

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft
Journal for Gender, Culture and Society

Schwerpunkt

Intersektionalität und Soziale Arbeit

Denise Bergold-Caldwell, Christiane Bomert, Judith Conrads, Christine Riegel (Hrsg.)

Lalitha Chamakalayil, Oxana Ivanova-Chessex | (Un)Erhörte Kritik – intersektionale Betrachtungen zu elterlichen Aushandlungen in der postkolonialen Schweiz

Robel Afeworki Abay, Julia Cholewa, Annette Korntheuer | Empirische Intersektionalitätsforschung im Spannungsfeld zwischen Rekonstruktion, Dekonstruktion und Reproduktion von sozialen Ausschlüssen

Steffen Loick Molina, Laura Meijer | Intersektionalität als Handwerksinstrument? Eine Analyse der Verwendung des Intersektionalitätsbegriffs im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Ioanna Menhard | Orientierung an Empowerment und Powersharing als Konkretisierungsmöglichkeit intersektionaler Perspektiven in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit

Sannik Ben Dehler | Zur (Un-)Möglichkeit, intersektional zu forschen. Entwicklung eines Fragenkatalogs zur Reflexion epistemischer Gewalt

Offener Teil

Andrea Messner | „Einige, die wenig von der Geschichte wissen ...“ Lucrezia Marinellas *La Nobiltà* (1600/1601) – Frauengeschichte als Gegengeschichte

Sabine Gabriel, Patrick Leinhos | *Dateability?!* Begehrens- und Geschlechterkonstrukte in Infrastrukturen von Dating-Apps

Nadine N. Başer, Sylka Scholz | Der verdeckte Wunsch männlicher Adoleszenter nach einer fürsorglichen *Mutter-Sohn*-Beziehung – eine Kritik der gesellschaftlichen Abwertung von *Müttern* und Weiblichkeit

Karen Nolte | „Abgebrochenes Sterilett“ – eine objektzentrierte Geschichte von Schwangerschaftsverhütung und weiblichen Praktiken zur reproduktiven Selbstbestimmung in den 1930er-Jahren in Deutschland

2 | 24

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft | Journal for Gender, Culture and Society

Heft 2, 16. Jahrgang 2024

ISSN 1868-7245, ISSN Online: 2196-4467

Herausgegeben vom:

Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW (Koordinations- und Forschungsstelle)

Herausgeberinnen:

Dr.-Ing. Dr. hc. Corinna Bath, Prof. Dr. Carola Bauschke-Urban, Prof. Dr. Judith Conrads, Prof. Dr. Bettina Dennerlein,

Prof. Dr. Elisabeth Holzeithner, Dr. Beate Kortendiek, Prof. Dr. Diana Lengersdorf, Prof. Dr. Sigrid Nieberle, Prof. (i. R.) Dr. Anne Schlüter

Redaktion: Dr. Sandra Beaufaÿs, Dr. Jenny Bünnig

Redaktionsanschrift:

Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW

Redaktion GENDER

Universität Duisburg-Essen, Berliner Platz 6–8, 45127 Essen

Tel. +49(0)201.183.2169/2655/6134, Fax +49(0)201.183.2118, redaktion@gender-zeitschrift.de, www.gender-zeitschrift.de

Beiträge:

Beiträge bitte über manuskripte@gender-zeitschrift.de einreichen. Aufsätze werden im double-blind peer review begutachtet. Richtlinien zur Manuskriptgestaltung bei der Redaktion oder auf www.gender-zeitschrift.de. Die Ausgaben der GENDER haben einen Heftschwerpunkt und einen Offenen Teil. Weitere Informationen dazu ebenfalls auf genannten Webseiten.

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Meike Sophia Baader, Prof. Dr. Gertrud M. Backes, Prof. Dr. Christine Bauhardt, Prof. Dr. Regina Becker-Schmidt, Prof. Dr. Renate Berger, Prof. Dr. Ulrike Bergermann, Prof. Dr. Claudia Breger, Prof. Dr. Margrit Brückner, Prof. Dr. Jürgen Budde, Prof. Dr. Andrea D. Bührmann, Prof. Dr. Regina Dackweiler, Prof. Dr. Johanna Dorer, Prof. Dr. Walter Erhart, Prof. Dr. Hannelore Faulstich-Wieland, Prof. Dr. Harry Friebel, Ass.-Prof. Dr. Sabine Grenz, Prof. Dr. Gabriele Griffin, Prof. Dr. Rebecca Grotjahn, Prof. Dr. Sabine Hark, Prof. Dr. Gabriella Hauch, Prof. Dr. Sabine Hering, Prof. Dr. Barbara Holland-Cunz, Prof. Dr. Liisa Husu, Prof. Dr. Elke Kleinau, Prof. Dr. Gudrun Axeli Knapp, Prof. Dr. Ulrike Lembke, Prof. Dr. Ilse Lenz, Prof. Dr. Brigitte Liebig, Prof. Dr. Martin Lücke, Prof. Dr. Helma Lutz, Prof. Dr. Michiko Mae, Prof. Dr. Andrea Maihofer, Prof. Dr. Michael Meuser, Prof. Dr. Birgit Meyer, Prof. Dr. Sylvia Mieszkowski, Prof. Dr. Tanja Mölders, Prof. Dr. Mona Motakef, Prof. Dr. Julia Nentwich, Prof. Dr. Hildegard Nickel, Prof. Dr. Kerstin Palm, Prof. Dr. Tanja Paulitz, Prof. Dr. Andrea Petó, Prof. Dr. Ralf Poole, Prof. Dr. Susanne Rode-Breymann, Prof. Dr. Katja Sabisch, Prof. Dr. Ute Sacksofsky, Prof. Dr. Britta Schinzel, Prof. Dr. Sylka Scholz, Prof. Dr. Kyoko Shinozaki, Prof. Dr. Mona Singer, Prof. Dr. Paula-Irene Villa Braslavsky, Prof. Dr. Susanne Völker, Prof. Dr. Friederike Wapler, Prof. Dr. Christine Wimbauer, Prof. Dr. Heidemarie Winkel

Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen:

GENDER erscheint dreimal jährlich mit einem Jahresumfang von rund 480 Seiten.

Das Jahresabonnement (print) kostet für Institutionen 56 €, für Privatpersonen 51 €, für Studierende 39,90 €, jeweils zzgl. Versandkosten.

Kündigungen bitte drei Monate vor Jahresende schriftlich (postalisch oder per E-Mail) an den Verlag. Ein Einzelheft (print) kostet 24,00 € zzgl. Versandkosten.

© 2024 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.

www.budrich.de



Ausgenommen von dieser Lizenz sind jegliche Textauszüge, Abbildungen, Tabellen etc. aus anderen Quellen. Deren Verwertung ist außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne Zustimmung des Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Diese Ausgabe steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/gender.v16i1>).

Eine kostenpflichtige Druckversion kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

Die Open-Access-Finanzierung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem BMBF-geförderten Projekt KOALA (Konsortiale Open-Access-Lösungen aufbauen) im Paket Sozialwissenschaften. Die finanzierenden Konsorten für die Jahre 2023–2025 können hier eingesehen werden: <https://projects.tib.eu/koala/konsorten/>.

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal – www.disegno-kommunikation.de

unter Verwendung einer Grafik von fotolia.com/(c) Bocos Benedict

Satz: Susanne Albrecht-Rosenkranz, Opladen

Lektorat (Deutsch): Dr. Mechthilde Vahsen, Düsseldorf

Lektorat (Englisch): Ute Reusch, Berlin; Susanne Röltgen, Neustadt an der Weinstraße

Druck: Medienhaus Plump GmbH, Rheinbreitbach

Printed in Europe

Abonnements- und Anzeigenverwaltung:

Verlag Barbara Budrich, Stauffenbergstr. 7, 51379 Leverkusen.

Tel. +49 (0) 2171.79491.50 – Fax +49 (0) 2171.79491.69 – info@budrich.de

www.budrich.de / www.budrich-journals.de

GENDER


**Zeitschrift für Geschlecht,
Kultur und Gesellschaft**

Heft 2

16. Jahrgang 2024

ISSN 1868-7245



Open Access © 2024 Autor*innen.  Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0).

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft

Vorwort 7

Schwerpunkt	Intersektionalität und Soziale Arbeit – Rekonstruktionen, Analysen und Reflexionen	
	Denise Bergold-Caldwell, Christiane Bomert, Judith Conrads, Christine Riegel (Hrsg.)	
Lalitha Chamakalayil, Oxana Ivanova- Chessex	(Un)Erhörte Kritik – intersektionale Betrachtungen zu elterlichen Aushandlungen in der postkolonialen Schweiz	11
Robel Afeworki Abay, Julia Cholewa, Annette Korntheuer	Empirische Intersektionalitätsforschung im Spannungsfeld zwischen Rekonstruktion, Dekonstruktion und Reproduktion von sozialen Ausschlüssen	26
Steffen Loick Molina, Laura Meijer	Intersektionalität als Handwerksinstrument? Eine Analyse der Verwendung des Intersektionalitätsbegriffs im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	40
Ioanna Menhard	Orientierung an Empowerment und Power-sharing als Konkretisierungsmöglichkeit intersektionaler Perspektiven in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit	56
Sannik Ben Dehler	Zur (Un-)Möglichkeit, intersektional zu forschen. Entwicklung eines Fragenkatalogs zur Reflexion epistemischer Gewalt	71



Offener Teil	Analysen und Debatten	
Andrea Messner	„Einige, die wenig von der Geschichte wissen ...“ Lucrezia Marinellas <i>La Nobiltà</i> (1600/1601) – Frauengeschichte als Gegen- geschichte	88
Sabine Gabriel, Patrick Leinhos	<i>Dateability?!</i> Begehrens- und Geschlechter- konstrukte in Infrastrukturen von Dating-Apps	100
Nadine N. Başer, Sylka Scholz	Der verdeckte Wunsch männlicher Adoles- zenter nach einer fürsorglichen <i>Mutter-Sohn-</i> Beziehung – eine Kritik der gesellschaftlichen Abwertung von <i>Müttern</i> und Weiblichkeit	122
Karen Nolte	„Abgebrochenes Sterilett“ – eine objekt- zentrierte Geschichte von Schwangerschafts- verhütung und weiblichen Praktiken zur reproduktiven Selbstbestimmung in den 1930er-Jahren in Deutschland	138

Rezensionen

Karin Flaake	Reinhard Winter, 2022: <i>Porno, Sex und Männlichkeit. Wie junge Männer ihre Sexualität schaffen</i>	156
Edda Mack	Christel Balthes-Löhr, 2023: <i>Geschlecht als Kontinuum. Über das Aufbrechen binärer Ordnungen und über gelebte Pluralitäten</i>	159
Anne Schlüter	Maike Wagenaar, 2023: <i>Das Frauen- und Mutterbild im Nationalsozialismus und seine Auswirkungen bis heute. Eine sozialpsychologische Untersuchung zu unbewussten Übernahmen</i>	162
Andreas Schulz- Tomančok	Dorothee Beck/Adriano José Habel/ Annette Henninger (Hrsg.), 2024: <i>Blurring Boundaries – ‘Anti-Gender’ Ideology Meets Feminist and LGBTIQ+ Discourses</i>	165

GENDER**Zeitschrift für Geschlecht,
Kultur und Gesellschaft**

Introduction 7

Essays	Intersectionality and Social Work – Reconstructions, analyses and reflections Denise Bergold-Caldwell, Christiane Bomert, Judith Conrads, Christine Riegel (Eds.)	
Lalitha Chamakalayil, Oxana Ivanova- Chessex	(Un)heard critique – intersectional reflections on parental negotiations in the context of postcolonial Switzerland	11
Robel Afeworki Abay, Julia Cholewa, Annette Korntheuer	Empirical intersectionality research caught between the reconstruction, deconstruction and reproduction of social exclusion	26
Steffen Loick Molina, Laura Meijer	Intersectionality as a craft tool? An analysis of the use of the term “intersectionality” in the “Live Democracy!” federal programme	40
Ioanna Menhard	Empowerment and power-sharing as options for concretizing intersectional perspectives in (open) child and youth work	56
Sannik Ben Dehler	On the (im)possibility of conducting intersec- tional research. Developing a questionnaire to reflect on epistemic violence	71

Essays	Open Part	
Andrea Messner	“Some who know little of history ...” Lucrezia Marinella’s <i>La Nobiltà</i> (1600/1601) – women’s history as counter-history	88

Sabine Gabriel, Patrick Leinhos	<i>Dateability?! Desire and gender constructions in dating app infrastructures</i>	100
Nadine N. Başer, Sylka Scholz	Male adolescents' hidden desire for a caring <i>mother-son</i> relationship – a critique of the societal devaluation of <i>mothers</i> and femininity	122
Karen Nolte	"Broken coil" – an object-centred history of contraception and female reproductive self-determination practices in 1930s Germany	138

Book Reviews

Karin Flaake	Reinhard Winter, 2022: <i>Porno, Sex und Männlichkeit. Wie junge Männer ihre Sexualität schaffen</i>	156
Edda Mack	Christel Balthes-Löhr, 2023: <i>Geschlecht als Kontinuum. Über das Aufbrechen binärer Ordnungen und über gelebte Pluralitäten</i>	159
Anne Schlüter	Maike Wagenaar, 2023: <i>Das Frauen- und Mutterbild im Nationalsozialismus und seine Auswirkungen bis heute. Eine sozialpsychologische Untersuchung zu unbewussten Übernahmen</i>	162
Andreas Schulz-Tomančok	Dorothee Beck/Adriano José Habed/Annette Henninger (Hrsg.), 2024: <i>Blurring Boundaries – 'Anti-Gender' Ideology Meets Feminist and LGBTIQ+ Discourses</i>	165

Intersektionalität und Soziale Arbeit – Rekonstruktionen, Analysen und Reflexionen

Denise Bergold-Caldwell, Christiane Bomert, Judith Conrads,
Christine Riegel

Obwohl Intersektionalität als Konzept in Zusammenhang mit sozialpolitischen Fragen und Feldern von Kimberlé Crenshaw (1989)¹ artikuliert wurde, sind im deutschsprachigen Raum direkte Verweise auf Soziale Arbeit im engeren Sinn erst ca. 20 Jahre später aufgenommen worden. Die Rezeption erfreut sich inzwischen großer Beliebtheit und wird häufig als Analyseperspektive für den Zusammenhang verschiedener Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse in Forschung und Praxis genutzt. Für die Soziale Arbeit bietet das Konzept viele Anschlussstellen, wobei die Bezugnahme durch eine große Heterogenität gekennzeichnet ist.

Die disziplinübergreifende und zum Teil unklare Rezeption im deutschsprachigen Raum hat zugleich auch Kritik hervorgerufen. Das liegt sicher nicht nur daran, dass Intersektionalität als *travelling concept* eine Historisierung und Kontextualisierung erfordert und dadurch spezifische Herausforderungen, Zugänge und Auslassungen mit sich bringt.² Unter anderem wurde artikuliert, dass die Rezeption ahistorisch und gegenüber den Ursprüngen ignorant und vereinnahmend ist. Gleichermäßen wurden – insbesondere in der Geschlechterforschung – kritische Anfragen an das Konzept, das begriffliche und kategoriale Verständnis sowie dessen Verwendung gestellt. Zum Teil wurde Intersektionalität aber auch als ‚Identitätspolitik‘ enggeführt.

Das Paradigma der Intersektionalität hat durch seinen offenen Zugang ein Eigenleben entwickelt, das verschiedenste Anschlüsse bietet. Einerseits sind intensive machtkritische Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Strukturen und Ungleichsverhältnisse möglich – was so auch innerhalb sozialwissenschaftlicher Forschung wie auch in der politischen Bildung und alltäglichen politischen sowie aktivistischen Praxis relevant gemacht worden ist. Andererseits wird der Intersektionalitätsbegriff zunehmend auch von Politiken vereinnahmt, die sich, häufig unter dem Label Diversity, auch im Sozial- und Bildungswesen an neoliberalen Logiken orientieren.³

Die Geschichte des Konzeptes verdeutlicht demgegenüber dessen machtkritischen Ursprung: Das Paradigma der Intersektionalität, wie es, hervorgehend aus US-amerikanischen Schwarzen feministischen Debatten, vor über 30 Jahren von der Juristin Kimberlé Crenshaw in den USA begrifflich geprägt wurde, ist der Perspektive auf Social Justice und gesellschaftliche Transformation und einer kritischen Macht- und Herrschaftsanalyse verpflichtet. So sieht Patricia Hill Collins Intersektionalität als kritische

1 Crenshaw, Kimberlé (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum*, 31(1), S. 139–167.

2 Vgl. Auma, Maisha-Maureen (2019). Kimberlé Crenshaws Einfluss auf mein gerechtigkeitsstrategisches Denken. In Gunda-Werner-Institut in Kooperation mit dem Center for Intersectional Justice (Hrsg.), „Reach everyone on the planet...“ – Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität. *Texte von und für Kimberlé Crenshaw* (S. 23–26). Heinrich-Böll-Stiftung: Berlin.

3 Intersektionalität und Postkoloniale Soziale Arbeit. In Astrid Biele Mefebue, Andrea D. Bührmann & Sabine Grenz (Hrsg.), *Handbuch Intersektionalität* (S. 305–318). Wiesbaden: Springer VS.



Sozialtheorie, die sich im Spannungsfeld zwischen kritischer Analyse und sozialem Handeln bewegt und die Notwendigkeit der Verbindung von beidem hervorhebt.⁴ Dieser Zusammenhang von wissenschaftlicher Analyse und konkretem Handeln mit Blick auf soziale Veränderungen ist auch für die Wissenschaft und Profession der Sozialen Arbeit von Relevanz, wenn sie den Anspruch hat, sich an den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, Teilhabe und Heterogenität zu orientieren. In diesem Sinne kann Intersektionalität auch für die Soziale Arbeit eine Perspektive darstellen, die den notwendigen Zusammenhang von Analyse, (Selbst-)Reflexion, Kritik und Veränderung herausstellt.⁵ Das Potenzial intersektionaler Perspektiven wird dabei u. a. darin gesehen, die Relevanz verschiedener gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse in ihrer Verwobenheit z. B. für die Lebenssituation von Adressat*innen zu berücksichtigen. Auch kann Soziale Arbeit selbst mit intersektionalen Analysen rekonstruiert und als Normalisierungsmacht sowie als Teil von (wohlfahrts)staatlichen Regulierungen sozialer Ungleichheitsverhältnisse betrachtet werden.

Mit intersektionalen Konzeptionalisierungen und Analysen ist die Herausforderung verbunden, die gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse jeweils angemessen zu berücksichtigen und theoretisch zu fassen. Dabei ist kritisch zu reflektieren, welche Verhältnisse in der Analyse der intersektionalen Verschränkung oder Verwobenheit in den Vorder- bzw. Hintergrund gerückt werden, welche sozialen Positionierungen und damit verbundenen Perspektiven (keinen) Eingang finden und welche machtvollen Effekte damit jeweils einhergehen. So stellt es sich nach wie vor herausfordernd dar, Rassismus in gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen und in der Relevanz für die Soziale Arbeit adäquat zu konzeptionalisieren. Gleichermaßen bleiben bestimmte Machtverhältnisse unterbelichtet, wie z. B. Antisemitismus oder hegemoniale Normalitätsverhältnisse, die normative binäre Geschlechter-, Körper- oder Gesundheitsvorstellungen reproduzieren. Die Herausforderung, die Kategorie ‚race‘ in ihrer Verwobenheit mit anderen Verhältnissen einzufangen, ist Teil unseres Heftes. Daneben bleibt es eine kontinuierliche Herausforderung intersektionaler Ansätze, die Komplexität der gesellschaftlichen Verhältnisse zu erfassen und dabei auch in der Wissensproduktion selbstreflexiv nach Auslassungen zu fragen, die sich durch hierarchisierte Positionierungen und Perspektiven ergeben und wiederum hegemoniale Verhältnisse stützen.

Ziel dieses Schwerpunktes ist es, theoretische, methodologische und empirische Beiträge vorzustellen, die das vielfältige und kritische Potenzial intersektionaler Perspektiven für Disziplin und Profession, Theorie und Praxis Sozialer Arbeit fruchtbar machen und dabei berücksichtigen, dass Soziale Arbeit selbst durch Macht- und Herrschaftsverhältnisse hervorgebracht wird und in solche Strukturen eingebettet ist.

Der Aufsatz von *Lalitha Chamakalayil* und *Oxana Ivanova-Chessex* diskutiert die Frage und Möglichkeit der Kritik in einer Situation, die durch intersektionale und postkoloniale Bedingungen geprägt ist. Die Autorinnen zeigen auf, wie schwierig die Form und Möglichkeit der Kritik von Eltern ist, die selbst Rassismus erleben, und ziehen hieraus Konsequenzen für eine machtkritische Soziale Arbeit.

Robel Afeworki Abay, *Julia Cholewa* und *Annette Korntheuer* führen am Beispiel von zwei Dissertationen vor Augen, wie empirische Intersektionalitätsforschung in der

4 Hill Collins, Patricia (2019). *Intersectionality as critical social theory*. Durham: Duke University Press.

5 Vgl. Riegel, Christine (2016). *Bildung – Intersektionalität – Otherring*. Bielefeld: transcript.

Sozialen Arbeit erfolgen kann. Sie zeigen auf, inwiefern diese Forschung sich in einem Spannungsfeld von Rekonstruktion, Dekonstruktion und Reproduktion befindet und folglich einer kontinuierlichen reflexiven Auseinandersetzung bedarf.

Im Beitrag von *Steffen Loick Molina* und *Laura Meijer* wird anhand von Förderprogrammen des Bundes beleuchtet, inwiefern Soziale Arbeit selbst in gouvernementale Strategien eingebunden ist, die sich ‚Intersektionalität‘ zum Ziel setzen. Der hier beobachteten staatlichen Tendenz, den Begriff wenig inhaltlich zu füllen und eher auf Schlagwortebene zu verbleiben, werden dabei produktive Bezugnahmen durch die Trägerorganisationen gegenübergestellt.

Ioanna Menhard widmet sich in ihrem Beitrag jenen intersektionalen Analysen in der Sozialen Arbeit, die darauf fokussieren, wie Adressat*innen durch Empowerment-Prozesse gestärkt werden können. Indem intersektionale mit emanzipatorischen und diskriminierungskritischen Perspektiven verbunden und handlungsfeldspezifisch konkretisiert werden, lassen sich Rahmenbedingungen, Praxen und Möglichkeiten ableiten, individuelle und soziale Transformationen anzustoßen.

Der Beitrag von *Sannik Ben Dehler* stellt eine theoretisch-methodologische Reflexion darüber dar, wie es aus einer Position der Privilegierung gelingen kann, ‚das andere‘ im Forschungsprozess zu sehen. Die Kritik Schwarzer Feministinnen an der Rezeption des Intersektionalitätsansatzes ernstnehmend wird ein Reflexionsrahmen der Analyse aufgespannt, um hervorzuheben, wie intersektionale Forschung unter diesen Vorzeichen aussehen kann.

Die außerordentlich starke Resonanz auf den Call for Papers zum Thema verweist darauf, wie relevant Intersektionalität in aktuellen empirischen Arbeiten, theoretischen Überlegungen und konzeptionellen wie handlungspraktischen Auseinandersetzungen der Sozialen Arbeit ist. Dabei konnte in diesem Heft nur ein kleiner Ausschnitt gezeigt und somit die Komplexität der machtvollen Verhältnisse, die gesamtgesellschaftlich und in der Sozialen Arbeit relevant sind, exemplarisch herausgearbeitet und sichtbar werden.

Offener Teil

Mit ihrem Beitrag zur „Frauengeschichte als Gegengeschichte“ eröffnet *Andrea Messner* den Offenen Teil dieser Ausgabe. In der kritischen Auseinandersetzung mit patriarchaler Geschichtsschreibung analysiert die Autorin das 1600 entstandene Traktat *La Nobiltà* von Lucrezia Marinella, das eine Kritik am misogynen Geschichtskanon und der damit einhergehenden Verleugnung von Frauen und deren Kulturbeiträgen darstellt. Messner zeigt damit, dass das später seinerseits unsichtbar gemachte Werk schließlich einlöst, was es einst forderte: Denn die Lektüre von *La Nobiltà* kann heute selbst zum Mittel der Wiederaneignung von Frauengeschichte werden.

Sabine Gabriel und *Patrick Leinhos* beschäftigen sich in ihrem Aufsatz mit Dating-Apps als Austragungsorten von sozialen Ein- und Ausschlüssen hinsichtlich Geschlechts- und Begehrensformationen. Auf empirischer Basis führen die Autor_innen aus, inwiefern und anhand welcher Normen in der Profilgestaltung verschiedener Dating-Plattformen intelligible Subjektpositionen hergestellt werden. Dabei zeigt sich, dass Darstellungsoptionen häufig auf hegemonialen Normen von Geschlechtlichkeit,

Beziehungen und Sexualität basieren, die in Diskriminierungen und einer entsprechenden Konfiguration von ‚Dateability‘ resultieren.

Im Zentrum des Beitrags von *Nadine N. Baßer* und *Sylka Scholz* steht die Bedeutung von Mutter-Sohn-Beziehungen für die adoleszente Herausbildung von Männlichkeit. Ausgehend von wissenschaftlichen Diskursen sowie empirischem Material wird die Annahme diskutiert, nach der eine Herausbildung von männlicher Identität die Abgrenzung von der Mutter implizieren müsse. Die Autorinnen stellen demgegenüber nicht nur dar, inwiefern dadurch hegemoniale und gewaltvolle Männlichkeitskonzepte tradiert werden. Am Beispiel des Romans *tschick* präsentieren sie auch eine alternative Form von Männlichkeit, die nicht auf die Abwertung von Weiblich- und Mütterlichkeit zurückgreifen muss.

Im Aufsatz von *Karen Nolte* werden die Bedeutung von historisch-medizinischen Objekten der Empfängnisverhütung und die in ihnen enthaltenen materialen Überlieferungen von Körperpraktiken von Frauen rekonstruiert. Mithilfe der objektbiografischen Methode untersucht die Autorin sowohl konkrete Sammlungsobjekte als auch insgesamt die Möglichkeiten zu sowie die Diskurse über reproduktive Selbstbestimmung in den 1930er-Jahren. Die Verhütungs- und Abortionsroutinen der Frauen geben dabei nicht nur Einblick in deren enormes Körperwissen, sondern auch in die damit verbundenen gesundheitlichen und gesellschaftlichen Risiken.

Die Ausgabe wird durch Besprechungen von vier aktuellen Publikationen aus dem Kontext der Frauen- und Geschlechterforschung abgerundet.

Die Zeitschrift GENDER bedankt sich bei allen Gutachter_innen, die diese Ausgabe durch ihre Expertise unterstützt haben. Zudem bedanken wir uns bei den Konsortialpartner_innen des Projekts KOALA, die den Open Access der Zeitschrift ermöglichen.

Schwerpunkt

Lalitha Chamakalayil, Oxana Ivanova-Chessex

(Un)Erhörte Kritik – intersektionale Betrachtungen zu elterlichen Aushandlungen in der postkolonialen Schweiz

Zusammenfassung

Gestützt auf empirische Analysen aus einem Forschungsprojekt zu durch Machtverhältnisse strukturierten elterlichen Aushandlungen in Bildungskontexten wird im Beitrag der Frage nachgegangen, was es für rassifizierte Eltern bedeutet, Kritik zu üben, und was dies für die Soziale Arbeit bedeutet. Mit postkolonialen und intersektionalen Perspektiven wird die Situiertheit der Kritik im Kontext von Differenz- und Machtverhältnissen ausgelotet und auf diese Weise in ihrer Voraussetzunghaftigkeit und (Un-)Erhörtheit verstehbar gemacht. Am Beispiel des biographischen Interviews mit einer Mutter wird den Fragen nachgegangen, a) wie und wo Räume elterlicher Kritik von pädagogischen Institutionen und gesellschaftlichen Verhältnissen entstehen; b) auf welche Weise diese Räume (global)gesellschaftlich situiert sind und wie die vergeschlechtlichte, klassenbezogene, (post)koloniale Machtmatrix wirkt; c) inwieweit und wie sich rassifizierte Eltern diese Handlungsspielräume aneignen und wo die Grenzen der Hörbarkeit ihrer Kritik verlaufen. Auf dieser Grundlage wird ein Fazit zu Handlungsfeldern einer postkolonialen, intersektional informierten Sozialen Arbeit gezogen.

Schlüsselwörter

Eltern, Rassifizierungen, Kritik, Soziale Arbeit, Intersektionalität, Biographieforschung

Summary

(Un)heard critique – intersectional reflections on parental negotiations in the context of postcolonial Switzerland

Based on empirical analyses conducted as part of a research project on parental negotiations in educational contexts structured by power relations, the article explores what it means for racialised parents to express their critique and what this means for social work. Taking postcolonial and intersectional perspectives, the situatedness of critique in the context of relations of difference and power is explored and, in this way, made understandable in terms of their presuppositional nature and the ability to be heard or not to be heard. Based on the analysis of a biographical interview with a mother, the article explores a) how and where spaces of parental critique of pedagogical institutions and social relations emerge; b) in what way these spaces are (globally) socially situated and how the gendered, class-related, (post)colonial power matrix works; c) to what extent and how racialised parents appropriate these scopes of action and where the boundaries of the intelligibility and reach of their critique are. On this basis, a conclusion is drawn for postcolonial, intersectionally informed social work.

Keywords

parents, racialisation, critique, social work, intersectionality, biographical research

1 Einleitung

„Was bedeutet es, Kritik zu üben?“, fragt Judith Butler (2016: 221) in ihrem viel zitierten Essay über *Foucaults Tugend*. Diese Frage kann durch empirische Erkundungen dessen fortgeführt werden, wer und wie kritisieren darf, welche Bedingungen für eine Kritik „einer institutionalisierten Praxis, eines Diskurses, einer Episteme, einer Ins-



Open Access © 2024 Autor*innen. Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0).

tution“ (Butler 2016: 221, Hervorh. im Original) erfüllt werden müssen, aber auch, wessen und welche Kritik im Kontext von intersektional verschränkt wirkenden gesellschaftlichen Differenz- und Machtverhältnissen artikulierbar, hörbar und gesellschaftlich wirksam wird. Dieser Fragenkomplex ist impulsgebend für die nachfolgende empirische Analyse, die Aushandlungen rassifizierter Familien in der postkolonialen Schweiz (Purtschert/Lüthi/Falk 2014) in den Blick nimmt. In diesem Kontext wird an einem Fallbeispiel ausgelotet, wie die Grenzen des (kritisch) Sagbaren durch hegemoniale Familienbilder, migrationsgesellschaftliche und postkoloniale Ordnungen und vor allem durch intersektional wirksame Machtverhältnisse (Riegel 2016: 65) gerahmt werden. Dabei werden elterliche Praktiken der Kritik unter Anwendung von postkolonialen und intersektionalen Perspektiven analysiert. Hierdurch wird es möglich, und darauf zielt der vorliegende Beitrag ab, die (global)gesellschaftliche, diskursive und subjektive Situiertheit der Kritik in und an pädagogischen Institutionen und Institutionen der Sozialen Arbeit im Kontext von Differenz- und Machtverhältnissen zu analysieren und diese so in ihrer Voraussetzungshaftigkeit und (Un-)Erhörtheit verstehbar zu machen. Die Datengrundlage stellt ein vom Schweizerischen Nationalfonds gefördertes Projekt (Nr. 215484) mit dem Titel „Elternengagement im Kontext von Bildungskindheiten: Formierungen und Aushandlungen in Migrationsverhältnissen“ dar, in dem Positionierungen von Eltern im Kontext von Bildung und ihrem Bildungshandeln in Machtverhältnissen nachgegangen wird. Elterliche Erfahrungen mit Bildungsinstitutionen unter Bedingungen postkolonialer Gewalt und gesellschaftlicher Ungleichheiten in der Schweiz werden biographie- und subjektivierungstheoretisch (Rose 2019; Spies 2018) analysiert. Folgende Fragen leiten die Analyse: a) Wie und wo entstehen Räume elterlicher Kritik von pädagogischen Institutionen und gesellschaftlichen Verhältnissen?; b) Auf welche Weise sind diese Räume (global)gesellschaftlich situiert und wie wirkt die vergeschlechtlichte, klassenbezogene, (post)koloniale Machtmatrix?; c) Inwieweit und wie eignen sich rassifizierte Eltern diese Handlungsspielräume an und wo verlaufen die Grenzen der Hörbarkeit ihrer Kritik?

Um diesen Fragen nachzugehen, nähern wir uns der Kritik in biographischen Erzählungen von Eltern mit intersektionalen und postkolonialen Perspektiven an (Abschnitt 2). Im Zentrum des Beitrags steht eine empirische Fallanalyse, in der elterliche Aushandlungen in Kontexten von Sozialer Arbeit und Bildung der postkolonialen Schweiz im Fokus stehen (Abschnitt 3). Schließlich ziehen wir ein Fazit mit Blick auf die Hörbarkeit der Kritik im Kontext der intersektional und postkolonial informierten Sozialen Arbeit (Abschnitt 4).

2 Intersektionale und postkoloniale Perspektiven auf Kritik in biographischen Erzählungen – method(olog)ische Verortungen

Die Grundlage für die Analyse elterlicher Kritik stellen biographische Fallrekonstruktionen (Rosenthal 1995, 2011) von narrativen Interviews (Schütze 1983) mit Eltern dar. Die hermeneutische Rekonstruktion wurde durch eine subjektivierungstheoretisch informierte Analyseheuristik (Kuhlmann et al. 2017; Rose 2019) geschärft, die auf ein

komplexes Zusammenspiel von durch Machtverhältnisse strukturierten Anrufungs- und Positionierungsgeschehen in elterlichen Bildungsbemühungen fokussierte. Für den nachfolgenden Beitrag wird elterliche Kritik anhand biographischer Erzählungen rekonstruiert. Das im Interview hervorgebrachte biographische Wissen (Dausien/Hanses 2017) wird dabei als Prozess und Produkt der alltäglichen Erfahrungsaufschichtung und -ordnung verstanden, in der sich „Subjekt-Kontext-Relationen“ (Dausien/Rothe/Schwendowius 2016: 30) manifestieren. In diesem Sinne wird angenommen, dass biographische Daten nicht nur Handlungs- und Sinnperspektiven der Biograph*innen, sondern auch deren gesellschaftliche Eingebundenheit im Sinne der Subjektivierungspraktiken beinhalten (Thon 2016: 190). Narrationen von Eltern werden demzufolge als „Orte des Aufrufens und Weiterleitens von Diskursen“ (Rose 2012: 118) und zugleich als „Positionierungen im Diskurs“ (Spies 2019: 99) analysiert, als performative und situierte Praktiken, die durch gesellschaftliche Kontexte mit spezifischen Strukturen, Diskursen, Machtverhältnissen, aber auch durch die Bedingungen der konkreten Interviewsituation strukturiert werden (Dausien/Rothe/Schwendowius 2016: 31). Mit dieser Perspektivierung werden jene machtvollen Konstitutionen und Vollzüge in den Blick genommen, die Sinnordnungen hervorbringen und hierdurch individuelle und kollektive Subjektivitäten mit je spezifischen Handlungsspielräumen erzeugen.

Um kritische Stimmen in Erzählungen rassifizierter Eltern hörbar und analysierbar zu machen, erscheint ein Anschluss an intersektionale *und* postkoloniale Perspektiven (Franke 2020; Mauer/Leinius 2021) fruchtbar. Mit der intersektionalen Perspektivierung werden Zusammenwirken und Interdependenzen von gesellschaftlichen Macht- und Differenzverhältnissen (hier vor allem Rassismus, Sexismus und Klassismus) und deren machtvolle subjektivierende Effekte in den Blick genommen (Dierckx/Wagner-Diehl/Jakob 2018: 31; Riegel 2016: 44). In der postkolonialen Perspektivierung werden diese für elterliche Positionierungen und Aushandlungen spezifisch wirksamen Machtverhältnisse im Hinblick auf deren historische Gewordenheit und globalgesellschaftliche Bindung an „epistemische, ökonomische und politische Dominanzverhältnisse“ (Franke 2020: 5) analysiert. Ein in der biographischen Fallrekonstruktion über eine Generation hinausgehender Blick auf die Familiengeschichte sowie vergangene und gegenwärtige gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Lebensgeschichte (Rosenthal 1995) macht eine Historisierung und Kontextualisierung der Ergebnisse sowie das Herausarbeiten der kolonialen Kontinuitäten möglich. Auf diese Weise kann bei der Analyse lebensgeschichtlicher Daten rassifizierter Familien den „Verflechtungen zwischen Europa und den (ehemalig) ‚kolonisierten Anderen‘“ (Castro Varela/Klug 2022: 650) nachgegangen werden. In einem Analyseprozess, der von intersektionalen und postkolonialen Theorieperspektiven informiert ist, wird eine Auseinandersetzung mit Grenzen des kritisch Sagbaren im (Interview-)Kontext möglich. Das Hörbar-Werden und Analytisch-Greifbar-Werden einer kritischen Erzählung wird in einem Fallrekonstruktionsprozess möglich, in dem die spezifisch erzählten und erlebten Lebensgeschichten „im Dickicht der globalen wie lokalen Macht- und Herrschaftsverhältnisse verortet werden“ (Franke 2020: 8). Mit dieser theoretischen Perspektivierung kann so ein empirischer Zugang zu „alternative[n] gesellschaftskritische[n] Epistemologien“ (Celikates 2020: 87) ermöglicht und Praktiken der Kritik erkennbar gemacht werden, die jene Verhältnisse infrage stellen, deren Überwindung mit einem Aufgeben von Privilegien einhergehen würde.

Als eine Kritik oder eine kritische Erzählung werden also diskursive Praktiken verstanden, in denen sich die Biograph*innen zu sozialen Ordnungen sowie (global) gesellschaftlichen Gegebenheiten und den „Mechanismen der Ausgrenzung, Normalisierung und Unterwerfung“ (Jergus 2019: 71) ins Verhältnis setzen. Mit Blick auf Akte der Kritik als Alltagspraxis der ‚gewöhnlichen‘ Akteur*innen gehen wir davon aus, dass die kritische Handlungsfähigkeit nicht etwas auf einmal Erworbenes, den Subjekten Inhärentes ist und sich über verschiedene Kontexte hinaus erstreckt. Vielmehr entstehen spezifische Räume der Kritik im Schnittfeld von kontingenten Diskursen, hegemonialen Normen, gesellschaftlichen Machtstrukturen, aber auch Materialitäten, institutionellen Logiken und sozialen Ordnungen. Intersektional verschränkt wirkende rassialisierte, gegenderte, klassisierte, heteronormative oder ableistische Ordnungen (Riegel 2016: 61f.) stellen einen Referenzrahmen dar, in dem bestimmte Subjektivitäten mit den jeweiligen Handlungsoptionen hervorgebracht werden und hierdurch Räume für spezifische Formen des kritischen Sprechens konturiert werden. Ein solches Sprechen kann demzufolge verschiedene Formen annehmen, auch jene, die vor dem Hintergrund der hegemonialen, durch die europäische Aufklärung geprägten Vorstellung von Kritik unhörbar sind und/oder nicht als Kritik (an)erkannt werden. Denn obwohl rassifizierten Personen als „outsider within“ (Collins 1986) epistemische Privilegien zugeschrieben werden, über ein ausgeprägtes Bewusstsein über die Unterdrückung und Ungerechtigkeiten zu verfügen, „their lack of control over the apparatuses of society that sustain ideological hegemony makes the articulation of their self-defined standpoint difficult“ (Collins 1989: 749). Im Anschluss an Butler kann hier nach hegemonialen Bedingungen der Anerkennbarkeit der Kritik gefragt werden, nach machtvollen Mechanismen, die den Praktiken der Kritik „ein Gitter der Lesbarkeit“ (Butler 2009: 73) auferlegen und spezifische Formen der Kritik in Verbindung mit spezifischen kritisierenden Subjektivitäten als (k)eine oder (il)legitime Kritik hörbar und aner kennbar machen.

Was bedeutet das für die Soziale Arbeit im Kontext der postkolonialen Gesellschaft der Schweiz, welche die Involvierung der Schweiz in den Kolonialismus lange gelehrt hat (Purtschert 2019; Purtschert/Lüthi/Falk 2014)? Wie können in sozialarbeiterischen Institutionen Räume der Kritik (für rassifizierbare Familien) ermöglicht und die Kritik gehört werden, wenn das Sprechen über Rassismus – so wie dies für die Schweiz herausgearbeitet wurde – durch Dethematisierungen, Abwehr und die Selbstdarstellung der Schweiz als neutral, humanitär, demokratisch erschwert oder gar verhindert wird, mit dem Argument, dass die Schweiz nie offiziell Kolonien besaß (Purtschert 2019; dos Santos Pinto et al. 2022). Dies ignoriert aber die vielschichtigen Verflechtungen u. a. in Handelsbeziehungen und Profite, die durch koloniale Konstellationen Schweizer*innen genauso wie anderen Europäer*innen zuteilwurden (Purtschert 2019; dos Santos Pinto et al. 2022). Wie kann damit umgegangen werden, wenn Rassismus, auch als Konsequenz dessen, gerade in pädagogischen Institutionen auf das individuelle Fehlverhalten reduziert wird, während die strukturellen Aspekte des Rassismus ausgeblendet werden (Affolter/Sperisen 2021)?

Für die Soziale Arbeit stellen sich diese Fragen insbesondere, da sie sich primär mit Personen und Gruppen beschäftigt, die in gesellschaftlichen Verhältnissen marginalisiert werden. Ein Umgehen mit den Komplexitäten von Unterdrückung und Diskriminierung in all seinen Facetten – u. a. die Auseinandersetzung mit dominanten Diskursen, die Re-

flexion der eigenen Rolle und der damit verbundenen Fragen der Reproduktion und Dekonstruktion – zählt zu den alltäglichen professionellen Herausforderungen. Wie können also Subjekte, die in gesellschaftlichen Verhältnissen unhörbar gemacht werden, in diesem Kontext gehört werden, insbesondere mit ihren kritischen Stimmen? Castro Varela und Mohamed (2020: 3) plädieren für eine postkoloniale Soziale Arbeit, die intersektionale Perspektiven aufnimmt und sich mit „(Un-)Sichtbarkeiten, Repräsentation sowie Marginalisierung von (post-)kolonialen und rassifizierten Subjekten“ beschäftigt. Dabei geht es um eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie „Sozialarbeiter*innen die Effekte und Verkörperungen einer gesellschaftlichen Exklusion in ihrer Arbeitspraxis verorten, verarbeiten, widerlaufen und produktiv machen [können], so dass die Adressat*innen ihrer Arbeit als Subjekte angesprochen, gehört werden und teilhaben können“ (Castro Varela/Mohamed 2020: 10). Dieser Frage des Gehört-Werdens in gesellschaftlichen Ungleichheitskontexten wird im nun folgenden Fallbeispiel nachgegangen.

3 Kritik üben in Machtverhältnissen – ein Fallbeispiel

Die Frage, was Bedingungen elterlicher Kritik an pädagogischen Institutionen und gesellschaftlichen Verhältnissen im Kontext der historisch gewordenen, intersektional wirksamen Machtverhältnisse sind, erkunden wir nachfolgend anhand von Analysen aus einem biographischen Interview mit einer sich als „Schwarze Schweizerin mit zwei Schwarzen Söhnen“ positionierenden Mutter, die in eine Aushandlung mit pädagogischen Institutionen tritt. Anhand dieser Daten sollen exemplarisch die Voraussetzungshaftigkeit, (Un-)Erhörtheit sowie unterschiedliche Wirksamkeit der elterlichen Kritik nachgezeichnet werden, die uns bei der Analyse des Datenkorpus immer wieder begegnet sind.

Felana Ratovo reagierte auf unsere Anfrage zur Interviewteilnahme, die eine der Autorinnen, Lalitha Chamakalayil, mit einer deutlichen Positionierung als Wissenschaftlerin of Colour, an ein aktivistisches Netzwerk geschickt hat. Zum Zeitpunkt des Interviews ist sie 43 Jahre alt. Sie ist in einer Schweizer Großstadt A-Stadt – im deutschsprachigen Teil der Schweiz – geboren und mit ihren Eltern und zwei jüngeren Geschwistern aufgewachsen. Ihre Mutter ist weiße Schweizerin, ihr Vater ist aus einem südafrikanischen, von Frankreich ehemals kolonisierten Land erst als Student nach Frankreich und nach dem Kennenlernen der Eltern in den 1970er-Jahren in die Schweiz migriert, wo die Eltern der Biographin in A-Stadt ihre Familie gründeten. Frau Ratovo beginnt ihre Erzählung mit einer Schilderung der Rassismuserfahrungen, die ihr Vater als Schwarzer Mann in der Schweiz machen musste:

„[M]ein Vater hat ganz viel heftigen Rassismus erlebt, also das er ist ähm wirklich er hat ähm mit viel zu kämpfen gehabt. War ein sehr intellektueller und intelligenter Mensch ähm der aber irgendwie ((Luft durch die Zähne)) [...] er ist dann mit Mitte 40 gestorben. An Krebs und ähm ich bin überzeugt, dass Rassismus damit- also ich sag immer er ist an Krebs @und Rassismus gestorben@ weil er hat einfach- er hat viel Heimweh gehabt und er hat wirklich nicht; es war kein einfaches Leben für ihn so [...].“

Ihr Vater, der bis weit in seine Kindheit hinein noch in einem von Frankreich kolonisierten Land aufwuchs, bricht sein Studium in Frankreich ab und hat mit seiner Familie

seinen Lebensmittelpunkt in der Deutschschweiz. Frau Ratovo zeigt ihre Wut auf rassistische gesellschaftliche Verhältnisse, indem sie seinen frühen Tod, wenn auch durch lachendes Sprechen in seiner brutalen Aussagekraft abgeschwächt, in einen Zusammenhang mit seiner zermürbenden Auseinandersetzung mit Rassismus stellt. Die Kritik, der Schmerz und die Proteste ihres Vaters mit Blick auf Rassismus verhalten ungehört oder werden, so deutet es sich in seinen beruflichen Tätigkeiten an, sanktioniert. Rassismuserfahrungen werden von Vater und Tochter geteilt. Insbesondere ihre Familienkonstellation wird aufgrund ihrer Nicht-Passung in die hegemoniale Vorstellung einer Schweizer Familie immer wieder kommentiert und hinterfragt.

Aktuell lebt Frau Ratovo mit ihrem Mann, der aus einem westafrikanischen, ehemals von Großbritannien kolonisierten Land migriert ist, und ihren zwei gemeinsamen Söhnen in einer mittelgroßen Schweizer Z-Stadt. Ein Sohn ist im Kindergartenalter, der andere ist bald ein Teenager. Frau Ratovo ist Lehrerin, wie schon ihre Mutter. Sie lernt ihren jetzigen Partner in der Schweiz bei einem Fest kennen, und es entwickelt sich eine Fernbeziehung zwischen Deutschland, wo er einen Antrag auf Asyl gestellt hatte, und der Schweiz. Beide entscheiden sich für ein gemeinsames Leben und sie wird schwanger. Dann zeigt sich aber das europäische Grenzregime in all seiner Macht, und ihnen werden eine Heirat und ein gemeinsamer Aufenthalt in der Schweiz fast verunmöglicht.

„[S]o im vierten Jahr da ähm bin ich dann schwanger geworden. Überraschend schwanger geworden. aber wir waren beide total glücklich darüber, und ähm dann haben wir angefangen mit dem Papierkram. und das war dann super schwierig. Die haben uns nur Steine in den Weg gelegt, ich habe also das das war ein bürokratischer Albtraum [...] hab ich gemailt und geschrieben. ich hab hier telefoniert, in Berlin telefoniert und es irgendwie niemand war hilfsbereit. ein Mann hat mir am Telefon quasi gesagt ja wir wollen nicht einen mehr von denen da. also am Telefon; wir wollen nicht noch einen mehr von denen. und das war halt alles Albtraum und ich schwanger; alleine hier in Z-Stadt er in Berlin.“

Im Versuch des Herausfindens, wie nun bürokratisch im Verwirrspiel von Visa, Heirat, Asyl und europäischen Grenzpolitiken ein Zusammensein möglich sein kann, investiert Frau Ratovo enorm viel Energie. Zwar beschreibt sie, wie beide immer wieder in Deutschland bei der Schweizer Botschaft vorsprechen, aber letztlich ist sie es, die sich als (wenn auch rassifizierbare) Schweizerin und Lehrerin eine limitierte Hörbarkeit verschaffen kann. Doch auch ihre nationale Zugehörigkeit, ihr Akademikerinnensein und ihre Sprachkenntnisse helfen den beiden zunächst nicht weiter. In der doppelten Wiederholung des Zitats eines Entscheiders, eines Gatekeepers, mit Blick auf Fragen des Seins in der Schweiz bringt sie gesellschaftliche Diskurse, die sich in den Grenzpolitiken spiegeln, auf den Punkt: Ein mehrheitsgesellschaftliches „Wir“, aus dem sie in diesem Fall durch ihre Partnerwahl ausgeschlossen ist, repräsentiert in staatlicher Autorität, will „nicht (noch) einen mehr von denen“. Hier spiegeln sich Bilder des Überfremdungsdiskurses, des ungezügelter Ansturms einer Gruppe von Personen (jungen Männern?) aus ehemals europäisch kolonisierten Gebieten des afrikanischen Kontinents, die ein gemeinschaftliches Wir der Schweiz an den Grenzen abzuwehren hat. Hier werden postkoloniale Zugehörigkeitsordnungen sichtbar: die Schweiz, die sich nicht in Verantwortung sieht für ehemals von Europa kolonisierte Länder, indem sie mithilfe der Rechtfertigung, selbst keine Kolonien besessen zu haben, die Aufarbeitung der eigenen Involvierung in den Kolonialismus in einer „koloniale[n] Amnesie“ (dos Santos Pinto et al. 2022: 13) verdrängt. So findet eine von globalgesellschaftlichen Realitäten losge-

löste, unkontextualisierte und enthistorisierte Thematisierung der Anderen statt, die zu Unrecht teilhaben wollen am Wohlstand und der Sicherheit eines europäischen Landes, das vor ihnen geschützt werden will. Eine Zugehörigkeit von Frau Ratovo zu dem Wir, welches ihr von den Gatekeepern präsentiert wird, wäre für sie nur möglich, wenn sie sich diesen Politiken der Abwehr anschließt. Dies ist etwas, was ihr am Telefon, aber nicht schriftlich, nachweisbar mitgeteilt wird, und eine Haltung, die in bürokratischer Undurchsichtigkeit und Trägheit ihren Ausdruck findet – und eine Botschaft, die sie sofort versteht. In der Wiederholung der Aussage verdeutlicht sie die Grausamkeit dieser ungeschriebenen Politiken und macht sie in der Dopplung besonders hörbar. In der Position der Bittstellenden ist es ihr damals nicht möglich gewesen, sich zu wehren und zu empören, in der biographischen Erzählung kann sie nun aber den Schmerz zeigen und Kritik äußern.

Letztlich wagt sie, hochschwanger, einen letzten Appell bei der Schweizer Botschaft:

„[U]nd ähm ich bin dann hochschwanger im achten Monat bin ich zehn Stunden mit dem Zug nach Berlin gefahren und bin dann mit meinem Mann auf die Botschaft und hab sie angefleht wir möchten doch jetzt bitte dieses Visum, damit wir heiraten können. Und da hat sich irgendjemand erbarmt; plötzlich ging=s. keine Ahnung warum weshalb wieso. Plötzlich hat er das Visum bekommen. Vielleicht weil ich da so @()@ schwanger und traurig vor ihnen stand, hat sich irgendjemand dann mal erbarmt. Und dann haben wir das Visum bekommen und dann ist mein Mann drei Wochen vor der Geburt °@()@° von Berlin nach Z-Stadt gezogen; also wir sind irgendwie drei Wochen zusammen also wirklich so; zusammengezogen, Kind gekriegt, geheiratet. Also inner- innerhalb von einem Monat. Das war schon recht heftig.“

Aus ihrer Perspektive wundersamerweise, genauso willkürlich wie die Ablehnungen zuvor, erhält ihr Partner nun ein Visum. Kritik wird hier in Form von Humor geäußert, mit dem sie die Absurdität der Situation darstellt: Das Bild, das sie zeichnet, knüpft an normative Familienbilder und fast schon christliche Bilder eines Paares mit einer hochschwangeren Frau an, mit dem niemand Mitleid hat – bis sich dann doch jemand erbarmt. Es ist also eine individuelle Lösung durch einzelne Gatekeeper, die auf einer menschlichen Ebene großzügig Erbarmen zeigen, und nicht Recht und Prozesswege, die ihnen nun ein gemeinsames Leben ermöglichen. Sie beschreibt den Einsatz ihres hochschwangeren, weiblichen und Schwarzen Körpers, der mit dem Schweizer Teil ihrer Vorfahren, dem Schweizer Pass und der Hochschulausbildung als Lehrerin zumindest anteilig auch Teil der Mehrheitsgesellschaft ist, und Traurigkeit, nicht Wut oder Ärger, die dann individuelle Entscheidungsträger*innen rühren.

Obwohl Frau Ratovo und ihr Partner die Gemeinsamkeit der rassifizierenden, aber auch selbstbeschreibenden Position als Schwarze haben, zeigt sich in den vorangegangenen Aushandlungen, wie unterschiedlich sie positioniert sind. So ist er geflüchtet, ein aus mehrheitsgesellschaftlicher Perspektive nicht erwünschter Migrant, während sie mit ihren anteiligen Schweizer Wurzeln eine PoC in der Schweiz, aber keine Migrantin ist. Dies hat Auswirkungen auf ihr Leben in der Schweiz: Während Frau Ratovos Partner zwar ein abgeschlossenes Studium im Herkunftsland (zu dem sie sich nicht weiter äußert) mitbringt, scheint dies in seinen Arbeits- und später Nachqualifizierungsanstrengungen (Ausbildung im erzieherischen Bereich) keine Rolle zu spielen – Bildungsanstrengungen und -zertifikate aus ehemals kolonisierten Ländern scheinen, im

Gegensatz zu den Bildungszertifikaten, die Frau Ratovo in der Schweiz erwirbt, wie selbstverständlich keinen Wert zu haben.

Im folgenden Ausschnitt thematisiert Frau Ratovo zunächst die Sorgen, die sie sich um ein Aufwachsen ihrer Söhne macht. Sie spricht ihre Hoffnung an, dass ihre Kinder in einer sich verändernden Welt bessere Ausgangsbedingungen haben und weniger Rassismuserfahrungen machen müssen als die, die sie als Kind ertragen musste. Schnell verallgemeinert sie aber den Blickwinkel von ihren eigenen Kindern auf andere Kinder of Colour und verbindet dies mit ihrer Tätigkeit als Lehrerin:

„[Ä]hm weil ich merke I can make a difference in peoples lives, als Lehrerin. ich bin in einem multikulti Quartier hier in Z-Stadt und ich ähm ja ich unterrichte jetzt seit achtzehn Jahren. vorher war ich in Y-Stadt. das war ein bisschen so die privilegierte Ecke, und da hatte ich oft das Gefühl @die haben mich gar nicht verdient@ das sind so verwöhnte Schnösel [...] und irgendwie so ich hab das Gefühl, ich fühl mich jetzt da wo ich bin sehr wohl; mit den Jugendlichen, die Erwachsenen, die gehen mir auf den Sack. Ne also das, die Erwachsenen sind (1) sind viel schwieriger als die Jugendlichen mit denen ich arbeite. ähm da hat=s halt mehr die aussehen wie ich. und da hab ich das Gefühl ich kann ein role model sein. und ich hab wirklich das Gefühl, dass ich wirklich was verändern kann. oder das ich auch ähm für etwas ähm dass ich auch etwas vorleben kann, und dass ich jemand sein kann (1) für jüngere Menschen, was ich eben nicht hatte. Ich hatte ja ich weiß es hätte mir viel bedeutet, wenn ich eine Lehrperson gehabt hätte, die ich aussieht wie ich; oder oder einfach so Bezugsperson oder auch so eben so reference points halt so irgendwie Bezug ((holt tief Luft)) ja [...].“

Bemerkenswert ist in dieser Passage das deutliche Code Switching zwischen dem Deutschen und Englischen: I can make a difference in peoples lives, role model, reference points. In ihrer biographischen Erzählung verweist Frau Ratovo darauf, dass sie ihre ersten und bis heute beständigen Erfahrungen von Austausch und Reflexion mit einer Schwarzen Community in den USA gefunden hat – und sie hier mit Schwarzen US-Amerikaner*innen in „diversity inclusion stuff“, wie sie es humorvoll ausdrückt, und „black african heritage“ Workshops und Seminaren über Rassismus, Rassismuserfahrungen und Schmerz zu reden gelernt hat. Frau Ratovo ist, so beschreibt sie es, in einer Welt aufgewachsen, in der es ihr kaum möglich war, über Diskriminierung, Sexismus, Rassismus und Ausgrenzung zu sprechen, obwohl diese ihr Aufwachsen stark geprägt haben und ihren Vater, aber auch sie und ihre Geschwister immer wieder zur Zielscheibe von rassistischen Angriffen und Ausschlüssen gemacht haben. Vermutlich haben ihr auch die Worte und das Vokabular gefehlt, die Kontexte, denen sie begegnet ist, und die Erfahrungen, die sie gemacht hat, thematisierbar zu machen. Auch wenn dies inzwischen nicht mehr der Fall ist, wie im Interview deutlich wird, scheint der Wechsel ins Englische auf genau diesen Kontext zu verweisen, ihre Tätigkeit als Lehrerin über das Fachliche hinaus scheint stark durch die Auseinandersetzungen mit ihren Schwarzen US-amerikanischen Peers geprägt zu sein, und von Diskursen, die stark von Engagement und Vorbildfunktionen geprägt sind.

Gerade in der Gegenüberstellung von „Multikulti“-Schule und „privilegierter Ecke mit verwöhnten Schnöseln“ als Gegenhorizont bedient sie sich, auch sprachlich, bestehender Diskursfiguren, die sofort wirkmächtige Bilder, zum Beispiel zu sozioökonomischen Ressourcen der Familien, auslösen. Hier, wo ihre „community“ zur Schule geht, hat sie eine verantwortungsvolle Führungs- und Leitungsposition und vor allem Vorbildfunktion als Lehrerin, weit über die Vermittlung des Fachlichen hinausgehend. Indem sie die Jugendlichen sowohl als aus einem „multikulti Quartier“ stammend als auch

als „die, die aussehen wie ich“ beschreibt, kreiert sie hiermit auch eine Community, in der Unterschiede mit Blick auf Migrationsgeschichte und aufenthaltsrechtliche Bedingungen, wie sie in ihrer Familie auch schon in der vorhergehenden Generation relevant wurden, in der gemeinsamen Adressierung als Schüler*innen of Colour/mit Migrationsgeschichte subsumiert werden, und privilegierte, implizit als weiß dargestellte Jugendliche als Kontrastfolie dienen. Im Versuch, diesen Schüler*innen eine gute Lehrerin zu sein, steckt gleichzeitig eine Kritik an einer Institution, in der sie immer noch eine Ausnahme und Besonderheit angesichts einer hegemonial weißen Lehrer*innenschaft ist – und in der diese Schüler*innen besondere Unterstützung benötigen. Frau Ratovo hat in diesem Kontext mehrfache Zugehörigkeiten – u. a. ist sie als Lehrerin Teil einer mächtigen Institution, gleichzeitig ist sie eine rassifizierte Person –, ein Aspekt, den sie mit einem Teil ihrer Schüler*innen teilt. Dies ermöglicht ihr, in einer Kritik an der hegemonialen weißen Institution Schule einen eigenen Entwurf von Lehrer*innensein als Vorbild und mit Engagement für diese Schüler*innen umzusetzen. Gleichzeitig ist dies eine hochriskante Position, denn ein Engagement für ihre rassifizierten Schüler*innen verlagert sie in ihrer Positionierung von „Lehrerin und Teil der Institution“ mehr zur „Betroffenen“, was sich in der Gegenüberstellung des Wohlfühlens mit den Jugendlichen und des Unwohlseins mit den Erwachsenen und Entscheidungsträger*innen der Institution anzudeuten scheint.

Mit Blick auf sozialarbeiterische Institutionen berichtet Frau Ratovo auch von konkreten Aushandlungen mit der Kita ihres jüngeren Kindes.

„Pff ((atmet hörbar zischend aus)) der Kleine hat mir erzählt kürzlich die haben ein Spiel gemacht, mussten sie Afrikaner spielen. die Afrikaner mit den dicken Lippen mussten sie irgendwie spielen; und die Japaner mit den Schlitzaugen und also das spielen sie solche Spiele in der [KITA]; also das muss ich noch mit denen besprechen also das ist eine Katastrophe. ja eben halt so solche Sachen. da ist man halt schon dauernd, dauernd mit so Zeugs. also Rassismus ist schon ist ein Dauerthema in meinem Leben.“

Kinder in der Institution sind aufgefordert worden, ein rassistisches Spiel zu spielen, so berichtet ihr Sohn. Sie sieht sich in der Verantwortung, den Rassismus und die pädagogischen Konzeptionen der Institution zu thematisieren und zu verändern – weiß aber auch, dass es ihr möglich sein wird, dies mit „denen“, den erwachsenen, verantwortlichen Fachkräften, tun zu können. Denn wenn sie in diesem Kontext darauf hinweist, dass mit dieser Art von rassistischen Kinderspielen Kinder verletzt werden, Rassismen weiter kolportiert werden und sie Ausdruck einer rassistischen kolonialen Weltsicht sind, in der die weißen Menschen als „neutral“ markiert werden, kann sie sich (fast) sicher sein, dass sie zumindest angehört wird, als Schweizerin, als Person mit Hochschulabschluss, als Lehrerin, als Mehrheitssprache – und Schweizerdeutsch – sprechende Person. Sie wird in diesem Kontext gegenüber den Erzieher*innen, die eine Ausbildung im Gegensatz zu ihrem Studium vorzuweisen haben, sogar mit besonderer Autorität sprechen können. Letztlich ist es ihr also möglich, sich Gehör zu verschaffen. Ob dies nun aber nachhaltige Veränderungsprozesse in der Institution anstoßen wird, Konsequenzen haben wird und tatsächlich ein Umdenken stattfindet, bleibt offen. Eine Institution kann sich herausnehmen, nur Lippenbekenntnisse zu machen, zu beruhigen oder zu ignorieren, auch wenn Frau Ratovo, im Gegensatz zu anderen rassifizierten Eltern, die in

gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen anders positioniert sind (Chamakalayil et al. 2021), zumindest den Raum bekommt, ihre Kritik hörbar zu platzieren.

Während es Frau Ratovo im Kontext von Bildungsinstitutionen möglich ist, für ihre Söhne einzustehen und Veränderungen zu fordern, bringt eine während des Aufwachsens der Kinder immer deutlicher spürbar werdende rassistische Gesellschaft, die sich als *raceless* und ohne koloniale Vergangenheit imaginiert, sie an die Grenzen ihrer Eingreifmöglichkeiten.

„Ja und ähm eben mein älterer Sohn, der wird jetzt Teenager und ich merke schon, ich hab heute mit meinem Mann darüber geredet, ähm der erlebt immer wie mehr Rassismus, je älter er wird, nicht mehr so ‚oh der kleine herzige kleine Junge‘; jetzt wird er halt eben älter. Jetzt wird er halt ein junger Mann. und die Reaktionen, die Reaktionen von außen so, die Zuschreibungen, das nimmt zu. Das racial profiling, wenn wir in einem Geschäft sind und er steht vor einem Gestell und plötzlich stehen zwei Verkäuferinnen uns kommen und uns beobachten irgendwie also. Wenn meine kleinen Jungs irgendwie vor dem Süßigkeitenregal stehen, kommen schon zwei angerannt so quasi, also das ist wirklich krass zu beobachten, dass das racial profiling jetzt losgeht.“

Ihr Sohn wird nun vermehrt und vorschnell als erwachsen werdend und damit als Bedrohung wahrgenommen. In einer Umkehr kolonialer Geschichte werden in einem postkolonialen rassistischen Kontext ihre Söhne nicht länger als Kinder, als, wie Frau Ratovo es beschreibt, „meine kleinen Jungs“, wahrgenommen, sondern als bedrohliche, potenziell raubende, kriminelle junge Männer, vor denen es sich zu schützen gilt. Sie merkt, dass der Schutz, den sie ihren Kindern durch ihre Anwesenheit und ihre erarbeiteten Statusvorteile geben kann, nur noch bedingt für sie gilt angesichts wirkmächtiger gesellschaftlicher Bilder. Während es ihr also möglich ist, mit der konkreten Kita und Schule ihrer Kinder in kritischen Austausch zu kommen, scheint es überwältigend und hoffnungslos, in jedem Geschäft und jeder öffentlichen Wahrnehmung in eine Auseinandersetzung zu gehen, gegen *racial profiling* vorgehen zu können.

Auch wenn Frau Ratovo unermüdlich ihre Stimme erhebt, aktivistisch tätig ist und sich deutlich positioniert, hat dies einen Preis:

„Es ist, ich find=s immer noch unangenehm, dass ich die Nervige sein muss. Aber ich bin so die, die sagt: Hallo? Wie wär=s? Warum? Ich bin so die, das Sandkorn im Getriebe. Und ähm (7).“

Letztlich deutet sie an, dass sie nach beruflichen Alternativen Ausschau hält, und dass insbesondere in der Schule sie die einsame Position der Einzelkämpferin und Kritikerin nicht mehr länger ertragen kann. So verliert die Institution Schule, dies zeigt sich im Nachgang des Interviews, eine der wenigen Lehrer*innen of Colour.

4 Kritik als eine in Machtverhältnissen situierte Praxis – ein Fazit für den Kontext der Sozialen Arbeit

Was bedeutet es für rassifizierte Familien, Kritik zu üben, und was sind die Bedingungen der Hörbarkeit ihrer Kritik? Wie kann Kritik in gesellschaftlichen Kontexten aussehen, in denen sie eigentlich als ein Privileg den bedingungslos dazugehörenden Personen vorbehalten ist? Und welche Formen der Kritik sind angesichts einer Dethematisierung

kolonialer Vergangenheit und Verantwortung gesellschaftlich als legitim anerkenbar? Der vorgestellte Fall macht auf eine Notwendigkeit des spezifischen Zuhörens aufmerksam – eine intersektional und postkolonial sensibilisierte Biographieanalyse, die aufzeigt, wie Kritik rassifizierter Familien potenziell hörbar wird. Hier erscheint es hilfreich, Kritik als eine situierte Praxis zu begreifen, nämlich als eine Praxis, die durch die „matrix of domination“ (Collins 2000: 18) geordnet ist. So werden das kritische Sprechen und Handeln, aber auch das Hören und Anerkennen der Kritik als „hegemonial strukturiert“ (Castro Varela/Dhawan 2009: 72) verstehbar. Die gesellschaftliche Situiertheit der Kritiker*innen und Zuhörer*innen, die Gewalt hegemonialer Diskurse sowie der institutionellen und (global)gesellschaftlichen Ordnungen konstituieren Kritik. Ein solches Verständnis der Kritik macht es naheliegend, Subjekte der Kritik im Anschluss an Butler (2009: 73) als durch ein „Gitter der Lesbarkeit“ geformt zu begreifen, genauso wie die hegemonialen Vorstellungen von der Praktik der Kritik selbst. Die Kritik an Ungleichheitsverhältnissen, an sexistischen, klassistischen und rassistischen Verhältnissen sowie ihren Schnitt- und Kreuzungspunkten und Verschränkungen im Kontext der postkolonialen Schweiz lässt sich als ein Leitmotiv der biographischen Erzählung von Frau Ratovo herausarbeiten: als eine explizite Benennung der Rassismuserfahrungen ihrer Familie, als eine Schilderung der Willkür von Migrationsbehörden, als Offenlegung von *racial profiling*, das sich auf ihre Kinder richtet, aber auch als eine dezidiert aktivistische und kritische Positionierung in der Absicht, gesellschaftliche Verhältnisse zu verändern. Die erlebte Lebensgeschichte mit fundamental einschränkenden und verletzenden Rahmenbedingungen und Erfahrungen wird im kritischen Erzählmodus erst erzählbar. Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen erscheint in der erzählten Lebensgeschichte als eine Strategie, mit diesen verletzenden Bedingungen der eigenen Existenz (Diskurse aufgreifend und zugleich widerständig und eigensinnig) umzugehen. Kritik verpackt als Humor oder sich manifestierend als Wut, das resignifizierende Aufrufen rassistischer Diskurse im Gespräch, um Rassismus und seine Verletzungen performativ zu verdeutlichen, sind Teil, wenn nicht tragende Säulen der exemplarisch geschilderten biographischen Erzählung (Polat 2017). Deutlich wird auch die affektive Form der Kritik gesellschaftlicher Verhältnisse. Diese Form der Aufschichtung der eigenen Erzählung entfaltet sich womöglich dank der Interview-Situation und -Konstellation, in der von einer geteilten Erfahrung der gegenderten Rassifizierung ausgegangen werden kann und Rassismuskritik als eine gemeinsame affektive Praxis das Interview durchzieht.

Neben dieser expliziten, wenn auch situiert ermöglichten Kritik ist davon auszugehen, dass Kritik auch in anderen Räumen stattfinden und sich vielfältig manifestieren kann, ohne unmittelbar artikulierte Bezugnahmen auf soziale Ordnungen und gesellschaftliche Machtverhältnisse: Kritik kann in eine Erzählung von unerfülltem oder als unerreichbar markiertem Bildungsbegehren, in ein subtiles Unwohlbefinden oder auch in einen Stolz über eine außerordentliche Bildungsleistung der eigenen Kinder eingelagert werden, die trotz der erschwerten Bedingungen ‚es geschafft haben‘. Denn mit intersektionalen und postkolonialen Perspektiven wird hier etwas erkennbar: die machtvolle Strukturiertheit der Erfahrungen und des Sprechens darüber. Wie unsere Fallrekonstruktionen zeigen, sind für rassifizierte Familien Räume der Kritik in Institutionen der Bildung und der Sozialen Arbeit besonders prekär. Denn ihre Kritik ist in die epistemisch, ökonomisch und politisch manifestierten globalgesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse und in lokal wirksame

koloniale Kontinuitäten eingebettet. Die Grenzen des von ihnen Sagbaren werden durch Rassismen, die Absprache einer selbstverständlichen Zugehörigkeit, die potenzielle *deportability* (De Genova 2002) sowie eine Forderung, ‚gute‘ und ‚dankbare‘ Migrant*innen zu sein, markiert (Tietje/Tuider 2019). Unter diesen Bedingungen erscheint Kritik von migrantisierten Subjekten an gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unerhört – in seiner doppelten Wortbedeutung – und in manchen Kontexten gar moralisch unzulässig. Intersektional und postkolonial perspektivierte Sozialforschung und Soziale Arbeit könnten jedoch einen empirischen Zugang zu „kritischen Potentialen“ auf Seiten der Akteur_innen“ ermöglichen, „die sich nicht ohne weiteres offen in der Praxis artikulieren“ (Celikates 2020: 83).

Mit Blick auf Castro Varelas und Mohameds (2020) Plädoyer für eine postkoloniale Soziale Arbeit kann eine mögliche Denk- und Handlungsrichtung eine Professionalisierung darstellen, die es ermöglicht, „komplexe globale Verflechtungen, dilemmatische soziale Situationen, die Zusammenhänge zwischen Kapitalismus, Kolonialismus und traditionellen ethischen Vorstellungen zu begreifen und adäquat auf eine mehr und mehr komplexe Welt zu reagieren“ (Castro Varela/Mohamed 2020: 11). Diese Denk- und Handlungsrichtung würde ein Thematisieren von verschränkt wirkenden Machtverhältnissen in durch „koloniale Amnesie“ und „koloniale Unschuld“ und das staatlich gewährte Bild als neutral, demokratisch und humanitär (Purtschert 2019: 31, 62) geprägten sozialarbeiterischen Kontexten der Schweiz eher möglich machen. Wenn Kritik entsprechend als situiert verstanden wird, würde dies für Protagonist*innen der Sozialen Arbeit bedeuten, auch die eigenen Positionierungen in Machtverhältnissen und den eigenen Beitrag zur Verstetigung hegemonialer Repräsentationen und Marginalisierungen kritisch zu reflektieren, denn wie Castro Varela und Mohamed dies im Anschluss an Spivak auf den Punkt bringen, „wir können nicht besser zuhören, sondern müssen vielmehr die inhärente Aporie der Situation ertragen“ (Castro Varela/Mohamed 2020: 9). Wer spricht aus welcher Position heraus, wo sind die Grenzen des Sagbaren und worüber wird geschwiegen, was erlebe ich wie und warum als eine (il)legitime Kritik oder wie ist mein Fallverstehen und sozialpädagogisches Handeln in intersektional wirksame Machtverhältnisse verwickelt – dies sind nur wenige Fragen, die sich den Professionellen der Sozialen Arbeit angesichts intersektionaler und postkolonialer Perspektiven stellen (sollten). Diese Selbstreflexivität sollte aber auch durch „die Ermöglichung von Widerstand marginalisierter sozialer Gruppen“ (Castro Varela/Mohamed 2020: 12) begleitet werden. Mit Blick auf Frau Ratovos Kritik an und in Institutionen auch der Sozialen Arbeit wird deutlich, wie stark ein Gehört-Werden von gesellschaftlichen Machtverhältnissen geprägt ist. Dies wirft die Frage auf, wie in der Sozialen Arbeit darauf hingearbeitet werden kann, zu analysieren, wie und wann Adressat*innen gehört oder nicht gehört werden, und wie signalisiert wird, dass ihre Kritik willkommen ist oder als unerhört abgetan wird. Denn ein Hören und Ermutigen zur Kritik ist auf eine intersektional und postkolonial informierte pädagogische Reflexivität angewiesen.

Literaturverzeichnis

- Affolter, Simon & Sperisen, Vera (2021). Migration – Rassismus – Schule: Eine dialogische Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und Praxis. In Sarah-Mee Filep, Georges Pfruender, Serena O. Dankwa & Ulla Klingovsky (Hrsg.), *Bildung. Macht. Diversität. Critical Diversity Literacy im Hochschulraum* (S. 243–266). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839458266-016>
- Butler, Judith (2009). *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2016). Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend. In Rahel Jaeggi & Tilo Wesche (Hrsg.), *Was ist Kritik?* (S. 221–247). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Castro Varela, María do Mar & Dhawan, Nikita (2009). Gendering Post/Kolonialismus, Decolonising Gender – Feministisch-Postkoloniale Perspektiven. In Ingrid Kurz-Scherf, Julia Lepperhoff & Alexandra Scheele (Hrsg.), *Feminismus: Kritik und Intervention* (S. 64–80). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Castro Varela, María do Mar & Klug, Teo (2022). Postkoloniale Perspektiven auf Bildung. In Ullrich Bauer, Uwe H. Bittlingmayer & Albert Scherr (Hrsg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie* (S. 647–660). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30903-9_39
- Castro Varela, María do Mar & Mohamed, Sabine (2020). Intersektionalität und Postkoloniale Soziale Arbeit. In Astrid Biele Mefebue, Andrea Bührmann & Sabine Grenz (Hrsg.), *Handbuch Intersektionalitätsforschung* (S. 1–14). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26613-4_39-1
- Celikates, Robin (2020). Die Macht der Kritik – Epistemische Asymmetrien, alternative Standpunkte und migrantische Praktiken. *WestEnd: Neue Zeitschrift für Sozialforschung*, 17(2), 81–96.
- Chamakalayil, Lalitha; Ivanova-Chessex, Oxana; Riegel, Christine & Scharathow, Wiebke (2021). Hegemoniale Vorstellungen von Familie – Ambivalente Aushandlungsprozesse und Positionierungen in pädagogischen Institutionen. In Sektion Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit (Hrsg.), *Familie im Kontext kindheits- und sozialpädagogischer Institutionen* (S. 184–198). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Collins, Patricia Hill (1986). Learning from the Outsider Within: The Sociological Significance of Black Feminist Thought. *Social Problems*, 33(6), 14–32. <https://doi.org/10.2307/800672>
- Collins, Patricia Hill (1989). The Social Construction of Black Feminist Thought. *Signs*, 14(4), 745–773. <https://doi.org/10.1086/494543>
- Collins, Patricia Hill (2000). *Black Feminist Thought: Knowledge, Consciousness, and the Politics of Empowerment*. New York: Routledge.
- Dausien, Bettina & Hanses, Andreas (2017). ‚Biographisches Wissen‘ – Erinnerung an ein uneingelöstes Forschungsprogramm: Einleitung in den Themenschwerpunkt. *Zeitschrift für Qualitative Forschung*, 18(2), 173–189. <https://doi.org/10.3224/zqf.v18i2.01>
- Dausien, Bettina; Rothe, Daniela & Schwendowius, Dorothee (2016). Teilhabe und Ausgrenzung als biographische Erfahrung – Einführung in eine biographiewissenschaftliche Analyseperspektive. In Bettina Dausien, Daniela Rothe & Dorothee Schwendowius (Hrsg.), *Bildungswege: Biographien zwischen Teilhabe und Ausgrenzung* (S. 25–69). Frankfurt/Main, New York: Campus.
- De Genova, Nicholas (2002). Migrant “illegality” and deportability in everyday life. *Annual review of anthropology*, 31(1), 419–447. <https://doi.org/10.1146/annurev.anthro.31.040402.085432>
- Dierckx, Heike; Wagner-Diehl, Dominik & Jakob, Silke (Hrsg.) (2018). *Intersektionalität und Biografie: Interdisziplinäre Zugänge zu Theorie, Methode und Forschung*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzw7j>

- dos Santos Pinto, Jovita; Ohene-Nyako, Pamela; Pétrémont, Mélanie-Evely; Lavanchy, Anne; Lüthi, Barbara; Purtschert, Patricia & Skenderovic, Damir (2022). Einleitung: Un/doing Race – Rassifizierung in der Schweiz. In Jovita dos Santos Pinto, Pamela Ohene-Nyako, Mélanie-Evely Pétrémont, Anne Lavanchy, Barbara Lüthi, Patricia Purtschert & Damir Skenderovic (Hrsg.), *Un/doing Race: Rassifizierung in der Schweiz* (S. 9–55). Zürich, Genf: Seismo. <https://doi.org/10.33058/seismo.20745>
- Franke, Yvonne (2020). Komplexe Verhältnisse: Postkolonialität und Intersektionalität. In Astrid Biele Mefebue, Andrea Bührmann & Sabine Grenz (Hrsg.), *Handbuch Intersektionalitätsforschung* (S. 1–14). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26613-4_4-1
- Jergus, Kerstin (2019). Die Kritik der Macht – die Macht der Kritik. In Antje Langer, Martin Nonhoff & Martin Reisinger (Hrsg.), *Diskursanalyse und Kritik, Interdisziplinäre Diskursforschung* (S. 69–87). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-02180-1_4
- Kuhlmann, Nele; Ricken, Norbert; Rose, Nadine & Otze, Anne (2017). Heuristik für eine Adressierungsanalyse in subjektivationstheoretischer Perspektive. *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik*, 93(2), 234–235.
- Mauer, Heike & Leinius, Johanna (2021). Einleitung: Intersektionalität und Postkolonialität – Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht. In Heike Mauer & Johanna Leinius (Hrsg.), *Intersektionalität und Postkolonialität. Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht* (S. 7–30). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctv1c5cs1c.3>
- Polat, Serpil (2017). „Ich bin Kokosnuss sozusagen“: Biographisches Sprechen und Subjektpositionierung in postkolonialen Ordnungen. In Tina Spies & Elisabeth Tuider (Hrsg.), *Biographie und Diskurs: Methodisches Vorgehen und Methodologische Verbindungen* (S. 195–212). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-13756-4_10
- Purtschert, Patricia (2019). *Kolonialität und Geschlecht im 20. Jahrhundert. Eine Geschichte der weißen Schweiz*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839444108>
- Purtschert, Patricia; Lüthi, Barbara & Falk, Francesca (2014). *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien* (2., unveränderte Aufl.). Berlin, Boston: transcript. <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839417997>
- Riegel, Christine (2016). *Bildung – Intersektionalität – Othering: Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839434581>
- Rose, Nadine (2012). Subjekt, Bildung, Text. Diskurstheoretische Anregungen und Herausforderungen für biographische Forschung. In Ingrid Miethe & Hans-Rüdiger Müller (Hrsg.), *Qualitative Bildungsforschung und Bildungstheorie* (S. 111–129). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvd7w919.9>
- Rose, Nadine (2019). Erziehungswissenschaftliche Subjektivierungsforschung als Adressierungsanalyse. In Alexander Geimer, Steffen Amling & Saša Bosančić (Hrsg.), *Subjekt und Subjektivierung: Empirische und theoretische Perspektiven auf Subjektivierungsprozesse* (S. 65–85). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22313-7_4
- Rosenthal, Gabriele (1995). *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte: Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen*. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Rosenthal, Gabriele (2011). *Interpretative Sozialforschung: Eine Einführung*. Weinheim, München: Juventa.
- Schütze, Fritz (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis*, 13(3), 283–293.
- Spies, Tina (2018). Biographie, Diskurs und Artikulation. In Helma Lutz, Martina Schiebel & Elisabeth Tuider (Hrsg.), *Handbuch Biographieforschung* (S. 537–547). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18171-0_45
- Spies, Tina (2019). Subjekt und Subjektivierung: Perspektiven (in) der Biographieforschung. In Alexander Geimer, Steffen Amling & Saša Bosančić (Hrsg.), *Subjekt und Subjektivierung:*

- Empirische und theoretische Perspektiven auf Subjektivierungsprozesse* (S. 87–110). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22313-7_5
- Thon, Christine (2016). Biographischer Eigensinn – widerständige Subjekte? Subjekttheoretische Perspektiven in der Bildungsforschung. *Zeitschrift für Pädagogik*, 62(2), 185–198.
- Tietje, Olaf & Tuijder, Elisabeth (2019). *Post-Migration-Society, Willkommenskultur und Flucht: Unsichtbares rekonstruieren – Nicht-Thematisiertes analysieren*. Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018. Bd. 39. Zugriff am 9. März 2024 unter https://publikationen.sozioologie.de/index.php/kongressband_2018/article/view/1065/1355.

Zu den Personen

Lalitha Chamakalayil, Dipl.-Psych.ⁱⁿ, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit. Arbeitsschwerpunkte: Aushandlungen und Positionierungen in Verhältnissen sozialer Ungleichheit, familiäre Aushandlungsprozesse in der Migrationsgesellschaft, Eltern im Kontext gesellschaftlicher Ungleichheiten, Jugend und Übergänge, Rassismuskritik, Diversität, Genderfragen, Mütter/Eltern unter 20, qualitative Forschungsmethoden, Psychoanalyse und Migrationsgesellschaft.

E-Mail: lalitha.chamakalayil@fhnw.ch

Oxana Ivanova-Chessex, Dr.ⁱⁿ, Pädagogische Hochschule Zürich. Arbeitsschwerpunkte: Bildung und (migrations)gesellschaftliche Macht- und Differenzverhältnisse, Familien und gesellschaftliche Ungleichheiten, Rassismus im Kontext von Schule und Lehrer*innenbildung, Subjektivierungstheorie, postkoloniale Theorie, Intersektionalität, rekonstruktive Sozialforschung.

E-Mail: oxana.ivanova@phzh.ch

Empirische Intersektionalitätsforschung im Spannungsfeld zwischen Rekonstruktion, Dekonstruktion und Reproduktion von sozialen Ausschlüssen

Zusammenfassung

Die Rezeption und Weiterführung des Intersektionalitätskonzepts erfährt gegenwärtig eine erhöhte wissenschaftliche Aufmerksamkeit, u.a. in den Sozialarbeitswissenschaften. Dennoch bleiben viele methodologische und forschungspraktische Fragen weiterhin offen. Eine intersektionale Perspektive weist auf die komplexen Bedingungen der Forschungspraxis hin, die auch im Zusammenhang mit den machtvollen Mechanismen der Reproduktion von einseitigen Zuschreibungen wie z.B. ‚be-hindert‘ und ‚migriert‘ bzw. ‚geflüchtet‘ steht. Die essentialistische Konstruktion von gesellschaftlich marginalisierten Menschen als scheinbar homogene Untersuchungsgruppen rückt so gleich zu Beginn des Forschungsprozesses in den Fokus der notwendigen Reflexionsarbeit der Forschenden. In diesem Beitrag möchten wir Potenziale und zentrale Herausforderungen der Rekonstruktion von sozialen Ausschlüssen und der Dekonstruktion bestehender Kategorisierungspraxen aus unserer intersektionalen Forschungspraxis anhand von zwei aktuell laufenden Promotionsprojekten beleuchten, um zur empirischen Exploration und Weiterentwicklung der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung beizutragen.

Schlüsselwörter

Empirische Intersektionalitätsforschung, Rekonstruktion, Dekonstruktion, Differenzkategorien, Behinderung, Migration/Flucht

Summary

Empirical intersectionality research caught between the reconstruction, deconstruction and reproduction of social exclusion

The reception and development of the intersectionality concept is currently gaining increasing academic attention in the social sciences, among other disciplines. However, various methodological and ethical questions still remain open. An intersectional perspective points to the existence of complex conditions in research practice which are related to the powerful mechanisms of reproducing unilateral social categories such as "disabled", "migrants" and "refugees". The essentialist construction of marginalized groups as seemingly homogeneous research groups thus becomes the focus of necessary reflective research practice right at the start of the research process. In this article, we would like to highlight the potentials and central challenges of intersectional research practice on the basis of two PhD projects in order to contribute to the empirical exploration and development of intersectionality research in German-speaking countries.

Keywords

empirical intersectionality research, reconstruction, deconstruction, categories of difference, disability, migration/flight

1 Intersektionalität als Möglichkeitsraum empirischer Sozialarbeitsforschung

Als *travelling concept* hat Intersektionalität inzwischen auch seinen Weg in den deutschsprachigen Theorien Sozialer Arbeit angetreten. In der empirischen Sozialarbeitsforschung stehen jedoch bislang einer Vielzahl von theoretischen Auseinandersetzungen nach wie vor vergleichsweise wenige Forschungsarbeiten gegenüber (Amirpur 2016; Hinni 2021; Korntheuer 2020; Korntheuer/Afeworki Abay/Westphal 2021; Otten/Afeworki Abay 2022). Für unseren methodischen Beitrag gehen wir von der zugrunde liegenden Annahme aus, dass empirische Intersektionalitätsforschung ein konstitutives Spannungsfeld zwischen der Rekonstruktion, Dekonstruktion und Reproduktion von sozialen Ausschlüssen darstellt. Wir beziehen theoretische Überlegungen auf die konkreten methodisch-methodologischen Herausforderungen von zwei Promotionsprojekten im Bereich der Sozialen Arbeit und berichten so über die dabei gewonnenen Erfahrungen in der empirischen Operationalisierung des komplexen Intersektionalitätskonzepts.

1.1 Intersektionale Ansätze für die Disziplin Sozialer Arbeit

In „Postscript“ aus dem Jahr 2011 reflektiert Kimberlé Crenshaw kritisch die Entwicklung und Verbreitung des Intersektionalitätskonzepts über nationale Grenzen und Disziplinen hinweg (Crenshaw 2011). Ursprünglich entwickelt im Kontext des US-amerikanischen Antidiskriminierungsrechts, mit starken Bezügen zu *Critical Race Theory* (CRT) und *Black Feminism* (Crenshaw 1989; Collins 1990; Chebout 2012), hat Intersektionalität eine Reise in unterschiedliche Wissenschaftszweige angetreten. „Traveling Concept“, so Maisha-Maureen Auma, „bezeichnet hier eine Konzeption, welche zwar in einem ganz spezifischen geopolitischen Kontext und zu einer ganz bestimmten Zeit entworfen wurde, eine Nützlichkeit aber weit über diesen Kontext und diese Zeit hinaus entfalten kann“ (Auma 2019: 23f.). Die Übertragung von Intersektionalität in andere Disziplinen sowie geografische Räume hat sich als gewinnbringende Perspektive erwiesen, jedoch kommt es zwangsläufig immer wieder zu Anpassungen und Aktualisierungen, die nicht selten zu Kontroversen innerhalb des akademischen Feldes führen (Auma 2019; Chebout 2012; Collins 2015; Crenshaw 2011). Crenshaw sieht die Bedeutung von Intersektionalität trotz der andauernden Auseinandersetzungen um Verkürzungen aber eben auch in der Anwendbarkeit auf unterschiedliche Kontexte. Die Stärke des Intersektionalitätskonzepts liegt für sie in dem dezidiert diskriminierungskritischen Potenzial (Crenshaw 1989, 2011), wodurch eine normative Verknüpfung zwischen Intersektionalität und sozialer Gerechtigkeit mit dem Ziel der Transformation hergestellt wird, die auch Patricia Hill Collins (2019) hervorhebt.

Da Differenzkategorien immer nur temporär und in ständiger Veränderung zu greifen sind (Bereswill 2015; Nayak/Robbins 2019), müssen sie in Abhängigkeit zu den aktuell relevanten Differenzordnungen und Machtstrukturen bestimmt werden: „Its heterogeneity is not a liability, but rather may be one of its greatest strengths“ (Collins 2019: 5). Mit der Komplexität des Intersektionalitätskonzepts geht also nicht nur eine hohe Anforderung an entsprechende empirische Forschungsdesigns einher, sondern auch ein vielversprechendes Potenzial, verschiedene Mechanismen der Diskriminierungen und

Privilegien greif- und bearbeitbar zu machen (Otten/Afeworki Abay 2022). So können Exklusionsmechanismen in Institutionen der sozialen Sicherung sowie Angeboten Sozialer Arbeit identifiziert werden mit dem Ziel, den Grad gesellschaftlicher Teilhabe marginalisierter Personen und Gruppen zu erhöhen. Dieses Potenzial gilt es für empirische Sozialarbeitsforschung im deutschsprachigen Kontext nutzbar zu machen und entsprechende methodologisch-methodische Ansätze zu diskutieren und zu erweitern.

1.2 Methodisch-methodologische Fragestellungen intersektionaler Sozialarbeitsforschung

Unterschiedliche Vorschläge zur Intersektionalitätsforschung wurden in den vergangenen Jahren bereits vorgelegt (Bereswill/Degenring/Stange 2015; Ganz/Hausotter 2020; Winker/Degele 2009; Riegel 2016). Intersektionale Forschungsperspektiven erfordern komplexe Designs, sowohl die Forschungszugänge betreffend als auch die Erhebung und Analyse der unterschiedlichen, für das jeweilige Forschungsprojekt relevanten Differenzkategorien und deren Verknüpfung im Forschungsprozess (Afeworki Abay 2023; Osiander/Steinke 2015). Trotz der Herausforderungen kann eine intersektionale Perspektive im empirischen Forschungsprozess dazu beitragen, „own critical analyses and social actions“ (Collins 2019: 4) expliziter zu machen.

Auch in unseren Promotionsprojekten zeigen sich entsprechende Herausforderungen, die sich im Forschungsprozess nicht gänzlich auflösen lassen, mit denen wir aber dennoch in unserer Forschungspraxis agieren. In unserem Beitrag wollen wir einige dieser Herausforderungen und Möglichkeiten empirischer Intersektionalitätsforschung im Bereich der Sozialen Arbeit anhand ausgewählter Erfahrungen aus unserer Forschungspraxis exemplarisch skizzieren und forschungsmethodologisch reflektieren. Dabei beziehen wir uns auf die folgenden zwei empirischen Studien:

Das Projekt „Partizipative Forschung zu Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen“ zielt darauf ab, subjektive Perspektiven von in der Studie beteiligten Forschungspartner*innen in Bezug auf Zugangsbarrieren der Teilhabe an Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mithilfe einer intersektionalen Analyseheuristik herauszuarbeiten. Dabei wird im Projekt die Rekonstruktion von verwobenen Ausschlussprozessen und entsprechenden Handlungsstrategien an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht angestrebt.

Das Projekt „Rekonstruktion intersektionalitätsbewusster Beratungsansätze in der kommunalen Praxis“ befasst sich vor dem Hintergrund ‚superdiverser‘¹, postmigrantischer Stadtgesellschaften mit Beratung im Kontext des SGB II. Im Fokus steht dabei die Passung zwischen den durch Differenzkategorien etablierten institutionellen Strukturen von Jobcentern und den Lebensrealitäten von Kund*innen, die durch das Zusammenspiel und die Verwobenheit ungleichheitsgenerierender Merkmale geprägt sind, sowie der konkrete Umgang damit in der Beratungsinteraktion. Das Promotionsprojekt will einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Beratungsangeboten und ihren institutionellen Rahmungen leisten, indem Exklusionsmechanismen und Teilhabebarrrieren sowie

1 Der Begriff Superdiversität wurde von Steven Vertovec (2007) im Kontext quantitativer Sozialforschung entwickelt und beschreibt das Zusammenwirken unterschiedlicher Dimensionen von Vielfalt innerhalb der Differenzkategorie ‚Zuwanderung‘.

Möglichkeiten der Überwindung herausgearbeitet werden (Korntheuer/Cholewa 2021; Cholewa/Korntheuer 2024).

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen und Erkenntnisse der oben beschriebenen Projekte werden in unserem Beitrag konkrete Potenziale und Herausforderungen empirischer Intersektionalitätsforschung entlang der folgenden Fragestellungen herausgearbeitet: Wie kann in empirischer Forschung auf das Ineinandewirken von Differenzkategorien methodologisch eingegangen werden und welche Herausforderungen zeigen sich dabei? Wie lassen sich die Lebensrealitäten verschiedener Adressat*innen diskriminierungssensibel erfassen, ohne gleichzeitig die intersektionalen Lebenslagen zu homogenisieren und somit additive Zuschreibungspraktiken hinsichtlich der Stabilität sozialer Ungleichheit zu reproduzieren? Wie kann es der empirischen Intersektionalitätsforschung gelingen, Differenzkategorien zu dekonstruieren, und welche Rolle können hier partizipative Ansätze spielen?

2 Herausfordernde Forschungspraxis: Reflektierte Beispiele und theoretische Einordnungen

Intersektional ausgerichtete empirische Forschungsarbeiten können dazu beitragen, das Feld und die darin wirksamen Differenzordnungen rekonstruktiv und in ihrer Wirkmächtigkeit nachzuzeichnen sowie ebendiese zu dekonstruieren. Dennoch bleibt empirische Intersektionalitätsforschung aufgrund der Komplexität intersektionaler Analyse heterogener Lebensrealitäten marginalisierter Gruppen und damit einhergehender gesellschaftlicher Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse und nicht zuletzt aufgrund des konkreten forschungsmethodischen Vorgehens häufig in Widersprüchlichkeiten von Rekonstruktion, Dekonstruktion und Reproduktion von Differenzkategorien verstrickt. So stellt sich die Frage, welche theoretischen und empirischen Zugänge notwendig sind, um diesem Dilemma der Problematisierung und Reproduktion von Kategorisierungspraktiken entgegenzuwirken bzw. diese zu dekonstruieren.

Im nachfolgenden Abschnitt des Beitrags werden die oben aufgeworfenen methodologischen Herausforderungen anhand unserer eigenen Forschungspraxis exemplarisch dargestellt und im Zusammenhang mit einigen theoretischen Überlegungen kritisch diskutiert.

2.1 Der Feldzugang als Beispiel der kategorialen Festlegungspraxis

Die Orientierung an im Vorfeld festgelegten Differenzkategorien geht mit der potenziellen Gefahr einher, Kategorisierungspraxen und damit auch Zuschreibungsmechanismen und Ausschlussprozesse zu tradieren (Korntheuer 2020; Korntheuer/Afeworki Abay/Westphal 2021; Otten 2020; Riegel 2016; Walgenbach 2018). Gleichzeitig entfalten soziale Konstruktionen institutionelle Wirkmächtigkeit im alltäglichen Leben diskriminierter Personen und Gruppen. Der komplette Verzicht auf die Nutzung von Kategorien in der empirischen Forschung führt wiederum dazu, dass gruppenspezifische, diskriminierende Praktiken verdeckt bleiben (Bereswill/Degenring/Stange 2015; Collins/Bilge 2016). Ein entsprechendes Spannungsfeld zeigt sich auch in unseren Forschungsprojekten. Dies werden wir im Folgenden aufzeigen und unsere Lösungsansätze darstellen.

So wurden im Projekt „Partizipative Forschung zu Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPOC mit Behinderungserfahrungen“ zum einen ‚Behinderung‘ und ‚Migration/Flucht‘ aus forschungspragmatischen Gründen im Vorfeld der Feldforschung als zwei zentrale Differenzkategorien festgelegt, zum anderen wurden die beiden Herrschaftsverhältnisse Ableism und Rassismus aus dem empirischen Material aus einer intersektionalen Perspektive herausgearbeitet. Insofern ist hier kritisch zu hinterfragen, welche Personen unter die Konstruktion einer Gruppe als ‚BIPOC mit Behinderungserfahrungen‘ subsumiert werden (Afeworki Abay 2023). In der forschungspraktischen Umsetzung zeigen sich die Forschungspartner*innen weder als eine mit den Markierungen ‚be-hindert‘ und ‚migriert‘ bzw. ‚geflüchtet‘ zu definierende, homogene Personengruppe noch machen alle der beteiligten Forschungspartner*innen die gleichen Erfahrungen mit intersektionalen Diskriminierungen entlang von Ableism und Rassismus. Die intersektionalen Lebensrealitäten der Betroffenen sind aufgrund ihrer Teilhabe- und Partizipationschancen und Diskriminierungs- und Exklusionserfahrungen sehr unterschiedlich ausgeprägt (Afeworki Abay/Schülle/Wechuli 2021; Amirpur 2016). In diesem Zusammenhang zeigt sich die Notwendigkeit, weitere zentrale Differenzkategorien wie Klasse und Gender bzw. die damit einhergehenden Herrschaftsverhältnisse von Klassismus und Sexismus als entscheidende und intersektional wirksame Diskriminierungs- und Ausschlussmechanismen im Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen in kapitalistisch organisierten Gesellschaften herauszuarbeiten: „a more sophisticated construct of community might influence intersectionality’s interpretive communities and how such communities might facilitate intersectionality’s creative social action“ (Collins 2019: 186).

Das Projekt „Rekonstruktion intersektionalitätsbewusster Beratungsansätze in der kommunalen Praxis“ nutzt für den Feldzugang diejenigen Differenzkategorien, die das Forschungsfeld vorgibt. Mit einem kommunalen Jobcenter als Praxispartner erfolgt der Zugang über eine Institution, die in sich selbst stark strukturiert ist. Differenzkategorien werden im Projekt nicht vorab gesetzt, sondern aus der Praxis empirisch abgeleitet, nämlich einerseits aus der Strukturierung der Institution und andererseits aus den Merkmalen, die von Beratungsfachkräften und/oder Kund*innen in der Interaktion relevant gemacht werden. Neben einer theoretisch gerahmten und reflektierten Vorabsetzung von Differenzkategorien hat sich die rekonstruktive und induktive Gewinnung aus dem Forschungskontext als eine gewinnbringende Möglichkeit hinsichtlich des kontrovers diskutierten Umgangs mit der Bestimmung der Anzahl von Differenzkategorien in der Intersektionalitätsforschung bewährt (Bereswill 2015).

Mit dem Jobcenter steht eine öffentliche Einrichtung als Forschungsfeld zur Verfügung, die einerseits eine heterogene Zielgruppe und einen umfangreichen gesetzlichen Auftrag (§ 3 Abs. 1 SGB 2) abdeckt und deren Aufgabenstellungen und Abteilungen andererseits in hohem Maße aufgegliedert sind. Hier zeigt sich eine ausgeprägte institutionelle Kategorisierungspraxis. Das betreffende Jobcenter in einer deutschen Großstadt ist in mehrere Standorte in regionaler Zuständigkeit aufgeteilt, die wiederum in verschiedene Bereiche und Abteilungen aufgesplittet sind. Die Eingangszone prüft die grundsätzliche Zuständigkeit des jeweiligen Jobcenters für die Anliegen der Bürger*innen, während die Leistungssachbearbeitung die Anträge hinsichtlich der finanziellen Aspekte bearbeitet und im Bereich der Arbeitsvermittlung die Beratungsarbeit stattfindet. Die Beratung erfolgt differenziert nach unterschiedlichen Merkmalen wie ‚Alter‘, ‚Anerkennung als Geflüchtete*r

in Gemeinschaftsunterkunft', ‚Wohnungslosigkeit‘, ‚berufliche Rehabilitation/Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben‘ und ‚multiple Beratungsbedarfe‘. Diese stark ausdifferenzierte und zielgruppenorientierte Ausrichtung der Beratungsangebote weist einerseits auf die Bündelung von Kompetenzen in unterschiedlichen Abteilungen hinsichtlich spezifischer sozialer Problemlagen hin, trifft aber andererseits vor allem in urbanen Zentren auf eine in den letzten Jahren zunehmend ausgeprägte Superdiversität der Bevölkerung (Geldof 2016; Vertovec 2007). Insofern wird im Promotionsprojekt danach gefragt, welche intersektionalen Verwobenheiten die konkreten Lebensrealitäten der Kund*innen formen und wie diese im Verhältnis zu den von der Institution vorgegebenen Differenzkategorien stehen.

Eine besondere Bedeutung für den Forschungsprozess der beiden Projekte haben somit den Forschungszugängen innewohnende Zwänge der kategorialen Festlegung sowie deren Nachzeichnung als konstitutiver Bestandteil der theoretischen Annahme und intersektionalen Analyse bereits vor und im Feldeinstieg, mit ihrem prägenden Charakter für den weiteren Verlauf. In Forschungsprozessen beider Projekte zeigt sich deutlich, dass durch die Festlegung von Differenzkategorien im Forschungszugang bestehende Differenzordnungen (re)produziert und aufrechterhalten werden. Dennoch halten wir dieses Vorgehen für gewinnbringend, da wir dadurch reale Folgen sozialer Differenzsetzungen in ihren Verwobenheiten aufzeigen können.

2.2 Rekonstruktion verwobener Teilhabebarrrieren

Mit dem vielfach rezipierten Konzept der Intersektionalität ist der Anspruch eng verbunden, normative Vorstellungen von Gender, Behinderung, Klasse, Ethnizität und Sexualität etc. aus einer multidimensionalen Perspektive zu überschreiten und die vielfältigen Verschränkungen von strukturellen Diskriminierungen und Privilegien macht- und herrschaftskritisch zu rekonstruieren (Korntheuer/Afeworki Abay/Westphal 2021). Als kritische Analyseperspektive kann das theoretisch-analytische Konzept der Intersektionalität einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, binäre Zurechnungsmuster und soziale Differenzierungslogiken zu rekonstruieren und ihre sozialen Folgen aufzuzeigen (Riegel 2016). Dieses Potenzial von Intersektionalität nutzen wir für die empirische Forschung, indem wir exkludierende Mechanismen der Dominanzgesellschaft rekonstruieren.

Strukturelle Bedingungen der restriktiven Teilhabemöglichkeiten an Erwerbsarbeit von BIPOC mit Behinderungserfahrungen und die damit einhergehenden intersektionalen Diskriminierungen sind in der deutschsprachigen Inklusions- und Teilhabeforschung jedoch nahezu unerforscht (Afeworki Abay 2022). Eine intersektionale Perspektive zeigt sich hier als besonders fruchtbar, um verwobene Teilhabebarrrieren und damit einhergehende potenzielle Ausschlussmechanismen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht herauszuarbeiten sowie Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen der Betroffenen in einem partizipativen Forschungsprozess in den Vordergrund zu stellen. Anhand der empirischen Erkenntnisse des Promotionsprojekts ‚Partizipative Forschung zu Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPOC mit Behinderungserfahrungen‘ lässt sich so u. a. rekonstruieren, dass die beiden Herrschaftsverhältnisse Rassismus und Ableism im Zugang zu Erwerbsarbeit als sich wechselseitig verstärkende Exklusionsmechanismen fungieren (Afeworki Abay 2023). Die Forschungspartner*innen beklagen einige Formen der institutionellen Diskriminierungen, die sich im Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem all-

gemeinen Arbeitsmarkt bspw. aufgrund aufenthaltsrechtlich eingeschränkter Zugänge zu institutionellen Unterstützungsangeboten der sog. Behindertenhilfe intersektional wirksam zeigen. Anhand der Erfahrungen im Forschungsfeld lässt sich verdeutlichen, dass die kategoriale Trennung zwischen Theorie und Praxis gerade in den angewandten Wissenschaften wie Soziale Arbeit zu überwinden ist, wie auch Collins in ihren Überlegungen zur Weiterentwicklung von Intersektionalität erläutert: „The experience of doing intersectionality is praxis, and such praxis informs intersectional theorizing“ (Collins 2019: 12).

Im Kontext kommunaler Steuerung und Umsetzung von sozialer Beratungsarbeit in Deutschland lassen sich intersektionale Perspektiven, welche die Verwobenheiten von Differenzkategorien in den Blick nehmen, ebenfalls kaum beobachten (Leiprecht 2018). Zugleich zeigt sich eine hohe Anzahl gemeldeter Diskriminierungserfahrungen in kommunalen Behörden, öffentlicher Verwaltung und Sozialer Arbeit (Beigang et al. 2017; Zentralrat deutscher Sinti und Roma 2020). Hierbei ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen den starken institutionellen Kategorisierungspraxen, den komplexen Beratungssituationen und -anliegen sowie dem als vorrangig gesetzten Vermittlungsauftrag von Jobcentern (§ 3 Abs. 1 SGB 2). Vor diesem Hintergrund liegt ein Schwerpunkt des Forschungsprojekts in der Analyse der Herstellung von Zielgruppen durch kommunale Vorgaben und die Struktur des Jobcenters sowie dadurch entstehende Barrieren und Ausschlüsse.

Im empirischen Forschungsprozess stellt sich die Rekonstruktion der inter- und intrakategorialen² (McCall 2005) Teilhabebarrieren und sozialen Ausschlüsse jedoch auch als große Herausforderung dar, da die vielfältigen Lebensrealitäten marginalisierter Gruppen durch die Einordnung in institutionell hergestellte Differenzkategorien überlagert werden. Bezogen auf das Projekt „Rekonstruktion intersektionalitätsbewusster Beratungsansätze in der kommunalen Praxis“ erweist sich die teilnehmende Beobachtung der Nutzung von Ermessensspielräumen in diesem Zusammenhang als besonders relevant. Die Integrationsfachkräfte, so die Bezeichnung der Beratungsfachkräfte in Jobcentern, können im Anschluss an Michael Lipsky als „street level bureaucrats“ (Lipsky 2010: 3) verstanden werden. In direkter Interaktion kommunizieren sie mit Bürger*innen mit dem Auftrag, abstrakte gesetzliche Vorgaben in konkrete Maßnahmen und Handlungsschritte umzusetzen, wobei sie häufig über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügen (Lipsky 2010). Die Untersuchung der Art und Weise der Nutzung dieses Ermessensspielraums und mögliche Aushandlungsprozesse zwischen den Integrationsfachkräften und Kund*innen bilden einen Schwerpunkt des Projekts. Im Hinblick auf die ‚superdiverse‘ Struktur der Lebenslagen der Kund*innenschaft von Jobcentern und der ausgeprägten Unterschiedlichkeit ihrer Anliegen fragt das Projekt „Rekonstruktion intersektionalitätsbewusster Beratungsansätze in der kommunalen Praxis“ danach, ob Ermessensspielräume genutzt werden (können), um die Vielfalt intersektionaler Lebenslagen zu erfassen und bearbeitbar zu machen, oder ob es zu einer ungleichheitsstabilisierenden Reproduktion der institutionell bedeutsam gemachten Differenzkategorien kommt.

Der Nutzung von Ermessensspielräumen gegenüber stehen in der Praxis einschränkende Faktoren. Denn während Berater*innen mit Ermessensentscheidungen einerseits

2 Wir orientieren uns an der Einordnung empirischer Intersektionalitätsforschung in inter-, intra- und interkategoriale Ansätze nach Leslie McCall (2005), wobei interkategoriale Ansätze auf die Unterschiede zwischen sozial konstruierten Differenzkategorien und intrakategoriale Ansätze auf Vielfalt und Ungleichheit innerhalb von Differenzkategorien fokussieren.

die aktuelle Lebenssituation und die individuellen Bedarfe der Kund*innen von Jobcentern reagieren können, gibt die Organisation andererseits Kategorisierungen vor, um die hohe Komplexität bearbeitbar zu machen (Osiander/Steinke 2015). Dadurch werden auch machtvolle Zuschreibungen (re)produziert. Dies schlägt sich in der Strukturierung des Jobcenters durch die Merkmale wie ‚Alter‘, ‚Vorliegen einer durch Behindertenausweis dokumentierten Schwerbehinderung‘, ‚Wohnungslosigkeit‘, ‚Anerkennung als Geflüchtete*r in Gemeinschaftsunterkunft‘ sowie ‚Anzahl und Umfang der Handlungsbedarfe‘ nieder. Das Promotionsprojekt nähert sich den skizzierten Fragestellungen schwerpunktmäßig über die teilnehmende Beobachtung von Beratungsgesprächen an. Im Zentrum steht die Rekonstruktion von Interaktions- und Aushandlungsprozessen im Spannungsfeld zwischen gesetzlichen Vorgaben und institutionellen Regelinterpretationen.

Im Hinblick auf die beiden Promotionsprojekte werden hier Potenziale empirischer Intersektionalitätsforschung deutlich. Der forschende Blick richtet sich auf Fragen des wechselseitigen Zusammenspiels von Differenzkategorien sowie damit verbundenen Teilhabebarrieren und sozialen Ausschlüssen in ‚superdiversen‘ Gesellschaften. Nachgezeichnet werden können dadurch jedoch auch individuelle und soziale Handlungspraxen, die versuchen, eben jene Differenzordnungen zu durchbrechen oder herauszufordern.

2.3 Möglichkeiten und Grenzen der Dekonstruktion

Empirische Sozialforschung, die sich auf existierende Differenzordnungen stützt, läuft Gefahr, diese in ihren essentialisierenden Wirkungen zu stabilisieren. Wie bereits im Verlauf des Beitrags diskutiert, greifen auch wir auf bestimmte Differenzkategorien für unseren Forschungszugang zurück. Im Folgenden werden wir unsere methodologischen Überlegungen hinsichtlich eines kritisch-reflexiven Forschungsprozesses und einer möglichen Destabilisierung oder Verflüssigung von sozialen Differenzkategorien aufzeigen.

Forschung *über* gesellschaftlich marginalisierte Gruppen ist eng verbunden mit machtvollen Prozessen diskursiver Otheringprozesse, die über dekonstruktive Verfahren sichtbar gemacht und zerlegt werden können: „Black people, women, colonised subjects, poor people, stateless people, and similarly subordinated people whose social action created it“ (Collins 2019: 152). Bezüglich des intersektionalen Schnittpunktes im partizipativen Projekt zu Diskriminierungsrisiken und Teilhabechancen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen wird mit Verweis auf ihre vermeintliche Schwererreichbarkeit zumeist *über* sie statt *mit* ihnen gesprochen (Afeworki Abay/Engin 2019; Otten/Afeworki Abay 2022). Ausgehend von solchen Formen der einseitigen Konstruktion der Schwererreichbarkeit dieser Personengruppe werden kulturalisierende Zuschreibungen und die unzureichende Forschungsteilhabe der Betroffenen legitimiert.

Wie Collins argumentiert, ist eine aktive Forschungsteilhabe marginalisierter Gruppen notwendig, um bestehender „unequal participation in knowledge production“ (Collins 2019: 81) Rechnung zu tragen und gesellschaftliche Veränderungsprozesse in Gang zu setzen. Der partizipative Forschungszugang ermöglicht hier einen subjektiven Artikulationsraum für die Betroffenen, die im gesamten Forschungsprozess als Expert*innen der eigenen Orientierungen und Handlungen anerkannt werden (von Unger 2014; Afeworki Abay 2023). Im Forschungsprozess wurden die Forschungspartner*innen von der Datenerhebung und Auswertung der gewonnenen Daten bis hin zur Interpretation der Er-

gebnisse aktiv einbezogen. Partizipative Forschung erweist sich zudem als besonders relevant, um soziale Konstruktionen von Gruppenzugehörigkeiten und die damit verbundenen Zuschreibungsprozesse und gesellschaftlichen Machtverhältnisse aus herrschaftskritischer Perspektive zu reflektieren und somit intersektionale Lebensrealitäten der Betroffenen genauer zu beschreiben:

„Diese Macht- und Herrschaftsverhältnisse sind im Einzelnen zu charakterisieren als gesellschaftliche Widerspruchsverhältnisse, die zu einer asymmetrischen Strukturierung der Gesellschaft sowie zu einer ungleichen Verteilung von Lebenschancen führen und gleichzeitig verschiedene Formen des Verhältnisses von Dominanz und Unterwerfung bzw. Diskriminierungsverhältnisse enthalten“ (Riegel 2016: 61).

Partizipative Forschung verspricht, soziale Wirklichkeiten marginalisierter Gruppen gemeinsam zu erforschen, neu zu begreifen und zu beeinflussen (von Unger 2014), auch am Schnittpunkt von Migration/Flucht und Behinderung (Afeworki Abay/Engin 2019; Korntheuer/Afeworki Abay/Westphal 2021; Afeworki Abay 2022; Otten/Afeworki Abay 2022). Anhand der empirischen Erkenntnisse des Promotionsprojektes „Partizipative Forschung zu Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPOC mit Behinderungserfahrungen“ lässt sich rekonstruieren, dass die beiden Herrschaftsverhältnisse Rassismus und Ableism im Zugang zu Erwerbsarbeit als machtvolle gesellschaftliche Systeme diskursiv hervorgebracht und institutionalisierter Differenzierungs-, Hierarchisierungs- und Diskriminierungspraxis fungieren (Afeworki Abay 2023). Um diese machtvolle Praxis der Differenzierung, Hierarchisierung und Diskriminierung kritisch zu beleuchten, empfiehlt es sich, die theoretische und analytische Trennung der komplexen Verwobenheiten von Rassismus und Ableism durch eine kategorienübergreifende intersektionale Analyse zu überschreiten (Afeworki Abay 2022). Der partizipative Forschungszugang ermöglicht es, subjektive Sichtweisen der Betroffenen auf intersektionale Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse sowie ihre vielfältig vorhandenen Bewältigungsressourcen in dem jeweiligen Forschungsprojekt umfassend zu berücksichtigen (Afeworki Abay/Engin 2019; Afeworki Abay 2023). Die konkrete Umsetzung partizipativer Ansätze in der empirischen Intersektionalitätsforschung steht allerdings vor vielfältigen Herausforderungen und Restriktionen in forschungsethischer und methodologischer Hinsicht, die u. a. mit den Bedingungen zeitlicher und finanzieller Ressourcen einhergehen. Diese bedürfen sowohl zugänglicher Forschungsstrukturen und entsprechender Ressourcen als auch kontinuierlicher (Selbst-)Reflexion der eigenen Standortgebundenheit und Verstrickungen in Machtverhältnisse (Korntheuer/Afeworki Abay/Westphal 2021; Otten/Afeworki Abay 2022).

Das Projekt „Rekonstruktion intersektionalitätsbewusster Beratungsansätze in der kommunalen Praxis“ rekonstruiert, wie oben dargestellt, in einem ersten Schritt Differenzkategorien und anschließend das Beratungshandeln innerhalb dieser Differenzkategorien. Darauf aufbauend wird im Projekt danach gefragt, wie und ob kommunale Strukturen und die spezialisierten Einrichtungen und Beratungsangebote, die sie ausbilden, essentialisierende Wirkungen entfalten und dadurch die Adressierung der individuellen Lebenssituation der Beratungsnehmenden verfehlen. Intrakategorial angelegte qualitative wie quantitative Studien können aufzeigen, dass kategoriale Zuschreibungspraxen teils zu ineffektiven Maßnahmen und Angeboten führen. Beispielhaft kann hier auf die Studie zur Arbeitsmarktteilhabe von Migrant*innen von Tobias Fritschi (2021) verwiesen werden. Die Stu-

die zeigt auf, wie heterogen sich die beobachtete Dimension der Arbeitsmarktteilhabe von Migrant*innen gestaltet. Darüber hinaus kann sie nachweisen, dass eine Fokussierung auf das Merkmal „Migrationshintergrund/Nationalität“ für die Entwicklung wirksamer Interventionen sich als nicht sinnvoll erweist (Fritschi 2021: 165). Das Promotionsprojekt möchte hier einen Schritt über die Rekonstruktion hinausgehen und in dekonstruktiver Absicht die Selbstbeschreibung und die Reflexion des Beratungsprozesses mit den Kund*innen einbeziehen. Forschungspraktisch ergänzt wird die teilnehmende Beobachtung daher durch leitfadengestützte Interviews sowohl mit den Integrationsfachkräften als auch mit den Kund*innen mit dem Ziel, Selbst- und Fremdbeschreibungen in Beziehung zu setzen.

Durch die Kombination aus teilnehmenden Beobachtungen und semistrukturierten Interviews kann einerseits die Herstellung des Beratungsprodukts in der Interaktion erfasst werden und andererseits die Selbst- und Fremdbeschreibung von Lebensrealitäten der Kund*innen. Dabei kann mithilfe einer intersektionalen Analyseheuristik erarbeitet werden, wann Personen unter welcher Zielgruppe subsumiert werden, inwiefern maßgeschneiderte Angebote möglich sind oder inwieweit sie durch die Angebots- und Zielgruppenlogik verhindert werden und welche Rolle dabei Ermessensspielräume haben. Durch eine dekonstruktiv ausgerichtete Analysestrategie kann also aufgezeigt werden, „welche Differenzen *wie* bedeutsam gemacht werden – und was ausgeschlossen bleibt“ (Tuider 2015: 177; Hervorh. im Original). Kontrastierend zu diesen Differenzen kann durch einen antikategorialen Zugang ebenso gezeigt werden, wie Kund*innen von Jobcentern sich und ihre Situation im Kontext von Arbeitsvermittlung selbst beschreiben und die Diversifizierung der Lebensrealitäten jenseits der Kategorisierungspraxen stattfinden. Darüber hinaus kann nachvollzogen werden, wie sowohl Kund*innen als auch Berater*innen mit von der Struktur ausgeblendeten Aspekten umgehen. Über die Triangulation von teilnehmender Beobachtung und Selbstauskünfte bzw. Aussagen der Integrationsfachkräfte zu Beratungsinteraktionen entsteht die Chance, binäre Differenzkategorien infrage zu stellen und aufzudecken. Aufgezeigt werden können dadurch vielfältige Lebensbedingungen, strukturelle Benachteiligungen, widerständige Praktiken und die (Ent-)Individualisierung struktureller Probleme.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass binäre Differenzkategorien durch dekonstruktive Analysestrategien entzerrt und diversifiziert werden können, wenngleich ihre Wirkmächtigkeit im Alltag der Betroffenen fortbesteht. Entsprechend ist hier die Berücksichtigung subjektiver Perspektiven der Betroffenen von großer Relevanz, um Herausforderungen des konstitutiven und komplexen Kategorisierungsdilemmas in der empirischen Intersektionalitätsforschung aufzulösen bzw. abzumildern. Partizipative Zugänge rücken hier in den Fokus, da sie subjektive Artikulationsmöglichkeiten erlauben, um bestehende Differenzierungs- und Kategorisierungspraxen sowie damit einhergehende Handlungsstrategien der Betroffenen in den Vordergrund empirischer Intersektionalitätsforschung zu stellen (Korntheuer/Afeworki Abay/Westphal 2021; Otten/Afeworki Abay 2022).

3 Fazit

Vor dem Hintergrund der im vorliegenden Beitrag diskutierten Herausforderungen und Potenziale der empirischen Intersektionalitätsforschung in der Sozialen Arbeit lassen

sich die folgenden zentralen Aspekte zusammenfassend konstatieren: Rekonstruktive inter- und intrakategoriale Ansätze der Intersektionalitätsforschung bieten die Möglichkeit, komplexe und machtvolle Prozesse der Entstehung und Tradierung sozialer Ungleichheitsverhältnisse theoretisch zu erklären und empirisch herauszuarbeiten. Dabei werden verwobene Teilhabebarrrieren und soziale Ausschlüsse sichtbar gemacht. Das kritisch-analytische Potenzial intersektionaler Analyse bietet der Disziplin, Profession und Praxis Sozialer Arbeit zahlreiche Anknüpfungspunkte. Insbesondere die Berücksichtigung der Involviertheit sowohl der praktischen Sozialen Arbeit als auch der empirischen Sozialarbeitsforschung in Macht- und Herrschaftsverhältnisse gilt es dabei fruchtbar zu machen, um Soziale Arbeit im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit weiter zu professionalisieren.

Die Lebensrealitäten verschiedener Adressat*innen, so konnten wir anhand unserer beiden Studien aufzeigen, lassen sich diskriminierungssensibel durch eine intersektionale Forschungsperspektive erfassen, ohne gleichzeitig die intersektionalen Lebenslagen zu homogenisieren und Zuschreibungspraktiken zu (re)produzieren. Hierbei kann die Dekonstruktion von binären Differenzkategorien durch den methodischen Einbezug der subjektiven Bedeutungsräume und durch die Metaanalyse der diskursiven und institutionellen Kategorisierungspraxen umgesetzt werden (Tuider 2015; Ganz/Hausotter 2020).

Restriktive forschungspraktische Bedingungen (wie z. B. finanzielle und zeitliche Ressourcen) und herausfordernde methodisch-methodologische Fragen bilden jedoch weiterhin den Rahmen der möglichen empirischen Umsetzungen der Intersektionalitätsforschung. Empirische Projekte, die sowohl wirksame kategoriale Festschreibung rekonstruieren als auch binäre Differenzkategorien dekonstruieren, ermöglichen eine kritisch-reflexive Forschungspraxis und erhalten die Möglichkeit einer notwendigen Handlungsorientierung in der angewandten Sozialarbeitswissenschaft. Mit rekonstruktiven Forschungsansätzen kann zudem der Blick auf den Umgang mit Differenzkategorien in der Beratungspraxis der Institutionen gerichtet und erforscht werden, wie Kategorisierungspraxen Beratung institutionell strukturieren, aber auch, wie Beratungsfachkräfte als auch Kund*innen mit institutionellen Strukturen umgehen. Partizipative Forschung in der empirischen Intersektionalitätsforschung zeigt sich als besonders fruchtbar, die subjektiven Deutungen und Wahrnehmungen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen im Kontext der Teilhabe an Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt macht- und herrschaftskritisch zu beleuchten. Die Zusammenführung dekonstruktiver und partizipativer Ansätze zeigt sich für die empirische Intersektionalitätsforschung vielversprechend, auch im Hinblick auf ihre Potenziale zur kritischen Reflexion gesellschaftlicher Machtverhältnisse und der damit verbundenen Notwendigkeit gesellschaftlicher Veränderungen bzw. „social change“ (Collins 2019: 118).

Mit diesem Beitrag haben wir einige Herausforderungen und Grenzen zur empirischen Exploration und Weiterentwicklung der Intersektionalitätsforschung in der Sozialen Arbeit ausgehend von unseren Forschungserfahrungen diskutiert. Aus den Ausführungen des Beitrags lässt sich zusammenfassend festhalten, dass empirische Intersektionalitätsforschung in einem konstitutiven Spannungsverhältnis zwischen Rekonstruktion von sozialen Ausschlüssen und Dekonstruktion, aber auch Reproduktion von Differenzkategorien verstrickt bleibt. Ein ambitioniertes Vorhaben der Rekonstruktion von sozialen Ausschlüssen und der Dekonstruktion von Differenzkategorien geht immer auch mit höchst

komplexen methodologischen und forschungspraktischen Herausforderungen einher, für deren Überwindung auch wir keine allgemeingültigen ‚Lösungsansätze‘ bieten können. Entsprechend macht der Beitrag auf den weiterhin bestehenden erheblichen Forschungsbedarf darüber aufmerksam, wie die Ermöglichung herrschaftskritischer und partizipativer Zugänge in der empirischen Intersektionalitätsforschung konkret aussehen kann.

Literaturverzeichnis

- Afeworki Abay, Robel (2022). Rassismus und Ableism: Same, same but different? Intersektionale Perspektiven und konviviale Visionen auf Erwerbsarbeit in der Dominanzgesellschaft. In Britta Konz & Anne Schröter (Hrsg.), *Dis/Ability in der Migrationsgesellschaft. Betrachtungen an der Intersektion von Behinderung, Kultur und Religion in Bildungskontexten* (S. 93–110). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Afeworki Abay, Robel (2023). *Dekolonialisierung des Wissens: Eine partizipative Studie zu Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPOC mit Behinderungserfahrungen*. Bielefeld: transcript.
- Afeworki Abay, Robel & Engin, Kenan (2019). Partizipative Forschung: Machbarkeit und Grenzen. Eine Reflexion am Beispiel der MiBeH-Studie. In Birgit Behrensen & Manuela Westphal (Hrsg.), *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen* (S. 379–396). Wiesbaden: Springer VS.
- Afeworki Abay, Robel; Schülle, Mirijam & Wechuli, Yvonne (2021). Decolonizing Disability: Eine postkoloniale Reflexion auf Behinderung für die deutschsprachige Fluchtmigrationsforschung unter Berücksichtigung der intersektionalen Lebensrealitäten. In Miriam Bach, Lena Narawitz, Joachim Schröder, Marc Thielen & Niklas-Max Thönneßen (Hrsg.), *FluchtMigrationsForschung im Widerstreit – Über Ausschlüsse durch Integration* (S. 117–130). Münster: Waxmann.
- Amirpur, Donja (2016). *Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem: Eine intersektionale Perspektive*. Bielefeld: transcript.
- Auma, Maisha-Maureen (2019). Kimberlé Crenshaws Einfluss auf mein gerechtigkeitsstrategisches Denken. In Gunda-Werner-Institut in Kooperation mit dem Center for Intersectional Justice (Hrsg.), „Reach everyone on the planet ...“ – Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität. *Texte von und für Kimberlé Crenshaw* (S. 23–26). Heinrich-Böll-Stiftung: Berlin.
- Beigang, Steffen; Fetz, Karolina; Kalkum, Dorina & Otto, Magdalena (Hrsg.). (2017). *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenbefragung*. Baden-Baden: Nomos.
- Bereswill, Mechthild (2015). Komplexität steigern: Intersektionalität im Kontext von Geschlechterforschung. In Mechthild Bereswill, Folkert Degenring & Sabine Stange (Hrsg.), *Intersektionalität und Forschungspraxis. Wechselseitige Herausforderungen* (S. 210–230). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bereswill, Mechthild; Degenring, Folkert & Stange, Sabine (2015). Intersektionalität als Forschungspraxis. In Mechthild Bereswill, Folkert Degenring & Sabine Stange (Hrsg.), *Intersektionalität und Forschungspraxis. Wechselseitige Herausforderungen* (S. 8–19). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Chebout, Lucy (2012). *Back to the roots! Intersectionality und die Arbeiten von Kimberlé Crenshaw*. Zugriff am 29. Mai 2023 unter <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/chebout/>.
- Cholewa, Julia & Korntheuer, Annette (2024). Intersektionalität als analytische Strategie in der angewandten Sozialarbeitsforschung zu Beratung im Bereich von Bildung und Beschäftigung. In Bettina Fritzsche, Frederike Güler, Natascha Khakpour, Christine Riegel, Miriam

- Scheffold & Stephanie Warkentin (Hrsg.), *Bildung im Kontext von Flucht*Migration: Subjektbezogene und machtkritische Perspektiven* (S. 231–243). Bielefeld: transcript.
- Collins, Patricia Hill (1990). *Black feminist thought: knowledge, consciousness, and the politics of empowerment*. New York: Routledge.
- Collins, Patricia Hill (2015). Intersectionality's Definitional Dilemmas. *Annual Review of Sociology*, 41(1), 1–20.
- Collins, Patricia Hill (2019). *Intersectionality as a critical theory*. Durham: Duke University Press.
- Collins, Patricia Hill & Bilge, Sirma (2016). *Intersectionality*. Cambridge, Malden: Polity Press.
- Crenshaw, Kimberlé W. (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. *University of Chicago Legal Forum*, 139–168.
- Crenshaw, Kimberlé W. (2011). Postscript. In Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar & Linda Supik (Hrsg.), *Framing intersectionality. Debates on a multi-faceted concept in gender studies* (S. 221–233). London, New York: Routledge.
- Fritschi, Tobias (2021). Nachhaltige Erwerbsreintegration von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz nach Bezug von Leistungen der Sozialen Sicherheit. *ZDfm – Zeitschrift für Diversitätsforschung und -management*, 6(2), 153–168.
- Ganz, Kathrin & Hausotter, Jette (Hrsg.). (2020). *Intersektionale Sozialforschung*. Bielefeld: transcript.
- Geldof, Dirk (2016). *Superdiversity in the heart of Europe. How migration changes our society*. Leuven, Den Haag: Acco.
- Hinni, Chantal (2021). *Sozialkapital intersektional: Eine empirische Untersuchung an der Schnittstelle Behinderung und Migration*. Bielefeld: transcript.
- Korntheuer, Annette (2020). Intersektionale Ausschlüsse am Schnittpunkt Flucht und Behinderung. Erste Analysen in der Landeshauptstadt München. *Zeitschrift für Inklusion*, (3). Zugriff am 29. Mai 2023 unter <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/538>.
- Korntheuer, Annette; Afeworki Abay, Robel & Westphal, Manuela (2021). Forschen in den Feldern von Flucht und Behinderung: Ein Vergleich von forschungsethischen Herausforderungen und notwendigen forschungspraktischen Rahmenbedingungen. In Julia Franz & Ursula Unterkofler (Hrsg.), *Forschungsethik in der Sozialen Arbeit: Prinzipien und Erfahrungen. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit* (S. 229–242). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Korntheuer, Annette & Cholewa, Julia (2021). Die nachhaltige Implementierung von Diversitäts- und Intersektionalitätsbewusster Sozialer Arbeit (DISA) in die kommunale Praxis. *ZDfm – Zeitschrift für Diversitätsforschung und -management*, (2), 184–190. <https://doi.org/10.3224/zdfm.v6i2.06>
- Leiprecht, Rudolf (2018). Diversitätsbewusste Perspektiven für eine Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In Beate Blank (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder* (S. 209–220). Wiesbaden: Springer VS.
- Lipsky, Michael (2010). *Street-level Bureaucracy. Dilemmas of the Individual in Public Services* (2., aktualisierte Aufl.). New York: Russell Sage Foundation.
- McCall, Leslie (2005). The Complexity of Intersectionality. *Journal of Women in Culture and Society*, 30(3), 1771–1800.
- Nayak, Surya & Robbins, Rachel (2019). Introduction. In Surya Nayak & Rachel Robbins (Hrsg.), *Intersectionality in Social Work. Activism and Practice in Context* (S. 1–5). Abingdon, New York: Routledge.
- Osiander, Christopher & Steinke, Joss (2015). The moment of the street-level bureaucrats in a public employment service. In Peter Hupe, Michael Hill & Aurélien Buffat (Hrsg.), *Understanding street-level bureaucracy* (S. 295–311). Bristol: Policy Press.

- Otten, Matthias (2020). Kategorisierung und Repräsentation: Methodologische Grenzerkundungen zur Forschung über Flucht und Behinderung. In David Brehme, Petra Fuchs, Swantje Köbsell & Carla Wesselmann (Hrsg.), *Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung. Disability Studies in deutschsprachigen Ländern* (S. 151–157). Weinheim: Juventa.
- Otten, Matthias & Afeworki Abay, Robel (2022). Partizipative Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Fluchtmigration. In Gudrun Wansing, Markus Schäfers & Swantje Köbsell (Hrsg.), *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes* (S. 367–384). Wiesbaden: Springer VS.
- Riegel, Christine (2016). *Bildung – Intersektionalität – Othering: pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen*. Bielefeld: transcript.
- Tuider, Elisabeth (2015). Dem Abwesenden, den Löchern und Rissen empirisch nachgehen. Vorschlag zu einer dekonstruktivistisch diskursanalytischen Intersektionalitätsanalyse. In Mechthild Bereswill, Folkert Degenring & Sabine Stange (Hrsg.), *Intersektionalität und Forschungspraxis. Wechselseitige Herausforderungen* (S. 172–191). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Vertovec, Steven (2007). Superdiversity and its implications. *Ethnic and Racial Studies*, 30(6), 1024–1054.
- von Unger, Hella (2014). *Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer VS.
- Walgenbach, Katharina (2018). Intersektionalität und Diversity – zwei kompatible Paradigmen? *ZDfm – Zeitschrift für Diversitätsforschung und -management*, (1), 34–48.
- Winker, Gabriele & Degele, Nina (2009). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript.
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2020). *Monitoringbericht zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma & zur Bekämpfung von Antiziganismus III. Antiziganismus in der Verwaltung und in der Sozialen Arbeit*. Zugriff am 29. Mai 2023 unter <https://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-veroeffentlicht-dritten-monitoringbericht-antiziganismus>.

Zu den Personen

Robel Afeworki Abay, Dr. phil., Soziologe und derzeit Gastprofessor für partizipative Ansätze in den Sozial- und Gesundheitswissenschaften an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Intersectional Disability Justice (Soziologie der Behinderung und sozialer Ungleichheit), Migrationssoziologie, Diversität und Intersektionalität, Rassismus und Ableismus, Disability Studies und Critical Race Theory (DisCrit), postkoloniale und dekoloniale Theorien, Climate und Social Justice sowie partizipative Forschung.
E-Mail: afeworki-abay@ash-berlin.eu

Julia Cholewa, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Soziologin (B.A.), Trainerin für Social Justice & Diversity und Doktorandin an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Arbeitsschwerpunkte: Intersektionalitätsbewusste und diskriminierungskritische Soziale Arbeit, empirische Intersektionalitätsforschung, rekonstruktive Sozialarbeitsforschung.
E-Mail: j.cholewa@stud.ku.de

Annette Korntheuer, Dr.in phil., Professorin für Theorie-Praxis-Transfer und Social Entrepreneurship an der Hochschule München. Arbeitsschwerpunkte: Inklusion und Bildungsteilhabe in durch Vielfalt geprägten Gesellschaften, Intersektionen von Flucht und Behinderung, diversitäts- und intersektionalitätsbewusste Soziale Arbeit.
E-Mail: annette.korntheuer@hm.edu

Intersektionalität als Handwerksinstrument? Eine Analyse der Verwendung des Intersektionalitätsbegriffs im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Zusammenfassung

Intersektionalität wird vermehrt als Konzept in politischen Handlungsfeldern wie dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ aufgegriffen. Hierbei überträgt der Staat die Bearbeitung gesellschaftlicher Problemstellungen an zivilgesellschaftliche Träger. Sie sollen u. a. fachliche Expertise in die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe transferieren. Im Beitrag wird beleuchtet, wie das Konzept Intersektionalität von staatlicher Seite verwendet und im Austausch mit zivilgesellschaftlichen Trägern angeeignet und ausgedeutet wird. Auf der Basis einer diskursanalytischen Untersuchung zeigen wir, dass die staatliche Verwendung des Begriffs inartikuliert bleibt und dieser als Handwerksinstrument für die Anregung der Zusammenarbeit der Träger genutzt wird. In der Konsequenz bleibt die machtkritische Auseinandersetzung mit Ungleichheitsstrukturen großenteils aus. Demgegenüber bringen zivilgesellschaftliche Träger ein breiteres Begriffsverständnis von Intersektionalität in den staatlichen Programmkontext ein.

Schlüsselwörter

Staat, Zivilgesellschaftliche Träger, Bundesprogramm, Intersektionalität, Diskursanalyse

Summary

Intersectionality as a craft tool? An analysis of the use of the term “intersectionality” in the “Live Democracy!” federal programme

Intersectionality is increasingly finding its way into areas of political action such as the German government’s “Live Democracy!” federal programme. In that context, the state delegates the handling of societal issues to civil society organizations. These organizations are, among other things, expected to transfer expertise to the fields of child and youth welfare. The article examines how state actors use the concept of intersectionality and how civil society organizations have consequently appropriated and interpreted it. Based on a discourse analysis, we demonstrate that the state’s definition of the term is not clear and it is employed as a tool to facilitate collaboration between organizations. As a result, there is, to all intents and purposes, no critical examination of power relations within structures of inequality. By contrast, civil society providers apply a broader understanding of intersectionality within the context of this state programme.

Keywords

state, civil society organizations, federal programme, intersectionality, discourse analysis

1 Einleitung

„Intersektionalität“ wird seit einigen Jahren im politischen Raum vermehrt als schillerndes Konzept aufgegriffen und politischen Programmen im Sinne sozialer Veränderung (*social policies*) zugrunde gelegt. Auch im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) implementierten und bundesweit agierenden Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wird auf das Konzept Bezug genommen.



Das Programm fördert zivilgesellschaftliche Träger in verschiedenen Themenfeldern, die sich in der Programmlogik zumeist entweder auf ein spezifisches Phänomen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) oder auf Formen des Extremismus beziehen. Andere Themenfelder sind phänomenübergreifend angelegt (BMFSFJ o. J.a).

Insbesondere hinsichtlich der Gruppe phänomenbezogener Themenfelder findet der Intersektionalitätsbegriff bei den staatlichen und bei den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen im Bundesprogramm Verwendung, z. B. in Planungssitzungen und Förderanträgen. Damit eröffnen sich für die fachliche Weiterentwicklung des Konzeptes als multiplexes Phänomen und machtkritischer Mehrebenen-Ansatz (Crenshaw 1989; Collins/Bilge 2020) sowie für die Bearbeitung intersektionaler Problemstellungen potenziell Anschlussmöglichkeiten im Feld der Sozialen Arbeit. So wurden im Rahmen der fachlichen Auseinandersetzung um gesellschaftliche Differenz- und Machtverhältnisse in den letzten Jahren diverse pädagogische Handlungsansätze und Zielstellungen, die intersektionale Phänomene adressieren, weiterentwickelt. Das Feld der Sozialen Arbeit ist dabei genuin intersektional verortet: Zum einen wird ihr professioneller Auftrag zwischen den professionell Tätigen und Adressat*innen im Rahmen multipler Lebensrealitäten, Identitäten und Erfahrungen, die durch aufeinander bezogene Faktoren wie *race*, Gender oder sexuelle Orientierung vermittelt sind, ausgehandelt. Zum anderen bewegt sich Soziale Arbeit als Praxisfeld, in dem soziale Benachteiligung und Diskriminierung bearbeitet werden, im Spannungsfeld zwischen den Erwartungen und Ansprüchen sowohl davon betroffener Communities als auch gesellschaftlicher Bedingungen und der eigenen Profession.

Obwohl der Transfer des Intersektionalitätskonzeptes in staatliche Handlungsfelder positiv betrachtet werden kann, gewährleistet dies nicht zwangsläufig eine intersektionale Praxis (Sauer 2022: 464). Studien zur Aneignung des Intersektionalitätsbegriffs durch staatliche Akteur*innen zeigen, dass dies regelmäßig mit einer Depolitisierung und einer Betonung von Repräsentation anstelle von Macht- und Ungleichheitsstrukturen einhergeht (La Barbera/Cassain/Caravantes 2023). Im Kontext des derzeit größten staatlichen Bundesprogramms in den Bereichen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention in Deutschland („Demokratie leben!“) stellt sich daher die Frage, wie Intersektionalität von staatlicher Seite verwendet und von den zivilgesellschaftlichen Trägern im Rahmen der staatlichen Auftrags- und Programmvorgaben aufgegriffen und ko-produktiv gedeutet wird.

Basierend auf einer diskursanalytischen Untersuchung zentraler Programmdokumente und teilnehmender Beobachtungen von Jahresplanungsgesprächen wird exemplarisch nachgezeichnet, wie die ko-produktive Referenz auf Intersektionalität im Kontext des Bundesprogramms emergiert. Wir argumentieren, dass sich der Begriff als unbestimmt erweist, da die kategorialen Bezüge, Ansätze und Methoden zur Analyse oder Bearbeitung intersektionaler Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse in den Programmdokumenten diffus bleiben. Gleichzeitig folgt die staatliche Auftragslogik zur Bearbeitung intersektionaler Phänomene pragmatischen Zielen, indem durch phänomenübergreifende Kooperationen zwischen Trägernetzwerken inhaltlich-fachliche Synergien wie eine verbesserte Zielgruppenerreichung angeregt werden. Die von den Netzwerkträgern eingebrachten Deutungsbezüge des Konzeptes bergen das Potenzial, die politischen Prozesse der Aneignung von Intersektionalität mitzugestalten.

2 Intersektionalität als „travelling concept“

Eine Grundannahme vieler Definitions- und Bestimmungsversuche zu Intersektionalität liegt darin, dass sich verschiedene Mechanismen von Diskriminierung und Benachteiligung nur in ihrer Verschränkung, nicht additiv, hinreichend verstehen lassen (Crenshaw 1989). Kimberlé Crenshaw entwickelte das Konzept im Kontext politisch-aktivistischer Bewegungen von Schwarzen Feminist*innen in den USA der 1980er-Jahre. Sie zeigte auf, dass die Position Schwarzer Frauen durch eine doppelte Verortung von Gender und *race* vermittelt ist. Um kollektive Ungleichheitslagen annähernd zu erfassen, betonte Crenshaw, dass kategoriale Strukturmechanismen auf interdependente und situative Weise zu berücksichtigen seien.

Die inhaltlichen Dimensionen, die intersektionale Verhältnisse beschreiben, sind keineswegs selbstverständlich. Viele Autor*innen heben hervor, dass kategoriale Zuschreibungen und Selbstverortungen erst über ihren Kontextbezug wirksam sind (Carbado et al. 2013). Der Blickwinkel auf intersektionale Verhältnisse ist nach Collins und Bilge (2020) durch (institutionalisierte) Praktiken und gelebte Erfahrungen konstituiert. Daher lasse sich Intersektionalität weniger als Instrumentarium fassen, das praktizierte Ungleichheitsverhältnisse im Sinne einer Analysebrille besser beschreibt, sondern das zugrunde gelegte Dichotomien von Theorie und Praxis, Unterdrückte und Unterdrückende oder Anwendende und Zielgruppe kritisch hinterfragt (Collins 2015a [1993]: 72).

Intersektionalität setzt die Situiertheit sowohl derjenigen voraus, die mit intersektionalen Ansätzen arbeiten, als auch derjenigen, die mit den Ansätzen erreicht werden sollen. Ein anknüpfender Kritikpunkt ist, dass Intersektionalität häufig darauf gerichtet werde, identitätsbezogene Positionierungen zu verstehen, und weniger darauf, die sie bedingenden sozialen Ungleichheitsstrukturen zu verändern (Collins 2015a [1993]). Damit bleiben intersektionale Ansätze oft auf der Ebene der Merkmalsbeschreibung von Personen/-gruppen stehen und neigen dazu, diese zu reifizieren. Die zugrunde liegenden Ungleichheitsstrukturen und Machtrelationen, die Identitäten hervorbringen und durch Identitätskonstruktionen verdeckt bleiben, werden im Effekt ausgeblendet (Collins 2015b). Um die Merkmalszuschreibung an Personen und Gruppen sowie die Verobjektivierung damit verknüpfter Ungleichheitsverhältnisse zu vermeiden, ist nach Collins (2015b) eine intersektionale Haltung erforderlich, die sich selbst und die eigene Perspektivität als Teil gesellschaftlicher Machtverhältnisse verortet. Verkürzungen in der Rezeption von Intersektionalität werden zudem darin ausgemacht, dass die verzweigte Genealogie des Konzeptes, die bereits vor Crenshaw (1989) ansetzt, unberücksichtigt bleibe. Eine notwendige Herausforderung liegt so in der ideengeschichtlichen Anerkennung der multiplen Stimmen, ihrer Gleichzeitigkeit und der Mehrperspektivität in der Verhandlung von Intersektionalität (Moradi/Grzanka 2017), z. B. in Praktiken der Zitation. Die Bezugnahme auf Intersektionalität ist nach Collins (2015a [1993]) daher stets vom aktivistischen Charakter geprägt, der sich darin manifestiert, wie das Konzept in unterschiedlichen Handlungsfeldern ausgelegt und angeeignet wird.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Debatten über die Bedeutung von Intersektionalität in verschiedenen Fachdisziplinen einschließlich der Sozialen Arbeit ausdifferenziert (Walgenbach/Pfahl 2017: 150). Im Zuge dessen haben sich sozialpädagogische Ansätze und Kooperationsformen, die intersektionale Phänomene auf der

Ebene der Adressat*innen bearbeiten, etabliert. Beispielsweise werden im Bereich der Jugendbildungs- und Sozialarbeit intersektionale Reflexionsmethoden wie der Mehrebenenansatz (Winker/Degele 2009) zunehmend mit den Handlungsprinzipien von Social Justice, Empowerment und Capacity Building verknüpft (u. a. Czollek et al. 2019). Dies folgt u. a. dem Ziel, sozialpädagogische Angebote bedarfsgerecht zu gestalten, indem die spezifische Verschränkung unterschiedlicher Diskriminierungsformen durch die Fachkräfte berücksichtigt wird.

Während Intersektionalität in der Lehre der Sozialen Arbeit als Konzept aufgegriffen wird, das Machtrelationen und ihre Normalisierung im Klient*innenverhältnis adressiert, stellen die Ebenen, Wirkungen und Potenziale, die es verbindet, einen neueren Gegenstand innerhalb der Fachdebatten dar. Bronner (2020) zeigt zudem einen geringen Bekanntheitsgrad von Intersektionalität und damit verbundenen Fragen von Ungleichheit für die Soziale Arbeit auf. Damit gehe einher, dass es an konkreten Praxisübersetzungen hinsichtlich der Implikationen für das professionelle Handeln fehle. Daraus resultierende Diskussionen beziehen sich auf die konkreten Handlungskonsequenzen einer ent-individualisierenden und auf ungleichheitsgenerierende Strukturen gerichteten Perspektive sowie auf die prekäre Position der Fachkräfte innerhalb des Care-Arbeitssektors (Frühauf 2017).

Die Diskurslinien verbindet, dass intersektionale Machtaspekte vornehmlich auf Zielgruppen und die Wirksamkeit der Interventionen bezogen bleiben. Mit dem Transfer in neue Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sind zugleich zahlreiche Adaptionen des Konzeptes erfolgt, die Weiterentwicklungen wie auch Auslassungen mit sich bringen (Collins/Bilge 2020: 44). Das Zusammenwirken zivilgesellschaftlicher Träger mit staatlichen Akteur*innen bei der Auslegung des Konzeptes kann daher neue (diskursive) Dynamiken initiieren, die sich über die Zielgruppenebene hinaus auf die verschiedenen Praxisfelder auswirken mögen.

3 Der Transfer in das Politikfeld

Mit dem Begriff der „politischen Intersektionalität“ (Crenshaw 1991) lässt sich aufzeigen, wie die Verschränkung von verschiedenen Ungleichheiten in politischen Maßnahmen teilweise strategisch ausgeblendet wird. Über die letzten Jahrzehnte hat der Intersektionalitätsbegriff allerdings nicht nur zu einer Kritik an unterkomplexen politischen Maßnahmen geführt, er wurde zugleich von Politiker*innen aufgegriffen und in politische Diskurse und Maßnahmen überführt (Sauer 2022: 464).

Obwohl die Bezugnahme auf Intersektionalität in politischen Diskursen und Praktiken auch als Errungenschaft gelesen werden kann, lassen sich anhand von Analysen zur Implementierung des Konzeptes durch politische Akteur*innen drei herausforderungsvolle Dynamiken ausmachen: 1. eine Fokussierung auf Gender als Hauptkategorie, 2. eine additive Logik anstatt einer Fokussierung auf Überschneidungen und 3. eine Depolitisierung des Begriffs, indem Machtverhältnisse ausgeblendet werden.

Sauer (2022, 2012, 2008, 2007) zeigt auf, wie der Transfer des Intersektionalitätsbegriffs im Kontext von Gleichstellungs- bzw. Antidiskriminierungsmaßnahmen eingeordnet werden kann. So sei u. a. im europäischen Raum die Diversitätspolitik als

Reaktion auf die Eindimensionalität der Gleichstellungspolitik zu deuten. Jedoch stellt Sauer (2012) fest, dass in den Maßnahmen zur Gleichstellung und Antidiskriminierung Intersektionalität oft nur eingeschränkt konzeptualisiert werde. Dies liege darin begründet, „dass die Differenzen nicht als Ungleichheitsstrukturen verstanden werden, sondern als individuelle Merkmale konzipiert bleiben“ (Sauer 2012: 54). Laut Christoffersen (2022) zieht sich diese Tendenz bis heute durch: Obwohl der Begriff Intersektionalität in den europäischen politischen Debatten zunehmend mobilisiert werde, bleibe Geschlecht die primäre Bezugskategorie intersektionaler Perspektiven und werde weiterhin in einer additiven Logik gedacht.

Weitere nationale Analysen zeigen ähnliche Tendenzen auf. Für ihre Analyse der Implementierung des Madrider Human Rights Strategic Plan führten La Barbera, Espinosa-Fajardo und Caravantes (2022) Interviews mit Verwaltungskräften durch. Sie stellen fest, dass diese Intersektionalität primär in Bezug auf zwei zentrale Begriffe der Gleichstellungspolitik interpretieren, nämlich Geschlecht und Diversität. Verwaltungskräfte im Bereich Gender zentrieren geschlechtsbezogene Intersektionalität und laufen so Gefahr, andere Ungleichheitsdynamiken auszublenden. In der zweiten Auslegung werde Intersektionalität als Instrument zur Darstellung und Verbesserung von Diversität verstanden, was eine additive Logik bedinge und die strukturelle Komponente der Ungleichheiten außer Acht lasse (La Barbera/Espinosa-Fajardo/Caravantes 2022: 13). Christoffersens (2019: 723) Analyse englischer und schottischer *policy documents*, in denen das Wort Intersektionalität vorkommt, zeigt ebenfalls, dass trotz der Verwendung des Begriffs Ungleichheiten oft additiv verhandelt werden. Zudem bleibe die Definition von Intersektionalität oft oberflächlich und depolitisiert und die Kategorie *race* werde ausgeblendet.

Die Analysen weisen auf eine Depolitisierungstendenz des Intersektionalitätsbegriffs in institutionalisierten Politikfeldern hin, indem Machtverhältnisse nicht angesprochen werden und somit im Hinblick auf politische Maßnahmen unerkannt bleiben. Damit verliert der Begriff transformatives Potenzial und bietet „nur wenig Ansatzpunkte für soziale Gleichheit“ (Sauer 2007: 40). Dies zeigt eine selektive Aneignung, bei der nur Teile des zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wissens um das Konzept aufgenommen werden (Sauer 2007: 41).

Für den deutschen Kontext fehlen bislang vertiefende Analysen zur Verständnisweise und Umsetzung von Intersektionalität durch staatliche Akteur*innen in politischen Programmen. Hier setzt die nachfolgende Analyse der Verwendung und diskursiven Aushandlung des Intersektionalitätsbegriffs im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ an. In diesem Programm sind sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Perspektiven an Auslegungs- und Aneignungsprozessen des Begriffs beteiligt. Christoffersen (2019) weist in diesem Zusammenhang für den UK-Kontext darauf hin, dass diejenigen politischen Strategien, die ko-produktiv mit zivilgesellschaftlichen und Community-basierten Akteur*innen entstehen, am ehesten auf eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Intersektionalitätskonzept zurückzuführen sind. Dabei folgen zivilgesellschaftliche Akteur*innen jedoch nicht zwangsläufig einem einheitlichen Verständnis von Intersektionalität (Christoffersen 2021).

4 Kontext: Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ existiert seit 2015 und befindet sich derzeit in der zweiten Förderphase (2020–2024). Ziel ist es, durch die Förderung von primär pädagogischen Projekten für Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe das „vielfältige und demokratische Miteinander und die Arbeit gegen Radikalisierung und Polarisierung in der Gesellschaft“ (BMFSFJ o. J.a) zu stärken. Eine Besonderheit des Programms liegt darin, dass aus haushaltsrechtlichen Gründen „die Bundesebene nur in einem klar definierten Rahmen tätig werden“ (Milbradt et al. 2021: 17) darf, und zwar mit der Förderung von Projekten zur (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von innovativen Ansätzen und Methoden, die in die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe transferiert werden sollen.

Das Programm fördert Projekte auf unterschiedlichen föderalen Ebenen. Auf Bundesebene stellen Kompetenznetzwerke und -zentren (KNW/Z) als Zusammenschlüsse von bis zu sechs zivilgesellschaftlichen Trägern eine neue Handlungsstruktur der derzeitigen Förderperiode dar. Die KNW/Z sollen „die fachliche Expertise zu den Themen des Bundesprogramms zusammen[führen] und [weiter]entwickeln“ (BMFSFJ o. J.b). Die 14 Themenfelder, denen die KNW/Z im Bundesprogramm zugeordnet sind, adressieren neben Sozialisationsorten der Demokratieförderung und Formen von Extremismus verschiedene Ausprägungen der GMF wie Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit und Rassismus gegen Schwarze Menschen. Daneben werden phänomenübergreifende KNW z. B. im Themenfeld Antidiskriminierung und Diversitätsgestaltung gefördert (BMFSFJ o. J.b).

Das BMFSFJ gibt für die Auswahl der Themenfelder die „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ (2016) und den „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus“ (2018) an. Zudem spielten bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Programms gesellschaftliche Entwicklungen und Ereignisse, wie die rechtsterroristische NSU-Mordserie, das Aufkommen des „Islamischen Staates“ sowie die Anschläge in Halle und Hanau, eine zentrale Rolle (BMFSFJ 2019: 19; Milbradt et al. 2021). Über die letzten Jahre zeigten sich dabei „eine thematische Erweiterung“ (Milbradt et al. 2021: 15) und eine Auffächerung von Phänomenbereichen. Bei den geförderten Trägern ist ebenfalls eine „starke Tendenz zur Ausdifferenzierung und Spezifizierung der unterschiedlichen Rassismus- und Rassismen-Definitionen“ (Weiberg et al. 2023: 67) zu beobachten. Diese differenzierte bzw. disjunkte Betrachtung der Ausprägungen von Diskriminierung steht einer intersektionalen Praxis nicht im Weg, erfordert jedoch explizite Verfahren im Umgang mit intersektionalen Problemstellungen (Walby/Armstrong/Strid 2012). Hier schließt die Frage an, wie die thematische Auffächerung in der Programmstruktur durch Bezugnahmen auf Intersektionalität verhandelt wird.

5 Forschungsansatz, Methodik und Analysematerial

Im vorliegenden Beitrag werden die Auslegungen von Intersektionalität im diskursiven Verhältnis zwischen staatlichen Akteur*innen und zivilgesellschaftlichen Trägern im Kontext des Bundesprogramms anhand von exemplarischen Materialauszügen untersucht. Hierzu nutzen wir den methodologischen Ansatz der Critical Discourse Analysis (CDA) als interpretative Methode (Wodak/Meyer 2009), die auf die Rekonstruktion diskursiver Bedeutungsformationen abzielt. Die CDA fokussiert auf ideologische Funktionen von Diskursen und analysiert, wie sprachliche und ideologische Prozesse in diskursiven Ordnungsprinzipien verwoben sind (Fairclough/Chouliaraki 1999). Im Kontext staatlicher Bedeutungsproduktion rückt die CDA Aussageereignisse und zentrale Dokumente in den Vordergrund, um deren (de)legitimierende Funktion sowie ihren Beitrag zur Genese von sinnstiftenden (Dis-)Kontinuitäten zu analysieren. In dieser Hinsicht verspricht die explorative Analyse von Intersektionalität sowohl Erkenntnisse über Aneignungstendenzen bei der Übersetzung in ein neues Handlungsfeld sowie über Potenziale und Fallstricke für die staatlich geförderte Bearbeitung von intersektionalen Problemstellungen in der Sozialen Arbeit (La Barbera/Cassain/Caravantes 2023: 5).

Für die Analyse wurden Daten aus der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms im Handlungsbereich Bund verwendet, darunter 19 Dokumentationen von teilnehmenden Beobachtungen an Jahresplanungsgesprächen (2020–2022).¹ Zusätzlich wurden Dokumente aus dem Programmkontext einbezogen, darunter die Fördergrundsätze (acht Dokumente), ein Abschlussbericht der ersten Förderphase von „Demokratie leben!“ (2014–2019), die „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ (2016) und der „Nationale Aktionsplan gegen Rassismus“ (2018). Zudem wurden die Projektanträge der Netzwerkträger (2020–2022) als zentrale Texte einbezogen, in denen gemeinsame Zielvorhaben sowie (implizit) das organisationale Selbstverständnis gegenüber den staatlichen Zuwendungsgebenden begründet werden.

6 Intersektionalität im Kontext von „Demokratie leben!“

Nachfolgend werden die Diskurslinien der Bedeutungsoffenheit, der Funktionalisierung im Sinne produktiver Zusammenarbeit und der professionellen Orientierung vorgestellt. Diese geben Aufschluss über emergente Verwendungsweisen von Intersektionalität im Zusammenspiel von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen.

6.1 Intersektionalität als inartikulierter Begriff

In den offiziellen Förderdokumenten des Bundesprogramms wird der Intersektionalitätsbegriff nur unregelmäßig verwendet und kaum definiert. So wird an zwei Stellen ohne erklärende oder kontextualisierende Bezüge von „intersektionaler Diskriminie-

1 Die Datenerhebung erfolgte im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Bund im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Zu Vorgehensweise und Datenkorpus siehe Heinze et al. (2023).

„Intersektionalität“ (BAFzA 2020a: 9) und über „intersektional sensible Konzepte der Demokratieförderung und politischen Bildung“ (BAFzA 2020b: 4) gesprochen. An anderer Stelle zeigt sich, dass eine mögliche Verschränkung von Diskriminierungsformen zwar erkannt, aber nicht als Intersektionalität benannt wird. So wird in den Fördergrundsätzen der Modellprojekte im Themenfeld Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit (BAFzA 2020a: 8) die gleichzeitige Wirksamkeit kategorialer Positionen auf der Ebene der Adressat*innen als Zusatz zu dem Begriff Mehrfachdiskriminierung genannt. Im Rahmen der sporadischen und nicht definierten Verwendung bleibt aber unklar, was Intersektionalität über die bloße Benennung hinaus für das Programm bedeutet, welche Ungleichheitsstrukturen in den Blick genommen werden sollten, was das mit Blick auf die strukturelle Ebene heißt oder wie eine intersektionale Praxis aussehen könnte.

Bezieht man weitere Dokumente ein, überwiegt auch hier die diffuse Nutzung von Begriffen und Verweiskonzepten. In der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung (Die Bundesregierung 2016: 13) wird Intersektionalität nur in einer Reihe von „Lücken der Extremismusprävention“ genannt und nicht definiert. Sowohl im Abschlussbericht der letzten Förderphase von „Demokratie leben!“ (2019) als auch im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (2018) wird das Konzept zwar als Verschränkung von Diskriminierungsformen definiert, bleibt aber im weiteren Textzusammenhang diffus. So wird Intersektionalität mit Mehrfachdiskriminierung gleichgesetzt (Die Bundesregierung 2018: 12) bzw. werden beide Begriffe getrennt aufgeführt (BMFSFJ 2019: 68). Offen bleibt, inwiefern Intersektionalität als eigenes Konzept erkannt wird, das sich von weiteren kategorialen Bezügen der Mehrfachdiskriminierung unterscheidet.

Analysiert man, in welchem Kontext Intersektionalität in den Förderdokumenten verhandelt wird, fällt auf, dass dies vor allem im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ der Fall ist und hier der Fokus im Themenfeld Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit liegt. Lediglich in diesem wird die „(Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die Mehrfachdiskriminierungen in den Blick nehmen“ (BAFzA 2020a: 9), explizit als Zielstellung benannt. Im Abschlussbericht hingegen werden im Abschnitt zu Intersektionalität „Verbindungen zwischen Antisemitismus und Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit und zwischen Homosexuellen- und Islamfeindlichkeit“ (BMFSFJ 2019: 68) thematisiert. Ungeklärt bleibt, warum genau diese Phänomene benannt und zueinander in Bezug gesetzt werden und was darüber hinaus mit „Verbindungen“ gemeint ist.

Zusammengenommen fehlt in den konstituierenden Programmdokumenten eine klare Definition zur Verwendungsweise von Intersektionalität. Wo (implizite) Beschreibungen getätigt werden, bleiben diese diffus und deuten auf eine unscharfe und selbstständige Begriffsnutzung hin. So wird das Konzept in den Programmdokumenten weder in Bezug zur Begriffsgeschichte oder zu Adaptionen in Wissenschaft und Praxis gesetzt noch kontextualisiert. Dies kann zu Unklarheiten führen und blendet zudem die inhärent machtkritischen und strukturellen Aspekte des Begriffs grobenteils aus. Das Fehlen einer expliziten Machtkritik zeigt sich auch an den Stellen, wo durch die Nennung von gesellschaftlichen Verhältnissen und Komplexität eine Referenz zum Intersektionalitätsdiskurs hergestellt wird: „Intersektionalität richtet den Blick auf das Zusammenwirken verschiedener Formen von Diskriminierung und erfordert die Berück-

sichtigung der Unterschiedlichkeit von Zugehörigkeiten und die damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Verhältnisse“ und „Das Konzept der Intersektionalität bietet die Möglichkeit, die Komplexität und Dynamik menschlicher Interaktionen abzubilden“ (Die Bundesregierung 2018: 12). Auch hier wird Intersektionalität zum „Berücksichtigen“ oder „Abbilden“ von identitätsbezogenen Positionierungen aufgeführt – die notwendigen Veränderungen der sie bedingenden sozialen Ungleichheitsstrukturen aber nicht genannt (Collins 2015a [1993]).

In den Dokumenten ist somit kein umfassender Ansatz von Intersektionalität erkennbar. Einerseits eröffnet diese Leerstelle für Träger der Sozialen Arbeit die Möglichkeit, eigene Verständnisse und Praktiken in die Programmgestaltung einzubringen, ohne durch enge Vorgaben beschränkt zu sein. Andererseits kann das Fehlen eines fundierten Intersektionalitätsbegriffs Konsequenzen für die Qualität der politisch mandatierten Praxis haben, für die eine definierte und genaue Bezugnahme auf Ungleichheitsverhältnisse im Sinne ihrer sozialpädagogischen Bearbeitung zentral ist (Christoffersen 2021; Lombardo/Rolandsen Agustin 2012: 489).

6.2 Intersektionalität als produktiver Impuls der Zusammenarbeit

Die zuvor beschriebene Unbestimmtheit lässt Spielraum für Auslegungen des Begriffs. So wird dem Konzept im Programmkontext ein großes Nutzenpotenzial zugeschrieben. Beispielsweise wird im Abschlussbericht der letzten Programmphase an zwei von drei Stellen, an denen das Wort Intersektionalität verwendet wird, von Vorteilen für die Weiterentwicklung sozialpädagogischer Handlungsstrategien gesprochen:

„Handlungsansätze zur Arbeit gegen Phänomene struktureller Diskriminierung waren häufig von macht- und herrschaftskritischen, diversitätssensiblen und intersektionalen Perspektiven geprägt. Aus diesen resultiert wiederum eine Vervielfachung möglicher Handlungsstrategien, Methoden, Zielgruppen sowie adressierter Strukturen, die dann als Neuerung Eingang in die Präventionsarbeit oder in die Demokratieförderung finden können.“ (BMFSFJ 2019: 70; Hervorh. S. L. M./L. M.)

„[Intersektionalität hat sich] als produktiver Impulsgeber dafür erwiesen, neue pädagogische Arbeitsansätze zu entwickeln.“ (BMFSFJ 2019: 68; Hervorh. S. L. M./L. M.)

Die Zitate geben erste Hinweise auf die Bedeutung, die von den staatlichen Akteur*innen mit dem Begriff Intersektionalität verknüpft wird, und zwar die produktiven Lösungen, die aus einer intersektionalen Perspektive entstehen können. Intersektionalität sei ein „Impulsgeber“ oder bringe „Neuerung“. Obwohl Intersektionalität im ersten Zitat mit einer Macht- und Herrschaftskritik verknüpft wird, deutet der Fokus auf Intersektionalität als produktiver Lösungsansatz auch an, dass das Konzept als Handwerksinstrument zur Erreichung von Programmzielen fungiert. Dies spiegelt eine Tendenz wider, die von Rice, Harrison und Friedman folgendermaßen beschrieben wird: „intersectionality [is deployed] to manage complexity rather than understand/change oppression“ (2019: 412).

Die Analyse der Beobachtungsprotokolle von Jahresplanungsgesprächen verdeutlicht, wie dies in die Umsetzung des Programms integriert wird. In den Gesprächen zwischen den Vertreter*innen der KNW/Z und des BMFSFJ/BAFzA wird der Begriff Intersektionalität regelmäßig mit dem Potenzial zur Zusammenarbeit zwischen den KNW/Z verbunden. Die Themenfeldkonzeption im Handlungsbereich Bund zeigt sich

dabei als Folie, vor der die Bearbeitung von Intersektionalität als Zusammenarbeit zwischen KNW/Z verhandelt wird. So birgt sie eine implizite Begründung dafür, die konzeptionell getrennten Themenfelder miteinander zu verknüpfen. Der Hinweis auf die Intersektionalität der bearbeiteten Phänomene fungiert entsprechend als Signalwort, mit dem der Wunsch nach themenfeldübergreifender Zusammenarbeit aufgerufen wird. Auf welche konkreten Inhalte, Adressat*innen oder Maßnahmen sich die Verweise auf intersektionale Zusammenarbeit beziehen, wird im Rahmen der Planungsgespräche in der Regel nicht detailliert benannt und auch seitens der Träger nicht eingefordert.

Obwohl der Verweis auf die Intersektionalität der eigenen Arbeitsansätze auch durch Netzwerkträger in Jahresplanungsgesprächen eingebracht wird, birgt die Deutung von Intersektionalität als Form der Zusammenarbeit auch die Gefahr, dass diese weniger als Haltung denn als zusätzliche Arbeit thematisiert wird. Folgender Beobachtungsauszug verdeutlicht die Reaktion eines Trägers: „Es ist wirklich schon viel zu tun, man muss also gucken, was leistbar ist. Obwohl alle Träger des Netzwerkes intersektionale Ansätze bevorzugen. Daher wird Vernetzung angestrebt, aber im leistbaren Rahmen.“ (Beobachtungsprotokoll JPG 2020)

Die Planungen von intersektionalen Maßnahmen scheinen somit zum Teil als Lösung für die im Bundesprogramm angelegte Trennung der sich gesellschaftlich oft überlagernden Themenfelder zu fungieren. Intersektionalität wird dabei auch als Handwerkszeug für die netzwerkübergreifende Zusammenarbeit funktionalisiert. So wird Intersektionalität teilweise losgelöst von inhaltlich-fachlichen Problemstellungen thematisiert, wobei ein vermuteter Mehrwert der Zusammenarbeit betont wird. Dies lässt im Unklaren, welche Ebenen (Analyse, Praxis, empirische Realität) über eine intersektionale Zusammenarbeit der KNW adressiert werden sollten. Zudem wird die Bezugnahme auf Intersektionalität so auf die im Rahmen des Bundesprogramms geförderten 14 Themenfelder begrenzt. Wenn Intersektionalität nicht als eine praxisbezogene Theorie, sondern als Vehikel für die Zusammenarbeit verhandelt wird, erscheinen die Komplexität und Dynamik intersektionaler Problemstellungen auf ebenjene Themenfelder beschränkt. Phänomenbereiche wie Sexismus, Dis/Ableism, Ageism und weitere, die im Programm nicht abgedeckt sind, könnten daher unter dem inhaltlich-fachlichen Radar bleiben, und den flexiblen Anforderungen intersektionaler Bedarfslagen würde nicht ausreichend entsprochen (Carbado et al. 2013).

6.3 Intersektionalität als professionelle Orientierung und staatlicher Auftrag

Mit der Analyse von Antragsplanungen sowie teilnehmenden Beobachtungen von Fachveranstaltungen lassen sich zahlreiche Beispiele für Kooperationen der Netzwerkträger identifizieren, die intersektionale Themen ansprechen. Obwohl keine kausale Verbindung zwischen der intersektionalen Maßnahmengestaltung der Träger und der staatlichen Anregung zur intersektionalen Zusammenarbeit besteht, geben die analysierten Projektanträge Einblick in mögliche intersektionale (Selbst-)Verständnisse und einen möglichen Bedeutungstransfer in den Auslegungen von Intersektionalität.

Die Projektanträge der geförderten Träger in den Jahren 2020 bis 2022 zeigen zunächst eine Zunahme der Nennung der Begriffe „Intersektionalität“ und „intersektio-

nal“ auf. Im Jahr 2020 wurden sie von 40 Trägern insgesamt 28-mal gewählt, um die eigene Maßnahmenplanung, Organisationsstrategie und Inhalte der Zusammenarbeit zu beschreiben. Durch die Zuordnung von drei Schlüsselcodes zu Textstellen lässt sich differenzieren: 14 Nennungen beziehen sich auf die organisationale Strategie zur Bearbeitung der Programmaufgaben, z.B. über Personalpolitik oder übergeordnete Projektziele. In vielen Fällen wird Intersektionalität zur Beschreibung der GDI-Strategie in der Projektumsetzung verwendet, wobei Hinweise auf eine machtkritische Haltung ersichtlich sind. Wie im folgenden Beispiel wird diese auch auf die eigene Involviertheit und die produktive Logik des Programmrahmens bezogen.

„Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion bedeutet für [Träger], nicht einzelne Maßnahmen aufzuzählen, sondern intersektional und machtkritisch zu arbeiten und auch Ausschlussmechanismen im Team anzugehen.“ (Träger 12, 2020)

Im Rahmen der Projektanträge wird im zweiten Verweiszusammenhang zehnmal im Jahr 2020 von verschiedenen Trägern auf intersektionale Umsetzungsstrategien hingewiesen. Intersektionalität bezieht sich hier auf die geplante Wirksamkeit der Maßnahmen sowie auf deren Inhalte und Ziele. Ein dritter Schlüsselcode, der für das Jahr 2020 insgesamt viermal vergeben wurde, bezieht sich auf die geplante Zusammenarbeit mit Projekten innerhalb des Bundesprogramms und mit weiteren Akteur*innen. Intersektionalität wird meist im Kontext des Austausches und der Entwicklung gemeinsamer Strategien der Phänomenbearbeitung genannt. Dies zeigt, dass intersektionale Verschränkungen teilweise als zentral für die Bearbeitung des Themenfeldes erachtet werden.

„Durch eine angestrebte Kooperation mit den thematisch angrenzenden Kompetenznetzwerken [...], soll eine intersektionale Verankerung des Themenfeldes, das niemals für sich allein, sondern immer in Verbindung mit anderen Formen von Diskriminierung und Rassismus auftritt, auch in diesen angrenzenden thematischen Bereichen – sowie vice versa – ermöglicht werden.“ (Träger 3, 2020)

Im Jahr 2020 gab es insgesamt 28 Verweise auf Intersektionalität in 40 Projektanträgen. Diese Anzahl stieg im Jahr 2021 auf 36 Nennungen in 47 Projektanträgen und im Jahr 2022 auf 56 Nennungen in 50 Projektanträgen in Relation zur Trägeranzahl. Dabei lassen sich Verschiebungen in der semantischen und argumentativen Einbettung ausmachen: Im Jahr 2021 wurde an 14 Textstellen auf Intersektionalität im Zusammenhang mit der eigenen Organisationsstrategie sowie dem fachlichen Selbstverständnis verwiesen, im Jahr 2022 sind es 16 Bedeutungszusammenhänge. Die Maßnahmenplanung und die angestrebten Wirkungen werden in den Anträgen aus dem Jahr 2021 insgesamt zehnmal und im Jahr 2022 schließlich 30-mal im Verweis auf Intersektionalität oder intersektionale Ansätze beschrieben. Einige Träger ziehen intersektionale Bezüge häufiger zur fachlichen Begründung sozialpädagogischer Maßnahmen gegenüber den staatlichen Akteur*innen heran. Im Zeitverlauf ist die Nennung von Intersektionalität als Anlass zur Zusammenarbeit mit weiteren Programmakteur*innen weniger deutlich angestiegen. Im Jahr 2021 werden an zwölf und im Jahr 2022 an zehn Textstellen geplante Kooperationen – ganz im Sinne der staatlichen Anregung – mit weiteren (Programm-) Akteur*innen auf Intersektionalität bezogen. Dies deutet darauf hin, dass die Träger neben dem in der Programmsteuerung anvisierten Ziel der themenfeldübergreifenden Zusammenarbeit andere Aspekte von Intersektionalität betonen.

Jenseits der Quantifizierungsversuche lassen die Verweise auf Intersektionalität in den Projektanträgen ein vielfältiges Bedeutungsspektrum erkennen. Anhand zahlreicher Fachveranstaltungen für Multiplikator*innen und Fachkräfte ließ sich zudem beobachten, dass die KNW/Z an den Weiterentwicklungsbedarfen hinsichtlich intersektionaler Handlungsansätze für spezifische Praxisfelder der Sozialen Arbeit, z. B. der Wohlfahrtspflege, oder im Kontext von Behörden ansetzen. Beispielsweise wurden Strategien eines diskriminierungsfreien Umgangs in der Arbeit mit queeren Adressat*innen in der Alten- und Behindertenhilfe diskutiert. Dabei boten die Fachveranstaltungen auch einen Rahmen, in dem Handlungsoptionen, die sich aus der machtkritischen Identifikation von Prozessen und Strukturen der In- und Exklusion ableiten lassen, arbeitsfeldübergreifend relationiert wurden.

In dieser Hinsicht bieten sich Potenziale sowohl für die machtkritische Sensibilisierung der Fachkräfte im Umgang mit Ungleichheiten bei den Adressat*innen als auch für die professionelle Selbstreflexion der durch Soziale Arbeit reproduzierten Ungleichheiten. Beispielsweise wurden prekäre Arbeitsbedingungen im Care-Arbeitssektor und Selbstverortungen als Teil intersektionaler Arbeit mit vulnerablen Zielgruppen thematisiert. Dies deutet darauf hin, dass die Wechselseitigkeit intersektionaler Verortungen in der Beziehung zwischen Fachkräften und Adressat*innen durch die fachliche Arbeit der KNW/Z und Handlungsoptionen, z. B. Allianzen und Grenzen der eigenen Arbeit, dialogisch ausdifferenziert wird. Daraus könnten inhaltliche Impulse für den Intersektionalitätsdiskurs sowie die Verbreitung bedarfsgerechter Ansätze in spezifische Handlungskontexte erfolgen.

Insgesamt wird Intersektionalität von einem Teil der Träger als übergreifende Arbeitsstrategie deutlich, die sowohl die organisationale Veränderung als auch die Veränderung der sozialpädagogischen Praxis verknüpft. Dies ist im Programmkontext bedeutsam, da die Rückkopplung an die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sowie die Bedarfe der dort tätigen Fachkräfte und Adressat*innen Entwicklungsimpulse für das Austauschverhältnis von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und die Adaption einer nachhaltigen intersektionalen Perspektive verspricht.

7 Schlussfolgerungen

Es besteht Bedarf für Organisationen, Praktiker*innen und Entscheidungsträger*innen, genauer zu spezifizieren, „which particular concept of intersectionality they are employing when they mobilise the term“ (Christoffersen 2021: 590). Basierend auf einer explorativen Analyse zentraler Programmdokumente und teilnehmender Beobachtungen zeigen wir, wie die ko-produktive Bezugnahme auf Intersektionalität im Kontext des Bundesprogramms entsteht. Die Analyse der staatlichen Verwendung des Konzeptes verdeutlicht, dass oft unklar bleibt, was genau mit Intersektionalität gemeint ist, wie staatliche Bezüge im Diskurs verortet werden und welche Phänomene bearbeitet werden sollten. Die resultierende definitorische Lücke wird in der Programmgestaltung tendenziell pragmatisch geschlossen. Während intersektionale Perspektiven über die Zusammenarbeit zwischen Trägernetzwerken angeregt werden, sind inhaltliche und machtkritische Aspekte in der Auseinandersetzung mit Ungleichheitsstrukturen von der Programmsteuerung überlagert.

Dabei bleibt unklar, welche Ebenen von Intersektionalität (Analyse, Praxis, empirische Realität) mit der Zusammenarbeit adressiert werden sollen. Zudem könnten intersektionale Phänomenbereiche außerhalb der thematischen Programmlogik unter dem Radar bleiben. Die Zunahme von Bezugnahmen auf Intersektionalität in den Planungen der Träger könnte jedoch potenziell das Verständnis im staatlichen Handlungsfeld erweitern. Die Rückbindung an Praxisfelder und Umsetzungswissen aus der Angebotsgestaltung bietet die Chance, neue Bedeutungsimpulse um Intersektionalität als emergentes Konzept in die politischen Steuerungsprozesse einzubringen. Zugleich liegen in der notwendigen programmsteuernden Funktion und der Benennung von Themenfeldern auch Grenzen hinsichtlich der Übertragbarkeit des Konzeptes.

Hier zeigt sich mit Collins und Bilge (2020: 99) ein Dilemma bei Institutionalisierungsprozessen von politischen Projekten: Das transformative Potenzial und die notwendige Veränderung von Institutionen bedingen sich gegenseitig. Staatliche Bezugnahmen auf Intersektionalität im Kontext der Programmgestaltung sind bisher pragmatisch funktionalisiert und scheinen das Potenzial einer machtkritischen Haltung zu reduzieren. Auch im deutschen Kontext besteht damit eine Diskrepanz zwischen der Verwendung im staatlichen Politikfeld und der Anbindung an intersektionale Theorien/Praxis (Christoffersen 2019). Eine definierte Haltung zur Verwendung von Intersektionalität ist jedoch notwendig, um klare fachliche Positionierungen zu ermöglichen. Das Fehlen einer machtreflektierenden Haltung zeigt sich darin, dass im Gegensatz zu zivilgesellschaftlichen Trägern die eigene Position als Teil von gesellschaftlichen Ordnungsverhältnissen nicht thematisiert wird. Intersektionalität wird befürwortet und gefordert, aber nicht auf die staatlich institutionalisierte Organisationsstruktur bezogen. Das untersuchte Material enthält keine reflexiven Hinweise darauf, wie die Konstruktion des Bundesprogramms und das Agieren der staatlichen Akteur*innen die intersektionale Bearbeitung der adressierten Phänomene beeinflussen könnten. Trotz dieser Unklarheiten und Herausforderungen deutet die verstärkte Berücksichtigung von Intersektionalität in staatlichen Programmen die Chance an, dass neue Perspektiven in eine breitere Diskussion über Ungleichheit und Machtstrukturen eingebracht und darüber vermittelt das Verständnis für komplexe soziale Strukturen im Kontext der Sozialen Arbeit erweitert werden können.

Anmerkung

Der Beitrag entstand im Rahmen des Projekts „Programmevaluation Demokratie leben!“, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von 2020 bis 2024 gefördert wird. Der Text stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Literaturverzeichnis

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) (2020a). *Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“*. Zugriff am 23. Juli 2023 unter www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Foerderung/200210_grundsaeetze_der_foerderung_vielfaltgestaltung.pdf.

- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) (2020b). *Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Demokratieförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“*. Zugriff am 23. Juli 2023 unter www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Foerderung/200210_grundsaetze_der_foerderung_demokratiefoerderung.pdf.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (o. J.a). *Über „Demokratie leben!“*. Zugriff am 22. Juli 2023 unter www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben#c216.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (o. J.b). *Kompetenzzentren und -netzwerke*. Zugriff am 23. Juli 2023 unter www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/kompetenzzentren-und-netzwerke.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019). *Abschlussbericht Bundesprogramm Demokratie leben! Erste Förderperiode (2015 bis 2019)*. Zugriff am 22. Juli 2023 unter www.demokratie-leben.de/das-programm/hintergrund/geschichte-der-bundesprogramme.
- Bronner, Kerstin (2020). Intersektionalität: praktisch oder nicht? Kritische Anmerkungen aus Sicht verschiedener Praxisfelder Sozialer Arbeit. *GENDER*, (3), 72–86.
- Carbado, Devon W.; Crenshaw, Kimberlé Williams; Mays, Vikie M. & Tomlinson, Barbara (2013). INTERSECTIONALITY: Mapping the Movements of a Theory. *Du Bois review: social science research on race*, 10(2), 303–312.
- Christoffersen, Ashlee (2019). Are We All ‘Baskets of Characteristics?’ Intersectional Slippages and the Displacement of Race in English and Scottish Equality Policy. In Olena Hankivsky & Julia S. Jordan-Zachery (Hrsg.), *The Palgrave Handbook of Intersectionality in Public Policy* (S. 705–731). Cham: Springer International Publishing.
- Christoffersen, Ashlee (2021). The politics of intersectional practice: competing concepts of intersectionality. *Policy & Politics*, 49(4), 573–593. <https://doi.org/10.1332/030557321X16194316141034>
- Christoffersen, Ashlee (2022). Developments in the appropriation of intersectionality by white feminism in European policy. *European Journal of Politics and Gender*, 1–3.
- Collins, Patricia Hill (2015a [1993]). Toward a new Vision: Race, Class and Gender as Categories of Analysis and Connection. In Susan M. Shaw & Janet Lee (Hrsg.), *Women’s Voices, Feminist Visions: Classic and Contemporary Readings* (S. 72–79). New York: McGraw Hill.
- Collins, Patricia Hill (2015b). Intersectionality’s Definitional Dilemmas. *Annual Review of Sociology*, 41, 1–20.
- Collins, Patricia Hill & Bilge, Silma (2020). *Intersectionality* (2. Aufl.). Hoboken (NJ): polity.
- Crenshaw, Kimberlé Williams (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum*, (1), 139–167.
- Crenshaw, Kimberlé Williams (1991). Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color. *Stanford Law Review*, 43(6), 1241–1299.
- Czollek, Leah Carola; Perko, Gudrun; Kaszner, Corinne & Czollek, Max (2019). *Praxishandbuch Social Justice und Diversity: Theorien, Training, Methoden, Übungen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Die Bundesregierung (2016). *Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung*. Zugriff am 14. August 2023 unter www.bmfsfj.de/resource/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf.
- Die Bundesregierung (2018). *Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus: Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskri-*

- minierungen. Zugriff am 14. August 2023 unter www.bmfsfj.de/resource/blob/116798/5fc38044a1dd8edec34de568ad59e2b9/nationaler-aktionsplan-rassismus-data.pdf.
- Fairclough, Norman & Chouliaraki, Lilie (1999). *Discourse in Late Modernity – Rethinking Critical Discourse Analysis*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Frühauf, Marie (2017). Intersektionalität und Ungleichheit. In Fabian Kessler, Elke Kruse, Sabine Stövesand & Werner Thole (Hrsg.), *Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder* (S. 124–137). Opladen: utb.
- Heinze, Franziska; Loick Molina, Steffen; Meijer, Laura; Reiter, Stefanie; Sammet, Kornelia & Schroeter, Ellen (2023). *Themenfeldentwicklung. Wissenschaftliche Begleitung Handlungs-bereich Bund im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024*. Halle/Saale: DJI.
- La Barbera, MariaCaterina; Cassain, Laura & Caravantes, Paloma (2023). The discursive construction of intersectionality in public policy implementation. *Critical Discourse Studies*, 1–18.
- La Barbera, MariaCaterina; Espinosa-Fajardo, Julia & Caravantes, Paloma (2022). Implementing Intersectionality in Public Policies: Key Factors in the Madrid City Council, Spain. *Politics & Gender*, 1–28.
- Lombardo, Emanuela & Rolandsen Agustin, Lise (2012). Framing Gender Intersections in the European Union: What Implications for the Quality of Intersectionality in Policies? *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society*, 19(4), 482–512.
- Milbradt, Björn; Greuel, Frank; Reiter, Stefanie & Zimmermann, Eva (2021). Einleitung und Überblick über den Band. In Björn Milbradt, Frank Greuel, Stefanie Reiter & Eva Zimmermann (Hrsg.), *Evaluation von Programmen und Projekten der Demokratieförderung. Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention: Gegenstand, Entwicklungen und Herausforderungen* (S. 13–37). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Moradi, Bonnie & Grzanka, Patrick R. (2017). Using intersectionality responsibly: Toward critical epistemology, structural analysis, and social justice activism. *Journal of Counseling Psychology*, 64(5), 500–513.
- Rice, Carla; Harrison, Elisabeth & Friedman, May (2019). Doing Justice to Intersectionality in Research. *Cultural Studies ↔ Critical Methodologies*, 19(6), 409–420.
- Sauer, Birgit (2007). Diversity. Eine staats- und hegemonietheoretische Reflexion. *Femina Politica – Zeitschrift Für Feministische Politikwissenschaft*, 16(1), 33–44.
- Sauer, Birgit (2008). Gleichstellungspolitik, Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik – Institutionelle und diskursive Herausforderungen. In Brigitte Geißel & Alexandra Manske (Hrsg.), *Politikwissenschaft. Kritische Vernunft für demokratische Transformationen: Festschrift für Christine Kulke* (S. 37–57). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Sauer, Birgit (2012). *Intersektionalität und Staat. Ein staats- und hegemonietheoretischer Zugang zu Intersektionalität*. Zugriff am 10. Juli 2023 unter www.portal-intersektionalitaet.de.
- Sauer, Birgit (2022). Staats- und gesellschaftstheoretische Perspektive auf Intersektionalitätspolitik. In Astrid Biele Mefebue, Andrea D. Bührmann & Sabine Grenz (Hrsg.), *Handbuch Intersektionalitätsforschung* (S. 463–476). Wiesbaden: Springer VS.
- Walby, Sylvia; Armstrong, Jo & Strid, Sofia (2012). Intersectionality and the quality of the gender equality architecture. *Social Politics*, 19(4), 446–481.
- Walgenbach, Katharina & Pfahl, Lisa (2017). Intersektionalität. In Thorsten Bohl, Jürgen Budde & Markus Rieger-Ladich (Hrsg.), *Studienbuch: Umgang mit Heterogenität in Schule und Unterricht* (S. 141–158). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Weiberg, Mirjam; Kleist, Olaf; Albrecht, Yvonne; Bostancı, Seyran; Al-Hashash, Samah; Hirseland, Aline-Sophia & Sträter, Till (2023). *Arbeit in der Demokratieförderung mit „Betroffenen“ von Diskriminierung: Vielfaltgestaltung im Bundesprogramm Demokratie leben!* Berlin. Zugriff am 23. Juli 2023 unter www.dezim-institut.de/publikationen/publikation-detail/arbeit-in-der-demokratieforderung-mit-betroffenen-von-diskriminierung/.

Winker, Gabriele & Degele, Nina (2009). *Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript.
Wodak, Ruth & Meyer, Michael (2009). *Methods for Critical Discourse Analysis*. London: Sage.

Zu den Personen

Steffen Loick Molina, Dr. phil., wissenschaftlicher Referent. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Arbeitsschwerpunkte: Soziologie des Körpers und der Kindheit, Gender Studies.
Kontakt: Deutsches Jugendinstitut e. V., Außenstelle Halle, Franckeplatz 1, Haus 12/13, 06110 Halle (Saale)
E-Mail: loick@dji.de

Laura Meijer, MA, wissenschaftliche Referentin. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Arbeitsschwerpunkte: Jugend und Politik, politische Sozialisation, Bedarfsanalysen.
Kontakt: Deutsches Jugendinstitut e. V., Außenstelle Halle, Franckeplatz 1, Haus 12/13, 06110 Halle (Saale)
E-Mail: meijer@dji.de

Orientierung an Empowerment und Powersharing als Konkretisierungsmöglichkeit intersektionaler Perspektiven in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit

Zusammenfassung

Analyse und Reflexion von Herrschaftsverhältnissen in Sozialer Arbeit sind zunehmend mit dem Ansatz der Intersektionalität verbunden. Im Beitrag wird untersucht, inwiefern intersektionale Perspektiven mit Blick auf Handlungsmöglichkeiten konkretisiert werden können. Dabei sind Empowerment und Powersharing im Feld der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit ausschlaggebend. Anhand von Expert*inneninterviews mit Fachkräften sowie einer theoretischen Untersuchung werden Rahmenbedingungen und Praxen systematisiert. So lassen sich Safer Spaces und eine Kombination aus Empowerment und Powersharing als Möglichkeit verstehen, Intersektionalität zu übersetzen. Gleichzeitig werden Widersprüche einer intersektionalen Veränderungsperspektive im Zusammenhang mit der kapitalistisch-nationalstaatlichen Rahmung sowie Normalisierungsfunktion Sozialer Arbeit deutlich.

Schlüsselwörter

Intersektionalität, Empowerment, Powersharing, Soziale Arbeit, (Offene) Kinder- und Jugendarbeit

Summary

Empowerment and power-sharing as options for concretizing intersectional perspectives in (open) child and youth work

The analysis and reflection of power relations in social work are increasingly being linked to the intersectionality approach. The article examines the extent to which intersectional perspectives oriented to empowerment and power-sharing in the field of (open) child and youth work can be substantiated in terms of possible courses of action. Conditions and practices are systematized on the basis of expert interviews with specialists and a theoretical analysis. Safer spaces and a combination of empowerment and power-sharing can thus be understood as a possible way of translating intersectionality into the practice of child and youth work. At the same time, the contradictions of an intersectional perspective on transformation in the context of both the capitalist nation-state framework as well as social work's normalization function become evident.

Keywords

intersectionality, empowerment, power-sharing, social work, (open) child and youth work

1 Einleitung

„Einen Raum zu geben, wo sie die Mauer [...] ein bisschen fallen lassen können“ – mit diesen Worten, den Metaphern der Mauer, des Mauer-Aufbauens und -Hochhaltens beschreibt eine pädagogische Fachkraft aus einem Mädchen_treff¹ im Interview, wie junge

1 Die Schreibweise „Mädchen_arbeit“ wurde gewählt, um Einrichtungen und Angebote zu markieren, die sich schwerpunktmäßig an alle Mädchen (cis, inter*, trans*) richten, aber auch für nichtbinäre und agender Kinder und Jugendliche geöffnet sind. Äquivalent dazu werden die Begriffe „Jungen_arbeit“ und „Junge“ verstanden. Ich beziehe mich dabei u. a. auf Katharina Debus und Vivien Laumann (2022).



Menschen ihren Alltag mit Diskriminierungen erleben und bewältigen. Sie hält es für einen wesentlichen Teil ihrer empowermentorientierten Arbeit, Räume zu schaffen, in denen sie sich erholen, aber auch Strategien entwickeln können, wie sie mit Diskriminierungen umgehen. Dabei nimmt sie aus einer dezidiert intersektionalen Perspektive die Diskriminierungserfahrungen der Adressat*innen entlang der Differenzlinien von Geschlecht und Begehren wahr wie auch in Bezug auf andere gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse, z. B. Bodyismus, Ableismus, Rassismus und Klassismus.

Dieses Beispiel aus der Praxis veranschaulicht, was Golschan Ahmad Haschemi, Verena Meyer und Pasquale V. Rotter (2020: 289) beobachten: Die politische Strategie des Empowerment, kombiniert mit Safer Spaces für vulnerable Gruppen, gehört längst zum pädagogischen Alltag vieler Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit. Räume wie Safer Spaces zur Verfügung zu stellen, kann als Form des Powersharing verstanden werden. Ansätze, die Empowerment mit Powersharing verbinden, stammen u. a. von Gabriele Rosenstreich und Halil Can. Sie nehmen eine intersektionale Perspektive ein, während sie neoliberale Vereinnahmungen sowie ein individuumszentriertes Empowerment-Verständnis zurückweisen und kritisieren (z. B. Can 2022; Rosenstreich 2020).

Dementsprechend wird in diesem Beitrag der folgenden Frage nachgegangen: Inwiefern ermöglicht die Orientierung an politischen Konzepten des Empowerment und Powersharing, intersektionale Perspektiven in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit als Teil der Sozialen Arbeit zu konkretisieren? Dieses Handlungsfeld ist besonders als Grundlage für Empowerment-Prozesse geeignet, da es die spezifischen Strukturmerkmale von Freiwilligkeit und Offenheit mit Blick auf Selbstdefinition und Selbstbestimmung aufweist. In einem ersten Schritt werden die zentralen Begriffe *Intersektionalität*, *Empowerment* und *Powersharing* sowie ihre Rolle im Fachdiskurs der Sozialen Arbeit skizziert. Anschließend werden die theoretischen Diskurse mit den Ergebnissen einer Interviewstudie verschränkt.

Der vorliegende Beitrag ist Teil eines Promotionsprojekts, in dem Fragen nach Übersetzung(smöglichkeiten) von emanzipatorischen, diskriminierungskritischen und intersektionalen Perspektiven in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nachgegangen wurde. Dafür wurden neben einer theoretischen Untersuchung neun Fachkräfte aus verschiedenen Settings und Einrichtungsformaten Offener Kinder- und Jugendarbeit interviewt: Teenie-/Jugendtreff, Mädchen_treff, queerer² Jugendtreff, selbstverwaltetes Jugendzentrum. Im Forschungsprozess erwies sich vor dem Hintergrund des Erkenntnisinteresses eine Fokussierung auf Empowerment, Powersharing sowie eine beide Strategien verbindende Perspektive als fruchtbar. Die theoretischen und empirischen Ergebnisse werden in diesem Beitrag systematisiert und entlang der im Kodiervorgang herausgearbeiteten zentralen Komponenten vorgestellt. Damit wird der Entwurf einer Konkretisierung von Intersektionalität in der Sozialen Arbeit handlungsfeldspezifisch und mit Blick auf Handlungsperspektiven vorgelegt. Da sich in der Praxis Arbeitsbereiche und -weisen, z. B. Jugendverbandsarbeit und Offene Kinder- und Jugendarbeit, überschneiden und mit § 11 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII übergreifende Strukturmerk-

2 „Queer“ ist hier der Sammelbegriff für „nichtheterosexuell“ und „nicht-cis-/nicht-endo-geschlechtlich“. Mit der Beschreibung „queere Jugendliche“ sind z. B. lesbische, schwule, bi-/pansexuelle, inter*, trans*, nichtbinäre Jugendliche gemeint.

male und Bildungsperspektiven auszumachen sind, können die Überlegungen meist auf Kinder- und Jugendarbeit im weiteren Sinne bezogen werden.³

2 Intersektionalität, Empowerment und Powersharing – Konzepte der Kritik und Transformation

Die zentralen Begriffe dieses Beitrags sind *Intersektionalität*, *Empowerment* und *Powersharing*. Sie alle beinhalten – jeweils etwas unterschiedlich gelagert – Elemente der Analyse und Kritik von Unterdrückungs- und Herrschaftsverhältnissen einerseits sowie andererseits der transformatorischen Absicht, sie zu überwinden. Gemeinsam ist diesen Konzepten ferner, dass sie in den vergangenen Jahren in Diskursen und in der Praxis Sozialer Arbeit zunehmend Aufmerksamkeit erhalten haben. Im Folgenden werden die Begriffe anhand einiger ausgewählter Aspekte ihrer Entstehungsgeschichte sowie ihrer Anwendung in der Sozialen Arbeit erläutert. Im Anschluss wird erneut auf (mögliche) Verbindungslinien mit Blick auf Soziale Arbeit eingegangen.

2.1 Intersektionalität

Der Begriff der Intersektionalität geht auf die Rechtstheoretikerin Kimberlé Crenshaw zurück. Im Schlüsseltext „Demarginalizing the Intersections of Race and Sex“ von 1989 entwickelt sie das Konzept entlang einer Schwarzen feministischen Kritik an antidiskriminierungsrechtlicher Logik, *weißer* feministischer Theorie und antirassistischen Politiken. Die Kritik bezieht sich zum einen auf die Eindimensionalität vorherrschender Denkmuster. Demnach sind alle Angehörigen einer benachteiligten sozialen Gruppe gleichermaßen von Diskriminierung betroffen. Zum anderen zielt die Kritik darauf, dass mit dem Antidiskriminierungsrecht die Fokussierung auf die privilegiertesten Mitglieder von sozialen Gruppen einhergeht – so prägen z. B. die Erfahrungen *weißer* Frauen das Paradigma sexistischer Diskriminierung (Crenshaw 2019: 162f.). Dieses begrenzte Anti-/Diskriminierungsverständnis bedeutet, dass vielfach Belastete marginalisiert werden (Crenshaw 2019: 147).

In den vergangenen drei Jahrzehnten hat sich der Begriff der Intersektionalität in akademischen und aktivistischen Diskursen durchgesetzt, um das Zusammenwirken verschiedener Ungleichheitsverhältnisse zu analysieren.⁴ Matti Traußneck zeigt in einer Untersuchung der bisherigen Debatten auf, dass Intersektionalität als Ansatz teilweise stark abweichend von grundlegenden Intentionen und Elementen des Entstehungskontextes, Schwarzer feministischer Theorie und Critical Race Theory, verwendet wird (Traußneck 2023: 118f.). Vor diesem Hintergrund ist Intersektionalität nämlich als Analyse der Entrechtung durch Recht und einer Kritik an herrschaftsstabilisierenden Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsansätzen zu verstehen – d. h. nicht als Erweiterung von bisher institutionalisierten feministischen und antirassistischen Politiken, sondern

3 Das wird kenntlich gemacht, indem „Offene“ in Klammern gesetzt wird.

4 Vergleichbare Konzipierungen und Thematisierungen über Zusammenhänge von Ungleichheitskategorien wurden unter anderen Begriffen auch schon vorher und in anderen Weltregionen erarbeitet (Traußneck 2023).

als Analyse und Kritik gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse sowie als transformative Praxis (Traußneck 2023: 119ff.).⁵ Marie Frühauf nimmt eine ähnlich kritische Untersuchung der Intersektionalitätsdiskurse innerhalb der Sozialen Arbeit vor. Sie zeigt Gefahren der Verkürzung und Neoliberalisierung auf. Das geschieht etwa dann, wenn Intersektionalität als pädagogische Kompetenz bspw. die Interaktion zwischen Fachkräften und Adressat*innen fokussiert, gleichzeitig aber strukturelle Herrschaftsverhältnisse ausblendet (Frühauf 2014: 28f.). Diese Verkehrung des Intersektionalitätsansatzes ist auch mit der grundlegend widersprüchlichen Verfasstheit Sozialer Arbeit verbunden: sich sowohl für mehr soziale Gerechtigkeit einzusetzen als auch gleichzeitig Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnisse zu stabilisieren (Riegel 2018: 224). „Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen“ (Kessl/Plöber 2010) nimmt die Funktion von Normalisierungsmodellen und -praktiken im nationalstaatlich-kapitalistischen Rahmen ein.

Mit einer intersektionalen Perspektive kann Wahrnehmungslücken entgegengewirkt werden. Dabei werden nicht nur Differenzverhältnisse im Sinne einer Abweichung einbezogen, sondern auch die dominante und „selbstverständliche Seite hegemonialer Differenzordnungen“ (Riegel 2018: 228). Bezeichnenderweise droht dieser Aspekt der Intersektionalität in der Sozialen Arbeit aus dem Blickfeld zu geraten – vermutlich im Zusammenhang mit Prozessen des Othering (Riegel 2018: 226). Diesen Schluss lässt eine Untersuchung von Kerstin Bronner (2020) zu, die mit Fachkräften der Sozialen Arbeit über Bedeutungen des Ansatzes für die Praxis spricht. Neben einem fruchtbaren Austausch wurden nämlich mögliche Fixierungen auf Defizite durch eine intersektionale Analyse kritisiert (Bronner 2020: 84). Zudem war den Fachkräften nicht klar, wie im Anschluss an eine intersektionale Analyse und Reflexion weitergehende Handlungsmöglichkeiten aussehen könnten (Bronner 2020: 83). Im Zusammenhang mit der Transformationsabsicht von Intersektionalität formuliert Bronner demnach (handlungsfeldspezifischen) Bedarf an Forschung und Entwicklung konkreterer Handlungskonsequenzen (Bronner 2020: 84).

2.2 Empowerment

Der Diskurs um den Empowerment-Begriff weist einige Parallelen zu den Intersektionalitätsdebatten auf. Auch hier wird der Entstehungskontext wenig beachtet, der ebenfalls im Schwarzen Aktivismus gegen rassistische Machtverhältnisse und in der Bürger*innenrechtsbewegung der USA sowie weiteren sozialen Bewegungen (z. B. feministischen, queeren, Behindertenbewegungen) liegt. Bei der Adaption und Weiterentwicklung des Konzepts wird zwar häufig auf den Ursprung verwiesen, in der theoretischen Fundierung aber wird er nicht weiter berücksichtigt, was eine Ausblendung und Individualisierung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse zur Konsequenz hat (Chehata et al. 2023: 24). Das spiegelt sich wiederum in einer dominanten neoliberalen Vereinnahmung des Begriffs wider (exemplarisch Can 2022; Chehata et

5 Traußneck schreibt weiter, dass die Einbeziehung intersektionaler Erkenntnisse sowohl in supranationale Institutionen (z. B. die EU) als auch in lokalen Antidiskriminierungsstellen durchaus zu einer progressiveren Fassung der jeweiligen Richtlinien führen könnte. „Gleichwohl konstituieren diese Beispiele eine Nutzung intersektionaler Perspektiven, die [...] einem Projekt der Befreiung [...] strukturell nicht gerecht werden können.“ (2023: 119)

al. 2023). Neben Übereinstimmungen innerhalb des (gesellschafts)kritischen Diskurses um Empowerment lassen sich auch theoretisch-konzeptionelle Unterschiede feststellen.

Einen zentralen Punkt stellt das Verständnis dessen dar, was das Konzept Empowerment im Kern auszeichnet. In der Verhältnisbestimmung von Empowerment und Sozialer Arbeit spielt das eine wesentliche Rolle. Hierzu zwei Beispiele: Nach Rosenstreich ist Empowerment mit der Definition der International Federation of Social Workers ein Kernbegriff der Sozialen Arbeit (2020: 228). Gleichzeitig sieht sie eine immanente Widersprüchlichkeit, die zwischen Anspruch und Realisierung von Empowerment herrsche. Sie ergebe sich dadurch, dass Soziale Arbeit in mehrdimensionale Machtverhältnisse verstrickt und durch soziale Hierarchien strukturiert ist. Rosenstreich konkretisiert *Empowerment* als „Prozess der Ausweitung von Machtzugang und damit von Handlungsspielräumen minorisierter Gruppen auf der Grundlage von Selbstdefinition und Selbstbestimmung“ (2020: 229). Dementsprechend lassen sich weder konkrete Ziele noch Handlungsanleitungen für Empowerment-Prozesse vorgeben. Als Element dieser Prozesse beschreibt Rosenstreich außerdem, dass sich Mitglieder einer minorisierten Gruppe in Safer Spaces mit Unterdrückung und Marginalisierung auseinandersetzen (2020: 231). Laut diesem Verständnis lässt sich Empowerment in der Verwendung eines transitiven Verbs kritisieren. Mit der Vorstellung, Adressat*innen zu empower bzw. empowern zu können, „verkommt der Begriff schnell zu einem vom ursprünglichen Sinn entleerten Synonym für Hilfe oder Unterstützung für ‚andere‘“ (Rosenstreich 2020: 232). Dennoch versteht Rosenstreich Soziale Arbeit als einen Rahmen für Empowerment (in Verbindung mit Powersharing und einer intersektionalen Perspektive). Sie betont die Anforderung, sich mit den Spannungsfeldern und Dilemmata auseinanderzusetzen, um den emanzipatorischen Anspruch mit Blick auf soziale Gerechtigkeit zu verfolgen (Rosenstreich 2020: 237).

Yasmine Chehata et al. setzen einen anderen Schwerpunkt. Sie definieren Empowerment als politisch-analytischen Begriff, der eine soziale und politische Praxis beschreibt. Diese äußert sich in „Praktiken, die eine spezifische Form der Befreiung in gesellschaftlichen Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnissen hervorbringen, und zwar durch von diesen Verhältnissen betroffene Gruppen und Communities“ (Chehata et al. 2023: 26), also in Form von politischer Selbstorganisation. Mit Bezug auf Patricia Hill Collins erklären Chehata et al., dass Praktiken des Empowerments sich immer zwischen den Dimensionen *Empowerment des Überlebens* und *Empowerment der Veränderung* bewegen (2023: 43). Auch wenn sich eine Gruppe dafür entscheidet, den Schwerpunkt auf eine Dimension zu setzen, bleibt die jeweils andere den Praktiken immanent. Chehata et al. weisen ferner darauf hin, dass mit dieser Definition eine gezielte professionelle Intervention weder vereinbar noch gewünscht ist. Das klingt z. T. auch in den Selbstbezeichnungen mancher Gruppen (z. B. Antipsychiatriebewegung) an (Chehata et al. 2023: 24). Wie Rosenstreich betonen sie die Prozesshaftigkeit von Empowerment. Empowerment könne außerdem nur jeweils im Nachhinein als solches festgestellt werden (Chehata et al. 2023: 27). Vor dem Hintergrund dieser und weiterer Bedeutungsdimensionen kritisieren Chehata et al. die Verwendung und Adaption des Empowerment-Begriffs als Handlungs- und Leitkonzept der Sozialen Arbeit (Chehata et al. 2023: 27f.).

2.3 Powersharing

Bei Powersharing handelt es sich um ein Konzept, das in deutschsprachigen Debatten noch wenig aufgegriffen wird. Rosenstreich zeichnet nach, wie sie den Begriff in den 1980er-Jahren im Kontext feministischer Praxis der autonomen Frauenhausbewegung in Aotearoa in Neuseeland kennengelernt hat. Sie führte ihn im Rahmen eines Vortrags zu Empowerment und Mehrfachdiskriminierung im Jahr 2004 in Deutschland ein (Rosenstreich 2020: 232f.). Nach Rosenstreich ist Powersharing „das Zurverfügungstellen von Ressourcen für das Empowerment von minorisierten Gruppen, ohne über deren Verwendung zu bestimmen“ (Rosenstreich 2020: 233). Daneben sieht sie einen Zusammenhang mit dem Begriff der Solidarität. Diese sei als Haltung zu verstehen, die dem Handlungsansatz des Powersharing zugrunde liegt. Ähnlich wie bei Empowerment könnten für Powersharing keine Anleitungen konkretisiert, jedoch Voraussetzungen benannt werden (Rosenstreich 2020: 233). Dazu gehöre es, aktiv zuzuhören, selbstdefinierte Interessen der jeweiligen Gruppen anzuerkennen und sich die eigenen Privilegien und Ressourcen bewusst zu machen.

Can konzipiert einen vergleichbaren Ansatz, in dem Empowerment und Powersharing zusammengedacht werden. Er formuliert für Powersharing ebenfalls die Erfordernis, sich selbstkritisch das eigene Verstricktsein bewusst zu machen, z. B. von *weißen* Personen in rassistischen Machtverhältnissen (Can 2022: 413). Der Prozess der Bewusstwerdung und kritischen Reflexion von Privilegien ist Teil des von Can entwickelten Powersharing-Konzepts als „selbstkritisch-selbstreflexive Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Politisierung von Weißen über ihre Positionierung und Situiertheit in der rassistischen Gesellschaftsstruktur“ (Can 2022: 414). In diesem machtkritischen und auf Transformation zielenden Empowersharing-Ansatz ist also neben Safer Spaces auch die Schaffung von getrennten Räumen für privilegierte, z. B. *weiß* positionierte, Personen vorgesehen sowie anschließend „ein ‚dritter politischer Raum‘ für individuelle und gesellschaftliche Transformationen“ (Can 2022: 414). Can versteht Powersharing als konkretes Handeln in Form von individuellem, kollektiv-solidarischem, institutionellem und strukturellem Powersharing (2022: 412f.).⁶ Demgegenüber konkretisieren Chehata et al. Powersharing u. a. als ein Konzept organisationaler Transformation, worin sie „ein wesentliches Element zur Veränderung von Machtverhältnissen“ (Chehata et al. 2023: 54) sehen. Denn auf diese Weise könnten z. B. über die Gestaltung von Zugängen und Entscheidungsprozessen überindividuell Veränderungen angestoßen werden.

2.4 Verbindungslinien mit Blick auf Soziale Arbeit

Powersharing in der Sozialen Arbeit mit Fokus auf die Organisation zu konzipieren, ist an professionstheoretische Erkenntnisse anschlussfähig. Danach ist professionelles Handeln und Selbstverständnis im Zusammenhang mit institutionellen Strukturen zu erklären (Harrer-Amersdorffer/Auner 2022: 365f.). Mit Rosenstreich lässt sich damit auch eine Handlungsperspektive für Empowerment eröffnen, nämlich durch das

6 Hier sind äquivalent dazu und in Korrespondenz auch diese Formen des Empowerment zu sehen sowie darüber hinaus noch die Formen des diskursiven und erinnernden Empowerment (Can 2022: 404ff.).

Zurverfügungstellen von Ressourcen für das Empowerment von minorisierten Gruppen (Rosenstreich 2020: 233). Chehata et al. wiederum blicken mit Skepsis auf die Empowerment-Intentionen von Sozialer Arbeit. Vielmehr stelle sich die Frage, wie „Praktiken des Empowerments unterstützt werden [können], ohne dabei Menschen empoweren zu wollen“ (Chehata et al. 2023: 34). Diese Überlegungen lassen sich mit dem Ansatz von Intersektionalität als Analyse- und Reflexionsinstrument verknüpfen, den Christine Riegel für Soziale Arbeit im Sinne einer Praxis der Reflexion, Kritik und Veränderung entwickelt hat (Riegel 2018: 227ff.). Hier geht es einerseits darum, den Ambivalenzen Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund ihrer Verstrickungen in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse mit kritischer Reflexion zu begegnen. Dazu müssten hegemoniale Diskurse und Differenzkonstruktionen sowie die eigene soziale Positionierung, die damit verbundenen Privilegien sowie die Deutungs- und Handlungsmuster einbezogen werden (Riegel 2018: 229). Mit dieser Reflexion gehe auch Gesellschafts- und Selbstkritik mit Blick auf Hinterfragen und Verändern von Machteffekten einher (Riegel 2018: 230). Es sollte somit nicht bei der Reflexion von Privilegien verharren, sondern explizit auch die Perspektive der Veränderung eingenommen werden. Das schließe die „Veränderungen im eigenen Denken und Handeln, aber auch das Eingreifen in bestehende Verhältnisse sowie das Hinwirken auf strukturelle und gesellschaftliche Veränderungen“ (Riegel 2018: 230) ein.

Empowerment und Powersharing in intersektionaler Perspektive, jeweils für sich und ineinander verschränkt, lassen sich aber auch, je nach Gruppe und Positioniertheit, im Sinne von kritisch-emanzipatorisch-solidarischen Bildungsprozessen denken. Die Konzeptionen von Rosenstreich und Can beinhalten neben den gesellschaftlichen und institutionellen Veränderungsintentionen immer auch die Auseinandersetzung mit der eigenen „Positioniertheit in der Gesellschaft bezüglich Macht und Kapitalien“⁷ (Can 2022: 405). Mit einem „intersektionalen Zoomen“ (Can 2022: 403) können anstelle dualistischer Unterscheidungen, wie z. B. männlich und weiblich, reich und arm, hetero- und homosexuell, soziale Machtpositionen differenziert sichtbar gemacht werden. Can schlägt daher vor, statt von mächtigen und ohnmächtigen von machstarken bzw. machtschwachen Positionen auszugehen (2022: 403). Damit geht zudem das Verständnis eines grundsätzlich handlungsmächtigen Subjekts sowie einer Prozesshaftigkeit und Veränderbarkeit von Machtverhältnissen einher (Can 2022: 404).

3 Konkretisierungs(un)möglichkeiten in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit

Im Folgenden werden die bisherigen Erörterungen auf das Feld der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit bezogen und vertieft. Hierzu werden die Ergebnisse der theoretischen Untersuchung und einer eigenen Interviewstudie miteinander verschränkt und diskutiert. Im Auswertungsprozess konnten vier Komponenten herausgearbeitet werden, die für eine Praxis der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit, die an Empowerment und Powersharing aus intersektionaler Perspektive orientiert ist, als grundlegend verstan-

7 Bei dem Begriff der Kapitalien nimmt Can Bezug auf die Theorie von Pierre Bourdieu.

den werden. Die empirischen Daten wurden im Rahmen von acht leitfadengestützten Expert*inneninterviews mit neun Fachkräften aus Großstädten in vier verschiedenen Bundesländern erhoben. Die Auswertung orientierte sich an Verfahrensvorschlägen der Reflexiven Grounded Theory (Breuer/Muckel/Dieris 2019). Der Schwerpunkt liegt auf Einrichtungen der Offenen Tür, allerdings mit Blick auf verschiedene Einrichtungsformate wie Teenie-/Jugendtreff, Mädchen_treff, queerer Jugendtreff, selbstverwaltetes Jugendzentrum. Aufgrund der kleinen Anzahl der Fälle mit spezifischen Charakteristika und den forschungsethischen Ansprüchen werden Interviewpassagen und Beschreibungen weitestgehend anonymisiert (Breuer/Muckel/Dieris 2019: 380ff.). Passagen aus demselben Interview werden beispielsweise mit einer anderen Nummerierung versehen und das Einrichtungsformat wird nur genannt, wenn es im jeweiligen Kontext wichtig ist.

3.1 „Wir empowern ja unsere Jugendlichen ...“ – über Missverständnisse und (sozial)pädagogische Widersprüche

Das exemplarische Zitat im Titel deutet auf eine vielschichtige Grundproblematik des (sozial)pädagogischen Empowerment-Begriffs. Zunächst wird auf diese eingegangen, um sie anschließend als Hintergrundfolie nutzen zu können. Tatsächlich taucht die transitive Verwendung von *empowern*, also z. B. *Adressat*innen zu empowern*, gar nicht in allen Interviews wörtlich auf. Die damit verbundenen Vorstellungen darüber, was Empowerment ist, weisen jedoch einerseits auf begriffsbezogene Missverständnisse sowie andererseits auf grundlegende Widersprüche hin. Hiervon scheint auch das Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht ausgenommen. Das betrifft erstens den oben genannten Bedeutungswandel von Empowerment hin zu einem Synonym für Hilfe zur Selbsthilfe, was einer Entpolitisierung des Konzepts gleichkommt (Rosenstreich 2020: 232; Chehata et al. 2023: 28). Zweitens besteht ein Missverständnis in der Intention und auch Vorstellung von der Möglichkeit, planmäßig einwirken zu können (Chehata et al. 2023: 31). Beides ist weder mit der Prozesshaftigkeit von Empowerment vereinbar (Rosenstreich 2020: 229) noch mit dem Bedeutungsaspekt der „Kollektivität von Selbstorganisation durch Betroffene“ (Chehata et al. 2023: 26). Die Bezugnahme auf *die Anderen* bzw. *Andersheit* in der Sozialen Arbeit steht außerdem in einem unterschiedenen Gegensatz zu derjenigen des Empowerment-Konzepts. So ist die Bedeutung von Empowerment und Bemächtigung mit der „Geschichte der Entrechtung und Entwurzelung, der Unterdrückung von und des Rassismus gegenüber als ‚Andere‘ markierten Menschen“ (Chehata et al. 2023: 40) verwoben. In den Praktiken und Prozessen des Empowerment beziehen sich demnach die als *Andere* Markierten auf ihre Produktion von Andersheit. Das tun sie in der Verschränkung einer Veränderungsperspektive mit der Analyse von Machtverhältnissen (Chehata et al. 2023: 46). Für Soziale Arbeit wiederum ist die Produktion von Andersheit konstitutiv, allerdings in der Rolle der (Mit-)Produzentin (Mecheril/Melter 2010). Auch wenn durch Soziale Arbeit gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse in Veränderungsabsicht kritisiert werden, so „gehen mit der Thematisierung von Differenz aber immer auch neue Normen und neue Festlegungen, Reifizierungen von ‚Andersheiten‘ und dadurch soziale und symbolische Ausschlüsse einher“ (Mecheril/Melter 2010: 128). Diese gegensätzliche Beziehung zur Andersheit gestaltet sich in den verschiedenen Einrichtungsformaten der Offenen Tür

unterschiedlich. Beispielsweise kann davon ausgegangen werden, dass in einer selbstverwalteten Einrichtung keine Adressierung im Sinne Sozialer Arbeit erfolgt. Jugendliche sind hier vielmehr Nutzer*innen eines politischen und kulturellen Zentrums. In den Einrichtungen, die aus identitätspolitischen Bewegungen heraus entstanden sind, wie queere Jugend- und Mädchen_treffs, zeigt sich wiederum im Empowerment-Verständnis der Fachkräfte eine Pendelbewegung. Auf der einen Seite stehen die Positioniertheit und die Perspektive der Community-Arbeit, auf der anderen die (sozial)pädagogische Perspektive auf Adressat*innen. Jedoch spielt nicht nur die organisationale, sondern auch die individuelle Ebene eine Rolle. Das wird im Empowerment-Konzept einer rassismuserfahrenen Fachkraft aus einer klassischen Einrichtung deutlich.

Zuletzt soll noch kurz auf grundsätzliche Fehlschlüsse von emanzipatorischer (Sozial-)Pädagogik hingewiesen werden, die sich ebenfalls in der Formulierung „die Anderen empowern“ widerspiegeln. Sie beziehen sich erstens auf (sozial)pädagogische Machbarkeitsfantasien überhaupt und zweitens auf die paradoxe Vorstellung und den Anspruch, Andere zur Mündigkeit, Selbstbestimmung, Autonomie zu erziehen, bilden, anzuleiten (Menhard 2016: 81ff.). Äquivalent dazu lässt sich hinterfragen, inwieweit sich eine solidarische Haltung, Prozesse kritischer Reflexion und Powersharing herstellen lassen.

3.2 „Nicht, dass ich an einen utopischen Safe Space glauben würde, aber ja ...“ – über Safer Spaces, (Bildungs-)Räume und (organisationale) Rahmenbedingungen

Wie erwähnt, sind Safer Spaces ein möglicher Rahmen von Empowerment-Prozessen. Sie sind Räume, in denen Menschen, die aufgrund der gesellschaftlichen Differenz- und Diskriminierungsverhältnisse eine bestimmte oder mehrere Erfahrungen (z. B. mit Ableismus, Antisemitismus, Bodyismus, Klassismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit und Sexismus) teilen, sich austauschen, gemeinsam Strategien im Umgang mit Diskriminierung und Marginalisierung entwickeln und sich erholen können (Haschemi/Meyer/Rotter 2020: 294). Die Formulierung „Safer Space“ statt „Safe Space“ soll verdeutlichen, dass wirklich sichere Räume im Sinne von diskriminierungsfrei aus einer intersektionalen Perspektive unrealistisch sind. Stattdessen wird angestrebt, Räume weitestgehend geschützt zu gestalten. Die rassismuserfahrene Fachkraft einer Mädchen_einrichtung verdeutlicht diesen Aspekt:

„Und genau, ich versuche ihnen im Mädchen_haus [...] einen Raum zu geben, wo sie die Mauer [...] ein bisschen fallen lassen können, wo wir auch die Möglichkeit haben, darüber zu reden. Und einen verletzungsARMEN Raum zu schaffen. Einen verletzungsfreien Raum kann ich nicht bieten, denn dann ist eine Thematisierung auch nicht möglich. Aber ich gucke z. B. schon, dass, wenn es um Rassismuserfahrung geht beispielsweise, dass ich das in einer Gruppe bespreche, wo alle Rassismuserfahrung machen. Ich würde [...] eine Rassismuserfahrung [...] jetzt [nicht] in einer gemischten Gruppe [diskutieren]. Denn dadurch ist eben so eine Machtstruktur dann drin, die ich in dem Moment nicht aufheben kann, und mir ist es wichtig, dass die Mädchen [...] eben eine Gruppe erleben, wo alle vielleicht auch etwas dazu sagen können, ohne es zu bagatellisieren, sondern, wo alle ähnliche Erfahrungen machen.“ (Interview j, unveröffentlichtes Interview)

Von einer Praxis, die zumindest in Teilen Safer Spaces entspricht, dabei häufig anders bezeichnet wird, haben bis auf eine Fachkraft alle berichtet. Der organisationale Rah-

men der Einrichtung spielt eine wesentliche Rolle dabei, ob solche Räume eingerichtet werden und wie sie beschaffen sind. Einrichtungen, deren Entstehungshintergrund von Unterdrückungs- und Diskriminierungsverhältnissen geprägt ist, ist der Safer-Space-Ansatz immanent und damit Teil der alltäglichen Struktur und Funktion der Einrichtung. Die Fachkraft einer queeren Jugendeinrichtung beschreibt das wie folgt:

„Also ich glaube, die Hauptmotivation von den Jugendlichen ist schon, dass sie hier keine Diskriminierung erfahren oder zumindest, dass sie hier einen Schutzraum haben und einfach so sein können, wie sie sind, ohne Schiss zu haben, dass sie hier misgendert werden oder falsch angesprochen; und dass das auch schon immer wieder Thema ist in den Jugendgruppen. Gerade in der trans* Jugendgruppe wird [...] immer wieder darüber gesprochen. Aber ich glaube auch, dass ein zweiter wichtiger Teil ist, dass mal NICHT darüber gesprochen wird, über Diskriminierung oder darüber, dass man queer ist oder [...] irgendwie anders [...] als die Gesellschaft.“ (Interview k, unveröffentlichtes Interview)

Die Einrichtung von Safer Spaces kann als Powersharing-Strategie verstanden werden. So sind Mädchen_angebote in klassischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit etwa ein Schritt, um die Einrichtung für Mädchen überhaupt erst zugänglich zu machen und um gleichzeitig heteronormativen Machtverhältnissen entgegenzuwirken (Menhard 2023: 210f.). Aber auch die trans* Jugendgruppen innerhalb der queeren Einrichtungen oder die Angebote für queere sowie rassismuserfahrene Mädchen innerhalb der Mädchen_treffs können als Powersharing gedeutet werden. Hierbei werden auch die intersektionale Perspektive und der Anspruch der Konkretisierung der Fachkräfte deutlich.

In einer selbstverwalteten Einrichtung ist die Schaffung von Safer Spaces daran geknüpft, dass sich die Nutzer*innen selbstständig organisieren. Wird Empowerment als politische Praxis verstanden, die nicht von außen intendiert werden kann, mag das schlüssig sein. Im Zusammenhang mit der teils isolierenden Wirkung von Diskriminierungs- und Marginalisierungserfahrungen kann es aber auch eine Hürde sein (Menhard 2023: 211). Das Prinzip der Freiwilligkeit und die Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen stellen Strukturmerkmale der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit dar. Das kann Safer Spaces ermöglichen, Empowerment-Prozessen einen Rahmen geben und als *ein* Element von Powersharing verstanden werden (Haschemi/Meyer/Rotter 2020). Mit Blick auf Powersharing als organisationaler Transformation von Machtverhältnissen und aus intersektionaler Perspektive sollten Interventionen und Strategien entwickelt werden, die über eine Safer-Space-Praxis hinausgehen. Diese betreffen z. B. die Zugänglichkeit der Einrichtung, die Überprüfung und Korrektur bzw. Ergänzung von Materialien und Bildern oder auch Personalentscheidungen (Groß 2014: 177ff.).

3.3 „Damit sich da unsere Gesellschaft auch wirklich, WIRKLICH weiterentwickeln kann.“ – über Empowerment und Powersharing als transformatorische Bildungsperspektive

Rosenstreich versteht ihre Einführung des Powersharing-Begriffs in den deutschsprachigen Diskurs als Appell, Verantwortung zu übernehmen. Damit nimmt sie Bezug auf ihre Wahrnehmung, dass die hiesigen feministischen Kontexte die „eigene[] Macht bzw. [das] eigene[] Machtpotenzial[]“ (Rosenstreich 2020: 233) abstreiten. Mit einer intersektionalen Perspektive könne z. B. feministische Praxis sowohl als Ermöglichung

von Empowerment-Prozessen und -Praktiken als auch als Kontext von Powersharing verstanden werden (Rosenstreich 2020: 236). Vergleichbare Überlegungen kennzeichnen die Sichtweisen der Fachkräfte. Insbesondere ein Teenietreff konkretisiert diesen Anspruch und verfolgt eine in dieser Hinsicht konzeptionell fundierte Praxis. Das Zitat im Titel stammt von der Fachkraft dieser Einrichtung, die erklärt, weshalb sie neben einem Mädchen- auch ein Jungenangebot geschaffen haben:

„Und ich bin [...] sowieso eine Person, die [...] denkt, [...] Mädchenarbeit, wo Frauen und junge Frauen und Mädchen gestärkt werden in ihrem Selbstwertgefühl, in ihrem Selbstbewusstsein, in ihrem Auftreten, hilft ihnen natürlich. Aber wir leben ja in einer patriarchalen Gesellschaft. Das heißt, es muss [...] nebenher auch Jungenarbeit, also auch JUNGS müssen sensibilisiert werden. [...] [U]nterschiedliche MÄNNERrollen, diese toxischen Männerrollen, [müssen] auch bei den Jungs ein bisschen abgebaut werden, aber aktiv, damit da was fruchten kann.“ (Interview t, unveröffentlichtes Interview)

In den Anfängen feministischer Mädchenarbeit wurde ähnlich argumentiert. Dabei wurde ein Konzept feministischer Jugendarbeit entwickelt, das ebenfalls Jungen und Kollegen sowie getrennte und gemischte Räume strategisch einbezog (Saviez/Wildt 1979: 169ff.). Die Entstehungsgeschichte autonomer Mädchen treffs und -projekte zeigt jedoch, dass dieser feministische Ansatz in der Jugendarbeit nicht durchgesetzt werden konnte, da in den Teams die Unterstützung durch Kollegen fehlte (Brebeck 2008: 127f.). Die Fachkraft aus dem Teenietreff greift damit eine feministische Traditionslinie in der Jugendarbeit auf, wobei das Team aber ein Interesse an einem gemeinsamen, feministisch inspirierten Konzept verfolgt. Gleichzeitig wird die dualistische Sichtweise der Fachkraft auf die Adressat*innen im Sinne vergeschlechtlichter ‚Ohn-/Macht‘ differenzierter, wenn sie über den Jungentag als Rahmen für die Auseinandersetzung und Strategieentwicklung im Umgang mit Rassismuserfahrungen männlicher Besucher berichtet. Hier bezieht sie eine intersektionale Perspektive auf Jungen ein und berücksichtigt die Verwobenheit von Geschlecht und ‚race‘/ ‚Rasse‘, in diesem Fall in Bezug auf migrantisierte und muslimische bzw. muslimisch gelesene Jungen (exemplarisch Kulaçatan 2016). Das Angebot scheint damit Empowerment und Powersharing miteinander zu verschränken. Die Fachkraft nimmt in ihren Erläuterungen immer wieder Bezug auf ihre eigene soziale Positionierung und damit einhergehende Erfahrungen und Sichtweisen als migrations- und rassismuserfahrene Frau aus der Mittelschicht. Diese Selbstreflexion kann als Teil von Professionalität unter intersektionaler Perspektive verstanden werden (Groß 2014: 176f.). Dagegen nimmt sie andere Differenz- und Diskriminierungsverhältnisse (wie Ableismus und Queerfeindlichkeit) nicht aktiv wahr, was sich in der Nicht-/Nutzung und -Zugänglichkeit der Einrichtung auswirken kann (Menhard 2023).

3.4 „Weil die Abhängigkeit vom Markt spürst du spätestens, wenn ...“ – über Vereinnahmung, Prekarität und Konkurrenz im bürgerlich-kapitalistischen Nationalstaat

Wie andere emanzipatorische (sozial)pädagogische Konzepte können Empowerment und Powersharing als Ansätze transformatorischer Bildung in dem dialektischen Verhältnis von Befreiung und Unterwerfung im Kontext des bürgerlich-kapitalistischen Nationalstaates analysiert werden (Menhard 2020). Das hängt auch damit zusammen, dass Soziale Arbeit in Herrschafts- und Machtverhältnisse involviert ist und die Funktion übernimmt, Andersheiten zu (re)produzieren (Mecheril/Melter 2010: 128). Vor

diesem Hintergrund lässt sich z. B. die dominante neoliberale Vereinnahmung und Individualisierung von Empowerment im Sinne der Selbstoptimierung innerhalb der Sozialen Arbeit erklären. In der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit wirken sich diese Spannungsverhältnisse vielfältig aus. Angesichts prekärer finanzieller Situationen der Einrichtungen berichten einige Fachkräfte von der Unsicherheit ihrer Stellen und der Abhängigkeit von Projektförderungen. Es sei notwendig, Projektgelder zu beantragen. Damit geht allerdings stets auch die Gefahr einher, der Förderlogik folgend Konzepte stärker defizitorientiert und vereindeutigend zu rahmen und anzulegen (Abushi/Asisi 2020: 216). Eine weitere Auswirkung zeigt sich in dem Konkurrieren um Fördergelder und Anerkennung der Arbeit, was insbesondere unterschiedlich marginalisierte Gruppen betreffen kann. Die Fachkraft eines Mädchen_treffs veranschaulicht diesen Aspekt in Bezug auf das queere Mädchen_projekt der Einrichtung. Da bestehe finanzielle Unsicherheit, seitdem in derselben Stadt eine queere Jugendeinrichtung eröffnet wurde:

„[M]an [...] kooperiert und [ist] irgendwo gleichzeitig eine Konkurrenz [...], wenn es um Gelder geht, [das] ist ein GANZ doofes Gefühl. Und das, finde ich, ist auch eines der schwierigsten Sachen für mich in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu arbeiten. Dass ich ständig meine eigene Arbeit irgendwie rechtfertigen muss, dafür sorgen muss, dass ich Geld reinkriege, um mich SELBST weiterhin finanzieren zu können [...]. Und dann auch immer darum bangen zu müssen, wenn die Vielfalt größer wird, was so die Angebote angeht. Was ja super ist für eine Gesellschaft, und es uns wiederum schwierig macht, wenn dann die Politik sagt, ‚ja, warum sollen wir jetzt EURE queere Jugendgruppe noch mit 10.000 Euro extra im Jahr finanzieren, wenn wir gerade 100.000 Euro im Jahr für dieses queere Jugendzentrum reinstecken, dann braucht es euch ja nicht mehr‘. Und das ist [...] wiederum das, was dann für uns als bitterer Nachgeschmack natürlich dabei ist.“ (Interview g, unveröffentlichtes Interview)

Eine intersektionale Analyse- und Veränderungsperspektive ist demnach ohne den Kontext eines kapitalistischen Systems verkürzt⁸ (Winker/Degele 2009: 37f.). Aus einer kapitalismuskritischen Perspektive heraus berichtet schließlich ein*e Mitarbeiter*in eines selbstverwalteten Jugendzentrums von verschiedenen Phasen der städtischen Förderung und damit einhergehenden Einschränkungen und Konflikten bezüglich der politischen Positionierung der Einrichtung. Die Auseinandersetzung habe dazu geführt, dass für einen bestimmten Zeitraum die öffentlichen Gelder gestrichen wurden, was im Zentrum auch als Befreiungsschlag diskutiert wurde. Gleichzeitig resümiert die Mitarbeiter*in mit Blick auf die damalige Situation:

„Und das hat einen aber auch gelehrt, dass Unabhängigkeit nicht nur heißt, dass man keine Staatsknete kriegt. Weil die Abhängigkeit vom Markt spürst du spätestens, wenn dir der Strom abgestellt wird.“ (Interview c, unveröffentlichtes Interview)

4 To be continued ...

Chehata et al. zeigen in ihrer Analyse auf, dass in der Adaption von Empowerment seitens Sozialer Arbeit „häufig nur auf Teilaspekte des Konzepts Bezug genommen wird“ (2023: 28). Das hängt auch mit der kapitalistisch-nationalstaatlichen Rahmung

8 Für Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit gilt es außerdem, Fragen um die kapitalistisch-nationalstaatliche Rahmung, die EU-Asylpolitik bzw. die aktuellen Verschärfungen und in der Konsequenz die Auswirkungen auf asylsuchende Adressat*innen zu berücksichtigen.

und Normalisierungsfunktion der Sozialen Arbeit zusammen und kann überdies auch mit Blick auf das Konzept von Powersharing als organisationaler Transformation vermutet werden. Insofern weist die Formulierung „Orientierung an Empowerment und Powersharing“ angesichts der vielfältigen widersprüchlichen Bedingungen auf einen Versuch hin: Auf der einen Seite soll dem notwendig widersprüchlichen, experimentellen und prekären Charakter (sozial)pädagogischer Theorie und Praxis mit gesellschaftskritischem und emanzipatorischem Anspruch Ausdruck verliehen werden. Zum anderen geht es darum, utopische Elemente und Positionierungen beizubehalten. Der vorliegende Beitrag liefert vor diesem Hintergrund eine Systematisierung und Skizzierungen, wie eine intersektionale Perspektive in Bezug auf Rahmenbedingungen, Praxen und Möglichkeiten von Empowerment und Powersharing handlungsfeldspezifisch konkretisiert werden kann. Konkretisierungen können demnach entlang der hier vorgestellten vier zentralen Komponenten entwickelt, analysiert und reflektiert werden: Die erste Komponente bedeutet, mit diesen grundlegenden Widersprüchen von emanzipatorischer (Sozial-)Pädagogik umzugehen, die zweite, (organisationale) Rahmenbedingungen und Räume von Bildungsprozessen zu schaffen. Die dritte bezieht sich auf ein transformatorisches Bildungsverständnis, das mit einem in intersektionaler Hinsicht reflektierten Subjektbegriff zusammenhängt und dualistische und schließende Sichtweisen zu irritieren vermag. Die vierte Komponente verweist schließlich auf die Notwendigkeit, Funktionen und Abhängigkeiten angesichts der eigenen Rolle im bürgerlich-kapitalistischen Nationalstaat permanent zu reflektieren und zu überprüfen.

Zu guter Letzt ein (selbst)kritischer Einwand: Traußneck zeigt in ihrer Analyse der Intersektionalitätsdebatten auf, dass die geringe Rezeption von Intersektionalität als herrschaftskritisches Projekt mit den materiellen Ausgangsbedingungen und der Rolle situierten Wissens zusammenhängt: „Es fehlen die Körper zwischen den Kategorien, die Intersektionalität durch ihr (Überlebens-)Wissen im deutschen Kontext ausarbeiten können“ (Traußneck 2023: 119). Insofern ist die Konkretisierung von Intersektionalität auch mit Fragen danach verbunden, *welche* und *wie positionierte* Wissenschaftler*innen über *was* forschen und welche *partialen* Sichtweisen als solche in ihren Verknüpfungen (an)erkannt werden. Die Auseinandersetzung mit Intersektionalität schließt demnach nicht nur Selbstreflexivität und die Hinterfragung der eigenen Wahrnehmung ein, sondern auch machtkritische Anfragen an Wissensproduktion und Wissenschaftsstrukturen.

Literaturverzeichnis

- Abushi, Sakina & Asisi, Pierre (2020). „Die Anderen“ empowern? Versuch einer Begriffsbestimmung für die politische Bildung und pädagogische Praxis. In Birgit Jagusch & Yasmine Chehata (Hrsg.), *Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen* (S. 214–226). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Brebeck, Andrea (2008). *Wissen und Agieren in der Feministischen Mädchenarbeit. Ein Beitrag zur reflexiven Professionalität*. Königstein/T.: Ulrike Helmer Verlag.
- Breuer, Franz; Muckel, Petra & Dieris, Barbara (2019). *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis* (4., aktualisierte Aufl.). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-22219-2>

- Bronner, Kerstin (2020). Intersektionalität: praktisch oder nicht? Kritische Anmerkungen aus Sicht verschiedener Praxisfelder Sozialer Arbeit. *GENDER*, 12(3), 72–86. <https://doi.org/10.3224/gender.v12i3.06>
- Can, Halil (2022). Doing Empowersharing – Empowerment und Powersharing als machtkritische und inklusive Handlungsstrategien gegen Rassismus und intersektionale Diskriminierungen. In Paul Mecheril & Matthias Rangger (Hrsg.), *Handeln in Organisationen der Migrationsgesellschaft. Differenz- und machtheoretische Reflexionen einer praxisorientierten Fortbildungsreihe* (S. 397–418). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19000-2_18
- Chehata, Yasmine; Dib, Jinan; Harrach-Lasfaghi, Asmae; Himmen, Thivitha; Sinoplu, Ahmet & Wenzler, Nils (2023). *Empowerment, Resilienz und Powersharing in der Migrationsgesellschaft. Theorien – Praktiken – Akteur*innen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Crenshaw, Kimberlé (2019). Das Zusammenrücken von *Race* und Gender ins Zentrum rücken. Eine Schwarze feministische Kritik des Antidiskriminierungsdogmas, der feministischen Theorie und antirassistischer Politiken (1989). In Natasha A. Kelly (Hrsg.), *Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte* (S. 145–186). Münster: Unrast.
- Debus, Katharina & Laumann, Vivien (2022). *Glossar zu Begriffen geschlechtlicher und sexueller Vielfalt*. Zugriff am 20. August 2023 unter https://interventionen.dissens.de/fileadmin/Interventionen/redakteure/Glossar_Interventionen_fuer_geschlechtliche_und_sexuelle_Vielfalt_22-08-18.pdf.
- Frühauf, Marie (2014). Intersektionalität für alle? Zur Verortung intersektionaler Perspektiven in der neuen Rede von Differenz und Ungleichheit. In Nicole von Langsdorff (Hrsg.), *Jugendhilfe und Intersektionalität* (S. 15–37). Opladen, Berlin, Toronto: Budrich UniPress. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf04zm.4>
- Groß, Melanie (2014). Intersektionalität. Reflexionen über konzeptionelle und theoretische Perspektiven für die Jugendarbeit. In Nicole von Langsdorff (Hrsg.), *Jugendhilfe und Intersektionalität* (S. 170–183). Opladen, Berlin, Toronto: Budrich UniPress. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf04zm.12>
- Harrer-Amersdorffer, Jutta & Auner, Carolin (2022). Dimensionen von Professionalität. Zur Systematisierung neuer Ansatzpunkte in der komplexen Diskussion der Weiterentwicklung Sozialer Arbeit. *Soziale Arbeit*, 71(10), 362–369. <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2022-10-362>
- Haschemi, Golschan A.; Meyer, Verena & Rotter, Pasquale V. (2020). „Slow Slow (Run Run)“. Empowerment, Sichtbarkeit und Teilhabe in der Offenen Jugendarbeit. In Birgit Jagusch & Yasmine Chehata (Hrsg.), *Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen* (S. 289–301). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Kessler, Fabian & Plößer, Melanie (2010). Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen – eine Einleitung. In Fabian Kessler & Melanie Plößer (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen* (S. 7–16). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92233-1>
- Kulaçatan, Meltem (2016). Die verkannte Angst des Fremden. Rassismus und Sexismus im Kontext medialer Öffentlichkeit. In Maria do Mar Castro Varela & Paul Mecheril (Hrsg.), *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart* (S. 107–117). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839436387-008>
- Mecheril, Paul & Melter, Claus (2010). Differenz und Soziale Arbeit. Historische Schlaglichter und systematische Zusammenhänge. In Fabian Kessler & Melanie Plößer (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen* (S. 117–131). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92233-1_8

- Menhard, Ioanna (2016). „Mündigkeit“ – ein zeitgemäßer Begriff? Implikationen und Konsequenzen für den pädagogischen Mündigkeitsbegriff vor dem Hintergrund seines Entstehungskontextes. *Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau*, 39(72), 73–84.
- Menhard, Ioanna (2020). Solidarität und Mündigkeit selbst-kritisch zusammengedacht – pädagogische Überlegungen mit Interesse an Empowerment und Powersharing. In Birgit Jagusch & Yasmine Chehata (Hrsg.), *Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen* (S. 72–83). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Menhard, Ioanna (2023). Grenzen der Offenheit und Praktiken der Grenzbearbeitung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. *neue praxis*, 53(3), 201–215.
- Riegel, Christine (2018). Intersektionalität. Eine kritisch-reflexive Perspektive für die sozialpädagogische Praxis in der Migrationsgesellschaft. In Beate Blank, Süleyman Gögercin, Karin E. Sauer & Barbara Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 221–232). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_18
- Rosenstreich, Gabriele (2020). Empowerment und Powersharing unter intersektionaler Perspektive. In Birgit Jagusch & Yasmine Chehata (Hrsg.), *Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen* (S. 227–238). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Savier, Monika & Wildt, Carola (1979). *Mädchen zwischen Anpassung und Widerstand. Neue Ansätze zur feministischen Jugendarbeit* (2. Aufl.). München: Frauenoffensive.
- Traubneck, Matti (2023). Intersektionalität: Begriffliche Annäherungen an eine vielschichtige Debatte. In Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (Hrsg.), *Rassismusforschung I. Theoretische und interdisziplinäre Perspektiven* (S. 101–128). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839461501-004>
- Winker, Gabriele & Degele, Nina (2009). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839411490>

Zur Person

Ioanna Menhard (sie/ihr), Diplom-Pädagogin. Arbeitsschwerpunkte: emanzipatorische, intersektionale, queer-feministische, macht- und diskriminierungskritische Ansätze in Sozialer Arbeit und Pädagogik mit Fokus auf (Offene) Kinder- und Jugendarbeit.
E-Mail: ioanna.menhard@posteo.de

Sannik Ben Dehler

Zur (Un-)Möglichkeit, intersektional zu forschen. Entwicklung eines Fragenkatalogs zur Reflexion epistemischer Gewalt

Zusammenfassung

Die Verbreitung von Intersektionalität geht mit Vereinnahmung von marginalisiertem Wissen einher. Dies stellt eine Form epistemischer Gewalt dar. Der Beitrag untersucht am Beispiel der eigenen Dissertation die Frage, wie ich mich auf Diskurse um Intersektionalität beziehen und gleichzeitig deren Vereinnahmung entgegenwirken kann. Eine Situationsmap als Werkzeug nutzend, steht die Kritik von antirassistischen Feminist*innen an weißdominierter Geschlechterforschung im Fokus. Aus dieser entwickle ich drei Orientierungslinien: Anerkennung marginalisierten Wissens, Förderung von Verteilungsgerechtigkeit und Reflexion eigener Ausschlusspraxen. Die Anwendung der Orientierungslinien auf die eigene Forschung zeigt eine Herausforderung auf: Anerkennung bleibt selektiv. Dies kann verschiedene marginalisierte Gruppen in Konkurrenz zueinander setzen. Auch ist die Förderung von Verteilungsgerechtigkeit im Rahmen einer Promotion begrenzt, die letztendlich auf die eigene Einschließung ins Wissenschaftssystem abzielt. Der dritten Orientierungslinie folgend werden die Spannungsfelder in einen kritischen Fragenkatalog für Forschungsprojekte übersetzt.

Schlüsselwörter

Epistemische Gewalt, Kritische Soziale Arbeit, Situationsanalyse, Sozialarbeitsforschung, Intersektionalität

Summary


On the (im)possibility of conducting intersectional research. Developing a questionnaire to reflect on epistemic violence

The prevalence of intersectionality goes along with the appropriation of marginalized knowledge, which constitutes a form of epistemic violence. Using my dissertation as an example, this article examines how I can engage with discourses on intersectionality while simultaneously countering their appropriation. Using a situational map as a tool, I engage with the criticism of anti-racist feminists of White-dominated gender research. From this I develop three guideposts which can provide orientation: the recognition of marginalized knowledge; the promotion of distributive justice; and the reflection of one's own practices of exclusion. Using these guideposts for orientation in my own research throws up challenges, as recognition remains selective, potentially pitting different marginalized groups against each other. Also, promoting distributive justice within the framework of a dissertation has limited scope, and is ultimately aimed at achieving one's own inclusion in the scientific system. Using the third guidepost for orientation, the conflicting priorities are translated into a critical set of questions for research projects to answer.

Keywords

epistemic violence, critical social work, situational analysis, social work research, intersectionality



Open Access © 2024 Autor*innen.  Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0).

1 Epistemische Gewalt beim Aufgreifen von Intersektionalität in akademische Strukturen – eine Hinführung

„academia is neither a neutral space nor simply a space of knowledge and wisdom, of science and scholarship, but also a space of v – i – o – l – e – n – c – e“ (Kilomba 2010: 28).

Seit den 1990er-Jahren wird Intersektionalität in der deutschsprachigen akademischen Geschlechterforschung diskutiert sowie seit ungefähr 2010 in wissenschaftlichen Kontexten der Sozialen Arbeit (Riegel/Scharathow 2012; Müller/Polat 2012). Dies ist mit Risiken verbunden. Antirassistische Wissenschaftler*innen werfen der weißdominierten akademischen Geschlechterforschung vor, das Konzept zu „depolitisieren“ (Gutiérrez Rodríguez 2011: 98) und die Rassismusanalyse zu relativieren, indem seine Ursprünge unsichtbar gemacht und Personen, die durch Rassismus diskriminiert werden, von akademischen Strukturen ausgeschlossen werden (Erel/Haritaworn/Gutiérrez Rodríguez 2007: 247). Diese nachvollziehbare Kritik begegnet mir, aus einer weißen Perspektive forschend, ebenfalls zu Beginn meiner Promotion.

Meine Dissertation bewegt sich an der Schnittstelle von Geschlechterforschung und Sozialer Arbeit. Angestellt in dem BMBF-Nachwuchsforschungsprojekt „Gender 3.0 in der Schule“, unter der Leitung von Tamás Jules Fütty, kann ich die episodischen Interviews, die ich mit inter*_nichtbinären_trans* Jugendlichen im Rahmen des Projekts führe, für meine Promotion nutzen. Seit dem Erlass des Jugendstärkungsgesetzes im Jahr 2021 sind bei der Ausgestaltung von Jugendhilfeangeboten „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“ (§ 9 Abs. 3 SGB VIII). Im Rahmen meiner Dissertation untersuche ich, wie dieser gesetzliche Auftrag durch Soziale Arbeit in der Schule umgesetzt werden kann. Dabei zentriere ich die Perspektive der Jugendlichen im Sinne von Adressat*innenforschung (Bitzan/Bolay/Thiersch 2006) und stelle deren Agency in den Mittelpunkt. Die Verschränkung der Machtverhältnisse¹ Adulismus und Endo_Cisnormativität sind für diese Forschung zentral. Um Homogenisierung zu verhindern und unterschiedliche Lebensrealitäten einzuschließen, interviewe ich ausschließlich Personen, die neben den beiden genannten entlang weiterer Machtverhältnisse wie Rassismus oder Klassismus diskriminiert werden. Bei der Auswertung rekonstruiere ich u. a., wie sich die Verschränkung der Machtverhältnisse auf Agency auswirkt, ebenso auf den Nutzen von Ermöglichungsbedingungen durch Soziale Arbeit. Diese Blickrichtung lässt sich als „intrakategorialer“ intersektionaler Zugang bezeichnen (McCall 2005: 1773ff.)². Bei einem Treffen des Forschungsprojekts „Gender 3.0 in

1 „Machtverhältnisse führen dazu, dass bestimmte Personengruppen Privilegien gegenüber anderen Personengruppen haben, die Diskriminierungen erleben“ (Dehler 2019: 16).

2 Leslie McCalls (2005) Differenzierung zwischen intra-, inter- und antikategorialen intersektionalen Ansätzen. Antikategoriale Ansätze nehmen die Dekonstruktion von Kategorien in den Blick. Interkategoriale Intersektionalitätsforschung untersucht Ungleichheitsbeziehungen zwischen marginalisierten Gruppen. Intrakategoriale Forschung rekonstruiert das Zusammenwirken verschiedener Machtverhältnisse auf eine marginalisierte Gruppe (McCall 2005: 1773ff.).

der Schule“ mit seinen Praxispartner*innen wies Senami Zodehougan (Kompetenzstelle i-PÄD, Berlin) darauf hin, dass es zur „Weißwaschung“ und zur Aneignung des aus der Schwarzen feministischen Bewegung stammenden Konzepts beitragen kann, wenn Forschung aus einer weißen Perspektive, wie ich sie repräsentiere, als intersektional bezeichnet wird. Gayatri Chakravorty Spivak nutzt den Begriff „epistemische Gewalt“ (Spivak 1988: 282), um aufzuzeigen, wie durch ein eurozentristisches Wissenschaftsverständnis Wissen von Frauen of Color unsichtbar gemacht wurde. Die beschriebene Vereinnahmung von Intersektionalität ist Ausdrucksform und Folge epistemischer Gewalt. Das Wissen wird zwar nicht unsichtbar gemacht, aber von marginalisierten Sprecher*innen entkoppelt. BIPOC-Wissenschaftler*innen werden weiterhin aus akademischen Strukturen ausgeschlossen und Wissen, das aus marginalisierter Perspektive hervorgebracht wurde, lediglich für die eigene kritische Selbstdarstellung genutzt.

Ich folge in diesem Beitrag der Frage, wie sich aus der Kritik an der potenziellen Vereinnahmung von Intersektionalität lernen und der Reproduktion von epistemischer Gewalt in einer Forschung entgegenwirken lässt, obwohl der Begriff Intersektionalität in der Disziplin, in der ich die Qualifikationsarbeit verfasse, benutzt wird, ohne Schwarze Perspektiven zu zentrieren. Als Ergebnis meiner Auseinandersetzung mit Intersektionalität im Kontext empirischer Sozialforschung entwickle ich ein an meine Forschungsmethode angepasstes Reflexionswerkzeug in Form eines Fragenkatalogs. Die Fragen für den Katalog werden in einem Dreischritt generiert: Als Erstes leite ich normative Orientierungslinien ab aus Texten, welche die epistemisch gewaltvolle Vereinnahmung von Intersektionalität thematisieren. Bei Orientierungslinien handelt es sich nach Jutta Hartmann et al. „bewusst nicht um Checklisten, die direkte Anleitungen liefern“ (Hartmann et al. 2018: 180). Es benötigt immer eine Übertragung auf den eigenen Kontext. So übertrage ich die Orientierungslinien, die epistemischer Gewalt gegensteuern könnten, im zweiten Schritt beispielhaft auf meine Dissertation. Dabei zeigen sich Spannungsfelder. Um diesen zu begegnen, überführe ich drittens die Auseinandersetzung in einen anwendungsorientierten Fragenkatalog. Dieser stellt ein Werkzeug dar, um epistemische Gewalt zu reflektieren, sichtbar zu machen und ihr so begegnen zu können.

2 Methodologische Anknüpfungspunkte

In diesem Abschnitt geht es um die Frage, welche Ansätze zur Anwendung von Intersektionalität in der empirischen Forschung anschlussfähig sind. Zudem wird untersucht, wie diese Ansätze mit der Situationsanalyse, die als Forschungsmethodologie in der Dissertation verwendet wird, verbunden werden können.

2.1 Potenziale von Intersektionalität im Kontext von empirischer Sozialforschung

Die kritische Reflexion der Etablierung von Intersektionalität in akademische Strukturen zeigt auf, wie Wissen, das aus sozialen Bewegungen hervorgeht, vereinnahmt und dadurch entpolitisiert wird. Gleichzeitig macht der Diskurs um Intersektionalität

möglich, Ausgeblendetes auf verschiedenen Ebenen sichtbar zu machen. McCall (2005) kategorisiert die Möglichkeiten, auf welche Art die Verschränkung von Machtverhältnissen in den Blick zu nehmen ist. Christine Riegel differenziert weiteres methodisches Potenzial von Intersektionalität und fasst zusammen,

„dass Intersektionalität für die empirische Forschung in dreifacher Hinsicht bedeutsam ist: als theoriebasierter intersektionaler Analyserahmen, als sensibilisierende und dekonstruierende Analyseperspektive sowie als kritische Reflexionsfolie für Prozesse der Wissensproduktion.“ (Riegel 2016: 147)

Mit „Analyserahmen“ ist ein an die Forschung angepasstes theoretisches Gerüst gemeint, das Forschungsgegenstand und -fragestellung theoretisch einbettet. Die sensibilisierende Analyseperspektive bewegt sich auf der Ebene der Auswertung des Materials und beschreibt, dass Auseinandersetzungen mit Intersektionalität darauf hinweisen können, in welche Richtung geschaut werden kann. Die „kritische Reflexionsfolie“ als Reflexionswerkzeug dient zum Hinterfragen des eigenen Handelns im Forschungsprozess. Inwiefern epistemische Gewalt mehr oder weniger re produziert wird, betrifft die Frage des eigenen Handelns. So greife ich die Idee der „kritischen Reflexionsfolie“ auf und integriere sie in das Forschungsdesign zur Steigerung von Reflexivität. Dazu dienen Texte zur Kritik an der Vereinnahmung als sensibilisierende Perspektive.

2.2 Steigerung von Reflexivität und sensibilisierende Konzepte im Kontext einer Situationsanalyse

Meiner Forschung liegt die Situationsanalyse (Clarke 2012; Clarke/Washburn/Friese 2018) als Forschungsmethodologie zugrunde. Es handelt sich um eine postmoderne Weiterentwicklung der Grounded Theory nach Barney Glaser und Anselm L. Strauss (1967). Sie eignet sich aufgrund des damit verbundenen Wissenschaftsverständnisses für feministische und antirassistische Forschung (Clarke/Washburn/Friese 2018: 375). Adele Clarke, Carrie Friese und Rachel Washburn beziehen sich auf Donna Haraways (1995) Konzept des *situierten Wissens* und betonen, dass Wissen nicht neutral und objektiv, sondern immer an den Standpunkt der Wissensproduktion gebunden ist. Diese Annahme ist anschlussfähig an die Kritik epistemischer Gewalt (Kilomba 2010: 28ff.). Die Idee, Kritik antirassistischer Feminist*innen als sensibilisierendes Konzept zu nutzen, um Orientierungslinien und einen Fragenkatalog zur kritischen Reflexion zu entwickeln, wird von der Situationsanalyse getragen: Die Frage nach der Nutzung von sensibilisierenden Konzepten im Kontext der Grounded Theory führte zu Auseinandersetzungen zwischen deren Begründern. Glaser vertrat die Ansicht, dass Theorien in einem kreativen Prozess aus den Daten emergieren sollten, und warf Strauss vor, den Daten Theorien überzustülpen. Strauss hingegen vertrat den Standpunkt, dass Vorwissen und Theorie den Fokus der forschenden Person auf etwas lenken können, das sonst übersehen würde (Breuer et al. 2019: 160). Clarke, Schülerin von Strauss, spricht sich für die Nutzung sensibilisierender Konzepte „als Forschungswerkzeug“ aus (Clarke 2012: 118). Zudem kritisiert Clarke an der Grounded Theory nach Glaser und Strauss einen „Mangel an Reflexivität bezüglich Forschungsprozessen und -produktionen“ (Clarke 2012: 54) und fordert eine „radikal reflexive Haltung“ (Clarke 2012: 75).

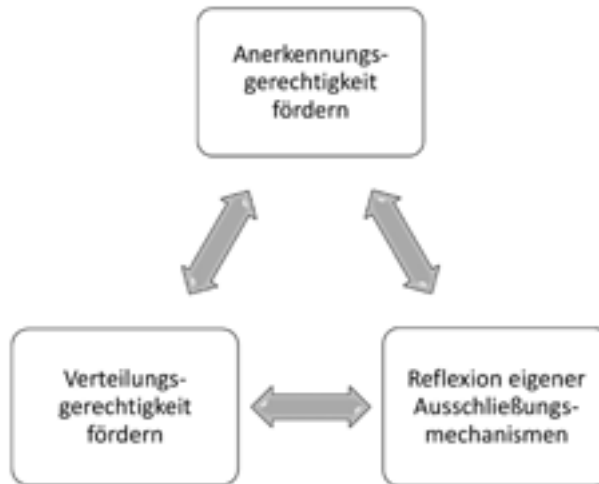
2.3 Entwicklung eines Fragenkatalogs im Kontext einer Situationsmap

Adele Clarke, Carrie Friese und Rachel Washburn schlagen zur Steigerung von Selbstreflexivität in der Situationsanalyse vor, sich als forschende Person mit in eine Situationsmap aufzunehmen (Clarke/Washburn/Friese 2018: 128f.). Eine Situationsmap ist eine von vielen unterschiedlichen Mappingstrategien der Situationsanalyse. Dabei werden alle relevanten menschlichen und nichtmenschlichen Elemente einer Situation in einer Map dargestellt. Zu den Elementen dieser Map gehören laut Clarke relevante Diskurse (Clarke 2012: 74f.) und ebenso unsichtbar Gemachtes (Clarke/Washburn/Friese 2018: 129). Entsprechend nutze ich eine Situationsmap zur Entwicklung eines Reflexionswerkzeugs im oben erwähnten Dreischritt und greife auf Diskurse zur Sensibilisierung zurück, welche die Vereinnahmung von Intersektionalität durch die akademische Geschlechterforschung kritisieren. Zentrale Kritikpunkte werden in normative Orientierungslinien umformuliert, um sie auf meine Forschung übertragen zu können. Die relevanten Kriterien aus Texten, die Vereinnahmung kritisieren, werden in einer ungeordneten Situationsmap visualisiert, ebenso die daraus abgeleiteten Orientierungslinien. Auch Spannungsfelder, die sich bei der beispielhaften Umsetzung herauskristalisieren, werden in die Map aufgenommen. Im Anschluss daran werden alle Aspekte unter induktiv entwickelten Kategorien geordnet. So ergeben sich konkrete Gegenstände der Reflexion. Um die Reflexion im Rahmen einer Forschung anwendungsorientiert umzusetzen, knüpfe ich an eine Idee der Reflexiven Grounded Theory (Breuer et al. 2019: 140ff.) an. Darin wird die Reflexion von Präkonzepten anhand eines Fragenkatalogs operationalisiert. Für meine Dissertation entwickle ich einen reflexiven Fragenkatalog, der mögliche Ausschlüsse durch meine Wissensproduktion sichtbar macht, um der Reproduktion von epistemischer Gewalt bei der Nutzung von Intersektionalitätsdiskursen entgegenzusteuern.

3 Orientierungslinien, um epistemischer Gewalt entgegenzuwirken

Die Texte von Sara Salem (2018), Lucy Chebout (2012), Encarnación Gutiérrez Rodríguez (2011), Isabell Lorey (2011) und der Artikel von Umut Erel, Jin Haritaworn und Encarnación Gutiérrez Rodríguez (2007) dienen als Grundlage für die normative Entwicklung von Orientierungslinien. Die Wissenschaftler*innen zeichnen Mechanismen nach, wie epistemische Gewalt wirkmächtig wird und trotz Einschließung von Intersektionalität als Theoriekorpus rassistische Ausschließungen erfolgen. Es haben sich drei Orientierungslinien ergeben: Anerkennung marginalisierten Wissens, Förderung von Verteilungsgerechtigkeit und Reflexion eigener Ausschließungen. Diese werden nur in gemeinsamer Umsetzung wirkmächtig.

Abbildung 1: Orientierungslinien, um epistemischer Gewalt entgegenzuwirken



Quelle: eigene Darstellung.

3.1 Anerkennungsgerechtigkeit fördern

Ein Mechanismus, der Vereinnahmung fördert, ist das Ausblenden der Ursprünge von Intersektionalität. Es wird nicht erwähnt, „dass diese Debatte von Schwarzen deutschen und diasporischen Feministinnen in den 1980er und 1990er Jahren angetrieben wurde“ (Gutiérrez Rodríguez 2011: 78). Die Wissenschaftler*innen in den untersuchten Texten betonen, dass nur das Benennen der Ursprünge und das Aufgreifen von Intersektionalität als Theoriekorpus nicht ausreicht, sondern eine intensive Auseinandersetzung damit notwendig ist. Lucy Chebout erachtet „ein sorgfältiges (erneutes) Lesen der Arbeiten, die den Ausgangspunkt der Reisen von *Intersectionality* darstellen, als unerlässlich für eine produktive Intersektionalitätsforschung in Deutschland, sofern sie nicht Gefahr laufen will, ebensolche Ausschlüsse zu perpetuieren, die Gegenstand der eigenen Forschungsarbeiten sind“ (Chebout 2012: o. S.).

Als Orientierungslinie lässt sich daraus ableiten, dass eine tiefgreifende Auseinandersetzung und wertschätzende Anerkennung der Ursprünge von Intersektionalität notwendig sind, um einerseits zu verstehen, wie Ausschließungsmechanismen funktionieren, und andererseits Anerkennungsgerechtigkeit³ von marginalisierten Wissenschaftler*innen zu fördern.

³ Anerkennungsgerechtigkeit meint im Sinne von Social Justice, dass Menschen durch Teilhabemöglichkeit in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten anerkannt werden (Czollek et al. 2019: 24).

3.2 Verteilungsgerechtigkeit fördern

Kritisiert wird zudem, dass die Einschließung des Theoriediskurses einherging mit einer „Depolitisierung von Debatten, die im Rahmen gesellschaftlicher Auseinandersetzungen entstanden sind“ (Gutiérrez Rodríguez 2011: 98). Aus „intersectionality as a moment of resistance“ wurde „intersectionality as a neoliberal approach that erases inequality“ (Salem 2018: 404). Intersektionalität als widerständig-kritischer Diskurs, der aus aktivistischen Kontexten stammt, gegen die vorherrschenden Ungerechtigkeiten ankämpft und auf gerechtere Verteilung von Ressourcen abzielt, wurde durch das Aufgreifen in akademischen Strukturen entpolitisiert und als neoliberaler Ansatz weitergeführt. Gutiérrez Rodríguez erläutert, dass Professuren unter dem Label „Intersektionalität“ geschaffen und dann mit weißen Wissenschaftler*innen besetzt werden (Gutiérrez Rodríguez 2011: 85ff.). So wird Verteilungsgerechtigkeit auch durch Stellenbesetzungspolitik nicht umgesetzt.

Als Orientierungslinie ergibt sich aus der Kritik, dass neben Anerkennungs- auch auf Verteilungsgerechtigkeit⁴ abgezielt werden muss. An dieser Stelle muss überlegt werden, wie die Forderung nach Verteilungsgerechtigkeit auf die Dissertation übertragen werden kann.

3.3 Reflexion eigener Verstrickungen in Ausschließungsmechanismen

Isabell Lorey (2011) beschreibt, dass als Reaktion auf die Kritik, die Ursprünge von Intersektionalität auszublenden, diese daraufhin benannt wurden. Die Benennung der Ursprünge wirke jedoch eher wie ein Versuch, sich vor Kritik zu schützen, wenn dabei nicht eigene Positionierungen, Handlungspraxen und institutionelle Strukturen in den Blick genommen werden. Diese müssten darauf überprüft werden, inwiefern sie rassistische Ausschließungen reproduzieren. Intersektionalität wird als Theoriekorpus eingeschlossen. Die Forderung, Ausschließungen nicht zu reproduzieren, wird jedoch nicht auf die eigene rassistische Verstrickung übertragen. Rodríguez macht ebenso darauf aufmerksam, dass „die singuläre Integration von einzelnen Stimmen aus marginalisierten Gruppen die strukturelle Ungleichheit unberührt“ (Gutiérrez Rodríguez 2011: 99f.) lässt. Es brauche ein Bewusstsein dafür, dass der eigene Standpunkt der Wissensproduktion eine machtvolle und privilegierte Position darstellt. Machtverhältnisse werden reproduziert, selbst wenn versucht wird, diese zu bekämpfen (Erel/Haritaworn/Gutiérrez Rodríguez. 2007: 246). So weisen die Diskurse darauf hin, dass eine kontinuierliche Reflexion eigener Ausschließungen und Privilegien notwendig ist. Die Forderung, die eigene Verstrickung in Machtverhältnisse zu reflektieren, stellt die dritte Orientierungslinie dar. Als Gegenstand der Reflexion lassen sich aus den Diskursen das Handeln im Forschungsprozess und der Standpunkt der eigenen Wissensproduktion ableiten. Unter Standpunkt subsumiere ich die eigene Positionierung hinsichtlich der Machtverhältnisse und Wissensproduktionsbedingungen.

4 Verteilungsgerechtigkeit meint das Ziel einer gerechten Verteilung von Ressourcen wie beispielsweise Vermögen, Bildung, Netzwerke (Czollek et al. 2019: 24).

4 Spannungsfelder bei der Umsetzung von Orientierungslinien

Im Folgenden übertrage ich die Orientierungslinien auf meine Forschung und zeige dabei auftretende Herausforderungen und Spannungsfelder auf.

4.1 Mögliche Umsetzung von Anerkennungsgerechtigkeit

Um Anerkennungsgerechtigkeit zu fördern, gilt es, sich mit den Ursprüngen von Intersektionalität auseinanderzusetzen. Der Begriff der Intersektionalität wurde Ende der 1980er-Jahre von der Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw eingeführt. Auf die Notwendigkeit, Machtverhältnisse in ihrer Verschränkung zu denken, wies eine Gruppe lesbischer Schwarzer Feminist*innen und Feminist*innen of Color im *Combahee River Collective Statement* bereits 1977 hin:

„The most general statement of our politics at the present time would be that we are actively committed to struggling against racial, sexual, heterosexual, and class oppression, and see as our particular task the development of integrated analysis and practice based upon the fact that the major systems of oppression are interlocking“ (Combahee River Collective 1983: 212).

Neben Rassismus und Sexismus benennt die Gruppe ebenso Heterosexismus und Klassismus als wichtige Machtverhältnisse, gegen die sie sich einsetzt. Hintergrund des Statements war die Erfahrung, dass die eigene Lebensrealität sowohl aus der weißen Frauenbewegung als auch aus der androzentrischen Schwarzen Bürgerrechtsbewegung ausgeschlossen wurde. Weiße feministische Bewegungen ließen die Verschränkung von Machtverhältnissen unberücksichtigt und blendeten so Machtverhältnisse zwischen Frauen aus. Auch weitere Schwarze Feminist*innen wie Audre Lorde, Patricia Hill Collins oder bell hooks weisen darauf hin, dass es nicht möglich ist, Machtverhältnisse getrennt voneinander zu verhandeln. Zudem verwiesen postkoloniale Theoretikerinnen wie Gayatri Chakravorty Spivak oder Chandra Talpade Mohanty auf die Nichtrepräsentation subalternen Frauen (Castro Varela/Mohamed 2022: 305).

Statt beispielsweise des Begriffs „interlocking system of oppression“ setzte sich „Intersektionalität“ durch. Kimberlé Crenshaw problematisiert in „Demarginalizing the Intersection of Race and Sex“ (1989) Ausschließungen aus dem US-amerikanischen Antidiskriminierungsrecht. Das Gesetz betrachte Rassismus nicht in seiner Verschränkung mit Sexismus und schließe die Lebensrealität Schwarzer Frauen aus (Crenshaw 1989: 140ff.). In einem Folgeaufsatz (1990) bezieht Crenshaw die Kritik ebenfalls auf feministische Bewegungen. Mit Intersektionalität verbindet sie das Potenzial, die Aufmerksamkeit auf Unterschiede zu lenken, deren Ausblendung Schwarze Frauen ausschließt.

In Deutschland ist die Forderung, Machtverhältnisse in ihrer Verschränkung zu berücksichtigen, „sehr stark mit den Debatten der 1980er und 1990er Jahre um Differenzen unter Frauen verbunden“ (Erel/Haritaworn/Gutiérrez Rodríguez 2010: 240f.). Beispielhaft dafür ist der Aufsatz „Paternalismus in der Frauenbewegung?!“ von Annita Kalpaka und Nora Rätzl (1985). Dieser und weitere Beiträge Schwarzer und antirasistischer Feministinnen wie May Ayim, Katharina Oguntoye und Dagmar Schultz in

dem Buch *Farbe bekennen* (1986) wurden von weiten Teilen der deutschen Frauenforschung kaum beachtet (Erel/Haritaworn/Gutiérrez Rodríguez 2007: 241).

Seit den 1990er-Jahren greift die deutschsprachige weißdominierte akademische Geschlechterforschung unter dem Begriff „Intersektionalität“ die Forderung auf, vermehrt Machtverhältnisse in ihrer Verschränkung zu berücksichtigen – Ergebnis der langjährigen Selbstorganisation Schwarzer Frauen (El-Tayeb 2019: 37), die damit Perspektiven, die durch feministische Bewegungen ausgeschlossen wurden, sichtbar machen (Auma 2019: 23).

Der Begriff Intersektionalität hat seinen disziplinären Ursprung also in der US-amerikanischen Critical Race Theory Schwarzer US-Rechtswissenschaftler*innen. Bevor die Forderung, Machtverhältnisse in ihrer Verschränkung zu berücksichtigen, in akademische Kontexte aufgenommen wurde, gab es sie in politisch-aktivistischen Zusammenhängen, in Bewegungen antirassistischer Feminist*innen in der BRD. Ergänzt sei, dass auch weitere Debatten und Texte marginalisierter Gruppen, die Ungleichheiten unter Frauen adressierten, sowohl von der damaligen Frauenbewegung als auch in der Geschlechterforschung marginalisiert wurden, darunter der jüdisch-lesbisch-feministische Schabbeskreis (Antmann 2019), die Proll-Lesbengruppen (Roßhart/Witte 2019), die auf Klassismus unter Frauen hinwiesen, oder der Krüppelfrauenkreis zum Ausschluss von Frauen mit Behinderung (Marzell 2020). So kann der Begriff Intersektionalität eindeutig dem Schwarzen Feminismus zugeordnet werden. Die Forderung, Verschränkungen von Machtverhältnissen zu berücksichtigen, hat jedoch zahlreiche Ursprünge und wurde vorherrschend aus aktivistischen Positionen mit Erfahrungsexpertise geäußert. Manche dieser Diskurse gelangen zeitversetzt in akademische Strukturen, indem sie von Personen, die Zugang zu diesen Strukturen haben, aufgegriffen werden. Andere Diskurse werden durch eine Nichtanerkennung im wissenschaftlichen Kontext weiter unsichtbar gehalten. Beides entfaltet Relevanz in meiner Forschung. Neben den hier genannten Gruppen existieren weitere, die für ihre Sichtbarmachung gekämpft haben und kämpfen, aber doppelt ausgeschlossen werden: damals in der feministischen Bewegung und bis heute aus den akademisierten Diskursen um Intersektionalität.

Eine Strategie, rassistische Vereinnahmung aus einer weißen Perspektive aufzuhalten, könnte sein, den Begriff Intersektionalität im Schwarzen Feminismus zu verorten und mit dem Begriff Diskurse und Forschungen zu bezeichnen, welche die Machtverhältnisse Sexismus und Rassismus fokussieren. Für die Erfahrung, durch mehrere Machtverhältnisse gleichzeitig diskriminiert zu werden, könnte ein anderer Begriff verwendet werden, wie beispielsweise mehrdimensionale Diskriminierung (Baer/Bittner/Göttsche 2010). Dieser Begriff stammt jedoch aus einem weißen akademischen Kontext und wirft die Frage auf, ob dieses Vorgehen nicht wiederum Auseinandersetzungen antirassistischer Personen unsichtbar macht.

Deutlich wird, dass die Förderung von Anerkennungsgerechtigkeit Herausforderungen mit sich bringt. Personen, die Wissenschaft betreiben, sind in der verantwortungs- und machtvollen Position, zu entscheiden, welche Machtverhältnisse zentral gesetzt werden und wem Anerkennung verliehen wird, indem Diskurse durch Bezugnahme sichtbar gemacht werden. In diesem Beitrag habe ich mich für den Blick auf Rassismus entschieden und verfolge die Frage von privilegiertem Umgang mit Weiß-Sein. Dabei vernachlässige ich zwangsläufig andere Machtverhältnisse und auch eine diffe-

renzierte Auseinandersetzung mit Kolonialismus und verschiedenen Rassismen wie antimuslimischem, antisiasiatischem und anti-Schwarzem Rassismus. Entscheidungen, die Foki setzen, sind unumgänglich, da Ressourcen wie Zeit oder ganz praktisch Zeichenzahlen begrenzt sind. Dabei besteht die Gefahr, dass innerhalb eines Wissenschaftssystems, das begrenzte Ressourcen zur Verfügung stellt und stark auf Wettbewerb ausgerichtet ist, die Notwendigkeit, sich zu entscheiden, „Teile und Herrsche“-Dynamiken⁵ befördert. Es scheint keinen Ausweg aus dem Dilemma zu geben: Mit jedem Verweis auf bestimmte Kämpfe werden andere ausgeblendet und jede Fokussierung auf bestimmte Machtverhältnisse und deren Verschränkung schafft Unschärfe in Bezug auf andere Machtverhältnisse.

4.2 Mögliche Umsetzung von Verteilungsgerechtigkeit

Inwiefern Forschung auf Verteilungsgerechtigkeit abzielen kann und soll, ist in der Regel durch das Wissenschaftsverständnis begründet, auf das sich die forschende Person bezieht. Ich verorte meine Dissertation im Feld der kritischen Sozialen Arbeit, die seit den 1980ern soziale Ein- und Ausschlusspraxen thematisiert und bearbeitet (Anhorn 2008: 25). Kritische Soziale Arbeit hat laut Fabian Kessl unterschiedliche theoretische Bezüge wie die „Frankfurter Schule“ oder machtkritische, poststrukturalistische Denktraditionen. Genaue Unterscheidungen spielen in diesem Artikel keine Rolle, „sondern die Gemeinsamkeit beider Denktraditionen: ihr gesellschafts- und/oder herrschaftskritischer Fokus“ (Kessl 2013: 109). Mit Hartmann und Hünersdorf (2013: 10) lässt sich Kritik verstehen als Beurteilung einer Sache vor dem Hintergrund eines Bewertungsmaßstabs. Als einen normativen Bezugsrahmen kritischer Sozialer Arbeit macht Maurer „Menschenwürde und Gerechtigkeit“ (Maurer 2015: 299f.) fest. Als sinnvolle Differenzierung erachte ich Auseinandersetzungen zu Intersektionalität und epistemischer Gewalt, die auch mögliche Potenzierungen von Ausschließungen in akademischen Kontexten adressieren. Forschung im Kontext von kritischer Sozialer Arbeit soll nach Kessl und Maurer auf gerechtere Verteilung von Ressourcen abzielen, um ausgeschlossenen Personen Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen (Kessl/Maurer 2012: 49): So will kritische Soziale Arbeit Verteilungsgerechtigkeit fördern, indem auf ungerechte Verteilung hingewiesen und die Ursachen dafür sichtbar gemacht werden. Meine Forschung will verstehbar machen, wie inter*_nichtbinäre_trans* Jugendliche durch Diskriminierungserfahrungen aus dem Bildungssystem ausgeschlossen werden und zudem Ermöglichungsbedingungen für Agency sichtbar machen. Daran anschließend werden Anknüpfungspunkte für die Soziale Arbeit generiert, wie sie Benachteiligungen dieser Jugendlichen abbauen kann (§ 9 Abs. 3 SGB VIII). So kann meine Dissertation dazu beitragen, Verteilungsgerechtigkeit zu fördern. Gleichzeitig wird auch im Kontext kritischer Sozialarbeitsforschung die Haltung vertreten, „dass wissenschaftliche Forschung nicht außerhalb der Macht- und Herrschaftsverhältnisse stattfindet und insofern als soziale Praxis selbst mit in den Blick zu nehmen [...] ist“ (Schimpf/Stehr 2012: 10). Dazu schlagen Fabian Kessl und Susanne Maurer, ebenso wie Adele Clarke, eine „Haltung radikaler Reflexivität“ (Kessl/Maurer 2012: 44) vor. Diese ist sich über die eigene Verstricktheit im

5 „Teile und Herrsche“ im Kontext von Machtverhältnissen meint, dass marginalisierte Gruppen gespalten, Konflikte untereinander gefördert und so Machtverhältnisse aufrechterhalten werden.

Klaren und darüber, dass sie sich „insofern in keine eindeutige und definitive Gegen-Position der Kritik begeben kann“ (Kessl/Maurer 2012: 48ff.). So reflektiere ich beispielhaft im nächsten Abschnitt, wie durch Sampling und Datenerhebung Ausschließungen erzeugt werden, und komme damit der dritten Orientierungslinie nach.

Doch sei für diesen Abschnitt kritisch angemerkt, dass ich zugleich den Spielregeln einer Dissertation folge und zeige, dass ich bestimmte, bereits anerkannte Diskurse der Disziplin, in die ich mich einschreiben möchte, nachweislich kenne. So Sorge ich nicht für eine Neuverteilung von Anerkennung, sondern greife auf Quellen zurück, die schon anerkannt sind. Es zeigt sich ein doppeltes Dilemma: Mit jedem Verweis auf bestimmte Kämpfe mache ich andere unsichtbar, bei jedem Versuch, Anerkennungs- und Verteilungsgerechtigkeit zu schaffen, geht es in akademischer Logik zumindest teilweise auch um meine eigene Anerkennung und um meine eigene Einschließung.

4.3 Mögliche Umsetzung der Reflexion eigener Verstrickungen

Auch wenn die Zielsetzung der Forschung auf Anerkennungs- und Verteilungsgerechtigkeit ausgerichtet ist, unterstreicht die dritte Orientierungslinie, wie bedeutend es ist, die eigene Verstrickung in Machtverhältnisse und die Re_Produktion derselben durch Handeln im Forschungsprozess zu reflektieren. An dieser Stelle werden Ausschließungen durch die Wahl des Samples und der Datenerhebung reflektiert sowie ein möglicher Umgang damit: Durch das Design des Forschungsprojekts, für das ich arbeite, ist festgelegt, dass ich deutschlandweit 15 inter*_nichtbinäre_trans* Personen im Alter von 14 bis 24 befrage. Wie bereits erwähnt ist die Verschränkung von Adultismus und normativer Zweigeschlechtlichkeit zentral. Um Trans*Normativität (Snorton/Haritaworn 2013) nicht zu re_produzieren, ist zudem die Vorgabe, dass möglichst eine Vielzahl von Perspektiven zu Wort kommen sollen. Bisher führte ich zwölf der 15 Interviews. Ich stelle Erfahrungen von Personen ins Zentrum, die behindert werden (N = 2), die sich als neurodivers bezeichnen (N = 3) oder die Klassismus erleben (N = 3). Manche sind Care-Leaver*innen⁶ (N = 3). Fast die Hälfte (N = 5) wuchs an Orten auf, die vor der Wiedervereinigung zur DDR gehörten. Die meisten besuchten ein Gymnasium bzw. die gymnasiale Oberstufe (N = 10), wenngleich viele davon keinen gymnasialen Schulabschluss haben (N = 5). Zudem erleben drei Personen verschiedene Formen von Rassismus (N = 3). Aufgrund des kleinen Samples können verschiedene Perspektiven innerhalb der jeweiligen Machtverhältnisse nicht differenziert berücksichtigt werden. Es besteht „The Danger of a Single Story“ (Adichie 2009), also die Gefahr, dass einzelne Stimmen als „Token“ verwendet werden, um eine marginalisierte Gruppe zu repräsentieren, ohne Unterschiede innerhalb dieser Gruppe zu berücksichtigen. Zudem bleiben manche Machtverhältnisse unberücksichtigt. Es konnte beispielsweise bisher keine Person interviewt werden, die Gewichtsdiskriminierung erlebt. Auch ist keine Person im Sample, die muslimisch oder jüdisch ist. Die meisten Kontakte zu Interviewpartner*innen sind über meine Sozialarbeitspraxis zustande gekommen. Unterstützungsstrukturen der Sozialen Arbeit schließen jedoch ebenfalls Personen aus. Manche Personen können aus Angst, innerhalb der Angebote Diskriminierung zu erleben, nicht auf sozialarbeiterische Ange-

6 Der Begriff ist eine Selbstbezeichnung von Personen, die einen Teil ihres Lebens in einer Pflegefamilie oder in einer Einrichtung der Jugendhilfe verbracht haben.

bote zurückgreifen. Ein Jugendlicher of Colour beschreibt beispielsweise im Interview: „Nur meine Freunde wussten, wie ich mich gefühlt habe, aber ich hätte nie einem Lehrer so doll vertraut, dass ich mit denen da drüber reden könnte“ (TK). Es stellte sich im Gespräch heraus, dass er auch Angeboten der Sozialen Arbeit skeptisch gegenüberstehe und vor allem Unterstützung durch seine PoC-Community erhalte. Eine Möglichkeit, Ausschließungen im Kontext von Adressat*innenforschung entgegenzuwirken, könnte sein, das Sample auf Nicht-Nutzer*innen Sozialer Arbeit (Bareis 2012) auszuweiten. Doch selbst dann ist es möglich, dass ich als weiße Person bei der Datenerhebung in den Interaktionen mit den Gesprächspartner*innen Perspektiven ausklammere. So kam es beispielsweise zu einzelnen Interviews, in denen Diskriminierungserfahrungen der Jugendlichen zwar angedeutet, aber nicht geschildert wurden. Dies fiel mir bei der Datenauswertung auf. Wenn Erlebtes nicht auszuführen eine Umgangsstrategie darstellt, um Retraumatisierung zu vermeiden (Kavemann 2016: 58f.), ist dieses Verhalten im Interview zu bestärken. Forschungsethisch bedenklich wäre es jedoch, wenn die Nicht-Sagbarkeit, die bereits im Kontext Schule erlebt wurde, reproduziert wird, da der*die jeweilig*e Gesprächspartner*in nicht sicher war, ob Diskriminierungserfahrungen jenseits von Endo_Cisnormativität für die Forschung relevant sind oder von mir validiert werden würden. So schließe ich möglicherweise selbst, wenn beispielsweise Personen im Sample eingeschlossen werden, die im Bildungssystem durch Rassismus benachteiligt werden, durch dessen Unsagbarkeit jene Erfahrungen aus. Es ist zwar möglich, Bildungsbenachteiligung durch die Wahl der Fragestellung sichtbar zu machen und diese als ersten Schritt in Richtung Verteilungsgerechtigkeit bewusst zu machen. Wenn jedoch bestimmte Diskriminierungserfahrungen nicht sagbar sind, klammert dies wiederum Perspektiven aus. Das kann zu einer Verschärfung von Ungerechtigkeiten gegenüber denjenigen führen, deren Erfahrungen ich unsichtbar lasse. Nach Bewusstwerdung des eigenen Ausschließungshandelns durch Reflexion könnte ein Umgang damit sein, die Forschung aus einer Gruppe verschiedener Erfahrungsexpertisen zu betreiben und den Interviewpartner*innen die Wahl zu lassen, von wem sie interviewt werden möchten. Diese Idee tangiert wiederum Fragen von Stellenbesetzungen. Es ist zudem davon auszugehen, dass weitere Ausschließungen bei der Datenauswertung oder Darstellung der Ergebnisse erfolgen (Erel/Haritaworn/Gutiérrez Rodríguez 2007: 147).

Die dritte Orientierungslinie unterstreicht, wie wichtig es ist, die Bedeutung der Reflexion eigener Verstrickungen in Machtverhältnisse und die Re_Produktion derselben durch Handeln im Forschungsprozess zu reflektieren. Jedoch zeigt sich auch im Kontext dieser Orientierungslinie ein weiteres Dilemma: Die Reflexion des eigenen Handelns zentriert wiederum eine weiße Perspektive, genau wie es in diesem Artikel der Fall ist.

5 Fragenkatalog zur Auseinandersetzung mit epistemischer Gewalt

Abschließend soll die reflexive Haltung handlungsorientiert in einen Fragenkatalog übersetzt werden. Ausgehend von der Kritik antirassistischer Wissenschaftler*innen ergibt sich dieser Fragenkatalog (vgl. Tab. 1) aus den gesamten Überlegungen entlang der Orientierungslinien.

Tabelle 1: Fragenkatalog zur Auseinandersetzung mit epistemischer Gewalt

FRAGENKATALOG
<p>I. Standpunkt der Wissensproduktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Diskriminierungs- und Privilegierungserfahrungen beeinflussen meine Forschungsperspektive? • Mit welchen Machtverhältnissen habe ich mich bisher vertiefend auseinandergesetzt? • Inwiefern vertrete ich ein Wissenschaftsverständnis, das auf Förderung von kritischer Reflexivität und Anerkennungs-/Verteilungsgerechtigkeit abzielt, und wie schlägt sich dies im Forschungsdesign nieder?
<p>II. Wissensproduktionsbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Marginalisierungserfahrungen haben die Personen, die Teil meiner akademischen Forschungszusammenhänge sind? • Wie kann ich meine Privilegien nutzen, um die eigenen Wissensproduktionsbedingungen einschließender zu gestalten? • Welche äußeren Faktoren begrenzen die Umsetzung der Orientierungslinien?
<p>III. Anerkennungsgerechtigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welches marginalisierte Wissen mache ich sichtbar und welchem verleihe ich Anerkennung? Welches Wissen schließe ich aus? • Welche Konsequenzen kann die Einschließung von marginalisiertem Wissen in (neoliberale) universitäre Strukturen haben? • Inwiefern fördere ich durch selektive Anerkennung „Teile und Herrsche“-Dynamiken?
<p>IV. Verteilungsgerechtigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf welche Verteilungsgerechtigkeit weise ich, geleitet durch die Forschungsfrage und/oder -erkenntnisse, hin und wen schließe ich dabei aus? • Wen schließe ich aus dem Sample und durch die Datenerhebung/-auswertung und Darstellung der Daten ein und wen aus? • Wie kann ich Anerkennung, die ich durch die Forschung erhalte, an Forschungspartner*innen weiterverteilen?

Quelle: eigene Darstellung.

Die Reflexion der Fragen ist einzeln im Forschungstagebuch und gemeinsam in Forschungsgruppen möglich (Breuer et al. 2019: 142). Der Fragenkatalog ist nicht abgeschlossen, die Situationsmap lässt sich bei der Reflexion und beim Sichtbarwerden neuer Spannungsfelder erweitern und in neue Fragen übersetzen.

6 Einladung zur gemeinsamen Reflexion – eine Weiterführung

Dieser Beitrag beschäftigte sich mit der Frage, wie Forschende aus der Kritik an der potenziellen Vereinnahmung von Intersektionalitätsdiskursen lernen und der Reproduktion von epistemischer Gewalt entgegenwirken können. Als ein möglicher Weg wurde ein Fragenkatalog als ein kritisches Reflexionswerkzeug entwickelt, das dabei unterstützen soll, zu reflektieren, inwiefern die Forschung auf Anerkennungs- und Verteilungsgerechtigkeit abzielt und zudem ermöglicht, die eigenen ausschließenden Verstrickungen aufzuzeigen und ihnen entgegenzuwirken. Deutlich wurde, dass es unmöglich ist, epistemische Gewalt nicht zu reproduzieren. Daher muss die Konsequenz einer kritischen Sozialarbeitsforschung sein, sich mit der Reproduktion epistemischer Gewalt auseinanderzusetzen. Dies gilt insbesondere für eine Dissertation, die auf die Einschließung der promovierenden Person in das Wissenschaftssystem abzielt. Die Zugehörigkeit zum Wissenschaftssystem bringt das Potenzial mit sich, epistemische Gewalt zu verstärken oder ihr gegenzusteuern. Ich verstehe den vorliegenden Beitrag daher als Einladung,

sich gemeinsam vertiefende Gedanken über Privilegien zu machen, die mit dem Einschluss in ein Wissenschaftssystem einhergehen und sich darüber bewusst zu werden, dass Entscheidungen im Forschungsprozess eine machtvolle Geste sein können. Mein Bedarf zum Austausch ergibt sich aus der Unabgeschlossenheit des Fragenkatalogs. Zu diskutieren bleibt, wie dabei eine vertiefende kritische Reflexion und Räume zum Austausch gestaltet werden können, in denen kritisches Feedback als wohlwollendes Lernangebot eingesetzt und auch so verstanden werden kann. Auch kam der Impuls, sich mit rassistischer Vereinnahmung von Intersektionalität zu beschäftigen, aus einem community-basierten Bildungsprojekt von queeren BIPoC-Fachkräften. Dafür bin ich dankbar. Die Frage, wie vonseiten der Profession Sozialer Arbeit die Förderung von Verteilungs- und Anerkennungsgerechtigkeit gegenüber der Disziplin in Praxisforschungsprojekten besser gestaltet werden könnte, schließt sich notwendig an.

Literaturverzeichnis

- Adichie, Chimamanda Ngozi (2009). *The danger of a single story* [TED-Talk]. TEDGlobal. Zugriff am 25. März 2024 unter https://www.ted.com/talks/chimamanda_ngozi_adichie_the_danger_of_a_single_story.
- Anhorn, Roland (2008). Zur Einleitung: Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss. In Roland Anhorn, Frank Bettinger & Johannes Stehr (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit* (S. 13–50). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-90821-2>
- Antmann, Debora (2019). *Lesbisch feministischer Schabbeskreis*. In Digitales Deutsches Frauenarchiv. Zugriff am 24. Januar 2023 unter www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/lesbisch-feministischer-schabbeskreis.
- Auma, Maisha-Maureen (2019). Kimberlé Crenshaws Einfluss auf mein gerechtigkeitsstrategisches Denken. In Gunda-Werner-Institut, Center for Intersectional Justice (Hrsg.), „*Reach everyone on the planet ...*“. *Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität* (S. 23–26). Zugriff am 25. August 2023 unter www.boell.de/en/2019/04/16/reach-everyone-planet.
- Baer, Susanne; Bittner, Melanie & Göttsche, Lena (2010). *Mehrdimensionale Diskriminierung – Begriffe, Theorien und juristische Analyse*. Zugriff am 24. März 2024 unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_mehrdimensionale_diskriminierung_jur_analyse.pdf?__blob=publicationFile.
- Bitzan, Maria; Bolay, Ernst & Thiersch, Hans (2006). *Die Stimme der Adressaten: Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe*. Weinheim, München: Juventa.
- Bareis, Ellen (2012). Nutzbarmachung und ihre Grenzen – (Nicht-)Nutzungsforschung im Kontext von sozialer Ausschließung und der Arbeit an der Partizipation. In Elke Schimpf & Johannes Stehr (Hrsg.), *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven* (S. 291-314). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-94022-9>
- Breuer, Franz; Muckel, Petra; Dieris, Barbara & Allmers, Antje (2019). *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis* (4., aktualisierte Aufl.). Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-22219-2>
- Castro Varela, María do Mar & Mohamed, Sabine (2022). Intersektionalität und Postkoloniale Soziale Arbeit. In Astrid Biele Mefebue, Andrea Bührmann & Sabine Grenz (Hrsg.),

- Handbuch Intersektionalitätsforschung* (S. 305–318). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26292-1_39
- Chebout, Lucy (2012). *Back to the roots! Intersectionality und die Arbeiten von Kimberlé Crenshaw*. Zugriff am 25. August 2023 unter www.portal-intersektionalität.de.
- Clarke, Adele E. (2012). *Situationsanalyse: Grounded Theory nach dem Postmodern Turn*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-93320-7>
- Clarke, Adele E.; Washburn, Rachel & Friese, Carrie (2018). *Situational analysis: grounded theory after the interpretive turn*. Los Angeles u. a.: Sage Publications.
- Combahee River Collective (1983). A Black Feminist Statement. In Gloria Anzaldúa & Cherrie Moraga (Hrsg.), *This Bridge Called my Back: Writings by Radical Women of Color* (S. 210–218). New York: Kitchen Table: Women of Color Press.
- Crenshaw, Kimberlé W. (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *The University of Chicago Legal Forum*, (1), 139–167.
- Crenshaw, Kimberlé W. (1990). Mapping the margins: Intersectionality, identity politics, and violence against women of color. *Stanford Law Review*, 43, 1241. <https://doi.org/10.2307/1229039>
- Czollek, Leah C.; Perko, Gudrun; Kaszner, Corinne & Czollek, Max (2019). *Praxishandbuch Social Justice and Diversity*. Weinheim, München: Juventa.
- Dehler, Sannik Ben (2019). *Scham umarmen. Wie mit Privilegien und Diskriminierungen umgehen?* Berlin: w_orten & meer.
- El-Tayeb, Fatima (2019). Rassistischer Kapitalismus: Hierarchien der Zugehörigkeit. In Gunda-Werner-Institut, Center for Intersectional Justice (Hrsg.), „Reach everyone on the planet ...“. *Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität* (S. 37–40). Zugriff am 25. August 2013 unter www.boell.de/en/2019/04/16/reach-everyone-planet.
- Erel, Umüt; Haritaworn, Jin & Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2007). Intersektionalität oder Simultaneität?! – Zur Verschränkung und Gleichzeitigkeit mehrfacher Machtverhältnisse – Eine Einführung. In Jutta Hartmann, Christian Klesse, Peter Wagenknecht, Bettina Fritzsche & Kristina Hackmann (Hrsg.), *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht* (S. 239–250). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Glaser, Barney G. & Strauss, Anselm L. (1967). *The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research*. London: Weidenfeld and Nicolson.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2011). Intersektionalität oder: Wie nicht über Rassismus sprechen? In Sabine Hess, Nikola Langreiter & Elisabeth Timm (Hrsg.), *Intersektionalität revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen* (S. 77–100). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839414378.77>
- Haraway, Donna (1995). *Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen*. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Hartmann, Jutta & Hünersdorf, Bettina (2013). Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Eine Einführung. In Bettina Hünersdorf & Jutta Hartmann (Hrsg.), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse* (S. 9–30). Wiesbaden: Springer.
- Hartmann, Jutta; Busche, Mart; Nettke, Tobias & Streib-Brzič, Uli (2018). Where to go on? Mögliche nächste Schritte im Professionalisierungsprozess. In Mart Busche, Jutta Hartmann, Tobias Nettke & Uli Streib-Brzič (Hrsg.), *Heteronormativitätskritische Jugendbildung* (S. 177–192). Bielefeld: transcript.
- Kalpaka, Annita & Rätzzel, Nora (1985). Paternalismus in der Frauenbewegung?! Zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen eingewanderten und eingeborenen Frauen. *Informationsdienst zur Ausländerarbeit*, (3), 21–27.

- Kavemann, Barbara (2016). Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zu Gewalt. In Cornelia Helfferich, Barbara Kavemann & Heinz Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt* (S. 51–68). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-06294-1_4
- Kessl, Fabian (2013). Warum und wie Kritik und k/Kritische Soziale Arbeit? Eine Positionierung. In Bettina Hünersdorf & Jutta Hartmann (Hrsg.), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse* (S. 109–126). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18962-8_6
- Kessl, Fabian & Maurer, Susanne (2012). Radikale Reflexivität als zentrale Dimension eines kritischen Wissenschaftsverständnisses Sozialer Arbeit. In Elke Schimpf & Johannes Stehr (Hrsg.), *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven* (S. 43–55). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94022-9_3
- Kilomba, Grada (2010). *Plantation memories: episodes of everyday racism*. Münster: Unrast.
- Lorey, Isabell (2011). Von den Kämpfen aus. Eine Problematisierung grundlegender Kategorien. In Sabine Hess, Nikola Langreiter & Elisabeth Timm (Hrsg.), *Intersektionalität revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen* (S. 101–118). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839414378.101>
- Marzell, Pia (2020). *Krüppelfrauengruppen*. In Digitales Deutsches Frauenarchiv. Zugriff am 25. August 2023 unter www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/die-proll-lesbengruppen.
- Maurer, Susanne (2015). Kritik und Soziale Arbeit. Einige Thesen und Erläuterungen. In Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), *Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit* (S. 299–309). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- McCall, Leslie (2005). The complexity of intersectionality. *Signs*, 30(3), 1771–1800. <https://doi.org/10.1086/426800>
- Müller, Doreen & Polat, Ayca (2012). Intersektionale Perspektiven als Chance für die Soziale Arbeit in Forschung, Theorie und Praxis. In Astrid Biele Mefebue, Andrea Bührmann & Sabine Grenz (Hrsg.), *Handbuch Intersektionalitätsforschung* (S. 381–395). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26292-1_40
- Oguntoye, Katharina; Ayim, May & Schultz, Dagmar (1986). *Farbe bekommen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Riegel, Christiane (2016). *Bildung – Intersektionalität – Otherring: pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839411490-002>
- Riegel, Christine & Scharathow, Wiebke (2012). Mehr sehen, besser handeln. Intersektionalität als Reflexionsinstrument in der Sozialen Arbeit. *Sozial Extra*, 36(9/10), 1922. <https://doi.org/10.1007/s12054-012-1007-5>
- Roßhart, Julia & Witte, Martina (2019). *Die Proll-Lesbengruppen*. Zugriff am 25. August 2013 unter www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/die-proll-lesbengruppen.
- Salem, Sara (2018). Intersectionality and its discontents: Intersectionality as traveling theory. *European Journal of Women's Studies*, 25(4), 397–500. <https://doi.org/10.1177/1350506816643999>
- Schimpf, Elke & Stehr, Johannes (2012). Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit – eine Einleitung. In Elke Schimpf & Johannes Stehr (Hrsg.), *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven* (S. 7–25). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-94022-9>
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1988). Can the Subaltern Speak? In Cary Nelson & Lawrence Grossberg (Hrsg.), *Marxism and the Interpretation of Culture* (S. 271–313). Chicago: University of Illinois Press.

Snorton, Riley C. & Haritaworn, Jin (2013). Trans Necropolitics: A Transnational Reflection on Violence, Death, and the Trans of Color Afterlife. In Susann Stryker & Aren Z. Aizura (Hrsg.), *Transgender Studies Reader II* (S. 66–76). New York, London: Routledge.

Zur Person

Sannik Ben Dehler, M.A., wissenschaftliche Mitarbeit im BMBF-Projekt „Gender 3.0“ an der Europa Universität Flensburg. Arbeitsschwerpunkte: diskriminierungskritische Soziale Arbeit, Trans* Studies, rekonstruktive Forschung.

E-Mail: sannik.ben.dehler@uni-flensburg.de

Offener Teil

Andrea Messner

„Einige, die wenig von der Geschichte wissen ...“ Lucrezia Marinellas *La Nobiltà* (1600/1601) – Frauengeschichte als Gegengeschichte

Zusammenfassung

Dieser Beitrag behandelt Lucrezia Marinellas (1571–1653) – für ihre Zeit bemerkenswerte – Problematisierung der Unsichtbarmachung von weiblichen Leistungen in der Geschichte bzw. der Geschichtsschreibung und deren soziale Folgen für die Frauen. Der Artikel bietet die Übersetzung einiger einschlägiger Passagen aus Lucrezia Marinellas Traktat *La Nobiltà* (1600/1601) ins Deutsche. Er diskutiert Marinellas Versuch, Frauen aktiv und widerständig in das Rekonstruktionsgeschehen der Geschichte einzuschreiben, als kritische Gegengeschichte, die das Ziel verfolgt, über die Re-Lektüre der Vergangenheit emanzipativ-transformativ auf die Gegenwart einzuwirken, in der sie entsteht. Marinellas Auseinandersetzung mit der Geschichte bzw. Geschichtsschreibung aus feministischer Perspektive will ein dem patriarchalen Kanon gegenüber kritisches und für die Frauen ermächtigendes Potenzial entfalten. Thematisiert werden Marinellas historiografisch-methodologische sowie ihre sozialphilosophischen Überlegungen zur (Un-)Sichtbarmachung von Frauen in der Geschichte.

Schlüsselwörter

Lucrezia Marinella, *La Nobiltà*, Frühe Neuzeit, Frauengeschichte, Gegengeschichte, Feminismus

Summary

“Some who know little of history ...” Lucrezia Marinella’s *La Nobiltà* (1600/1601) – women’s history as counter-history

This article deals with Lucrezia Marinella’s (1571–1653) remarkable problematization of the invisibility of women’s contributions within history/historiography and its social consequences for womanhood. It provides a translation into German of some relevant passages from Lucrezia Marinella’s treatise *La Nobiltà* (1600/1601) and discusses Marinella’s attempt to actively and resistively inscribe women into the reconstruction of history as a critical counter-history that, by re-reading the past, aims to have an emancipative/transformative effect on the present in which it emerges. Marinella’s analysis of history/historiography from a feminist perspective aims to develop a potential that is both critical of the patriarchal canon and empowering for women. Marinella’s historiographic/methodological and her socio-philosophical reflections about women being made (in)visible in history are addressed.

Keywords

Lucrezia Marinella, *La Nobiltà*, early modern period, herstory, counter-history, feminism

1 Einleitung

1600/1601 schreibt die Venezianerin Lucrezia Marinella:¹

„Einige, die wenig von der Geschichte wissen, glauben, es habe keine Frauen gegeben, die in den Künsten und Wissenschaften verständig und gelehrt waren, und es gebe sie auch jetzt nicht. Für sie erscheint so etwas unmöglich [...]. Um in diesem Punkt keine Zeit zu verschwenden, [...] werde ich zu Beispielen übergehen“ (Marinella 1601: 37).²

Diese eindrücklichen Sätze – sie könnten sich so oder so ähnlich auch heute, 2024, bei *HERstory*³ oder *PhilosopHER*⁴ finden – stammen aus *La Nobiltà et l'Eccellenza delle donne, co' diffetti, et mancamenti de gli huomini. Discorso di Lucretia Marinella, in due parti diviso* (Der Adel und die Vorzüglichkeit der Frauen samt den Mängeln und Fehlern der Männer. Abhandlung in zwei Teilen von Lucrezia Marinella, nachfolgend: *La Nobiltà*).⁵ Mit *La Nobiltà* legt Lucrezia Marinella an der Schwelle zwischen dem 16. und 17. Jahrhundert eine gleichermaßen polemische wie theoretisch profunde Schrift vor, in der sie sich mit theologischen, philosophischen, historischen und biologisch-medizinischen Argumenten für ihre Geschlechtsgenossinnen einsetzt.

Marinella drückt in ihrem Text ein außerordentliches Gespür für die Macht kanonisch-hegemonialer Geschichtsaneignungen und deren Invisibilisierungsarrangements aus; eine Thematik, die uns auch gegenwärtig – über 400 Jahre später – beschäftigt:

„Nicht gesehen zu werden, nicht gehört zu werden, ist unerträglich. [...] Menschen, die weder gesehen noch gehört werden [...] sind Opfer einer Unterdrückung, die die Mehrheit der Menschen auf dieser Erde über Jahrhunderte hinweg entmenschlicht, sie unsichtbar, stimmlos und entbehrlich macht“ (Roig 2021: 13).

Der vorliegende Artikel konzentriert sich – nach einer (Kap. 2) direkten und einer (Kap. 3) indirekten Kontextualisierung – auf Lucrezia Marinellas kritische Auseinandersetzung

1 Am Beispiel von Lucrezia Marinella untersuche ich in meiner Doktorarbeit unter dem Titel „Gegen-Geschichte(n)“ das epistemologische und sozial-transformative Potenzial widerständiger Geschichtsaneignung, dabei erarbeite ich eine weitergehende Übersetzung und Interpretation von *La Nobiltà*. Für nähere Informationen siehe: <https://www.normativitaet-kritik-wandel.de/team/Docs-Liste/Messner/index.html>.

2 Diese und alle nachfolgenden Übersetzungen von *La Nobiltà* aus dem Italienischen stammen von der Autorin.

3 *HERstory* ist ein Begriff für Geschichtsschreibung aus der Perspektive von Frauen*, die sich dadurch auszeichnet, dass der Rolle von Frauen in der Geschichte und ihren Erfahrungen besondere Aufmerksamkeit zukommt. Es handelt sich um eine Wortneuschöpfung in Anlehnung an den englischen Begriff „history“, wobei die erste Wortsilbe – „his“ – kreativ als männliches Possessivpronomen uminterpretiert (eine etymologische Verbindung zwischen „history“ und „his“ besteht nicht) und durch das weibliche Possessivpronomen „her“ ersetzt wurde. Der *HERstory*-Bewegung geht es darum, Frauen* in der Geschichte sichtbar zu machen. Der Begriff deckt sich weitgehend mit dem im Deutschen seit Langem gebräuchlichen Begriff der „Frauengeschichte“. Siehe u. a. das museumspädagogische Begleitmaterial zu „HERSTORY“ des Deutschen Historischen Museums (<https://www.dhm.de/publikation/herstory-frauen-und-geschlechtergeschichte/>) oder den Blog und Podcast „Herstory“ (<https://herstorypod.de/ueber-herstory/>).

4 *PhilosopHER* ist analog zu *HERstory* konzipiert, konzentriert sich jedoch spezifisch auf die Philosophie und Philosophiegeschichte; siehe u. a. <https://www.instagram.com/philosop.her/>.

5 Übersetzungsvorschlag für den deutschen Titel von A. M.

zung mit der – patriarchalen – Geschichte bzw. Geschichtsschreibung und (Kap. 4) interpretiert *La Nobiltà* als frühen feministischen Versuch, Frauen aktiv und widerständig in das Rekonstruktionsgeschehen der Geschichte einzuschreiben: eine kritische Intervention mit emanzipativ-transformativem Anspruch für Marinellas Gegenwart.

Marinellas Traktat – die wahrscheinlich erste im engeren Sinne akademisch argumentierende Abhandlung⁶ einer Frau zur *Querelle des femmes* (Cox 2008: 159) und damit höchstwahrscheinlich die erste subversive Geschichtsaneignung aus feministischer Perspektive mit explizit wissenschaftlichem Anspruch der Neuzeit aus der Feder und Perspektive einer Betroffenen⁷ – soll in auszugsweisen Übersetzungen zentraler Passagen zur Bedeutung philogener Aneignung von Geschichte vorgestellt und auf sein dem patriarchalen Kanon gegenüber kritisches sowie sein für Frauen ermächtigendes Potenzial hin analysiert werden. *La Nobiltà* kann, so die These, als feministische – kritische, emanzipativ-transformative – Gegengeschichte gelesen werden, in der Marinella historiografisch-methodologische mit sozialphilosophischen Überlegungen verbindet.

2 Zum direkten Kontext: Lucrezia Marinella und das Entstehungsumfeld von *La Nobiltà*

Lucrezia Marinella wird 1571 in Venedig geboren und lebt dort bis zu ihrem Tod 1653. Außergewöhnlich gebildet, verfasst sie Werke unterschiedlicher Genres, tritt jedoch besonders als philosophische Polemikerin hervor: Ihr wahrscheinlich wichtigstes Werk, *La Nobiltà*, wird 1600 in Venedig veröffentlicht, bereits 1601 – signifikant überarbeitet und erweitert – erneut gedruckt und 1620 nochmals aufgelegt. Hier zeigt sich Marinellas direkte Kenntnis der klassischen literarischen und philosophischen Tradition sowie eine Ausbildung in Rhetorik und Dialektik, die allgemein einem kleinen Zirkel vorbehalten und besonders für Frauen zu dieser Zeit außerordentlich ist (Panizza/Wood 2000: 65).

Mit *La Nobiltà* interveniert Marinella in die sogenannte *Querelle des Femmes* bzw. *Querelle des Sexes*: jene mehrere Jahrhunderte andauernde und europaweit geführte Debatte über das Wesen, den Wert und die Verdienste der Frau, die 1405 mit der Veröffentlichung von Christine de Pizans Buch *Le Livre de la Cité des Dames* ihren Anfang nimmt und zur Zeit der Französischen Revolution noch fortbesteht. Marinella veröffentlicht *La Nobiltà* also, als die *Querelle* bereits seit zweihundert Jahren andauert. Sie verfasst ihr Traktat als direkte Reaktion auf die Schrift *I donneschi difetti* (*Allerdenckliche, warhaffte Weiber-Mängel*⁸) von Giuseppe Passi, die 1599 in Venedig und Mailand veröffentlicht und überaus virulent wird. *Allerdenckliche, warhaffte Weiber-Mängel* ist ein extremes Beispiel seiner Art: Passi insinuiert unter anderem, dass Frauen einer anderen Spezies angehörten als Männer und wie Tiere behandelt werden sollten, weil beiden – Frauen wie

6 Im Titel bezeichnet Marinella ihre Schrift als „discorso“, also als argumentierende Abhandlung, als gelehrte Abhandlung in wissenschaftlichem Duktus; vgl. hierzu auch Willer (2018: 74, 78).

7 Zur Bedeutung der Involviertheit der schreibenden Frauen als Betroffene und zur Verwendung des weiblichen „Ich“ siehe auch Willer (2018: 345ff.).

8 Bemerkenswert und bedenklich ist im hier thematisierten Zusammenhang, dass Passis Werk – weit über hundert Jahre nach seiner Erstveröffentlichung 1599 – unter diesem Titel 1722 in Köln in deutscher Übersetzung erschien, während Lucrezia Marinella bereits fast vergessen war.

Tieren – Vernunft und Tugend fehlten (Malpezzi Price/Ristaino 2008: 108). Marinella kontextualisiert Passi als einen ihr zeitgenössischen Vertreter misogynen Tradition, die sie bei Aristoteles beginnen und sich über Boccaccio fortsetzen lässt. Indem Marinella sich mit ihrer Schrift gegen Passi wendet, wendet sie sich zugleich gegen die beiden kanonisch überaus wichtigen Autoritäten, wie sie es bereits auf der Titelseite von *La Nobiltà* explizit – und selbstbewusst – kundtut (Marinella 1601: Titelseite, Untertitel).

Marinellas Abhandlung gliedert sich in zwei Teile: Während ersterer den Adel und die Vorzüglichkeit der Frauen „mit unbezwinglichen Begründungen [...] beweisen“ (Marinella 1601: 30) soll, ist letzterer den Mängeln und Schwächen der Männer gewidmet. Dabei spiegelt Marinella Struktur und Methodik von Passis Werk und reagiert auf die einzelnen von ihm vorgebrachten „Mängel“ der Frau (Kolsky 2001: 974; Volmer 2008: 325).

Eine Vielzahl der Argumente, die Marinella für die Frauen vorbringt, sowie der Kontrast, den sie zwischen den Vorzügen der Frauen und den Lastern der Männer zeichnet, sind in den philogynen Beiträgen zur *Querelle* bereits eingebracht worden und insofern nicht neu. Dennoch ist Marinellas Beitrag als überaus originell und in seiner systematischen Aufbereitung als einzigartig zu betrachten: Marinella greift nicht nur auf außergewöhnlich umfassende antike und zeitgenössische Textkorpora zurück, sondern bringt ihr Anliegen auch mit einer bemerkenswerten argumentativen Kohärenz und Systematik vor, weshalb *La Nobiltà* als genuin philosophischer Beitrag und Marinella als „the first female author of a fully-fledged academic treatise“ (Cox 2008: 159) angesehen werden kann.

So wie sich Marinella in ihrer Argumentation sowohl auf zeitgenössische Mitstreiterinnen – wie ihre venezianische Kollegin Moderata Fonte (1555–1592)⁹ – als auch auf eine – zwar immer wieder abbrechende und in Vergessenheit geratene, aber neben dem hegemonialen Kanon eben dennoch durchaus existente – philogyne Tradition beziehen kann, so bildet auch ihr Traktat *La Nobiltà* in seiner Nachgeschichte ein traditionsstiftendes Moment für spätere feministische Autorinnen (Cox 2008: 174ff.; O’Neill 1997: 21): In Venedig ist der Beginn des *Seicento* – die Zeit, in der Marinella *La Nobiltà* verfasst – geprägt von relativ liberalen Geschlechterverhältnissen; Frauen haben Zugang zu Bildung und die Möglichkeit zu Veröffentlichungen. Doch die soziale Atmosphäre in der Lagunenrepublik wird im Laufe des Jahrhunderts zunehmend repressiv. Das könnte zum einen die Nicht-Kanonisierung Marinellas begünstigt, zum anderen aber auch zu weiteren Formulierungen radikaler Forderungen seitens einiger Frauen geführt haben: so z. B. Arcangela Tarabottis (1604–1652) – 1654 posthum veröffentlichte und später auf den Index gesetzte – Schrift *Semplicità ingannata*, die ihrerseits auf Marinella zurückgreift (Cox 2008: 159).

Hier entspinnt sich ein diachron verzweigtes, jedoch im doppelten Sinne unterdrücktes philogynes Traditionsnetz, das zu erinnern bzw. wiederzuerinnern nicht nur historische Anerkennung bedeutet, sondern – wie Marinella bereits 1600/1601 erkennt – auch einen kritischen, emanzipativ-transformativen Überschuss für die erinnernde Gegenwart mit sich führen kann: das Potenzial, die Frauen wachzurütteln „aus ihrem langen Schlaf [...], in den sie hinabgedrückt sind“ (Marinella 1601: 120).

9 Marinella zitiert Fonte in *La Nobiltà* mehrmals, u. a. auf S. 11 und S. 34. Vgl. hierzu u. a. Gössmann (1985: 27, 32).

3 Zum indirekten Kontext: Die lange Geschichte des Bewusstseins von der vergessenen Frauengeschichte

Die Thematisierung von Renaissance-Autorinnen als paradigmatische Fälle ‚vergessener‘ geistesgeschichtlicher Beiträge hat seit dem Aufkommen der Frauengeschichte als Teilbereich der Frauenforschung in den 1970er-Jahren bis heute Tradition. So fragt sich u. a. Lisa Shapiro, wie man vorgehen sollte, um zu mehr Frauen in der Philosophiegeschichte zu gelangen, und erarbeitet – in Anlehnung an und Abgrenzung zu Richard Rortys Überlegungen zur Philosophiegeschichtsschreibung – Strategievorschläge dafür, wie solche Integrationen langfristig erfolgreich sein können (Shapiro 2004). Viele dieser feministischen Versuche, historische Frauenfiguren wiederzufinden und wiederanzueignen, sind – implizit oder explizit – auch Versuche, über die Intervention in die erinnerte Geschichte in die erinnernden Gesellschaften und ihre Geschlechterverhältnisse zu intervenieren.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Potenzial derartiger widerständiger Vergangenheitsaneignungen aus feministischer Perspektive scheint der Bezug auf das Werk der venezianischen Renaissance-Autorin Lucrezia Marinella nicht zuletzt daher überaus interessant, weil Marinellas *La Nobiltà* auf eine gewisse Gleichzeitigkeit in der Genese von neuzeitlicher Geschichtsschreibung und widerständiger Gegengeschichtsschreibungen aus subalternen Perspektive als Kampf um Anerkennung verweist. In *Historical Thought in the Renaissance* unterstreicht Paula Findlen, dass die Geschichtsschreibung der Renaissance auf der Überzeugung beruhte, „that ancient history had been written best by the ancients, and that the history of Florence was best told in successive narratives by members of subsequent generations“ (Findlen 2002: 111); d. h., dass der zeitlichen, kulturellen und sozialen Nähe zwischen Erzähltem und Erzählendem eine zentrale Bedeutung zugeschrieben wurde. Die Geschichte der Frauen stellt eine der wichtigsten Ausnahmen von dieser Regel dar: Es gab kaum Frauen, die historiografisch tätig waren, und zugleich nahmen die historischen Leistungen der Frauen in den allgemeinen historischen Aufzeichnungen, wenn überhaupt, nur einen randständigen Platz ein. Besonders deutlich zeigt sich das für die politischen und intellektuellen Beiträge von Frauen (O’Neill 1997, 2007), die bereits für Marinella ein zentrales Anliegen darstellen. Die Amnesie gegenüber den weiblichen historischen Leistungen oder ihrem Leid stellt nicht nur eine fehlende historische Anerkennung dar, sondern wirkt sich, folgt man Marinellas Ansatz, auch auf die Stellung der Frau innerhalb der Gesellschaft aus, die sich auf diese Geschichte bezieht.

Während es bereits vor Marinella durchaus Abhandlungen und Kataloge zu historischen Frauenfiguren gab,¹⁰ ist sie es, die als erste Frau ein in wissenschaftlichem Duktus argumentierendes Traktat zur *Querelle des femmes* veröffentlicht (Cox 2008: 159; Willer 2018: 74): In *La Nobiltà* nimmt sie sich vor, aufzuzeigen, dass auch „die Frauen den Studien und allem, worin sie sich übten, Nutzen gebracht haben“, sie sind daher „des schönsten Gedichts und der Geschichtsschreibung würdig“ (Marinella 1601: 30). Wo aber sind diese Frauen? Sie seien von den – männlichen – Historikern, Chronisten oder Intellektuellen zumeist „verschwiegen“ worden (Marinella 1601: 34). Marinella

10 Siehe u. a. Giovanni Boccaccios *De claris mulieribus* (1374), Agrippa von Nettesheims *De nobilitate et praecellentia foeminei sexus* (1529) und einige mehr.

vertritt um 1600 also eine – fundamental vom *common sense* der damaligen Zeit abweichende – historische „Wahrheit“ (Marinella 1601: 2), die darauf abzielt, „jeden einzelnen zu widerlegen, der in irgendeiner Weise das weibliche Geschlecht diskreditiert hat“ (Marinella 1601: 120).

Elisabeth Gössmann, die 1985 einige Auszüge aus *La Nobiltà* in deutscher Übersetzung vorlegte, wies bereits anerkennend auf Marinellas Gespür für die Unsichtbarmachung der Frau in der Geschichte hin (Gössmann 1985: 38f.). Ebenso bemerkte Paula Findlen diesen Ansatz Marinellas: „Marinella recognized that this kind of history was not yet universal“ (Findlen 2002: 110). Dennoch blieb und bleibt Marinella oft vergessen.

Im Folgenden möchte ich daher eine auszugsweise Übersetzung einiger Passagen aus *La Nobiltà* – in der Version von 1601 – ins Deutsche vorschlagen und kommentieren. Dabei ist es hier explizit nicht mein Anliegen, eine Übersetzung längerer zusammenhängender Passagen zu bieten. Vielmehr möchte ich jene (Ab-)Sätze herausgreifen, die Marinellas systematische Argumentation zum Zusammenhang zwischen dem Vergessen weiblicher Leistungen oder ihres Leides in der Geschichte und der Unterdrückung der Frau in ihrer Gegenwart betreffen. Denn Marinellas *La Nobiltà* zeigt deutlich, dass sich die frühen feministischen Autorinnen zur Zeit der rinascimentalen Anbahnungen des modernen Geschichtsbewusstseins bzw. der modernen Geschichtsschreibung bereits vor das heute noch bestehende Problem gestellt sahen, ihrer Geschichte – einer Geschichte, in der auch Frauen sichtbar erinnert werden und sich wiederfinden können – beraubt zu sein.

4 „Einige, die wenig von der Geschichte wissen ...“ – *La Nobiltà* als kritische, philogyne Gegengeschichte mit emanzipativ-transformativem Anspruch

Durch *La Nobiltà* zieht sich eine systematische Kritik, die folgendermaßen zusammengefasst werden kann: Obschon Frauen in der Geschichte nachweislich beigetragen haben zu den Wissenschaften, den Künsten, der Staatsführung, sind sie in der Geschichtsschreibung – und damit auch in der sozial wirksamen, kollektiven Erinnerung – doch weitestgehend unsichtbar. Marinella sieht in der historischen Unsichtbarmachung der Frau kein rein auf die Vergangenheit bezogenes Problem; vielmehr stellt sie eine Verbindung her zu den sozialen Nachteilen, die den Frauen in ihrer Gegenwart aus dieser Amnesie erwachsen: Die kollektive (Selbst-)Vergessenheit würde beitragen zur Legitimierung des systematischen Ausschlusses der Frauen von Bildung, von akademischen und politischen Positionen, von öffentlichem Leben und Ansehen.

In der Wiederaneignung historischer Frauenfiguren und ihrer Leistungen sieht Marinella daher die Möglichkeit, ‚neue‘ – oder besser: ‚alte‘ – Legitimationsnarrative auszumachen: Ihre philogyne Auseinandersetzung mit der Geschichte und der Geschichtsschreibung verfolgt das Anliegen, auf (erinnerungs)kulturelle Transformation aus feministischer Perspektive und dadurch auf eine Abschaffung misogynen Benachteiligungen in ihrer Gegenwart hinzuwirken. Ihre Arbeit gegen das auch die Erinnerung in Beschlag nehmende Patriarchat – die „tyrannische Herrschaft des Mannes“ (Marinella

1601: 124)¹¹ – verfährt auf zwei Ebenen: Marinellas Kritik verbindet historiografisch-methodologische (Kap. 4.1) mit sozialphilosophischen Überlegungen (Kap. 4.2).

4.1 Methoden der (Un-)Sichtbarmachung

Bei der Auseinandersetzung mit der Frage, wie die Integration von Frauenfiguren in die erinnerte Geschichte gelingen kann, identifiziert Marinella – neben den inhaltlichen – zuallererst methodische Herausforderungen. Sie fordert in *La Nobiltà* eine historiografisch-philosophische Methode, die sich nicht dem misogynen Kanon überlässt, denn im akritischen Umgang mit dem Kanon macht sie einen Komplizen der hierarchischen Geschlechterverhältnisse aus.

Schon im Untertitel zu *La Nobiltà* legt sie die Methode dar, mit der sie misogynen kanonischen Autoren begegnen will:

„[D]er Adel der Frauen wird sich durch starke Argumente und anhand unzähliger Beispiele zeigen; und dabei wird nicht nur die Meinung des Boccaccio, der beiden Tassi, des Sperone, des Monsignore di Namur und des Passi zunichte gemacht, sondern auch jene des großen Aristoteles selbst“ (Marinella 1601: Titelseite, Untertitel).

Marinella stellt noch auf der Titelseite ihrer Polemik klar, dass sie die Vertreter der misogynen Tradition – von der Antike bis in ihre Gegenwart – nicht nur kennt, sondern es philosophisch mit ihnen aufnehmen, sie widerlegen will. Was eingangs noch implizit bleibt, thematisiert sie im Laufe ihrer Schrift ausführlich:

(i) Das methodologische Phänomen des *argumentum ad verecundiam* – das berühmte *ipse dixit* – sei argumentativ nicht nur unzulänglich, sondern entfalte affirmierende Implikationen hinsichtlich der misogynen Tradition und des sozialen *Status quo* der Frauen: Es trägt zur Reproduktion der Überordnung des Mannes bzw. der Unterordnung der Frau bei. Zu Beginn des Kapitels *Antworten auf die schwachen und leeren Argumente, die von den Männern zu ihrem Vorteil angeführt werden* (Marinella 1601: 108–121) unterscheidet Marinella zwei Arten der Beweisführung:

„Nunmehr ist es notwendig, dass ich zu den falschen Einwänden der Verleumder [der Frauen] Stellung beziehe, die zweifacher Art sind: Einige gründen sich auf erkennbare Argumente; und andere auf die schlichte Autorität und Meinung. Ich beginne mit der Autorität und behaupte, dass ich diesbezüglich zu keiner Antwort verpflichtet bin“ (Marinella 1601: 108).

Mit der Nennung eines kanonischen Autors allein könne kein Wahrheitsanspruch einhergehen, kritisiert sie. Dass ein Autor zu den kanonischen Autoritäten zähle, stelle noch keinen Grund dar, all seine Äußerungen als uneingeschränkte Wahrheiten anzuerkennen. Diese Autoritätsargumente – besonders dann, wenn sie, wie es Marinellas Meinung nach im Zusammenhang mit misogyner Geschichtsschreibung oft der Fall sei, von fal-

11 Zur Bedeutung von Tyrannenmetaphern im Zusammenhang mit misogyner Unterdrückung in *La Nobiltà* siehe Willer (2018: 147–228). Willer argumentiert, es ginge Marinella und ihren Mitstreiterinnen darum, „mittels der Wahrheit aus den Tyrannen Könige zu machen“ (Willer 2018: 26); die Tyrannenmetaphern ließen sich ähnlich lesen, „wie es beispielsweise in der frühneuzeitlichen Fürstenspiegel-Literatur vorgemacht wird: als Abschreckung und zur Disziplinierung“ (Willer 2018: 26) der Männer. Für eine Analyse der Kritik patriarchaler Macht als Tyrannei zur Zeit Marinellas siehe auch Deslauriers (2019).

schen Prämissen ausgehen – seien derart nichtig, dass sie nicht einmal darauf zu antworten gedenkt (Marinella 1601: 108). Marinella will nur jene Aussagen gelten lassen, die sowohl rational nachvollziehbar als auch durch Beispiele belegbar sind.

(ii) Zahlreiche von ihren Gegnern angeführte Texte und Autoritäten lehnt Marinella grundsätzlich ab, da sich diese auf ungültige Induktionsschlüsse stützen und mutwillig von negativen Einzelbeispielen auf die gesamte Frauenwelt schließen würden (Marinella 1601: 113).

„[A]ndere waren viel zu ungehalten und grob zu den Frauen, und wenn sie einer weniger guten begegnet sind, behaupteten sie, alle seien bössartig und schlecht; es ist ein großer Fehler, wenn man von einer bestimmten ausgehend alle im Allgemeinen tadeln will. [...] Es ist verwerflich, vom Besonderen aufs Ganze zu schließen“ (Marinella 1601: 110/116).

(iii) Ein drittes Problem macht Marinella darin aus, dass ihre zeitgenössischen Gegner oft selektiv oder aus dem Kontext gerissene Textabschnitte zitierten und nur so zu den Autoritätsargumenten für ihre misogynen Theorien gelangen würden. Sarkastisch fordert sie:

„Es mögen jene schweigen, die nichts lesen außer einen Satz [...] Welch lächerliche Sache, was soll man da noch sagen? Denn unsere Feinde sind dann eigentlich doch Freunde“ (Marinella 1601: 114).

Eine solche Herangehensweise nämlich werde weder dem zitierten Autor noch der Wahrheit gerecht und stelle damit einen missbräuchlichen Gebrauch dar. An Textbeispielen zeigt sie auf, dass hegemoniale frauenfeindliche Argumentationen ihrer Zeit auf Zitaten beruhen, die kontextlos tradiert wurden und erst so zu den misogynen Schlussfolgerungen und Wertkonstellationen haben führen können (Marinella 1601: 113).

„Ich habe [...] den Vorurteilen mancher unbelehrbarer Dickköpfe verschiedene Antworten gegeben und gezeigt, dass es viele Autoren gibt, die auf den ersten Blick Verleumder und Tadler der Frauen zu sein scheinen, dann aber sehr viel Gutes über sie sagen“ (Marinella 1601: 116f.).

Das akritische Weiterreichen dieser ohnehin unzulänglichen Argumentationen identifiziert Marinella als Komplizen der patriarchalen Geschlechterordnung.

(iv) Einen parteiischen, den Männern gegenüber apologetischen Perspektivismus macht sie als weiteres Problem in der hegemonialen Geschichtsinterpretation aus. Sie schreibt:

„Einige Männer minderen Ranges behaupten, Helena sei der Ruin Troias gewesen, was absolut unwahr ist. ... [Und] es heißt, dass die Sabinerinnen beinahe Rom zum Untergang geführt hätten, was einen toten Mann zum Lachen bringt. Sagt mir, bei Gott, wer der erste war, der sich verliebt hat, Paris in Helena, oder Helena in Paris? Zweifelsohne Paris in Helena [...] Und so sehr setzte er sich ein und tat er, dass sie überwältigt von der Belästigung dieses Liebhabers, mit ihm mitging. Also war Paris der Ruin Trojas [...]. So verhielt es sich auch mit den Sabinerinnen, da nicht die Frauen die Römer geraubt haben, sondern vielmehr die Römer mit Gewalt die Sabinerinnen entführten [...]“ (Marinella 1601: 117f.).

Auf der Basis dieser Kritik der problematischen historiografisch-methodischen Gemengelage legt Marinella eine Re-Lektüre der Quellen und des geschichtlich Tradierten vor. Ihre philogyne Gegengeschichte soll nicht nur einen anderen Blick in die Vergangenheit ermöglichen, sondern auch einen anderen Blick auf die Frau in ihrer Gegenwart.

4.2 Historische (Un-)Sichtbarmachung und ihre Folgen

Marinella zeigt ein außerordentliches Gespür dafür, dass die Geschichte, auf die sich eine Gesellschaft beruft, für die sozialen Normen der Gegenwart dieser Gesellschaft überaus wirkmächtig ist. Sie identifiziert das Verschweigen von Frauen in der Geschichte als eine Art historisch-epistemische – patriarchale – Gewalt mit direkten sozio-kulturellen Folgen in ihrer Gegenwart. In der Sichtbarmachung der Frauen identifiziert sie ein Gegenmittel.

„Wenig Ruhm wird mir zuteilwerden, wenn ich mit Begründungen und Beispielen beweise, dass das weibliche Geschlecht in seinen Taten und Unterfangen außergewöhnlicher und vorzüglicher als das männliche ist. Ich sage, dass ich wenig Ruhm erhalten werde, denn dies zu beweisen, wird einfacher sein als zu zeigen, dass die Sonne der hellste Himmelskörper, oder dass der entzückende Frühling die Mutter der Blätter in den Bäumen und der Blumen ist. [...] Auf dass [die Männer] ihre Sturheit aufgeben und ihre Fehler eingestehen, werde ich in diesem Kapitel mit unbezwinglichen Begründungen den Beweis antreten, und in den folgenden [Kapiteln] zu Beispielen von Frauen übergehen, die der höchsten Dichtung und der Geschichtsschreibung würdig sind“ (Marinella 1601: 30).

Aus der historischen Unsichtbarmachung erwachsen soziale Nachteile für die Frauen im Jetzt: Die kollektive Amnesie trägt mit bei zur Legitimierung des systematischen Ausschlusses der Frauen von Bildung, von akademischen und politischen Positionen, von öffentlichem Leben und Ansehen. Daraus folgt eine Art Teufelskreis, denn ebendieser Ausschluss begründet eine – epistemisch wie moralisch-ethisch – falsche Naturalisierung (so z. B. die Annahme von Häuslichkeit oder Bildungsferne der Frau als vermeintlich universelle Naturgesetze):

„Einige, die wenig von der Geschichte wissen, glauben, es habe keine Frauen gegeben, die in den Künsten und Wissenschaften verständig und gelehrt waren, und es gebe sie auch jetzt nicht. Für sie erscheint so etwas unmöglich. Und man kann es ihnen auch nicht beibringen, selbst wenn sie es den ganzen Tag sehen und hören würden, da sie überzeugt sind, Jupiter habe einzig den Männern Talent und Intellekt gegeben, die Frauen aber davon ausgenommen“ (Marinella 1601: 37).

Dieser verblendete Zusammenhang macht es Frauen in der Gegenwart wiederum schwierig, zu lernen, zu üben, sich hervorzutun und künftig als ‚große Frauen‘ neben den ‚großen Männern‘ der Geschichte – nicht zuletzt auch als (weibliche) Vorbilder – erinnert zu werden:

„Nur wenige [Frauen] sind es aber, die sich in unserer Zeit den Studien oder der Kriegskunst widmen; denn die Männer, in der Befürchtung, dass sie die Vorherrschaft verlieren und zu Dienern der Frauen werden könnten, verbieten ihnen gar oft sogar, lesen und schreiben zu lernen. Wo doch der gute Kumpán Aristoteles sagt: Die Frauen sollen den Männern in allen Dingen durch und durch gehorchen und nicht suchen, was sich außer Haus tut“ (Marinella 1601: 32).

„Wie viele [Frauen] gäbe es, die mit größerer Umsicht, Lebenserfahrung und Gerechtigkeit Reiche lenken würden, besser als viele, viele Männer. Nicht nur der weise Platon war dieser Meinung, sondern viele, und viele vor ihm, wie Lykurg. Daher sagt er im 7. Buch über den Staat: Ich bin von den älteren Erzählungen überzeugt, dass die Reit- und die Turnkunst sich für die Frauen nicht weniger ziemen als für die Männer. Aus diesen Worten erkennt man, dass sich vor Platons Zeit an vielen Orten Frauen in der Kriegskunst übten. Und kurz darauf bestätigt er, dass es eine törichte Meinung seiner Zeit sei, den Frauen nicht dieselben Dinge zu erlauben, welche die Ahnen ihnen geboten; und er fügt hinzu: Ich denke, dass in unseren Ländern die törichtste aller Sachen passiert, dass Frauen und Männer nicht

mit aller Kraft und in Einvernehmen denselben Zielen nachgehen. Oh möge Gott wollen, es wäre den Frauen in unseren Zeiten erlaubt, sich an den Waffen und in den Wissenschaften zu üben; man würde wunderbare Dinge sehen, Dinge, von denen man längst nichts mehr gehört hat, zum Schutz und zur Erweiterung der Reiche“ (Marinella 1601: 32f.).

„Und wenn [die Frauen] dies nicht zeigen, so deshalb, weil sie darin keine Übung haben, denn es ist ihnen von den Männern – die angetrieben von einer sturen Unwissenheit der Überzeugung sind, die Frauen könnten die Dinge nicht lernen, die sie lernen – verboten. Ich wünschte, sie machten den Versuch, einen Knaben und ein gleichaltriges Mädchen, beide von guter Natur und gutem Talent, in den Wissenschaften und an den Waffen zu unterrichten, da würden sie erkennen, wie viel schneller das Mädchen sachkundiger ausgebildet wäre als der Knabe“ (Marinella 1601: 33).

„Die fehlende Übung ist also der Grund dafür, dass man nicht tagein, tagaus unvergessliche und heldenhafte Taten von Frauen sieht; so wie aus demselben Grund auch jene vieler Männer verborgen bleiben“ (Marinella 1601: 34).

Im Umkehrschluss scheint Marinella in der Wiederaneignung historischer Frauenfiguren und ihrer Leistungen die Möglichkeit ‚neuer‘ – oder besser: ‚alter‘ – Legitimationsnarrative für die Teilhabe der Frauen an Bildung und öffentlichen Angelegenheiten sowie gegen die Naturalisierung ihrer unterdrückten Position auszumachen.

„Nun will ich zu Beispielen übergehen [...], zumal die Schriftsteller, als Männer missgünstig gegenüber den schönen Werken der Frauen, ihre vortrefflichen Taten nicht erzählt und in Schweigen gehüllt haben“ (Marinella 1601: 34).

„Was meint ihr, Brüder, angesichts der Tatsache, dass ihr die guten Werke des weiblichen, so würdigen und ausgezeichneten, Geschlechts nicht enthüllen wollt? Und was noch schlimmer ist: Ihr seid weiterhin darauf aus, immer Neues zu erfinden, um es zu verleumden, auf dass es unterdrückt und vergraben bleibt“ (Marinella 1601: 35).

„Denn wenn [die Frauen] dieselbe vernünftige Seele besitzen wie der Mann, [...] ja sogar eine edlere, wieso sollten sie ebendiese Künste und Wissenschaften nicht noch besser erlernen können als die Männer? Und mehr noch: Die wenigen [Frauen], die der Gelehrsamkeit nachgehen, erlangen solches Wissen, dass die Männer es ihnen neiden“ (Marinella 1601: 37).

Es folgen zahlreiche Beispiele von Frauenfiguren von der Antike bis in Marinellas Gegenwart, die – so Marinella – „nicht vergessen“, „nicht verschwiegen“, „erinnert“ werden sollen. Der Einschluss der Frauen wäre nicht nur für die Frauen selbst von Vorteil, sondern für die gesamte Gesellschaft, die von dem – lange ungenutzt gebliebenen – Potenzial der Frauen profitieren würde:

„Ausgehend von diesen wenigen, die ich angeführt habe – wenige verglichen mit den vielen, die ich auslasse –, wird jeder mühelos erkennen, von welchem großem Nutzen die Frauen für die Studien und für alle Bereiche, denen sie sich widmeten, waren“ (Marinella 1601: 42).

5 Fazit: „Wenn die Frauen [...] aus dem langen Schlaf erwachen“

Lucrezia Marinellas Traktat *La Nobiltà* kann als frühneuzeitliches Beispiel einer kritischen, feministischen Gegengeschichte zum misogynen Kanon und seinen Folgen gelesen werden, wobei Marinella historiografisch-methodologische mit sozialphilosophischen Überlegungen verbindet. Sie argumentiert, die Amnesie gegenüber den historischen Leistungen der Frauen trüge mit bei zum Ausschluss der Frauen von Bildung, Wissenschaft und Politik in ihrer Gegenwart. Sie adressiert diese Verbindung als frauenfeindlichen Herrschaftsmechanismus, gegen den sie anschreibt. Marinella zielt bei ihrer Auseinandersetzung mit der Geschichte nicht zuletzt auf eine Veränderung des *Status quo*: Ihre Gegengeschichte bemüht sich zum einen um die Delegitimation von – historisch tradierten – Herrschaftsverhältnissen, zum anderen darum, eine ermächtigende Funktion für ihre Zeitgenossinnen einzunehmen:

„Wenn die Frauen aber, wie ich hoffe, aus dem langen Schlaf erwachen werden, in den sie hinabgedrückt sind, werden [die Männer] zahm und bescheiden werden, diese Undankbaren und Arroganten. Alle meine zweifellos wahren Antworten [...] eignen sich sehr gut, um jeden Einzelnen zu widerlegen, der in irgendeiner Weise das weibliche Geschlecht diskreditiert hat“ (Marinella 1601: 120).

Marinella ist mit ihrem Engagement für die Sichtbarmachung von Frauen in der Geschichte Teil einer langen Tradition feministischer Gegengeschichtsschreibung, an die – wieder und weiter – zu erinnern aus mehreren Gründen von Interesse sein kann: Marinellas Unternehmung einer Geschichtsaneignung mit emanzipativem Potenzial bezeugt, dass der Versuch, Frauen aktiv und widerständig in das kulturelle Gedächtnis einzuschreiben, bereits in den Anfängen feministischer Bemühungen, zur Zeit der *Querelle des femmes*, als Form der Kritik an der bestehenden Geschlechterordnung Anwendung fand.

Bei Marinellas Text handelt es sich zugleich im doppelten Sinne um Gegengeschichte: Zum einen ist er zu seiner Zeit als kritisches Gegennarrativ zur hegemonialen – patriarchalen – Tradition (samt ihren sozio-kulturellen Folgen) entstanden; zum anderen hat dieser Text wie seine Autorin in der Nachgeschichte, im Laufe der – ebenso patriarchalen – Kulturgeschichte wiederum kaum Eingang in den Kanon gefunden. Daher stellt Marinella inzwischen selbst ein Objekt für Gegengeschichtsschreibung(en) bzw. widerständige historische Wiederaneignung dar. Sie zu erinnern heißt auch, einen vergessenen bzw. unterdrückten Baustein für Frauenbewegungen und Feminismen wiederzufinden, wieder-aufzunehmen bzw. wieder-anzuerkennen. Der Blick in die Vergangenheit kann hier zu einem Blick in die Zukunft werden.

Literaturverzeichnis

- Cox, Virginia (2008). *Women's Writing in Italy, 1400–1650*. Baltimore: Johns Hopkins University Press. <https://doi.org/10.1353/book.3363>
- Deslauriers, Marguerite (2019). Patriarchal power as unjust: tyranny in seventeenth-century Venice. *British Journal for the History of Philosophy*, 27(4), 718–737. <https://doi.org/10.1080/09608788.2018.1537256>

- Findlen, Paula (2002). Historical Thought in the Renaissance. In Lloyd Kramer & Sarah Maza (Hrsg.), *A Companion to Western Historical Thought* (S. 99–120). Oxford: Blackwell Publishers. <https://doi.org/10.1002/9780470998748.ch6>
- Gössmann, Elisabeth (1985). Lucrezia Marinella: Le Nobiltà et Eccellenze delle Donne et i Difetti e Mancamenti de gli Huomini. In Elisabeth Gössmann (Hrsg.), *Eva – Gottes Meisterwerk* (S. 22–44). München: iudicium.
- Kolsky, Stephen D. (2001). Moderata Fonte, Lucrezia Marinella, Giuseppe Passi: an Early Seventeenth-Century Feminist Controversy. *The Modern Language Review*, 96(4), 973–989. <https://doi.org/10.1353/mlr.2001.a828335>
- Malpezzi Price, Paola & Ristaino, Christine (2008). *Lucrezia Marinella and the “Querelle des Femmes” in Seventeenth-Century Italy*. Cranbury/New Jersey: Fairleigh Dickinson University Press.
- Marinella, Lucrezia (1601). *La nobiltà et l’eccellenza delle donne co’ difetti et mancamenti de gli huomini*. Venedig: Gian Battista Ciotti.
- Marinella, Lucrezia (1999). *The Nobility and Excellence of Women, and the Defects and Vices of Men*. Herausgegeben und übersetzt von Anne Dunhill. Chicago, London: University of Chicago Press. <https://doi.org/10.7208/chicago/9780226505503.001.0001>
- O’Neill, Eileen (1997). Disappearing Ink: Early Modern Women Philosophers and Their Fate in History. In Janet A. Kourany (Hrsg.), *Philosophy in a Feminist Voice: Critiques and Reconstructions* (S. 17–62). Princeton: Princeton University Press. <https://doi.org/10.1515/9781400822324.17>
- O’Neill, Eileen (2007). Justifying the Inclusion of Women in our Histories of Philosophy: The Case of Marie de Gournay. In Linda Martín Alcoff & Eva Feder Kittay (Hrsg.), *The Blackwell Guide to Feminist Philosophy* (S. 17–42). Oxford: Wiley-Blackwell. <https://doi.org/10.1002/9780470696132.ch1>
- Panizza, Letizia & Wood, Sharon (2000). *A History of Women’s Writing in Italy*. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- Passi, Giuseppe (1599). *I donneschi difetti nuovamente formati e posti in luce da Giuseppe Passi Ravenate nell’Academia de’ Signori Informi di Ravenna L’Ardi*. Venedig: Iacobo Antonio Somascho.
- Passi, Giuseppe (1722). *All-erdenckliche, warhaffte Weiber-Mängel*. Köln: Marteau.
- Roig, Emilia (2021). *Why We Matter: Das Ende der Unterdrückung*. Berlin: Aufbau.
- Shapiro, Lisa (2004). Some Thoughts on the Place of Women in Early Modern Philosophy. In Lilli Alanen & Charlotte Witt (Hrsg.), *Feminist Reflections on the History of Philosophy* (S. 219–250). Dordrecht: Springer. https://doi.org/10.1007/1-4020-2489-4_12
- Volmer, Annett (2008). Verteidigung und Gegenentwurf. Zur Auseinandersetzung mit misogynen Autoritäten bei Lucrezia Marinella. In Andrea Geier & Ursula Kocher (Hrsg.), *Wider die Frau. Zur Geschichte und Funktion misogynen Rede* (S. 325–344). Köln: Böhlau.
- Willer, Annika (2018). *Über Männer schreiben. Männlichkeitskonstruktionen und der frühneuzeitliche Geschlechterstreit in Texten von Moderata Fonte, Lucrezia Marinella und Arcangela Tarabotti*. München: Dissertationen der LMU München, Band 30.

Zur Person

Andrea Messner, MA, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Praktische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie der Humboldt-Universität zu Berlin sowie Doktorandin im DFG-Graduiertenkolleg „Normativität, Kritik, Wandel“. Arbeitsschwerpunkte: Sozialphilosophie und Kritische Theorie, Geschichtsphilosophie und Philosophiegeschichte (insbes. italienische Renaissance), historische Frauenforschung und feministische Philosophie.
E-Mail: andrea.messner@hu-berlin.de

Dateability?! Begehrens- und Geschlechterkonstrukte in Infrastrukturen von Dating-Apps

Zusammenfassung

Der Beitrag nähert sich dem Phänomen Dating-App als Raum vermeintlich freier Identitätseinfaltung sowie Option digital vermittelter Kommunikations- und Beziehungsinitiierung, indem die Selbstdarstellungsmöglichkeiten verschiedener Dating-Apps analysiert werden. Mittels dokumentarischer Analyse von Dating-App-Infrastruktur legen wir in den Möglichkeiten der Profilgestaltung eingelassene begehrens- und geschlechterbezogene Wissensbestände und Normativitäten frei und befragen sie auf Macht- und Hierarchiezusammenhänge. Insgesamt gehen wir der Frage nach, welche begehrens- und geschlechterbezogenen Vorstellungen einer *Dateability* sich in den Infrastrukturen der Dating-Apps ausdrücken.

Schlüsselwörter

Dating-App, Begehren, Geschlecht, Soziale Differenz, Normativität, Dateability

Summary

Dateability?! Desire and gender constructions in dating app infrastructures

This article approaches the phenomenon of dating apps as a space for the supposedly free development of a person's identity as well as an option for digitally mediated communication and relationship initiation by analysing the possibilities of self-presentation in various dating apps. Based on a documentary analysis of dating app infrastructures, we reconstruct profile design options and can thus expose embedded desire- and gender-related knowledge and normativities as well as discuss the findings in terms of their connection to power and hierarchisations. In doing so, we ask which desire- and gender-related notions of *dateability* are expressed in the infrastructures of dating apps.

Keywords

dating app, desire, gender, social difference, normativity, dateability

1 Einleitung

Die Option, Beziehungen über (teil)öffentliche Räume, in denen Subjekte nicht face-to-face füreinander anwesend sind, anzubahnen, ist nicht neu. Heirats- und Kontaktanzeigen in Printmedien, Radio oder TV nutzen ein medial vermitteltes Vorstellen und Kennenlernen bereits seit Langem. Infolge der langen Entwicklungsgeschichte – erste Heiratsannoncen in Printmedien werden in das 17./18. Jahrhundert im heutigen Westeuropa datiert – existieren zahlreiche Studien zu analogen Anzeigenformaten (z. B. Kaupp 1968; Buchmann/Eisner 2001; Frey 2017). Mit voranschreitender Digitalisierung eröffneten sich mit Online-Dating viele weitere Optionen, Interaktion und Beziehungen zu initiieren, die analoge Anzeigenformate sukzessive verdrängen. Dating-Apps als digital vermittelte Anwendungssoftware zur Interaktion über ein mobiles Endgerät etwa verzeichnen einen rasanten Nutzungsanstieg. Statista schätzt, dass 2022 global mehr als 400 Millionen Profile auf Dating-Apps und Portalen existieren (Statista 2022).



Open Access © 2024 Autor*innen. Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH



erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0).

In Forschungen zu Online-Dating werden neben soziodemografischen Daten der Dating-App-User*innen (z. B. Castro/Barrada 2020) bisher vor allem Nutzungspraktiken (z. B. Stempfhuber/Liegl 2016; Völcker et al. 2020), motivationale Verwendungshintergründe (z. B. Sumter/Vandenbosch/Ligtenberg 2016) und Effekte für Kommunikation und Beziehungsformen (z. B. Hobbs/Owen/Gerber 2017; Thompson 2018) analysiert. Eine Gemeinsamkeit bestehender Studien zu analogen und digitalen Dating-Formaten ist ein Fokus auf die inhaltliche Textebene und die Relevanzsetzungen der Verfassen den einer Anzeige bzw. eines Profils. Die wenigen Studien mit analytischem Fokus auf die Angebotsstrukturen von digitalen Dating-Formaten (z. B. Gabriel et al. 2021 zu *DirtyCode*; Preetz 2021 zu *Tinder*) zeigen, dass bereitgestellte Angebote zur eigenen Beschreibung, Vermessung und Bewertung mit spezifischen hegemonialen Normierungen einhergehen (Lupton 2017). Geschlechterbezogene Normierungen werden etwa in der Technikforschung mit Konzepten des Gender-Skripts als Prozesse der Vergeschlechtlichung in informatorischen Artefakten gefasst (Bath 2012: 89). Tradierte, patriarchal geprägte Definitionsgewalten über (Geschlechts-)Körper und Sexualitäten wie körperliche Unversehrtheit, Heteronormativität oder rigide „Sexual- und Schönheitsnormen weiblich konnotierter Körper“ (Gabriel et al. 2021: 184) verfestigen sich so.

Diese Differenzierungen sind eingebettet in soziale Ordnungen, durch Macht- und Hierarchieasymmetrien gekennzeichnet und drücken sich vor allem in den Prozessen des Vergleichens und Klassifizierens aus, in denen sie als Basis jedweden Handelns fungieren.

Durch Anonymitäts-, Virtualitäts- und Intentionalitätsnarrative versprechen jedoch das *Cyberspace* und die digitale Vernetzung, Räume der freien, selbstgewählten Identitätsentfaltung zu sein. So zeigen Studien, dass mit der Teilnahme an digitalen Räumen spezifische Interaktionsformen sowie identitätspolitische und unterstützungswirksame Netzwerke und Praktiken etabliert werden, die z. T. subversive, ermächtigende Räume eröffnen (Reichert 2008; Paasonen/Light/Jarrett 2019). Der Suggestion der Diskriminierungsfreiheit durch eine ‚Netz-Neutralität‘ stehen aber empirische Befunde entgegen, die differenzierende *und* diskriminierende Normen in ihrem digitalen Weiterwirken aufzeigen (z. B. Freudenschuss 2014; Tillmann/Groen 2020). Da Off- und Online-Wirklichkeiten weder neutrale noch autonome Sphären, sondern über Subjekte miteinander verzahnt sind (Mangelsdorf/Lang 2021: 11), reichen die ‚alten Gewänder‘ sozialer Ordnungen in die neuen Medien hinein.

Forschungsergebnisse verweisen bspw. darauf, dass bestimmte Angaben z. B. bei der Anzeigen- bzw. Profilerstellung aus Angst vor unerwünschter Bewertung vermieden werden (z. B. Brosnan/Gavin 2021: 4083). Inwieweit soziale Differenzierungen sowie Ein- und Ausschlüsse bereits mit dem bereitgestellten infrastrukturellen Angebot von Dating-Apps strukturiert werden, soll mithilfe einer rekonstruktiven Analyse mehrerer Dating-Apps im Rahmen des Beitrags geborgen und diskutiert werden.

Vor dem Hintergrund, dass Online-Dating einen ‚Ort‘ der Selbstpräsentation bietet, um publikumsspezifische Wirkung zu entfalten, drängt sich der Eindruck auf, dass in Dating-Apps qua Selbstbewertungs- und -beschreibungsoptionen entsprechend sozialer Differenzierungen legitime ebenso wie illegitime Subjekt(merkmal)e und Praxen (re)produziert werden. Im Rahmen ihrer ‚Aufmachung‘ bringen sie eine Auswahl an Subjektivierungsweisen hervor und transportieren so Vorstellungen davon, welche Ei-

genschaften für Dating relevant sind, was ‚datebare‘ Subjekte ausmacht oder welche Merkmale zur Anerkennung ausscheiden. Kurzum: Für den Kontext Online-Dating wird mit einer Dating-App jeweilig eine normative Folie *intelligibler* (Butler 1991: 38) Subjektformen erzeugt, was wir gefasst als *Dateability* untersuchen. Da die Möglichkeiten der Selbstdarstellung beim Profilanlegen in Dating-Apps bisher nur vereinzelt als *Case Studies* untersucht wurden, fehlt es an ausreichenden Forschungsdaten zur empirischen Absicherung der Hypothese zu Dating-Apps als Austragungsort von sozialem Ein- und Ausschluss. Mit Fokus auf Geschlechter- und Begehrenskonstrukte in den bereitgestellten Dating-App-Infrastrukturen fragen wir in unserem Beitrag daher danach, welche Vorstellungen einer *Dateability* sich in den Dating-Apps ausdrücken.

Zur Bearbeitung der Frage analysieren wir die Infrastrukturen verschiedener Dating-Apps mit Blick auf die angebotenen Optionen der Selbstdarstellung bzw. Profilgestaltung und befragen sie auf normative begehrens- und geschlechterbezogene Einlassungen. Der Fokus wird von der praxistheoretischen Prämisse begleitet, dass die Art der ‚Aufmachung‘, der gestellten Fragen und vorhandenen Antwort- oder Nutzungsoptionen in den Dating-Apps Produkt und Produzent von Sozialem sind (Wajcman 2004). Wir fokussieren die Dating-App-Infrastrukturen also in ihrer Multidimensionalität: Einerseits bestehen die Bedienoberflächen der Apps aus bild- und textlichen Elementen sowie vorstrukturierten Bedienoptionen (Front-End), auf die wir empirisch zugreifen können; andererseits sind diese Ausdruck einer Programmierung (Back-End), die soziotechnisch hervorgebracht und nicht frei von gesellschaftlichen Normierungen zu verstehen ist. Um die Analyse dieser impliziten Strukturen aus dem Material nachvollziehen zu können, beschreiben wir nach einer Vorstellung des empirischen Materials und seiner Eigenheiten den methodischen Umgang damit (Kap. 2). Danach bündeln wir die Befunde (Kap. 3) und diskutieren sie mit Blick auf die Hervorbringung von Il/Legitimitäten und sozialen Ein- und Ausschlüssen durch Dating-Apps (Kap. 4).

2 Material und methodisches Vorgehen

Der Analysefokus liegt auf dem durch die Dating-Apps bereitgestellten Nutzungsrahmen für die (potenzielle) Ausfüllpraxis und den Wissensbeständen, die sich im infrastrukturellen Angebot beim Profilanlegen dokumentieren.

Der Materialkorpus besteht aus je 30–50 Screen- und Scrollshots der Anmelde- und Profilerstellungsprozesse von 27 Dating-Apps¹. Jede Displayaufnahme speicherten wir als einzelne Bilddatei ab (Abb. 1).

1 Eine Übersicht der erhobenen Dating-Apps befindet sich im Anhang.

Abbildung 1: Beispiel eines Screenshots



Anmerkung: Screenshot des Anmeldeopeners der App *Lovoo*; © 30.01.2021 (weiße Schrift, weißer Button mit schwarzer Schrift, Icon mit roten, blauen und gelben Kreisen, Grund: abgedunkeltes Bild mit zwei Pizza essenden Personen)

Bei der Erhebung von Dating-Apps orientierten wir uns an drei Kategorien, für die wir minimal und maximal kontrastierende Samplingstrategien mit folgendem Zuschnitt anwandten:

- möglichst hohe App-Downloadzahlen als Verweis auf eine Relevanz im Feld von Online-Dating
- kostenloser Zugang (mind. in der Basisversion), um den Einfluss monetärer Ungleichheit nicht zu überhöhen
- Zielgruppenansprache entlang verschiedener Differenzdimensionen in der Selbstbeschreibung (vor allem Sexualität, Geschlecht, Beziehungsformen, Ethnie, Alter, ‚Behinderung‘)

Dabei generierte die Erhebung der Infrastruktur im Kontext der Profilerstellung auf einer Dating-App eine Materialsorte mit besonderen Merkmalen, die forschungspraktische Fragen evozieren, denen es in Form von Umgangsstrategien zu begegnen galt. Die für Online-Anwendungen bzw. -räume herausgearbeiteten Merkmale prägen das Datenmaterial und weisen es als eine Datenmaterialsorte mit eigenen Charakteristika aus, die das herkömmliche Spektrum qualitativer Method(ologi)en herausfordern (Tab. 1).

Tabelle 1: Charakteristika und Handhabung der Screenshots von Dating-Apps

Spezifika für Online-Anwendungen bzw. -räume	Herausforderungen	Umgangsstrategie und Spezifizierung bzw. notwendige Offenlegungen
Zeitabhängigkeit rasche Veränderungsdynamiken durch ständige Update-Optionen	- Begrenzung der Ergebnisgeneralisierung auf den Erhebungszeitraum	- kurzer Erhebungszeitraum: Dezember 2021 bis März 2022
Endgeräteabhängigkeit spezifische Verfügbarkeit und Ausgestaltung je nach Endgerät und Softwaresystem	- Singularisierung der erhobenen Inhalte	- Einheitlichkeit des Erhebungsinstruments und Modus der Materialsammlung: android-basierte Screen- und Scrollshots aller Masken der Anmeldung und Profilerstellung mit einem Smartphone
Standortabhängigkeit spezifische Verfügbarkeit und Ausgestaltung je nach GPS-Position (Global Positioning System) oder Ortsangabe	- ggf. regionsspezifische (Un-)Verfügbarkeit von App-Strukturen - Sprachspezifik und ggf. Übersetzungsunschärfen - ggf. technische Modellierung oder regionsübergreifende Forschung	- Erhebungsregion: Mitteldeutschland mit der Folge, mehrheitlich deutschsprachige App-Strukturen zu erheben
Praktikenabhängigkeit spezifische Ausgestaltung je nach Ausfüllverhalten	- algorithmische Begrenzung oder Eröffnung von Inhalten, bspw. durch Filterführung	- Generieren versch. ‚Reaktionen‘ der Infrastruktur - Einsatz eines Ausfüll-Leitfadens mit versch. Auswahl- und Antwortoptionen
Zielgruppenabhängigkeit spezifische differenzbezogene Nutzer*innenadressierung	(forschungs)ethische Bedenken: - verdeckte Teilnahme (vor allem in potenziellen <i>safe spaces</i>) - z. T. bewusste Falschangaben (teilweise funktionale Zugangsbeschränkungen je nach App hinsichtlich geschlechtlicher Identität und Begehrensweisen)	forschungsethische Prämissen: - Feldaufenthalte nur so lang wie nötig - erhebende Person hat größtmögliche Entsprechung - Erhebung im Team - sensibler Umgang mit produziertem Inhalt (z. B. Profilbild)

Quelle: eigene Darstellung.

Zur Rekonstruktion der Wissensbestände und Normativitäten nutzten wir die dokumentarische Methode, weil sie methodologisch fundierte Analysevorschlage fur die text- und bildliche Materialebene sowie ihre Verschrankung anbietet (Boder/Pfaff 2019). Die Schwierigkeit unseres Vorhabens bestand darin, dass mit funktional-technologischen Gegebenheiten beim Anmelden und Profilstellen ein weiteres kommunikatives und damit wissensdokumentierendes Element in seiner Interdependenz mit Text- und Bildlichem hinzukam. Da Textliches oder funktionale Klickoptionen auch Teil der Bildebene sind, ebenso wie Auswahloptionen auf Funktionsebene uber Text- oder Bildliches vermittelt sind (z. B. Abb. 1), sind wir insgesamt von einer Text-Bild-Funktions-Relation ausgegangen und stellten diese in den Analysefokus.

Um homologe Modi Operandi und sich darin dokumentierende Wissensbestande in den Dating-Apps zu rekonstruieren, analysierten wir die Daten gema einer analytischen Trennung der Elemente und ihrer Relationen hinsichtlich der zugrunde liegenden Begehrens- und Geschlechterkonstrukte. In einer dreischrittigen Analyse (Nohl 2017;

Bohnsack 2021) nutzen wir zunächst das aus der dokumentarischen Textinterpretation stammende Instrument des thematischen Verlaufs, um die Abfolge- und Relationsdynamiken bildlicher, textlicher und funktionaler Elemente sowie die Verlaufs- und Inhaltsstruktur der Apps aufzubrechen und eine erste komparative Bestimmung von Homo- und Heterologien vorzunehmen (z. B. Reihenfolge der Items und Funktionsumfang). In einer nachfolgenden formulierenden Interpretation beschrieben wir die thematischen Elemente der für die fokussierte Analyse ausgewählten² Shots (folgend Maske genannt), um deren Inhalte weiter zu differenzieren, einen intersubjektiven Nachvollzug zu fördern und kommunikativ-generalisierbares Wissen zu konkretisieren. Als dritten Schritt rekonstruierten wir in der reflektierenden Interpretation in Verschränkung dokumentarischer Text-, Bild- und Funktionsinterpretation im Horizont des Dokumentsinns die intermedialen Korrespondenzen (Böder/Pfaff 2019: 142) der Text-Bild-Funktions-Relation und legten die Modi Operandi der Konstruktion von Geschlecht und Begehren in komparativer Vorgehensweise frei (ähnlich Gabriel et al. 2021).

3 Dokumentarische Analysen zur Infrastruktur kostenloser Dating-Apps

Zunächst stellen wir infrastrukturelle Merkmale während Anmeldung und Profilerstellung der analysierten Dating-Apps vor, ehe wir die sich darin dokumentierenden Begehrens- und Geschlechterkonstrukte darstellen.

3.1 Infrastrukturen bei Anmeldung und Profilerstellung auf Dating-Apps

Der Einstieg in eine Dating-App erfolgt übergreifend mit der Registrierung oder Anmeldung und setzt sich mit Ausfülloptionen zu (weiteren) profilrelevanten Inhalten fort. Das Anlegen eines Profils ist von einer funktionalen Grundstruktur gekennzeichnet, die an quantitative Befragungsinstrumente erinnert und sich durch ein je einheitliches Layout, etwa in der Farbgebung von Hintergrund und Schrift oder der Anordnung einzelner Elemente, auszeichnet. Vorrangig sind Fragen und Antwortoptionen (zusammen folgend Items genannt) textbasiert. Vereinzelt wird der Schriftsprache ein Bildelement zur Seite gestellt. Ein Item ist auf jeweils einer Maske angeordnet und nicht untereinander gereiht. Überwiegend enthalten Fragen vorgegebene Antwortoptionen. Bei halboffenen Fragen besteht die Option einer freien, aber in der Zeichenzahl begrenzten Antworteingabe. Inhaltlich präsentieren die Dating-Apps im Vergleich miteinander sowohl app-übergreifend gleiche Fragen als auch spezifisch eigene. Items etwa zu ‚Behinderung‘ (abgesehen von spezifisch zugeschnittenen Apps) oder eine Awareness gegenüber Diversitäten oder Barrierearmut (bspw. app-interne Möglichkeiten des Vergrößerns, Vorlesens oder der Farbschemaänderung) fehlen im Vorgang des Profilanlegens. Insgesamt sind es meist 30–35 Items zu lebensweltlichen, personen- und persönlichkeitsbezogenen Merkmalen oder Fragen zum Phänotyp.

2 Ausgewählt haben wir die Icons als autorisierte Träger symbolhaft vermittelter Wissensbestände der jeweiligen App sowie unserer Fragestellung entsprechende Inhalte, die Geschlecht und Begehren verhandeln.

In der Art, wie Dating-Apps das Profilanlegen strukturieren, lassen sich begehrens- und geschlechterbezogene Normativitäten rekonstruieren, die nachfolgend als implizite Begehrens- und Geschlechterkonstrukte³ diskutiert werden.

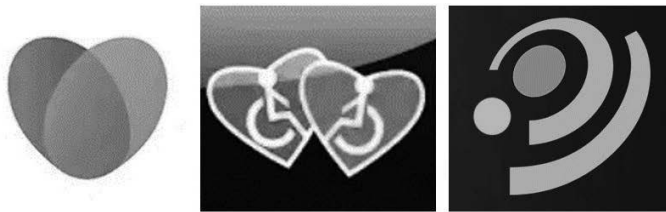
3.2 Rekonstruktion eingelassener Begehrenskonstrukte

In diesem Kapitel fassen wir Ergebnisse zusammen, die wir als implizite Wissensbestände und Normativitäten in Begehrenskonstrukten sowie präferiert angebotenen Nutzungsoptionen rekonstruieren konnten. Die Ergebnisse pointieren wir an empirischen Materialausschnitten, aus denen sie rekonstruktiv geborgen wurden.

(Paar-)Normativität und hegemoniale Beziehungskonstrukte

Dokumente für implizite Wissensbestände und somit auch Strukturierung von Begehren finden sich verschränkt auf bildlicher, textlicher und funktionaler Ebene.

Abbildung 2: Icons aus dem Anmeldeopener⁴



Anmerkungen (v. l. n. r.):

- 1) Icon der App *Zweisam: Single Dating 50+*; ©22.12.2021 (zwei Ellipsen unterschiedlicher Rottöne, die sich zu einem Herz auf weißem Grund formieren)
- 2) Icon der App *Original D4D – Disabled Dating*; ©22.12.2021 (zwei Herzen unterschiedlicher Orangetöne mit weißem Rand auf schwarzem Grund, darin jeweils eine weiße schematische Darstellung eines Menschen im Rollstuhl, Menschen im Rollstuhl sind sich gegenüber positioniert)
- 3) Icon der App *ROMEO*; ©23.12.2021 (hellblaue runde Streifen mit zentralem grünem und peripherem pinkem Punkt auf dunkelblauem Grund)

Auf bildlicher Ebene arbeiten die meisten App-Icons mit Symboliken, welche die Verbindung, Interaktion oder Kommunikation zweier Entitäten in den Vordergrund rücken. Die Bedeutungskonstruktion vollzieht sich entlang der Vorstellung einer bilateralen Verbindung mit dem Ziel einer romantischen Beziehung. Eine weitere Hegemonie wird durch Verschiedenheit (z. B. in den Farben), aber dennoch Gleichförmigkeit der aufeinandertreffenden Entitäten markiert, worin zum Ausdruck kommt, dass die in den Apps aufeinandertreffenden Personen sich (in den app-spezifisch inwertgesetzten Differenzierungs-

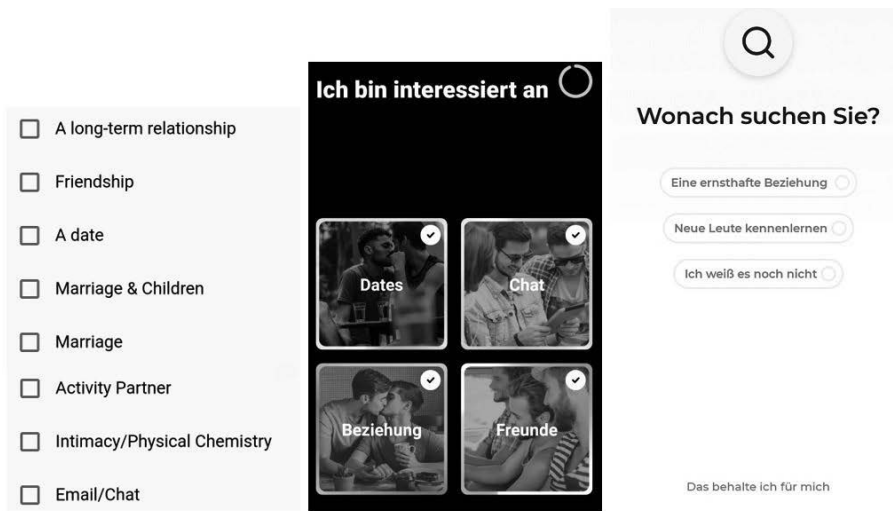
- 3 Die Konzepte sind aufeinander bezogen und in erster Linie darstellungslogisch getrennt. Da sich Befunde mitunter auch in der jeweils anderen Dimension diskutieren ließen, Begehrensvorstellungen aber als Hauptfokus von Dating-Apps zu verstehen sind und auf Redundanzen im Beitrag verzichtet werden sollte, fällt das Kapitel 3.2 inhaltsreicher aus.
- 4 Alle Abbildungen sind schwarz-weiß. Die Farbzusammensetzung wird jeweils darunter angemerkt.

dimensionen) gleichen (müssen), um sich daten zu können. Dies dokumentiert sich in den Icons in Abbildung 2, in denen bei der App *Zweisam* zwei Ellipsen unterschiedlicher Rottöne ein Herz formen. Das Icon der App *Original D4D* zeigt zwei schematisch mit dem internationalen Symbol für Menschen mit zugeschriebener Behinderung dargestellte Personen, die, in Herzen in verschiedenen Orangetönen eingebettet, einander zugewandt sind. Homolog dazu lässt sich an den App-Namen auch auf textlicher Ebene bei diesen Beispielen eine Interaktion zweier Entitäten rekonstruieren: sei es explizit über den Namen *Zweisam* (Abb. 2, Nr. 1), metaphorisch über die Akronyme ‚D‘ und Abkürzung ‚4‘ für das englische ‚for‘ bei der App *Original D4D* (Abb. 2, Nr. 2) oder *ROMEO* (Abb. 2, Nr. 3) in potenzieller Anspielung auf das Drama *Romeo und Julia*.

Es gibt z. T. auch Aufweichungen dieser Logik. Auch wenn sich im Icon der App *ROMEO* runde Streifen um eine zentral positionierte Entität formieren und so Bedeutungszuschreibungen eines Netzwerkcharakters zuließen, erfährt ein zweiter Kreis durch eine farbliche und schematische Hervorhebung eine Abgehobenheit von einem konzentrischen Netzwerk und singuläre Platzierung neben dem zentralen Kreis. Dadurch wird wiederum die Exklusivität bilateraler Interaktion betont.

Auf textlicher Ebene finden sich bspw. im Angebot der optionalen Suche nach Freundschaften, „Activity Partner“, „Kontakten“ oder „Chat“-Gesprächen weitere Aspekte, die auf den ersten Blick als Abweichungen von einer Hegemonie bilateraler (Paar-)Beziehungen als vorrangige Nutzungsintention fungieren (Abb. 3).

Abbildung 3: Antwortoptionen zur Frage der Nutzungsintention



Anmerkungen (v. l. n. r.):

- 1) Antwortoption der App *Original D4D – Disabled Dating*; ©22.12.2021 (schwarze Schrift auf hellblauem Grund)
- 2) Antwortoption der App *Taimi*; ©20.12.2021 (bebilderte Kacheln mit weißer Schrift, Auswahl durch Rahmen mit unterschiedlichem Farbverlauf in Lila, Gelb, Rosa, Türkis hervorgehoben)
- 3) Antwortoption der App *Zweisam: Single Dating 50+*; ©22.12.2021 (Frage in Schwarz, obere Antwortoptionen in Grau mit grauem Rahmen, untere Antwortoptionen in Grau ohne Rahmen, weißer Grund)

In den Formulierungen und dem Layout dokumentieren sich jedoch Begehrenskonstrukte homolog wie in den Icons. „A long-term relationship“, „[e]ine ernsthafte Beziehung“ oder „[a] date“ sind im Singular formuliert und schließen z. B. die Suche nach mehreren Beziehungen oder Dates sprachlich aus. Selbst wenn – wie bei der App *Taimi* (Abb. 3, Nr. 2) – „Dates“ zwar im Plural erscheint, werden Dates mit mehr als einer Person durch die Einbettung des Begriffes in ein Bildelement, auf dem ein intimer Moment zweier Menschen abgebildet ist, als Handlungsoption eingeschränkt.

Weitere Dokumente für die Paarnormativität lassen sich auch auf Funktionsebene rekonstruieren: Nahezu bei allen Apps fehlen die Optionen des Anlegens von Paarprofilen und Angebens von polyamorer, offener Beziehungen als Nutzungsintention oder als Beziehungsstatus. Nur wenige Ausnahmen in unserem Sample ermöglichen teilweise Optionen zur Verlinkung zu einem Partner*innenprofil oder zur Angabe von Begehrensvorstellungen, die nicht an einer exklusiven Zweier-Paarbeziehung orientiert sind. Vor allem das gemeinsame Nutzen eines Accounts – ggf. auch auf unterschiedlichen Geräten – ist einzig bei für Poly-Begehrenformen fokussierende Zielgruppen konzipierten Apps möglich.

In Dating-Apps geht es daher primär um die Initiierung *einer* bilateralen (Paar-) Beziehung. Beobachtbare Aufweichungen brechen nicht die (re)produzierte Hegemonie konzeptionell verankerter L(i)ebensweisen.

Prämisse der Öffentlichkeit und kommunikativer Nutzungsabsicht

Um für ein potenzielles Gegenüber sicht-, ansprech- und auswählbar zu sein, muss ein Profil vorhanden sein. Die meisten Apps sind durch ein Normativ des Veröffentlichens vieler persönlicher Informationen mit dem Ziel kommunikativer Interaktion geprägt, andere gewähren eine anonyme App-Nutzung.

Auf funktionaler Ebene lassen sich Dokumente für eine (erzwungene) Öffentlichkeit bei der Anmeldung bzw. Registrierung herausarbeiten. Dies ist weitgehend app-übergreifend durch die folgenden, unausweichlich zu tätigen Schritte charakterisiert:

- 1) Die Namensgebung des eigenen Profils ist zumeist verpflichtend.
- 2) Das Beantworten von Fragen im Anmeldeprozess – zumeist zum eigenen Geschlecht, Alter/Geburtsdatum, zu den Nutzungsabsichten – ist wie die Standortfreigabe oder Eingabe des (Stand-)Ortes der nutzenden Person obligatorisch.
- 3) Das Hochladen eines Fotos ist mit wenigen Ausnahmen verbindlich. Nahezu übergreifend wird von den Apps mit Upload-Zwang zudem verlangt, dass das Bild einen bestimmten Inhalt zeigt. In diesen Fällen muss mindestens ein hochgeladenes Bild als Porträt (Vorhandensein eines Gesichts) erkannt werden.

Der Anmeldeprozess kann nur nach dem Erfüllen der genannten Punkte fortgesetzt werden und das Auslassen des Foto-Uploads führt bei manchen Apps dazu, dass die Nutzung zentraler App-Funktionen blockiert wird (etwa die Kommunikationsfunktion mit anderen User*innen oder Sichtbarkeit des Profils). Ein Erkennungsfilter bewertet zudem die richtige Entsprechung des Porträtbildes und sorgt dafür, dass bereitgestelltes Bildmaterial, das der App-Regelung nicht entspricht, nachträglich als ungültig deklariert wird (Abb. 4). Damit sind entweder eine o. g. Funktionseinschränkung, die kurzzeitige Sperrung (bis zum erneuten Upload) oder eine Profil-Löschung verbunden.

Abbildung 4: Hinweis zum Upload eines unerlaubten Fotos



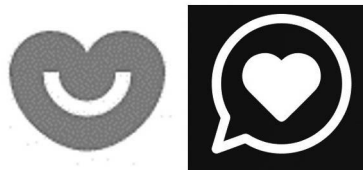
Anmerkung:

Ausschnitt eines Screenshots nach Upload eines gesichtslosen Profilbildes im Anmeldeprozess der App *Spicy*; ©20.12.2021 (weißer Text auf verdunkeltem hochgeladenem Foto im Hintergrund, orangefarbener Button mit weißem Schriftzug)

Die orange Hervorhebung des Buttons auf Abbildung 4 mit der Aufforderung, ein anderes Foto auszuwählen, und die Überschrift „Unerlaubtes Foto“ mit dem nachfolgenden Wortlaut unterstützen – auf Bild- und Text-Ebene – diese Interpretation als Zwangsmoment. Insgesamt wird durch die Einforderung von persönlichen Informationen und Bildern die Option, anonym zu bleiben, eingeschränkt.

Dieser rekonstruierte Modus veränderter Anonymität geht mit dem Anspruch kommunikativer Nutzungsabsichten einher. Dokumente für die Prämisse interaktiver Performativität finden sich u. a. auf funktionaler Ebene in den Kommunikationsoptionen. Dating-Apps fungieren als Form von Social Media und haben stets eine Chat-Funktion sowie verschiedene Interaktionsmöglichkeiten, z. B. Bewertungen von Bildern, Einträgen, Profilen oder „Tapse“ (Abb. 7) als teilbare, mit verschiedenen Bedeutungen versehene Icons zur Interaktionsanbahnung. Homologe Aspekte dokumentieren sich auf bildlicher Ebene in den Icons verschiedener Dating-Apps.

Abbildung 5: Icons aus dem Anmeldeopener



Anmerkungen (v. l. n. r.):

- 1) Icon der App *Badoo*; ©13.12.2021 (herzförmiges, lilafarbenes Gebilde mit einem nach unten geformten weißen Bogen, weißer Grund)
- 2) Icon der App *Spicy*; ©20.12.2021 (weiß umrandete Sprechblase mit einem weißen Herzen zentral positioniert, fast schwarzer Grund)

Abbildung 5 beinhaltet Beispiele von Dating-Apps-Icons, denen eine kommunikativ-interaktive Bedeutungszuschreibung inhärent ist: sei es über die abstrakte Symbolik eines Lächelns in einem herzförmigen Gebilde oder ein Herz in einer Sprechblase. Hier werden, im Gegensatz zu einer Masken-Symbolik ohne Mund (Abb. 6), sowohl die kommunikativ-interaktiven Funktionen hervorgehoben und priorisiert als auch die App-Nutzungsintention des Findens von ‚Liebe‘ symbolisch vermittelt. Homologien können wir auch auf textlicher Ebene als semantische Einbettungen rekonstruieren. Beispielsweise heißt es in einem Slogan auf dem Anmeldeopener der App *Spicy*: „Liebe, gemacht weiblich“. Auch wenn diesem Satz Unklarheiten bezüglich der Zuweisung des Handlungsaktes inhärent sind, birgt er die interaktiv-performative Grundhaltung, die dieser App als impliziter Modus zugrunde liegt.

Performativität dokumentiert sich nicht nur im Sinne der intendierten Interaktion von User*innen, sondern ist als Norm auch in Selbstdarstellungsprozesse beim Profilerstellen eingelassen, wenn halboffene oder offene Antwortoptionen auf Fragen bereitgestellt werden, die im Rahmen einer Zeichenzahlbegrenzung eine eigenformulierte Selbstbeschreibung ermöglichen. In wenigen Apps gibt es auch die Funktion, sich vorprogrammierte Fragen auszusuchen und die Beantwortung dieser auf dem eigenen Profil zu veröffentlichen.

Die Prämisse, das Selbst möglichst umfassend, wenngleich in weitgehend festgelegten Strukturen, darzulegen, ist dabei flankiert durch eine Norm der Selbstzugänglichkeit sowie Klarheit über die eigenen Nutzungsabsichten. Solche Aspekte dokumentieren sich in den Antwortoptionen zur Nutzungsintention der Dating-Apps. Die meisten Apps offerieren nicht die Möglichkeit eines kursorischen Einblicks in die Welt des Online-Datings. Vielmehr ist es notwendig, beim Profilerstellen zu wissen, was damit erreicht werden soll. Sowohl diese Klarheit als auch das Wissen um die Selbstpositionierung im Rahmen sexueller Orientierungsspektren können dabei zum Ausschluss – sei es durch Entwicklungsphasen oder fehlende Festlegungsintention – nicht eindeutig positionierter Menschen führen. Nur wenige Apps bieten optional eine Ausweichmöglichkeit an: z. B. „Ich weiß es noch nicht“ und „Das behalte ich für mich“ (bei *Zweisam*, Abb. 2, Nr. 3) oder „Noch nicht sicher“ und „Möchte ich nicht sagen“ (bei *HER*).

Gewährung von Anonymität und Verhüllung sexualitätsbezogener Nutzungsabsichten

Trotz obligatorischen Vorhandenseins eines Profils gewähren manche Dating-Apps hingegen eine weitgehende Anonymitätswahrung bei der Profilausgestaltung, indem persönliche Informationen zurückgehalten werden können. Abgesehen von der Altersangabe, die in der Profilveröffentlichung dieser Dating-Apps aber ausgeblendet werden kann und wahrscheinlich aus jugendschutzrechtlichen Gründen verbindlich ist, sind funktional jegliche Angaben oder Bild-Uploads fakultativ, ebenso wie die Option, Profilfragen auszulassen, durchgängig offengehalten ist. Dabei unterliegt der freiwillig hochzuladende bildliche Content, abgesehen von der Sperrung pornografischen Materials, keiner inhaltlichen Reglementierung. Dokumente für diesen Modus (gewährter) Anonymität finden sich zudem auf bildlicher Ebene.

Abbildung 6: Icon der App *Grindr**Anmerkung:*

Icon der App *Grindr*; ©13.12.2021 (orangefarbenes Bildelement auf schwarzem Grund)

Beim Logo der App *Grindr* (Abb. 6), bei dem sich dieser Modus eindrücklich dokumentiert, sind zwei Interpretationswege plausibel, die beide mit Positionen des unerkannten Beobachtens assoziiert sind: interpretiert als maskenförmiges Objekt, ist es als Dokument für Anonymität, ein Verstecken, Maskieren oder auch Selbstschutz interpretierbar und so homolog zur Möglichkeit, unerkannt zu bleiben oder ‚im Geheimen‘ zu agieren. Eine Auslegung als schematische Alien-Darstellung markiert stärker Fremdartigkeit, etwas Außenstehendes oder Beobachtendes. In minimaler Kontrastierung mit dem Logo einer App mit ähnlicher Zielgruppe (Abb. 2, Nr. 3, App-Icon bei *ROMEO*) dokumentiert sich, speziell mit dem Verzicht auf eine subjekthafte Darstellung, auch eine Form der Anonymität, jedoch im Modus des Aufrufs von Netzwerkassoziationen.

Diese Anonymitätsgewährung wird flankiert von der Verhüllung der Möglichkeit der Suche nach sexuellen Interaktionen. Die meisten Apps haben diese Option auf Funktionsebene nicht in ihren Antwortoptionen programmiert. Ist dies jedoch als Alternative gegeben, finden sich Formulierungen wie „Sofortiges Treffen“ (bei *Grindr*) oder „Intimacy/Physical Chemistry“ (bei *Original D4D*). Selten werden offensive Formulierungen wie „Sex“ (bei *ROMEO*) verwendet. Die Text-Ebene in diesem Beispiel wird aber konterkariert durch die symbolische Ebene.

Abbildung 7: „Tapse“ der App *ROMEO**Anmerkungen (v. l. n. r.):*

„Tapse“ der App *ROMEO*; ©23.12.2021 (verschiedene Symboliken auf verschieden-blauem Grund)

- 1) Tapse für „Scharf“ (zwei rote Peperoni vor einer gelben Flamme in rotem Kreis)
- 2) Tapse für „Geile Sau“ (comichafter Schweinekopf in hellblauem Kreis)
- 3) Tapse für „Geiler Schwanz“ (zwei rote Tomaten vor einer grünen Gurke in hellblauem Kreis)
- 4) Tapse für „Geiler Arsch“ (roter Apfel in beige Kreis)
- 5) Tapse für „Hätte gern Sex mit dir“ (Biene auf rosa Blume in gelb-grünem Kreis)
- 6) Tapse für „Sex jetzt?“ (comichafter erigierter Penis vor einer weißen Uhr, roter Hintergrund)

Abbildung 7 zeigt mit „Tapsen“ vorprogrammierte Optionen der Interaktions- und Kommunikationsanbahnung auf *ROMEIO*, die auf anderen Profilen ohne weiteren Text hinterlassen werden können. Diese Symbole funktionieren homolog im Verhüllungsmodus (hier im Sinne ironisierter Mehrdeutigkeit). Damit wird an gesellschaftlich geteilte Bedeutungskonstrukte dieser Symbole angeknüpft. Die situative Auslegung der Metaphorik ist dabei den Nutzer*innen überlassen.

Diese Beispiele sowie die offene Nennung der sexuell motivierten Kontaktsuche stammen überwiegend aus Apps für männlich-homosexuelle Zielgruppen. Heterolog dazu finden sich in Apps für weiblich-homosexuelle Zielgruppen solche Verweise, Genitaldarstellungen⁵ oder Anonymitätsgewährungen nicht. Diese folgen eher der Prämisse der Öffentlichkeit und kommunikativer Nutzungsabsicht.

Die metaphorischen Formulierungen und Symboliken sind als Dokumente einer hegemonial nicht anerkannten/akzeptierten/sagbaren und zu verheimlichenden Praxis (spontaner) sexueller Interaktionen und so im Horizont der Hegemonie vorrangig romantischer Beziehungskonstrukte zu interpretieren. Ein anonymes, verheimlichtes, verdecktes Suchen nach Sex wird lediglich in männlich-homosexuellen Kontexten verortet, denen über text- und bildliche Ausdrücke z. T. auch ein ironisierender Gegenentwurf zu ‚ernsthaften‘, romantischen Beziehungen inhärent ist.

Dating-Apps normieren implizit und – wenn auch in verschiedenen Modi – übergreifend eine romantische bzw. auf eine langfristige, aus zwei Personen bestehende, monogame Beziehung. Die zukünftig Verpartnerten müssen sich zuvor im performativen Akt der Selbstdarstellung während der Profilerstellung sowohl ihres sexuellen Begehrens als auch ihrer Nutzungsintention im Rahmen der vorgegebenen Optionen bewusst sein und dies preisgeben. Unterschiedliche Modi dokumentieren sich dabei für die Ausgestaltung obligatorischer Öffentlichkeit und der gewährten Anonymität der Profildetails.

3.3 Rekonstruktion eingelassener Geschlechterkonstrukte

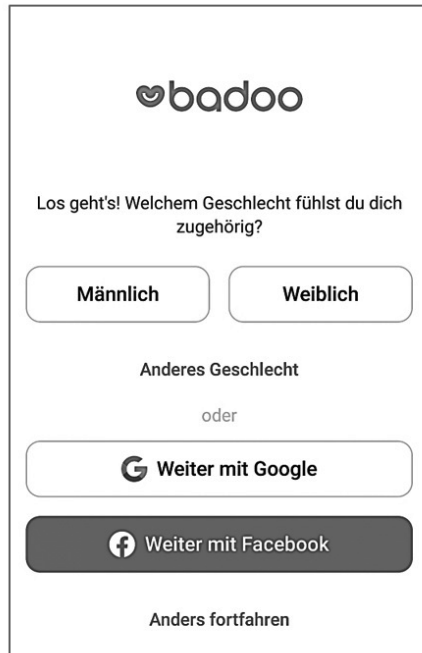
Im Folgenden diskutieren wir geschlechterbezogene Konstruktionsmodi, sich dokumentierende Hegemonien und implizite Wissensbestände mit Geschlechterbezug.

In Verbindung mit den Inhalten des vorangehenden Kapitels thematisieren alle untersuchten Dating-Apps eine Differenz von Homo- und Heterosexualität, konzipieren ihr Angebot für Nutzer*innen entsprechender Orientierung und intendieren eine Positionierung in diesem Spektrum. Zumeist sind Selbstauskünfte bereits im Anmeldeprozess zu vollziehen; seltener sind Fragen diesbezüglich fakultativ, gen Ende des Profilerstellens platziert oder im Profil ausblendbar.

Die Dating-App *Badoo* bspw. behandelt eine geschlechteridentitäre Thematik als erste Frage beim Anmelden und weist ihr so einen großen Stellenwert zu.

5 Außer bei spezifischen Websites wie *DirtyCode* (Gabriel et al. 2021), die hier nicht in das Sample aufgenommen wurde, da sie keine App-Anwendung ist.

Abbildung 8: Screenshot des Anmeldeopeners von *Badoo*



Los geht's! Welchem Geschlecht fühlst du dich zugehörig?

Männlich Weiblich

Anderes Geschlecht

oder

Weiter mit Google

Weiter mit Facebook

Anders fortfahren

Anmerkung:

Screenshot des Anmeldeopeners der App *Badoo*; ©13.12.2021 (zumeist schwarze Farbe auf weißem Grund, „Badoo“, „Anderes Geschlecht“ und „Anders fortfahren“ in lila Schriftfarbe, darunter Buttons zur Anmeldung über mediale Großkonzerne)

Wie in Abbildung 8 stellvertretend zu sehen, sind mit der Funktionalität der Maske weitere Hinweise auf die Relevanz von Geschlecht gegeben. Einerseits ist eine binäre Vorsortierung zur Auswahl von Geschlecht gegeben. Treffen beide Antwortoptionen nicht zu, stehen erst unter „[a]nderes Geschlecht“ weitere Antworten bereit, die somit getrennt von den beiden Antwortoptionen „männlich“, „weiblich“ stehen. Andererseits gibt es keine Möglichkeit, die Angabe zum eigenen Geschlecht nicht zu tätigen. Auch auf Bild- und Text-Ebene dokumentiert sich, wie Geschlecht mit welchen wissensbezogenen und normativen Einlassungen hervorgebracht wird. Homolog für alle untersuchten Apps zeigt sich die kategoriale Platzierung „Mann“ bzw. „männlich“ als erste Auswahloption, worin sich eine systematische Vorrangstellung (Primordialität) ausdrückt. Mit der Frage nach gefühlter Geschlechtszugehörigkeit wird zwar sprachlich ein performativ-konstruktives Verständnis geschlechtlichen Selbstempfindens (und ggf. Inszenierung) aufgerufen, was sich homolog auch in der Verwendung von „männlich“ und „weiblich“ als Antwortoption ausdrückt. Diese Beobachtung wird jedoch durch ein duales Geschlechterverständnis gebrochen, das sich semantisch und durch das Nebeneinander der Antworten auf Bild-Ebene dokumentiert. Ein Zugehörigkeitsempfinden jenseits dessen ist als mehrfache Abweichung markiert. So ist die Antwortoption „[a]nde-

res Geschlecht“ 1) weder „männlich“ noch „weiblich“ (was zunächst die Öffnung der Binarität vermuten ließe), 2) auf einer hierarchisch nachgeordneten Ebene im Vergleich mit den anderen beiden Antwortoptionen und 3) durch ein anderes Layout bestimmt (kleinere Schriftgröße, farbliche Hervorhebung, keine Rahmung, die einen Button und damit augenscheinlich etwas Auswählbares suggeriert). Außerdem fungiert das Layout der Antwortoption „[a]nderes Geschlecht“ in Form einer optisch-strukturierenden Unterteilung der Blickführung, als Trennlinie zwischen der binären Geschlechterauswahl und weiteren Anmeldeoptionen.

Abbildung 9: Antwortoptionen „[a]nderes Geschlecht“ von *Badoo*

Anderes Geschlecht	Geschlechtsneutral	Transfeminin
Androgyn	M2F	Transgender
Androgynfühlend	Mann zu Frau (MzF)	Transgender männlich
Bigender	Mann zu Frau (MzF) Transfrau	Transgender weiblich
Cis	Mann zu Frau (MzF) Transgender-Frau	Transgender-Frau
Enby (nichtbinäre Person)	Mann zu Frau (MzF) transsexuelle Frau	Transgender-Mann
F2M	MzF	Transmaskulin
Frau zu Mann (FzM)	Neutrois	Transmännlich
Frau zu Mann (FzM) Transgender-Mann	Nicht genderkonform	Transsexuell
Frau zu Mann (FzM) Transmann	Nichtbinär	Transsexuell männlich
Frau zu Mann (FzM) transsexueller Mann	Pangender	Transsexuell weiblich
FzM	Polygender	Transsexuelle Frau
Gender Questioning	Trans	Transsexueller Mann
Genderfluid	Trans*Frau	Transsexueller Mensch
Genderqueer	Trans*Mann	Transweiblich
Gendervariant	Trans*Mensch	Two-Spirit
Geschlechtslos		Weder noch

Anmerkung:

Zerschnittener Scrollshot der Antwortoption „Anderes Geschlecht“ bei der App *Badoo*; ©13.12.2021 (schwarze Schrift auf weißem Grund)

Auch die Auswahloptionen in der Kategorie „[a]nderes Geschlecht“ (Abb. 9) sind homolog zu diesen Befunden. Sie suggerieren zwar in ihrer Vielzahl eine Sensibilität für geschlechtliche Identitäten, bei genauerer Analyse wird jedoch ein begrenzter subsumptionslogischer Modus der Fremdzuschreibung geschlechtlicher Identität manifestiert und reproduziert. Dies dokumentiert sich in der z. T. fraglichen Abgrenzung geschlechtlicher Identitäten untereinander (denn es ist nur eine Option auswählbar) und in dem Fehlen von Möglichkeiten geschlechtlicher Identitäten. Leerstellen zeigen sich

etwa rund um Inter*-, Agender- oder Queer-Diskurse oder der rechtlich in Deutschland existenten dritten Personenstandsoption.

Heterolog dokumentieren sich bspw. bei der App *Grindr*, die „schwule, bisexuelle & neugierige Männer“ (Selbstbeschreibung im Play Store) als Zielgruppen anzusprechen intendiert, offenere Modi (Abb. 10).

Abbildung 10: Antworten der Frage nach „Geschlechtsidentifikation“ bei *Grindr*

Wie identifizieren Sie sich?

Wählen Sie die Geschlechtsidentität aus, die Sie gerne in Ihrem Profil anzeigen möchten.

Was bedeuten diese Wörter?

Frau

- Frau
- Cis-Frau
- Trans-Frau
- Benutzerdefiniert Frau

Mann

- Keine Antwort
- Mann
- Cis-Mann
- Trans-Mann
- Benutzerdefiniert Mann

Nicht konform

- Nicht binär
- Nicht konform
- Queer
- Crossdresser
- Benutzerdefiniert nicht binär

ABBRECHEN OK

Anmerkung:

Zerschnittener Scrollshot der Frage und Antwortoption von „Geschlechtsidentifikation“ bei der App *Grindr*; ©13.12.2021 (überwiegend schwarze Schrift auf weißem Grund, Überschrift fett, Erläuterung zur Frage sowie „Abbrechen“ grau, weiterführender Link zur Erklärung der Begrifflichkeiten, „OK“ sowie ausgewählte Antwort in Orange hervorgehoben)

Auch hier sind Antwortoptionen entlang eines binären Geschlechtersystems programmiert. Dies ist aber eine fakultative Frage, deren Antwort kein zwingender Bestandteil der Profilpräsentation darstellt. Zudem ist das Item zu den geschlechtlichen Identitäten am Ende platziert. Die Wortwahl ist hier durch die ersten beiden Kategorien „Mann“ und „Frau“ zwar weniger performativ-konstruktiv angelegt. Dafür wird eine weitere Option durch die Kategorie „[n]icht konform“ offeriert. Obwohl in dem Konformitätsausdruck eine Abweichungslogik aufgrund der Nähe zu einer sozialen Nicht-Entsprechung eingelassen ist, verweist die Art der Fragestellung nach der „Geschlechtsidentität“ auf ein selbstidentifikatorisches Moment. Dabei eröffnet hier zudem das Funktionsangebot die Option, zu einer der drei Oberkategorien eine Selbstbezeichnung („Benutzerdefiniert“) eintragen zu können. Diese wird aber als nicht gegenderte Schreibweise („Benutzer“) unter allen ‚Oberkategorien‘ eingesetzt und dokumentiert so erneut die Primordialität des ‚Männlichen‘. Demgegenüber ist in der Geschlechterunterscheidung eine Differenzierung von Cis und Trans ermöglicht. Auch wenn Cis-Geschlechtlichkeit als systemisch primordiale Antwortoption erscheint, kann die gleichsame Verdeckungsoption

beider Kategorien (was bei Cis-Personen als unhinterfragtes, normalisiertes Prinzip gilt), vorsichtig gesagt, als Ermächtigungs- bzw. Emanzipationsmöglichkeit für Trans*-Menschen interpretiert werden. Zudem finden hier eine Transparentmachung, dass die gewählte Antwort im späteren Profil erscheint, sowie eine Bereitstellung von Informationen zu den verwendeten Begriffen statt. Insgesamt dokumentiert sich so eine selbstbestimmtere Optionenvielfalt als bei *Badoo*.

Unabhängig davon, wie zentral Apps ‚Geschlechter-Items‘ in ihrer Infrastruktur verhandeln und welchen Standardisierungsleveln sie folgen, eine hegemoniale Konstruktionslogik von Geschlecht dokumentiert sich homolog bei allen Apps und eine Konfrontation mit dieser ist in der Nutzung qua Notwendigkeit des Ausfüllens bei fast allen Apps unausweichlich. Insgesamt dokumentieren sich Auf- und Abwertungen. Als Abweichung Markiertes verbleibt von den (Ober-)Kategorien ‚Mann‘/, ‚Frau‘ als prioritäre und füreinander nahezu gleichwertige Auswahloptionen umspannt. Eine binäre Vorsortierung zur Auswahl findet sich bei allen untersuchten Apps. Zudem dokumentiert sich in den bereitgestellten Antworten bei der Profilerstellung ein Modus des (kategorialen) Subsumptionszwangs als Mittel der Zu- bzw. Unterordnung zu bzw. unter essenzialistische(n) Kategorienangebote(n). Dies betrifft vor allem die weitgehende Hegemonie geschlossener Fragen, in denen die Antwortoptionen kategorisiert sind. Auch auf der Bild-Ebene sind Standardisierungen bezüglich der (Fragen-)Reihung und somit die Erzeugung hegemonialer und marginalisierter Blick- und Klickbereiche unausweichlich bzw. nicht frei wählbar.

Neben dieser starken Strukturierungsmacht und den so eingeschränkten Subjektivierungsangeboten in Dating-Apps dokumentieren die Optionen der Selbstbezeichnung und der freiwilligen Angabe auch Momente des Aufbrechens von Hegemonien essenzialistischer, binärer Geschlechtlichkeit. Damit zeigt sich durchaus subversives, widerständiges Potenzial des digitalen Raumes, wobei die grundsätzlichen Logiken dennoch nicht aufgebrochen werden.

4 Ergebnisresümee und Diskussion

Die Analyse zeigt, dass mittels Dating-Apps spezifische Geschlechter- und Begehrenskonstrukte inwertgesetzt und transportiert werden. Diese dokumentieren sich in den Fragen-, Antworten- und Bild-Konstruktionen sowie nicht zuletzt in Funktionsangeboten der Infrastruktur des Anmelde- und Profilstaltungsprozesses. Nicht nur, dass Fragen zur geschlechtlichen Identität und zum Begehren bei Dating-Apps stets vorhanden sind, sind sie oft auch eines der ersten Items und zwingend auszufüllen. So verweisen die konstitutiven und zentral platzierten Fragen nach Geschlecht und Begehren darauf, dass es sich dabei – neben wenigen anderen wie Alter oder Standort – um *die* ‚Kern-Differenzdimensionen‘ des App-Datings handelt. So ist eine hegemoniale Norm etabliert, die ein Begehren oder z. B. eine Beziehungsanbahnung unabhängig von der eigenen geschlechtlichen Identität ausschließt. Als Normative der geschlechter- und begehrenbezogenen Selbstauskunft konnten wir folgende zentrale Primordialitäten als soziotechnisch vermittelte Einschränkungen von Subjektivierungsweisen rekonstruieren, die nichthegemoniale L(i)ebensweisen ausschließen:

- Mit Ausnahmen bei Dating-Apps, die laut Selbstbeschreibung bi- und/oder homosexuelle Frauen als Zielgruppe ausweisen, ist als (größtenteils) übergreifendes App-Merkmal die systematische Primordialität der Auswahloption ‚Mann‘ oder ‚männlich‘ zu nennen. Unabhängig davon, wie gender- bzw. queer-sensibel die untersuchten Apps einzuschätzen sind, zeigt sich, dass ‚Mann‘ oder ‚männlich‘ dominant als erste Auswahloption platziert ist.
- Daneben zeigt sich die Primordialität von Oberkategorien bei der Auswahloption ‚Mann‘/‚Frau‘ oder ‚männlich‘/‚weiblich‘, die als prioritär abgegrenzt wird. Eher suggestiv wird hingegen eine Gleichrangigkeit gegenüber anderen Antwortoptionen proklamiert, die aber im Horizont der Darstellungs- und Formulierungsmodi hochgradig brüchig erscheint.
- Homolog verhält es sich bei den Auswahloptionen zur sexuellen Orientierung: Hier ist ‚heterosexuell‘ stets die erste Antwortoption.
- Mit Ausnahmen von Poly-Dating-Apps ist eine Normativität bilateraler Date-Praktiken zu identifizieren. Das Funktionsangebot ermöglicht fast ausnahmslos nur Ein-Personen-Profile und kaum Verlinkungsoptionen mit Profilen anderer Nutzer*innen der Dating-App. Auch erfolgt weder eine direkte Abfrage noch eine indirekte Bezugnahme auf Konzepte jenseits bilateraler Beziehungen im Kontext anderer Fragen und Antwortmöglichkeiten.
- Als primordialer Ausdruck lässt sich die Anbahnung einer romantischen, langfristig angelegten Zweierbeziehung mit der Suggestion des Konstrukts der Liebe als dominante Zielvorstellung des Online-Datens herausarbeiten.

Bezogen auf Vorstellungen geschlechtlicher Identität enthüllt der Befund hegemoniale Wissensbestände einer essenzialistischen, binären Geschlechtlichkeit und die Hegemonie des Männlichen gegenüber anderen geschlechtlichen Identitäten ebenso wie sich für Begehrensvorstellungen darin die Hegemonie des Heterosexuellen, der Monogamie und auf Liebe basierten Zweierbeziehung ausdrückt. Analog – wenn auch nicht bruchlos – zur *heterosexuellen Matrix* (Butler 1991) werden so biologistische Normierungen und intelligible Subjekte entworfen, wobei die Vormachtstellung einzelner Normen gerade durch die Wechseldynamiken von Hegemonien miteinander in der Dating-App-Infrastruktur gesichert wird. Mit den geschlechter- und begehrensbezogenen konzeptionellen Merkmalen der Infrastrukturen, die sich in der Relation von Bild, Text und Funktion dokumentieren, ließen sich die Überlegungen von „Genderscripts“ (Oudshoorn 1996) in technischen Artefakten (wie Dating-Apps) erweitern. Mit Dating-Apps werden Geschlechterskripte insbesondere auch in ihrer Verzahnung mit ‚Begehrensskripten‘ materialisiert. Derartige interdependente Inwertsetzungen mittels Dating-Apps unterstützen (Re-)Produktionsmechanismen sozialer Asymmetrien sowie Ausschlüsse im digitalen Raum und so mehrheitsgesellschaftlich geltende Differenzierungs- und Diskriminierungsgeflechte.

Wie der semantische Darstellungsmodus der Erkenntnisse unserer Studie kennzeichnet, sind app-übergreifende Befunde kaum ohne Formulierung von Einschränkungen darzustellen. Sie sind in erster Linie als Tendenzen einiger differenzbasierter Zuschreibungen gegenüber anderen einzuordnen. Es ließen sich maximal masken- oder teilweise app-spezifische Muster identifizieren. So tauchten Spuren von allen Tendenzen in al-

len Dating-Apps in unterschiedlicher Intensität auf. Zusammen mit den ebenfalls stets wiederkehrenden Brüchen war die Erarbeitung einer Typologie im klassischen Sinn daher nicht möglich. Zwar tragen die Bruchstellen vielfach subversives, widerständiges Potenzial und verweisen so z.T. auf sich eröffnende ermächtigende, emanzipatorische Handlungsräume, wiederum sind die Brüche aber fast ausnahmslos in die beschriebenen hegemonialen Konstruktionslogiken eingelassen: Von den Hegemonien abweichende Antworten sind etwa durch Hervorhebungen und Abschwächungen mit Besonderungen in der Bild-Text-Funktions-Relation markiert und haben so soziale Abwertungen zur Folge. Neben dem Diskriminierungsmodus durch besondere Benennung zeigte sich auch der Modus der Entnennung. In keiner der Dating-Apps, die laut Selbstbeschreibung bspw. nicht explizit Menschen mit zugeschriebener Behinderung ansprechen, sind ex- oder implizite Hinweise auf ‚Behinderung‘, etwa durch entsprechende Fragen, zu finden – eine Unsichtbarkeit, die die Marginalisierung zugeschriebener Behinderung(en) reproduziert.

Mit der Identifikation von Differenz- und Diskriminierungsaspekten in der Infrastruktur kostenloser Dating-Apps während des Anmeldens und Profilerstellens sind deutliche Hinweise darauf gegeben, welche Merkmale bzw. Zuschreibungen einer *Dateability* entsprechen und welche dem Entwurf intelligibler Subjekte im Online-Dating-Raum entgegenstehen. In der Tendenz können wir rekonstruieren, dass Dating-Apps vorrangig monogame Liebe suchende, heteronormativ lebende Menschen als ‚dateable‘ entwerfen. Von den hegemonialen Begehrens- und Geschlechtervorstellungen abweichende Personen werden auf ‚Extra-Apps‘ verwiesen. Digitale, auf soziale Differenzierungsdimensionen bezogene homogenere Räume können dennoch einen Nutzen für Dating-App-User*innen darstellen, machen sie zumindest ein Stück weit diskriminierungsfreiere Subjektpositionen und alternierende Anerkennungskontexte denkbar. Dennoch brechen auch diese nicht uneingeschränkt mit tradierten, patriarchal geprägten Definitionsgewalten über Geschlecht und Begehren. Über die Ko-Konstitution von Mensch und Technik als Teile von sich wechselseitig rekonfigurierenden Beziehungen (Lupton 2017) werden daher *Dateability*-Skripte entworfen, die die ‚alten Gewänder‘ – wie wir einleitend schreiben – nur wenig abgelegt haben: u. a. Heteronormativität, Monogamie und hegemoniale Männlichkeit. Bereits über den Prozess der Anmeldung und Profilerstellung strukturieren die ko-konstituierten *Dateability*-Skripte De_Privilegierung und soziale Ein- und Ausschlüsse in Online-Dating-Räumen.

Literaturverzeichnis

- Bath, Corinna (2012). Wie lässt sich die Vergeschlechtlichung informatischer Artefakte theoretisch fassen? Vom Genderskript zur posthumanistischen Performativität. *Bulletin Texte*, (38), 88–103. <https://doi.org/10.25595/118>
- Böder, Tim & Pfaff, Nicolle (2019). Zum Zusammenspiel von dokumentarischer Text- und Bildinterpretation am Beispiel der Analyse von Schriftbildern. In Olaf Dörner, Peter Loos, Burkhard Schäffer & Anne-Christin Schondelmayer (Hrsg.), *Dokumentarische Methode: Triangulation und blinde Flecken* (S. 135–152). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvkjb282.10>
- Bohnsack, Ralf (2021). *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.36198/9783838587851>

- Brosnan, Mark & Gavin, Jeff (2021). The Impact of Stigma, Autism Label and Wording on the Perceived Desirability of the Online Dating Profiles of Men on the Autism Spectrum. *Journal of Autism and Developmental Disorders*, 51(11), 4077–4085. <https://doi.org/10.1007/s10803-020-04830-8>
- Buchmann, Marlis & Eisner, Manuel (2001). Geschlechterdifferenzen in gesellschaftlichen Präsentationen des Selbst. Heiratsinseerate von 1900 bis 2000. In Bettina Heintz (Hrsg.), *Geschlechtersoziologie. Sonderheft 41 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* (S. 75–107). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Butler, Judith (1991). *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Castro, Ángel & Barrada, Juan Ramón (2020). Dating Apps and Their Sociodemographic and Psychosocial Correlates: A Systematic Review. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 17(18), 6500. <https://doi.org/10.3390/ijerph17186500>
- Freudenschuss, Magdalena (2014). Digitalisierung: eine feministische Baustelle – Einleitung [Digitalisierung zwischen Utopie und Kontrolle]. *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 23(2), 9–21. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v23i2.17610>
- Frey, Tamara (2017). „Strengste Verschwiegenheit auf Manneswort“ – Eine Analyse von Heiratsannoncen im Kaiserreich. Göttingen: Universitätsverlag. <https://doi.org/10.53846/goe-diss-6595>
- Gabriel, Sabine; Leinhos, Patrick; Matthes, Dominique & Völcker, Matthias (2021). „The Most Direct Dating App“: Dokumentarische Analyse körperbezogener Differenzierungs- und Vermessungspraktiken am Beispiel der Website „DirtyCode.io“. In Sabine Gabriel, Katrin Kotzyba, Patrick Leinhos, Dominique Matthes, Karina Meyer & Matthias Völcker (Hrsg.), *Soziale Differenz und Reifizierung. Theoretische Zugänge und forschungspraktische Bearbeitungen* (S. 157–199). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-31066-0_7
- Hobbs, Mitchell; Owen, Stephen & Gerber, Livia (2017). Liquid love? Dating apps, sex, relationships and the digital transformation of intimacy. *Journal of Sociology*, 53(2), 271–284. <https://doi.org/10.1177/1440783316662718>
- Kaupp, Peter (1968). *Das Heiratsinseerat im sozialen Wandel. Ein Beitrag zur Soziologie der Partnerwahl*. Stuttgart: Enke. <https://doi.org/10.2307/1530148>
- Lupton, Deborah (2017). Digital Bodies. In Michael Silk, David Andrews & Holly Thorpe (Hrsg.), *Routledge Handbook of Physical Cultural Studies* (S. 200–208). New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781315745664-21>
- Mangelsdorf, Marion & Lang, Sandra (2021). Digitalisierung (geschlechter-)gerecht gestalten? *Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien*, 27(1), 7–19. <https://doi.org/10.3224/fzg.v27i1.01>
- Nohl, Arnd-Michael (2017). *Interview und Dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1515/srsr-2019-0057>
- Oudshoorn, Nelly E. J. (1996). *Genderscripts in Technologie. Noodlot of Uitdaging?* Enschede: University of Twente.
- Paasonen, Susanna; Light, Ben & Jarrett, Kylie (2019). The Dick Pic: Harassment, Curation, and Desire. *Social Media & Society*, 5(2). <https://doi.org/10.1177/2056305119826126>
- Preetz, Thorsten (2021). Digitalisierte intime Bewertung. Möglichkeiten sozialer Beobachtung auf Tinder [Soziale Praktiken des Beobachtens: Vergleichen, Bewerten, Kategorisieren und Quantifizieren]. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 73 (Supplement 1), 425–450. <https://doi.org/10.1007/s11577-021-00754-y>
- Reichert, Ramón (2008). *Amateure im Netz. Selbstmanagement und Wissenstechnik im Web 2.0*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.5771/1615-634x-2009-2-266>
- Statista Research Departement (2022). *Prognose zur Anzahl der Online-Nutzer für Dating Services weltweit für die Jahre 2017 bis 2024*. Zugriff am 29. April 2022 unter <https://de.statista.com/prognosen/654240/dating-services-anzahl-der-online-nutzer-weltweit>.

- Stempfhuber, Martin & Liegl, Michael (2016). Intimacy mobilized. Hook-up practices in the locationbased social network Grindr. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 41(1), 51–70. <https://doi.org/10.1007/s11614-016-0189-7>
- Sumter, Sindy R.; Vandenbosch, Laura & Ligtenberg, Loes (2016). Love me Tinder: Untangling emerging adults' motivations for using the dating application Tinder. *Telematics and Informatics*, 34(1), 67–78. <https://doi.org/10.1016/j.tele.2016.04.009>
- Thompson, Laura (2018). „I can be your Tinder nightmare“: Harassment and misogyny in the online sexual marketplace. *Feminism & Psychology*, 28(1), 69–89. <https://doi.org/10.1177/0959353517720226>
- Tillmann, Angela & Groen, Maike (2020). Gendertheoretische Perspektiven auf digitale Alltags- und Spielpraktiken. In Heidrun Friese, Marcus Nolden, Gala Rebane & Miriam Schreiter (Hrsg.), *Handbuch Soziale Praktiken und Digitale Alltagswelten* (S. 313–321). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-08357-1_39
- Völcker, Matthias; Landeck, Sascha; Poltze, Katharina; Schreck, Melanie & Heinemeyer, Denise (2020). Dating-Apps im intersubjektiven Geschehen: Tinder, Grindr und Co. als Optionen der Beziehungsinisierung. *Zeitschrift für Qualitative Forschung*, 21(1), 69–85. <https://doi.org/10.3224/zqf.v21i1.05>
- Wajcman, Judy (2004). *TechnoFeminism*. Cambridge: Polity Press.

Zu den Personen

Sabine Gabriel, Dr.in, Zentrum für Lehrer*innenbildung und gender*bildet – Netzwerkstelle für Genderforschung und -lehre, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Arbeitsschwerpunkte: quali- und quantitative Forschungsmethoden, Körper und Geschlecht, Ungleichheits- und Differenztheorien, Bildungs- und Schulforschung.

Kontakt: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Dachritzstraße 12, 06108 Halle
E-Mail: sabine.gabriel@paedagogik.uni-halle.de

Patrick Leinhos, Institut für Pädagogik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Arbeitsschwerpunkte: qualitative Forschungsmethod(ologi)en, Jugend- und Peerforschung, Engagementforschung, geschlechter- und queertheoretische Ansätze.

Kontakt: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Franckeplatz 1, Haus 3, 06110 Halle
E-Mail: patrick.leinhos@paedagogik.uni-halle.de

Anhang

Materialkorpus (alphabetisch)

n	APP-Name (wie im Play Store angezeigt)	Zielgruppe (Play Store-Selbstausskunft)	Downloads (Play Store; Stand: April 2022)
1.	#open Polyamorous Dating + ENM	couples & singles, ENM (ethical non-monogamous)	> 100.000
2.	Badoo: Dating & Leute treffen	Singles	> 100 Mio.
3.	Disabled Dating Meet Chat Love	Behinderte, Rollstuhl-Singles, körperlich beeinträchtigte Frauen und Männer	> 5000
4.	eDarling - Partnersuche für an	Singles	> 1 Mio.
5.	ElitePartner: die Dating-App	Singles mit Niveau	> 500.000
6.	Feeld: Meet Couples & Singles	polyamoröse Paare, bineugierige Singles und aufgeschlossene Menschen	> 1 Mio.
7.	Grindr – Schwuler Chat	schwule, bisexuelle & neugierige Männer	> 50 Mio.
8.	HandiSpace	For disabled People	> 50.000
9.	HER - Die Lesbische App	lesbische, bisexuelle, queere Frauen	> 1 Mio.
10.	Hornet - Queer Social Network	LGBTQ Community, schwule, lesbische, bi, trans, nicht-binäre, queere Nutzer	> 10 Mio.
11.	Lebensfreude Dating 50+	Menschen mit Lebenserfahrung ab 50 Jahren	> 10.000
12.	LESARION – Lesben Dating App	queere, lesbische Frauen	> 100.000
13.	Lovoo. Dating, Flirt, Chat App	Singles	> 50 Mio.
14.	MoreThanOne	ethical non-monogamous (ENM)	> 100.000
15.	OkCupid: Dating & Beziehungen	Singles	> 10 Mio.
16.	Original D4D - Disabled Dating	Menschen mit Behinderung	> 10.000
17.	Parship: die Dating App	Singles	> 1 Mio.
18.	Romeo Gay dating	schwule, bi, trans und queere Menschen	> 5 Mio.
19.	SCRUFF	schwule, bisexuelle, trans und queere Männer	> 5 Mio.
20.	SilberSingles: Die App für Par	Singles ab 50	> 100.000
21.	SPICY: Lesben Chat & Dating	lesbische, bisexuelle und queere Frauen	> 5 Mio.
22.	Taimi - LBGTQ+ Dating und Chat	LGBTQ+, Gay, Bi, lesbisch, trans, alles dazwischen, asexuell, polyamorös	> 5 Mio.
23.	Tinder	hetero-, homo-, bisexuell oder irgendwas dazwischen	> 100 Mio.
24.	Wapa: Lesban Dating	lesbische, bi- oder neugierige Frauen	> 1 Mio.
25.	Zoe: Lesben Datierung & Chat	lesbische, bisexuelle und queere Frauen	> 1 Mio.
26.	Zoosk - Social Dating App	Singles	> 10 Mio.
27.	Zweisam: Single Dating 50+	Singles über 50	> 100.000

Der verdeckte Wunsch männlicher Adoleszenter nach einer fürsorglichen *Mutter-Sohn*-Beziehung – eine Kritik der gesellschaftlichen Abwertung von *Müttern* und Weiblichkeit

Zusammenfassung

In der Adoleszenz vollziehen sich psychodynamische Prozesse der Ablösung und Neugestaltung von Bindungen, in denen die Auseinandersetzung mit Geschlecht und Geschlechterdifferenz bedeutsam wird. Im Rahmen von Diskursen über männliche Sozialisation wird von als männlich gelesenen Adoleszenten in heteronormativer Manier die Ablösung von der *Mutter* und die Hinwendung zum *Vater* als zentral für die Ausbildung einer männlichen Identität postuliert. Diese Argumentationsfigur trägt mit zur gesellschaftlichen Abwertung von *Müttern* und Weiblichkeit bei. Der Artikel fokussiert kritisch auf Prozesse geschlechtlicher Sozialisation als männlich gelesener Jugendlicher im Kontext von *Mutter-Sohn*-Beziehungen und hinterfragt die hohe Bedeutungszuschreibung des *Vaters*. Ausgehend von den Ergebnissen eines qualitativen Forschungsprojekts zu Fürsorgeorientierungen als männlich gelesener Adoleszenter wird dieser Frage vertiefend durch die Analyse des Romans *tstick* nachgegangen. Die Interpretation des literarischen Textes zeigt, wie eine nicht von Distanz geprägte *Mutter-Sohn*-Beziehung aussehen kann und wie auf diese Weise ein Raum für eine weniger normative geschlechtliche Individuierung geöffnet wird, die fürsorglich und generativ ist.

Schlüsselwörter

Männlichkeiten, Adoleszenz, Mutter-Sohn-Beziehung, Fürsorge, Generativität

Summary

Male adolescents' hidden desire for a caring *mother-son* relationship – a critique of the societal devaluation of *mothers* and femininity

During adolescence, individuals undergo psychodynamic processes of detachment as well as the reshaping of attachments, with gender and gender difference playing a significant role. Discourses on masculine socialization postulate that adolescents perceived as male detach from their *mothers* and turn to their *fathers* in a heteronormative manner which is pivotal to developing a masculine identity. This line of argument contributes to the societal devaluation of *mothers* and femininity. In this article, we critically examine gendered socialization processes of adolescents perceived as male, focusing on *mother-son* relationships and challenging the elevated significance which is often attributed to *fathers*. Drawing on the results of a qualitative research project on the care orientations of such adolescents, we further explore this matter by analyzing the novel *tstick*. Our interpretation reveals the characteristics of a *mother-son* relationship which is not characterised by distance and highlights how such closeness can open up space for a less normative, yet caring and generative, gendered individuation.

Keywords

masculinities, adolescence, mother-son relationship, care, generativity

1 Einleitung und Erkenntnisinteresse

„Ich jedenfalls ließ mich mit dem Couchsessel vornüberfallen. Das Wasser war lauwarm. Beim Untertauchen spürte ich, wie meine Mutter nach meiner Hand griff“ (Herrndorf 2012: 253). Der 14-jährige Maik, Protagonist in Wolfgang Herrndorfs Adoleszenzroman *tschick* aus dem Jahr 2012, folgt seiner *Mutter*¹ nach einer dramatischen Befreiung von ihrem gewalttätigen Ehemann und vom materiellen Wohlstand am Ende der Erzählung in den familieneigenen Swimmingpool. Eine Szene, die sich als eine *Mutter*-Kind-Symbiose interpretieren lässt. Das Wasser fungiert als Medium der berührungslosen Verbindung, da es beide umschließt. Entgegen der in der Gesellschaft weitverbreiteten Annahme einer Ablösung von der *Mutter*, verbunden mit einer Hinwendung zum *Vater*, die als notwendig für die Herausbildung einer männlichen Identität behauptet werden, konstruiert diese Szene eine enge *Mutter*-*Sohn*-Beziehung. Sie vollzieht sich „in einer anderen Welt“ (Herrndorf 2012: 254), einer Unterwasser-Welt, die außerhalb gesellschaftlicher Normen zu liegen scheint. Dieser fiktionale *Mutter*-*Sohn*-Raum stellt im Rahmen der aktuellen gesellschaftlichen Organisation von männlicher Adoleszenz und *mütterlicher* Verantwortung für Carearbeit ein Paradox dar.

Denn trotz der rechtlich verankerten Gleichberechtigung der Geschlechter sowie einer gesellschaftlichen Norm der egalitären Partnerschaftlichkeit, womit die gerechte Teilung von Erwerbs- und Fürsorgearbeit verbunden ist, übernehmen *Mütter* in Deutschland immer noch den Hauptanteil der Fürsorgearbeit (vgl. Scholz 2022). Die Ursache dafür liegt in der Struktur moderner kapitalistischer Gesellschaften begründet, in denen zwischen produktiver bezahlter Erwerbsarbeit und reproduktiver unbezahlter Fürsorgearbeit getrennt und je ein Bereich einem Geschlecht zugeschrieben wird (vgl. u. a. Aulenbacher/Riegraf/Völkers 2015; Becker-Schmidt 2019). Historisch hat sich eine Höherbewertung der männlich kodierten Erwerbssphäre und eine Abwertung der weiblich konnotierten Fürsorgearbeit segmentiert, die sich trotz aller Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen bis in die Gegenwart fortschreibt. Normativ wird von *Müttern* weiterhin erwartet, die Fürsorge(arbeit) zu übernehmen und primäre Bezugspersonen für ihre Kinder zu sein.

Diese tief in die Gesellschaft eingeschriebene Abwertung der Fürsorgearbeit von *Müttern* und damit verbunden von Weiblichkeit zeigt sich auch in den verbreiteten (populär)wissenschaftlichen Diskursen über männliche Sozialisation. Insbesondere nach den PISA-Studien zu Beginn der 2000er-Jahre, die in einigen Bereichen schlechtere Schulleistungen von Jungen im Verhältnis zu Mädchen feststellten, etablierte sich ein Krisendiskurs über Jungen, die nun als Bildungsverlierer gelten und damit schlechtere Lebenschancen als Mädchen hätten (Budde/Mammens 2009; Bereswill/Ehlert 2015; Pohl 2011). Mit Rückgriff auf unterschiedliche wissenschaftliche Erklärungsansätze wie psychoanalytische, bindungstheoretische, entwicklungspsychologische, aber auch neurowissenschaftliche und evolutionsbiologische wird behauptet: „Männlichkeit kann

1 Mit der kursiven Schreibweise möchten wir betonen, dass es sich dabei um Zuschreibungen handelt, die im Rahmen eines alltagsweltlichen Wissens stattfinden, die hier im Text so jedoch nicht reproduziert werden sollen. Die als weiblich gelesene und als *Mutter* konstruierte Person sowie der als männlich gelesene *Sohn* sind aus unserer Sicht nicht zwangsläufig mit dem Geschlecht verbunden, welches ihnen von außen zugeschrieben wird.

demnach nur erfolgreich entwickelt werden, wenn Männer für Jungen als Bezugspersonen zur Verfügung stehen“ (Bereswill/Ehlert 2015: 93).

Exemplarisch heißt es bei dem Psychotherapeuten Frank Dammasch, dass aufgrund der Gegengeschlechtlichkeit der Junge „den Vater früher als das Mädchen [braucht], um sich aus der primären Identifikation von der Mutter zu lösen“ (Dammasch 2019: 118). Mit Bezug auf Ralph Greenson (2009 [1968]) argumentiert er, „der Junge müsse sich von der Mutter und ihrer Weiblichkeit ent-identifizieren, um eine männliche Identität entwickeln zu können“ (Dammasch 2019: 118). Ein Junge könne sich in einem als von Dammasch „gesund“ (Dammasch 2019: 118) bezeichneten Entwicklungsverlauf „der primären Mutterbeziehung, die auch Teil der Selbstrepräsentanz geworden ist, nur dadurch ihrer magischen Allmacht entziehen, indem ihr eine stabile libidinöse Vaterbeziehung zur Seite gestellt wird“ (Dammasch 2019: 118), wozu er einen präsenten *Vater* benötigt.

Diese Argumentationsfigur einer notwendigen Ablösung oder Ent-Identifizierung findet sich mit unterschiedlichen theoretischen Bezügen und meist sehr vereinfacht in vielen Diskursfragmenten, wie die Analysen von Mechthild Bereswill und Gudrun Ehlert (2015) oder Rolf Pohl (2007, 2011) eindrücklich zeigen. Pohl argumentiert, dass insbesondere bei Dammasch eine „Reduktion des mütterlichen Einflusses auf eine zu überwindende und aus Körper und Seele des Jungen gleichsam wie in den klassischen Initiationen auszutreibende urweibliche Substanz“ (Pohl 2007: 193) erfolgt. Als Voraussetzung einer stabilen männlichen Identität gilt demnach „die größtmögliche Entfernung zur Mutter“ (Pohl 2007: 194) und „die erfolgreiche Abwehr der aus der unbewussten Erinnerung an sie entspringenden regressiven Sogwirkung“ (Pohl 2007: 194). Er fasst diese Argumentationsfigur pointiert als „Mutterüberwindungsschema“ (Pohl 2007: 194) zusammen. Es ist hochgradig heteronormativ und geht von einem dichotomen Modell von Zweigeschlechtlichkeit aus, das zudem die Genusgruppen homogenisiert. Sozialisation wird in diesem Zusammenhang auf entwicklungs- oder kognitionspsychologische Theorien reduziert, wie Bereswill und Ehlert (2015: 96) betonen. Die Autorinnen plädieren deshalb dafür, Geschlecht als Konfliktkategorie zu untersuchen, um damit unbewusste Brüche und Konflikte im Prozess der Geschlechtersozialisation zu erfassen. Auf diese Weise würden „die eigensinnigen, subjektiven Aneignungs- und Verarbeitungsmuster von Differenz und Hierarchie“ (Bereswill/Ehlert 2015: 96) in den Vordergrund treten. Die Identität stellt „keine abgeschlossene Einheit [dar] und kann kein normatives, durch Reife gekennzeichnetes Entwicklungsziel sein“ (Bereswill/Ehlert 2015: 105). Aus dieser Perspektive wird deutlich, wie sehr es sich um Oktroyierungen handelt, wenn allen als weiblich gelesenen Personen mit Kindern das Konzept von Mutterschaft sowie als männlich gelesenen Kindern und Jugendlichen die Überwindung von Weiblichkeit sowie eine Ablösung von einem Elternteil als primäres Ziel zugeordnet werden.

Mit diesem Artikel möchten wir Prozesse der geschlechtlichen Sozialisation von als männlich gelesenen Personen im Kontext von *Mutter-Sohn*-Beziehungen untersuchen. Die analysierten Konstellationen zeichnen sich dadurch aus, dass es nicht zu einer Abwertung der *Mutter* und von Weiblichkeit kommt. In diesem Zusammenhang soll auch die hohe Bedeutungszuschreibung des *Vaters* hinterfragt und zugleich der Fokus auf die *Mutter* gerichtet werden. Deshalb fragen wir, wie eine enge *Mutter-Sohn*-Beziehung aussehen kann, wie eine Anerkennung der von der *Mutter* geleisteten Fürsorge(arbeit)

möglich ist und inwieweit dadurch für *Söhne* ein Raum für die Überschreitung von stereotypen Geschlechterkonstruktionen geöffnet werden kann.

Diesen Fragen werden wir mit einem explorativen interdisziplinären Forschungsdesign nachgehen, welches den eingangs vorgestellten Roman in Bezug zu einer empirischen Studie² setzt: Im DFG-Forschungsprojekt „Fürsorgliche Jungen? Alternative (Forschungs-)Perspektiven auf die Reproduktionskrise“ wurden 55 männliche Adoleszente, die zum Interviewzeitpunkt die 9. Klasse besuchten, nach ihren Fürsorgeerfahrungen in ihrer Lebenswelt befragt. Die rekonstruktiv herausgearbeitete weitgehende Dethematisierung der *Mutter* und der Beziehung zu ihr ist Ausgangspunkt des vorliegenden Beitrags. Da sich das Interviewmaterial als wenig ergiebig für die Frage nach engen und fürsorglichen *Mutter-Sohn-Beziehungen* herausstellte, fokussierten wir auf einen populären Roman, der die *Mutter-Sohn-Beziehung* aus der Perspektive eines männlichen Adoleszenten ausführlich beschreibt. Die Idee, Literatur als Datenmaterial zu nutzen, entstand in Anlehnung an die Annahme von Alfred Lorenzer, dass es Künstler*innen oftmals gelingt, das meist unbewusste Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft zu explizieren (Lorenzer 1986). Literatur kann unbewusste Lebensentwürfe dem Bewusstsein zugänglich machen (König 2019). Wie produktiv die Analyse von Literatur für die kritische Männlichkeitsforschung sein kann, wird etwa bei Pierre Bourdieu (2005) deutlich, der in seiner Studie zur männlichen Herrschaft den literarischen Text *Die Fahrt zum Leuchtturm* von Virginia Woolf heranzieht.

Im Folgenden erläutern wir in einem ersten Schritt die für unsere Analyse zentralen Konzepte Adoleszenz, Generativität und Männlichkeit. Im Anschluss daran folgt die Beschreibung von Ergebnissen aus dem genannten Projekt im Hinblick auf Beziehungen zu den *Müttern*, aber auch *Vätern*. Dem folgt die Untersuchung der fiktiven *Mutter-Sohn-Beziehung* im Roman. Abschließend werden die möglichen Auswirkungen der Abwertung von *Müttern* und Weiblichkeit für die *Mutter-Sohn-Beziehung* sowie Sozialisationsprozesse der als männlich gelesenen Adoleszenten kritisch diskutiert.

2 Adoleszenz, Generativität und Männlichkeit als sensibilisierende Konzepte

Im Rahmen einer geschlechtersensiblen Adoleszenzforschung schließen wir kritisch an Vera King an, die Adoleszenz als einen psychosozialen Möglichkeitsraum entwickelt, in dessen Vordergrund „jene weitergehenden psychischen, kognitiven und sozialen Separations-, Entwicklungs- und Integrationsprozesse“ (King 2013: 39) stehen, welche den „Abschied von der Kindheit“ (King 2013: 39) implizieren und die Entwicklung zur Autonomie im Sinne einer „schrittweisen Individuierung“ (King 2013: 39) darstellen. Dieser Möglichkeitsraum muss nach King von Eltern oder erwachsenen Bezugspersonen zur Verfügung gestellt werden, in welchem sich die adoleszenten Subjekte ausprobieren und so selbst (er)finden können. Nicht beachtet wird die Bedeutung von intragenera-

2 Das Projekt ist an der Friedrich-Schiller-Universität Jena angesiedelt, es wurde von Sylka Scholz geleitet (Förderzeitraum 02/2019–12/2022). Neben Nadine N. Baßer waren Kevin Leja und Iris Schwarzenbacher als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie Katrin Göthel, Jessica Just, Aaron Korn und Patrick Schönherr als studentische Mitarbeiter*innen im Projekt tätig.

tiven Beziehungen zu den Geschwistern, die für Individuierungsprozesse ebenso eine wichtige Rolle spielen können (Korn/Scholz 2022).

In dieser Phase erfolgt auch die potenziell konfliktreiche Herstellung von Geschlecht, wobei King im Sinne einer dichotomen Zweigeschlechtlichkeit ausschließlich *Weiblichkeit* und *Männlichkeit* differenziert. Neue Entwicklungen zu nichtbinären oder transgeschlechtlichen Identitäten finden keine Beachtung. Von den Adoleszenten werden vergeschlechtlichte Lebensentwürfe hinsichtlich des beruflichen Werdegangs, der Familie und anderer zukunftsorientierter Aspekte entworfen, welche die soziale Identität formen. Dabei können Muster und Traditionen von vorhergehenden Generationen übernommen oder verworfen werden, wodurch möglicherweise Spannungen aufkommen und kultureller Wandel entstehen kann. Diese Generationskonflikte können sich auch bezüglich der Konstruktion einer jugendlichen Männlichkeit konstituieren (King 2013: 103), insbesondere im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem „väterlichen Erbe“ (Bourdieu 2000).

Männlichkeit wird von uns nicht als feste Entität aufgefasst, die sich zudem in nur einer singulären Form repräsentiert, sondern als „configurations of practices that are accomplished in social action“ (Connell/Messerschmidt 2005: 836). Je nach sozialem Setting können diese Konfigurationen variieren. Repräsentationen von Männlichkeit werden also stets im Sinne eines „doing gender“ (West/Zimmerman 1987) oder „doing masculinity“ (Meuser 2002: 53) durch soziale Praktiken hergestellt. Um diese vergeschlechtlichten Praktiken inkorporieren zu können, ist auch King zufolge die Hinwendung zu und Identifikation mit dem *Vater* zentral für männliche Individuierungsprozesse. Parallel fungiert die Peergroup als „deutliche[s] Heraustreten aus der mutterdominanten Familie“ (Böhnisch/Winter 1993: 79, zitiert in King 2013: 264) und übernimmt eine kompensatorische Rolle.

Zentrales Ziel des Adoleszenzprozesses ist die Aneignung von Generativität verstanden als Übernahme von Verantwortung für das Ermöglichen des Heranwachsens der Folgegeneration (King 2013: 103). Dieser Aspekt kann über den Kontext der unmittelbaren Herkunftsfamilie hinaus gedacht werden. Als „Haltung der Fürsorge und der Ermöglichung“ (Günther/Kerschgens 2016: 14) umfasst sie neben Elternschaft auch andere generative Verhältnisse wie das Lehrer*innen-Schüler*innen-Verhältnis. Weiterführend und mit Bezug auf die feministische Fürsorge-Ethik sprechen wir konzeptionell von einer fürsorglichen Haltung gegenüber der Gesellschaft (Korn/Scholz 2022). Generativität führt aber in Bezug auf die Individuierung als männlich gelesener Adoleszenter in der Forschung ein „Schattendasein“ (King 2013: 62), denn nur als weiblich gelesene Jugendliche werden in Bezug zu der Familie sowie zukünftigen Fürsorgeaufgaben gesetzt, wodurch Fürsorge unmittelbar Teil ihrer Sozialisationsprozesse wird.

Ilka Quindeau eröffnet für die Entwicklung einer Geschlechtsidentität konzeptionell eine, so finden wir, bereichernde Perspektive, wenn sie dafür plädiert,

„die Entwicklung der männlichen Geschlechtsidentität als Integration männlicher und weiblicher Introspekte aufzufassen und damit eine vielschichtige, facettenreiche Geschlechtsidentität anzustreben statt einer dichotomisierten, vom Weiblichen scharf abgegrenzten Männlichkeit“ (Quindeau 2012: 189f.).

Aus einer solchen psychischen Integration folgt ihrer Meinung nach, dass Entwertung und Bekämpfung des anderen sich erübrigen würden (Quindeau 2012: 190). Da

die Differenzierung von Männlichkeit und Weiblichkeit im Unbewussten keine Rolle spielt, weil es in diesem System keine Ordnungskriterien gibt und die gesellschaftliche Ordnungskategorie der Geschlechterdifferenz aus diesem Grund einen Sekundärprozess darstellt, fordert Quinseau für die psychoanalytische Geschlechtertheorie eine Konzeptualisierung des spannungsreichen Verhältnisses „von manifester Geschlechteridentität und zugrundeliegenden unbewussten Identifizierungen mit beiden Geschlechtern“ (Quinseau 2012: 190).

Die Argumentationsfigur, als männlich gelesene Adoleszente müssten nach einer Ablösung von der *Mutter* streben, würde damit obsolet werden. Vielversprechend erscheint aus unserer Sicht eine subjekttheoretische Perspektive auf Geschlechtersozialisation, welche „nach dem komplexen Wechselverhältnis zwischen widersprüchlichen, ungleichzeitigen gesellschaftlichen Konstellationen und der Konflikt- und Ambivalenzfähigkeit des Subjekts“ (Bereswill/Ehlert 2015: 96f.) fragt. Dabei stehen die „Aneignung, Aus- und mögliche Umgestaltung oder auch Zurückweisung kultureller Konstruktionen von Geschlechterdifferenz“ (Bereswill/Ehlert 2015: 96) im Mittelpunkt.

3 Die verdeckte Dynamik der *Mutter-Sohn-Beziehung* in der männlichen Adoleszenz

Ziel des Forschungsprojekts „Fürsorgliche Jungen? Alternative (Forschungs-)Perspektiven auf die Reproduktionskrise“ war die empirische Rekonstruktion des Zusammenhangs von Männlichkeit, Fürsorge und Generativität aus der Sicht adoleszenter Jugendlicher. Mit 55 Teilnehmenden im Alter von 13 bis 16 Jahren wurden leitfadengestützte Interviews (Helfferich 2011) geführt, in welchen diese nach ihren Familien- und Freundschaftsbeziehungen befragt wurden. Uns interessierten ihre Erfahrungen mit Fürsorge, weshalb das Befragungsinstrument sehr offen angelegt war.³ Die Interviews wurden tiefenhermeneutisch ausgewertet, da diese Methode erlaubt, mittels des szenischen Verstehens (Lorenzer 1986) das konflikthafte Wechselspiel zwischen unbewussten und bewussten Lebensentwürfen innerhalb des Subjekts zu untersuchen.

Dies bedeutet, dass sowohl die manifeste Ebene der bewussten, den gesellschaftlichen Normen unterworfenen und verbalisierbaren Perspektiven als auch die unbewussten, gesellschaftlich ausgeschlossenen, auf latenter Ebene wirkenden Aspekte rekonstruiert werden. Um einen Text, verstanden als doppeldeutiges Symbolgefüge, das aus diskursiven und präsentativen Symbolen besteht (König 2019), als Zusammenhang von manifestem und latentem Sinn zu analysieren, wird dieser als ein „Gefüge von Szenen und Bildern [verstanden], deren Bedeutung über die Wirkung auf das eigene Erleben gefasst wird“ (König 2019: 37). Die Forscher*innen lassen sich deshalb mit einer „radikal offene[n] Haltung“ (Hauß/Lohl 2020: 561) im Rahmen von protokollierten Gruppeninterpretationen auf das affektive Geschehen des Textes ein, um Zugang zum latenten und manifesten Sinn zu erhalten.

3 Die meisten Interviews dauerten bis zu zwei Stunden. Sie wurden von den drei bereits genannten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen geführt, die über Erfahrungen in der Jugend- und Bildungsarbeit verfügten. Der Kontakt zu den Jugendlichen wurde über Schulen und Jugendzentren hergestellt. Von den Eltern wurden Einverständniserklärungen eingeholt.

Auf der Grundlage von 55 ausführlichen Dossiers wurden mithilfe von Fallkontrastierungen insgesamt 22 Einzelfallanalysen erarbeitet und systematisch miteinander verglichen. Im Folgenden stellen wir übergreifende Ergebnisse vor.⁴ So ist die *Mutter* für die meisten der befragten Jugendlichen Ansprechpartnerin für deren Sorgen und Probleme. Alltägliche Fürsorgeaufgaben (Fürsorgearbeit) werden in selbstverständlicher Manier an die *Mutter* adressiert, jedoch wird über die Beziehung zu ihr im Verhältnis zum *Vater* deutlich weniger erzählt.

Mit Blick auf die Erzählungen über die Beziehung zu den einzelnen Elternteilen weist das empirische Material eine systematische Differenzierung bezüglich des Adoleszenzverlaufs⁵ auf. Jugendliche, die noch sehr eng an die Familie gebunden sind und wenig Separations- sowie Trennungsprozesse durchlaufen haben, sprechen unbefangen über ihre Beziehung zur *Mutter* als enge Vertrauensperson. Je weiter der Adoleszenzprozess fortschreitet, desto stärker lässt sich eine Distanzierung von der *Mutter* aufzeigen. In Fällen der stärker adoleszenten Jugendlichen, in welchen überhaupt über die *Mutter* gesprochen wird, zeigt sich ein spezifisches Muster der männlichen Verantwortungsübernahme: Der *Sohn* sieht sich als für die *Mutter* verantwortlich und versucht nicht selten, die Position des *Vaters* einzunehmen. In den Erzählungen präsentieren sich die Jugendlichen als erwachsen und überlegen (Korn/Scholz 2022: 22; Schwarzenbacher/Başer 2023: 49). Dies gilt umso mehr, wenn der *Vater*, meist aus beruflichen Gründen, abwesend ist oder die Eltern getrennt leben. Auch explizite Abwertungen der *Mutter* und ihrer beruflichen Tätigkeit werden in einigen Fallanalysen deutlich (Korn/Scholz 2022: 17). Sie korrespondieren mit einer Abwertung der gleichaltrigen Mitschülerinnen (Schwarzenbacher/Başer 2023: 49).

Der manifesten Distanzierung von der *Mutter* stehen auf der Latenzebene verdeckte Wünsche nach einer engen und fürsorglichen *Mutter-Sohn*-Beziehung gegenüber. Die befragten Jugendlichen sehnen sich in eine kindliche Welt zurück, wenn etwa der Wunsch formuliert wird, im Urlaub mit der *Mutter* in einem Bett schlafen zu können. Jedoch werden die eigenen Bedürfnisse nach Nähe, Emotionalität sowie Intimität der *Mutter* zugeschrieben und als „einseitige Fürsorgebedürfnisse der Mutter externalisiert“ (Korn/Scholz 2022: 20). Dies hängt mit einem weiteren herausgearbeiteten Muster zusammen: Die befragten Jugendlichen können sich gegenüber ihrer *Mutter*, aber auch gegenüber jüngeren Geschwistern (vgl. dazu Korn/Scholz 2022; Göthel 2022) fürsorglich zeigen und als Caregiver fungieren. Gegenüber dem Carereceiving werden große Ambivalenzen sichtbar: Fürsorge annehmen oder sich als fürsorgebedürftig zeigen kollidiert offenbar mit den Männlichkeitsanforderungen (Stuve/Debus 2012), unabhängig zu sein und Autonomie gegenüber der Familie zu erlangen. Nachzeichnen lässt sich in mehreren Fällen ein „generativer Wechsel“ vom „Umsorgten zum Sorgenden und perspektivisch weiter zum Ernährer der Familie“ (Göthel 2022: 81). Generativität und Fürsorglichkeit lassen sich demnach durchaus mit Männlichkeit verknüpfen und fungieren im Sinne einer Verantwortungsübernahme als Strategien jugendlicher Männlichkeiten.

4 Für Fallanalysen und methodisches Vorgehen siehe auch Korn/Scholz (2022); Schwarzenbacher/Başer (2023) und Leja/Schwarzenbacher (2023) sowie die Masterarbeiten von Aaron Korn (2021), Jessica Just (2022), Kathrin Göthel (2022) und Robin Wittrien (2022) (Homepage des Projekts).

5 Diese Unterscheidung richtet sich nicht nach dem Lebensalter.

Während über die Beziehung zur *Mutter* insgesamt wenig gesprochen wird, nehmen die *Väter* einen deutlich größeren Raum in den Erzählungen der Jugendlichen ein. Sichtbar wird die in den gesellschaftlichen Männlichkeitsdiskursen geforderte Orientierung am *Vater*. Wir verstehen diese als eine Norm, die an als männlich gelesene Kinder und Jugendliche im Sozialisationsprozess adressiert wird. Sie ist nicht zuletzt durch den aktuellen Diskurs über die fehlenden männlichen Vorbilder in der Gesellschaft sehr präsent (Pohl 2007; Bereswill/Ehlert 2015). Unsere Analysen belegen aber, dass die Orientierung am *Vater* nicht zur Herausbildung einer, mit Dammasch gesprochen, „gesunden“ (Dammasch 2019: 118) männlichen Identitätsentwicklung führt, sondern von einigen der befragten Jugendlichen als hochgradig konflikthaft erlebt wird. Die Fallanalysen verdeutlichen, dass diese Orientierung in nicht wenigen Fällen mit einer starken Einschränkung des psychosozialen Möglichkeitsraums einhergeht.

So lässt sich eine starke Idealisierung des *Vaters* rekonstruieren und eine damit in Verbindung stehende Ausrichtung an der vom *Vater* repräsentierten Männlichkeit (Korn/Scholz 2022; Schwarzenbacher/Başer 2023). Die *Väter*, so legen die Fallanalysen nahe, inszenieren sich gegenüber ihren *Söhnen* auf je unterschiedliche, klassenspezifische Weise als überlegen. Ihre Inszenierungen von Superiorität verunsichern die befragten Jugendlichen. Es lassen sich von *Vätern* initiierte (ernste) Spiele des Wettbewerbs mit ihren *Söhnen* rekonstruieren. Sie können ebenso wie die in den Peergroups erfolgenden Wettbewerbsspiele als Strukturübungen der Aneignung von Männlichkeit bezeichnet werden (Bourdieu 2005; Meuser 2005). Es zeigt sich, dass in den entsprechenden Fällen mit den Überlegenheitsgesten eine emotionale Distanz der *Väter* einhergeht, die umso mehr dazu führt, dass der idealisierte *Vater* nicht erreicht und das „väterliche Erbe“ (Bourdieu 2000) nicht übernommen werden kann, wodurch sich die Jugendlichen als defizitär wahrnehmen. Obwohl die Idealisierung der *Väter* zu erheblichen inneren Konflikten führt, werden die *Väter* auf der manifesten Ebene nicht infrage gestellt. Latent zeigen sich im Interviewmaterial hingegen Unbehagen, Gefühle der Scham und Selbstverachtung. Den beschriebenen Verunsicherungen begegnen die Jugendlichen, „indem sie ihre Väter und Repräsentationen von Männlichkeit zu kopieren suchen – also genau jene Dispositionen, die maßgeblich zu den Konflikten beitragen“ (Schwarzenbacher/Başer 2023: 51).

Unsere empirischen Rekonstruktionen zeigen, dass eine Identifikation mit dem *Vater* ein komplexer konflikthafter Prozess sein kann, der bei einigen Jugendlichen zu erheblichen Einschränkungen des Selbstwertgefühls und damit auch des psychosozialen Möglichkeitsraums führt. Die Bedeutung der *Mutter* für den adoleszenten Individualisierungsprozess ließ sich nicht aus den Interviews rekonstruieren. Deutlich wurde durch die tiefenhermeneutische Analysemethode jedoch ein latenter Wunsch nach einer engen und fürsorglichen Beziehungskonstellation. Diesem Phänomen kommen wir im ausgewählten literarischen Text auf die Spur.

4 Die präsenste Dynamik der *Mutter-Sohn-Beziehung* im Roman *tschick*

Eine vergleichende Interpretation von Interviewmaterial und Romanlektüre erfolgte im Rahmen des Forschungsprojekts gemeinsam mit dem Literaturwissenschaftler Toni Tholen⁶ in einem interdisziplinären Seminar an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Neben der tiefenhermeneutischen Methode vollzog sich die Analyse des literarischen Textes in Anlehnung an das Verfahren des *Close reading*, wobei es sich um „eine Form der sehr detaillierten, gründlichen, textnahen und intensiven Lektüre und Interpretation“ (Nünning 2013: 105) handelt. Ausgelotet werden sollte, ob und wie sich die Interview- und die Romananalyse gegenseitig ergänzen und zu einem vertieften Erkenntnisgewinn zur Dynamik von *Mutter-Sohn-Beziehungen* beitragen können.

In *tschick* (Herrndorf 2012), einem sehr bekannten deutschsprachigen Adoleszenzroman (Tholen 2014), geht es um den 14-jährigen Maik Klingenberg, welcher mit seinen Eltern in Berlin lebt und in den Sommerferien mit dem zweiten Protagonisten Tschick eine Art Roadtrip durch die brandenburgische Provinz unternimmt. Diese Reise wird auch deshalb möglich, da Maik von seinem oft abwesenden, auf sich fokussierten *Vater* und seiner alkoholkranken *Mutter* vernachlässigt wird und somit auf sich allein gestellt ist. Während Maik und Tschick auf ihrem Weg den unterschiedlichsten Menschen begegnen, kulminiert die Geschichte in einer Flucht vor der Polizei. In Vorbereitung auf das sich anschließende Gerichtsverfahren sieht sich Maik mit seinem gewalttätigen *Vater* konfrontiert.

Maik lebt in ökonomisch sehr guten Verhältnissen, wobei diese Situation auf mehrfache Weise gefährdet ist: Der *Vater* ist als Immobilienmakler nicht erfolgreich, wodurch der Familie der Verlust des Hauses mit eigenem Pool droht. Zudem hat er mit seiner Assistentin eine jüngere Geliebte. Anhand dieser Konstellation wird ein Verdrängen der *Mutter* in den Hintergrund deutlich. Zwar ist sie noch mit Maiks *Vater* verheiratet, wurde aber im Sinne einer Paarkonstellation ersetzt. Inwieweit die Alkoholkrankheit der *Mutter* mit ein Grund hierfür ist oder aber die Folge dieser Verdrängung, wird im Roman nicht aufgelöst. Aufgrund ihrer Erkrankung weist sich die *Mutter* selbst mehrfach in eine Entzugsklinik ein. Der Roman macht gleich in den ersten Kapiteln deutlich, dass Maik als ein wohlstandsverwahrloster Jugendlicher gedeutet werden kann, was zum Ende der Erzählung explizit wird.

Die Beziehung zwischen Maik und seiner *Mutter* wird zu Beginn des Textes im Rahmen eines Schulaufsatzes deutlich, den Maik in der sechsten Klasse schreibt und worin er die Alkoholkrankheit seiner *Mutter* thematisiert. Maik erzählt darin von seiner Kindheit, in welcher er mit der *Mutter* auf dem Tennisplatz war, ein Ort, der symbolisch den Wohlstand der Familie darstellt. Als kleiner Junge, berichtet er, habe er seine *Mutter* sehr bewundert, die im Tennis erfolgreich war. Auch in der Gegenwartsperspektive evaluiert er: „Ich mag meine Mutter. [...] Sie ist nicht so wie andere Mütter. Das mochte ich immer am meisten“ (Herrndorf 2012: 27). In der Interpretation haben wir herausgearbeitet, dass es sich nicht um eine generative *Mutter* handelt, sondern sie eher als *adoleszente Mutter* bezeichnet werden kann. Sie ist durch ihre Alkoholkrankheit

6 Nachnamen ohne Jahreszahlen beziehen sich auf Aussagen während der protokollierten Interpretationssitzungen im Wintersemester 2020/21.

unberechenbar, läuft etwa unkontrolliert mit einem Messer durch das Haus. Sie kann als „Verbindungsline zwischen Erwachsenenleben und Adoleszenz“ (Baßer) gelesen werden, wodurch es ihr trotz der Erkrankung gelingt, für ihren *Sohn* eine Ansprechpartnerin zu sein.

Der positive Bezug zu seiner *Mutter* basiert laut Maik primär auf ihrer gemeinsamen Kommunikationsebene. So stellt er heraus, dass er sie als witzig auffasst (Herrndorf 2012: 27) und zudem in der Lage ist, mit ihr auf eine Weise zu sprechen, die so mit seinem *Vater* nicht möglich ist. So erklärt sie Maik, was diesem „sofort eingeleuchtet“ (Herrndorf 2012: 28) hat: „Du kannst nicht viel von deiner Mutter lernen. Aber das kannst du von deiner Mutter lernen. Erstens, man kann über alles reden. Und zweitens, was die Leute denken, ist scheißegal“ (Herrndorf 2012: 28). Die Beziehung zu seiner *Mutter* ist für Maik, trotz ihrer Erkrankung und damit zusammenhängenden Phasen von Abwesenheit, so bedeutsam, dass er keine Hemmungen verspürt, über diese Beziehung und eben auch ihren Alkoholkonsum zu schreiben und dies im Klassenraum vorzulesen. Die anschließende normative Abwertung, die er durch seine männliche Lehrkraft erfährt, welche eine solche Darstellung der eigenen *Mutter* allein mit der Begründung ablehnt, dass es sich um die *Mutter* handelt (Herrndorf 2012: 32), ist für Maik unerwartet. Er dagegen verspürt keine Scham, wenn er von seiner *Mutter* und ihrer Erkrankung schreibt; eher sieht er in ihr eine Verbündete, wie sich besonders in den letzten Kapiteln der Geschichte zeigt.

Zu Beginn der Handlung, die retrospektiv erzählt wird, muss die *Mutter* erneut in eine Entzugsklinik, die von ihr ironisch als „Beautyfarm“ (Herrndorf 2012: 26) bezeichnet wird. Der *Vater* hat eine (Dienst-)Reise mit seiner Geliebten geplant und wird Maik 14 Tage lang mit 200 Mark alleine lassen. An dieser Stelle nimmt die Geschichte ihren Ausgang. Maik wird von Tschick besucht, der ebenfalls in seine Klasse geht. Beide Figuren zeichnen sich auch aufgrund ihrer Positionen als Außenseiter aus. Tschick überzeugt Maik, mit einem geklauten Lada zunächst uneingeladen bei einer Party aufzutreten, welche von ebenjenem Mädchen aus ihrer Klasse, Tatjana Cosic, veranstaltet wird, in das Maik verliebt ist. Anschließend treten die beiden eine Reise in die „Walachei“ (Herrndorf 2012: 97) an, bei der es sich um eine Irrfahrt in Brandenburg handelt, die nach einigen Begegnungen mit einem schweren Unfall auf der Autobahn endet. Während dieser Reise eröffnet Tschick auch, dass er schwul ist (Herrndorf 2012: 214). Die Freundschaft zwischen den Protagonisten ist demnach so vertraut, dass selbst ein Outing ohne Angst möglich ist.

Die Konsequenzen des Unfalls werden vor Gericht verhandelt, wobei es parallel zu einer Neustrukturierung der generationalen Beziehungen zwischen Maik und seinem *Vater* wie auch seiner *Mutter* kommt. Obwohl beide Elternteile in Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlung anwesend sind, nimmt der *Vater* einen deutlich größeren Raum ein. So will er Maik davon überzeugen, dass dieser die Schuld für die Tat auf seinen Freund Tschick schiebt. Dazu ist Maik nicht bereit, dem es wichtig ist, dass sie beide für die Tat verantwortlich sind. Diese Übernahme von Verantwortung lässt sich als Prozess einer Individuierung lesen, die mit einem Autonomiegewinn einhergeht. Doch der *Vater* lässt sich nicht auf die Perspektive von Maik ein und versucht, gewalttätig seine Position durchzusetzen. Es geht ihm um den eigenen Prestigeverlust und als Maik sich ihm nicht unterordnet, schlägt der *Vater* ihn brutal zusammen (Herrndorf 2012: 227ff.).

Die Szene lässt sich als eine „Restaurierung“ (Tholen) der „väterlichen Instanz“ (Tholen), als „absolute Autorität“ (Tholen) und „absolut strafende Instanz“ (Tholen) lesen. Szenisch ist der *Vater* sehr präsent, sowohl bezüglich der direkten Rede als auch hinsichtlich seiner Körperlichkeit: Er bedroht Maik und dringt von Anfang an in dessen körperliches Territorium ein. Der Roman setzt das Scheitern einer patriarchalen sowie dominanten *väterlichen* Männlichkeit in Szene. Dieser *Vater* ist nicht generativ und fürsorglich, sondern brutal, gewalttätig, rassistisch und sexistisch.

Zugleich lässt sich die Szene als eine „Revolt des Sohnes“ (Tholen) interpretieren. Durch die Reise mit Tschick hat Maik die Erfahrung einer intimen Freundschaft gemacht, er hat sich aus dem Elternhaus gelöst und an Selbstbewusstsein gewonnen. Er geht auf Distanz zu seinem *Vater* und evaluiert im Roman das Handeln als „große[n] Schreitag für meinen Vater“ (Herrndorf 2012: 230f.). Männlichkeitstheoretisch gelesen widersprechen sich die beiden Lesarten nicht: In Szene gesetzt wird eine patriarchale destruktive Männlichkeit, eine neoliberale Unternehmerrmännlichkeit, die keine Fürsorge impliziert. Indem der *Vater* seinen *Sohn* angreift, übt er nicht nur körperliche Gewalt gegen ihn aus, sondern fordert ihn implizit zu einer Gegenwehr und somit zu einer physischen Reaktion auf, die als stereotypisches Agieren einer solchen destruktiven Männlichkeit interpretiert werden kann.

Der *Sohn* hingegen wehrt sich nicht körperlich. Auf einer physischen Handlungsebene bleibt er genauso untätig wie die *Mutter*, die nicht in die Situation eingreift. Maik geht nicht auf die Herausforderung des *Vaters* ein und handelt auf eine Weise, die im stereotyp männlichen Weltbild des *Vaters* als unmännlich aufgefasst werden muss. Aufgrund dieses Handelns gelingt es Maik jedoch, die von seinem *Vater* repräsentierte Männlichkeit gerade nicht zu reproduzieren. Stattdessen repräsentiert er eine gewaltlose Geschlechtlichkeit, die auf männliche Aggressivität eben nicht mit deren Reproduktion reagiert. Deutlich wird hier auch, dass es sich gerade nicht um eine Identifikation mit dem *Vater* handelt; zugespitzt könnte, so meinen wir, von einer Ent-Identifikation vom *Vater* gesprochen werden. Maik hält auf diese Weise an seiner Verantwortung fest, Tschick nicht zu verraten, was sich auch als Generativität gegenüber seinem Freund lesen lässt. Maik will nicht auf dessen Kosten in seinem ökonomisch besser ausgestatteten adoleszenten Möglichkeitsraum verbleiben, sondern eröffnet sich – nicht zuletzt durch die Vernachlässigung durch seine Eltern – einen neuen Möglichkeitsraum in der Peerbeziehung mit Tschick, den er nun schützt.

Auffallend in dieser Szene ist, wie wenig präsent die *Mutter* erscheint, obwohl sie auch anwesend ist. Während der *Vater* auf Maik einprügelt, ist die *Mutter* nahezu handlungsunfähig. Sie erlebt die Szene zwar mit, steht aber am Rand und kommt ihrem *Sohn* nicht zur Hilfe. Sie ist alkoholisiert und hat mit den Folgen ihrer Alkoholkrankheit zu kämpfen. Ihre einzige Reaktionsmöglichkeit ist zu schreien (Herrndorf 2012: 229), aber sie greift nicht wirkmächtig in die Handlung ein und ruft stattdessen: „Ach Gott, ach Gott“ (Herrndorf 2012: 230), als ihr *Sohn* verprügelt am Boden liegt. Interessant an dieser Stelle ist auch die Verknüpfung von diskursiver und präsentativer Symbolisierung, da Maik und seine *Mutter*, indem sie beide der physischen Gewalt des *Vaters* respektive Ehemannes keine physische Wehr entgegensetzen, auf ähnliche Weise handeln. Beide unterlassen, auf den *Vater* physisch zu reagieren, und symbolisieren auf diese Art eine Einheit, die sich gegen die destruktive Männlichkeit stellt, da ein gewalttätiges männliches Agieren von beiden abgelehnt wird.

Den Abschluss des Romans lesen wir als eine gemeinsame Befreiung von *Mutter* und *Sohn* aus der patriarchalen *väterlichen* Ordnung sowie als Kritik am Mutterüberwindungsschema. In Tholens Lesart ist die Beziehung zur *Mutter* zentral, damit Maik „überhaupt ein Widerstandspotential gegenüber der väterlichen Ordnung“ (Tholen) entwickeln kann. Die Alkoholkrankheit kann auch als Resultat der Destruktion des patriarchalen Systems interpretiert werden, welches die *Mutter* auf ihre Hausfrauenrolle und die Kindererziehung festlegt. Sie wird nicht als Figur beschrieben, die einen Platz im Rahmen des öffentlichen Erwerbslebens hat; so scheint sie auch nicht am Immobiliengeschäft ihres *Mannes* beteiligt zu sein. Stattdessen beschränkt sich ihre Existenz auf einen kleinen Raum, aus dem sie sich womöglich mithilfe des Alkohols noch weiter herausziehen kann. Allein Maik versucht, diesem allmählichen Verschwinden etwas entgegenzuhalten, indem er seine *Mutter* im Aufsatz thematisiert; eine Sichtbarmachung, die letztlich der Norm widersprechend sanktioniert wird.

Im Sinne eines fulminanten Finales, nachdem der *Vater* seine Ehefrau wegen einer jüngeren, sexuell attraktiveren *Frau* verlassen hat, rebelliert Maiks *Mutter* gegen den materialisierten Wohlstand. Im alkoholisierten Zustand wirft sie Wohnungsgegenstände in den Pool. Maik kommt aus seinem Zimmer, einer kindlichen Welt, wo nach wie vor Kinderrollen an den Fenstern hängen, an den Pool. *Mutter* und *Sohn* leben nun adoleszente Fantasien aus, die als präsentative Symbolisierung gedeutet werden können: Nicht nur die Möbel, auch sie selbst fliegen in den Pool und sie tauchen unter in eine „andere Welt“ (Herrndorf 2012: 254). *Mutter* und *Sohn* fassen sich an den Händen und erleben eine Symbiose, die sich gegen die *väterliche* patriarchale Autorität und letztlich auch gegen männliche Gewalt richtet. Beide Figuren, die als Außenseiter und alkoholranke *Frau* im Verschwinden begriffen waren, sind in diesem Moment überaus präsent und widersprechen mit ihrem Handeln jeglicher Norm, was sie beide umso sichtbarer werden lässt.

Mit einem abschließenden Blick auf Maiks Gedanken unter Wasser, seiner Freude über ein Wiedersehen mit seinem Freund Tschick lässt sich formulieren, dass Maik eine adoleszente Geschlechtlichkeit verkörpert, die generativ sowie fürsorglich ist und sich gegen eine patriarchale, autoritäre Gewalt richtet. Bindungen sind möglich in Richtung der älteren Generation, hier verkörpert durch die *Mutter*, solange diese nicht von Hierarchie, Heteronormativität und Gewalt geprägt sind, aber auch innerhalb der eigenen Generation, die sich gerade dadurch auszeichnen, in alle Richtungen offen zu sein; „Homosexualität und Heterosexualität schließen sich hier nicht aus“ (Tholen). Gewalt wird als Lösungsansatz nur vom männlichen Patriarchen ausgeübt, ansonsten abgelehnt, und die Konstellation der Hauptfiguren Maik und Tschick zeichnet sich gerade durch deren Hierarchielosigkeit, geringe Normgebundenheit und fürsorgliche Verantwortungsübernahme aus.

5 Fazit

Die gesellschaftliche Abwertung von *Müttern* und Weiblichkeit liegt in der Struktur kapitalistischer Gesellschaften begründet, in welchen Erwerbsarbeit höher bewertet wird als unbezahlte Carearbeit. Diese Abwertung wird mithilfe von Diskursen über Sozialisation reproduziert, in welchen als männlich gelesenen Adoleszenten die Ablösung von

der *Mutter* und die Hinwendung zum *Vater* als Notwendigkeit für die Ausbildung einer vergeschlechtlichten Identität zugeordnet wird. Dennoch wird die *Mutter* als primäre Caregiverin konstruiert, deren Einfluss sich *Söhne* aber unbedingt entziehen müssen. Die daraus resultierende paradoxe Konstellation wird in den Diskursen über männliche Sozialisation nicht gesehen. Aus unserer Sicht ist es gerade diese heteronormative und auf Zweigeschlechtlichkeit fokussierte gesellschaftliche Erwartungshaltung einer Ablösung von der *Mutter*, die mit einer Abwertung von Weiblichkeit einhergeht. Dies kann zu Einschränkungen des psychosozialen Möglichkeitsraums führen, was auch für den Aufbau einer generativen Orientierung gilt.

Während wir in den Interviews durchaus eine solche Orientierung der befragten Jugendlichen rekonstruieren können, lassen sich aus diesem Material keine Erkenntnisse bezüglich der Bedeutung der *Mutter-Sohn*-Dynamik abstrahieren. Im literarischen Text hingegen entwickelt der Protagonist Maik eine generative Haltung im Umgang mit seiner *Mutter* und seinem Freund Tschick, obwohl er von seinen Eltern bei seinem Übergang von einer kindlichen in eine adoleszente Welt nur wenig unterstützt wird. Es kommt aber weder zu einer paternalistischen Verantwortungsübernahme in Bezug auf die *Mutter*, wie sie in einigen Fallanalysen deutlich wird, noch findet eine Distanzierung von der *Mutter* statt. Die Poolzene als Schlussbild des Romans lässt sich stattdessen im Sinne einer präsentativen Symbolisierung als Darstellung einer engen *Mutter-Sohn*-Beziehung interpretieren.

Der Roman zeichnet einen geschlechtlichen Individuierungsprozess nach, in dem sich Maik kritisch mit der dominanten *väterlichen* Männlichkeit auseinandersetzt, die er keinesfalls beerben möchte. Er grenzt sich vom „väterlichen Erbe“ (Bourdieu 2000) ab und erkennt stattdessen die Fürsorge seiner *Mutter*, so gering sie zu sein scheint, an, deren verbale und emotionale Präsenz weit eher zu ihm durchdringt als jedwede Inszenierung von Überlegenheit durch seinen *Vater*. Der vom *Vater* inszenierten Männlichkeit, die sich durch die impliziten stereotypen Männlichkeitsanforderungen an den *Sohn* auszeichnet, wird mit einer wenig normgebundenen Verantwortungsübernahme für den Freund begegnet, dessen Outing nicht sanktioniert, sondern offen aufgenommen wird und dessen Integrität schützenswert ist.

Es wird ein Raum abseits von stereotypen Geschlechterkonstruktionen geöffnet, für welchen die Abkehr von gesellschaftlichen Normen konstitutiv ist. So entwirft Tschick eine nichtheteronormative Identität, Maik wehrt sich erfolgreich gegen tradierte Männlichkeitsanforderungen und kann im Rahmen der Beziehung zu seiner *Mutter* ein Widerstandspotenzial gegen den aggressiven *Vater* entwickeln. Ihre geringe Normgebundenheit ermöglicht letztlich auch der *Mutter*, aus ihrem engen Raum auszubrechen, die damit zugleich Maik einen Weg ebnet, seine Identität immer wieder neu auszubalancieren (Bereswill/Ehlert 2015: 105). Mit Bereswill und Ehlert gesprochen gehen die „subjektiven Identifizierungen von Menschen [...] nicht in der klassifizierenden Wirkmacht des kulturellen Symbolsystems auf“ (Bereswill/Ehlert 2015: 105). Eine bruchlose Repräsentation von differenzierbarer Weiblichkeit oder Männlichkeit existiert nicht. Da Sozialisation „ein ungleichzeitiger, un abgeschlossener Prozess der Herausbildung eines Subjekts in konkreten Geschlechterverhältnissen“ (Bereswill/Ehlert 2015: 105) ist, plädieren wir für eine gesellschaftliche Transformation ebendieser Geschlechterverhältnisse, in denen die Implementierung von Generativität, verstanden als eine fürsorgliche

Haltung (King 2013), im Mittelpunkt von Individuierungsprozessen steht, ohne Fürsorge dabei zu vergeschlechtlichen. Auf diese Weise würde aus unserer Sicht auch die Verbindung zur Abwertung von *Müttern* und Weiblichkeit gekappt werden.

Literaturverzeichnis

- Aulenbacher, Brigitte; Riegraf, Birgit & Völkers, Susanne (2015). *Feministische Kapitalismuskritik*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Becker-Schmidt, Regina (2019). Produktion – Reproduktion: kontroverse Zugänge in der Geschlechterforschung zu einem verwickelten Begriffspaar. In Beate Kortendiek, Birgit Riegraf & Katja Sabisch (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 65–75). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_11
- Bereswill, Mechthild & Ehlert, Gudrun (2015). Sozialisation im Kontext des Krisendiskurses über Jungen. In Bettina Dausien, Christine Thon & Katharina Walgenbach (Hrsg.), *Geschlecht – Sozialisation – Transformation* (S. 93–108). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/jfgfe.v1i1.05>
- Bourdieu, Pierre (2000). Das väterliche Erbe. Probleme der Vater-Sohn-Beziehung. In Hans Bosse & Vera King (Hrsg.), *Männlichkeitsentwürfe. Wandlungen und Widerstände im Geschlechterverhältnis* (S. 83–91). Frankfurt/Main: Campus.
- Bourdieu, Pierre (2005). *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Böhnisch, Lothar & Winter, Reinhard (1993). *Männliche Sozialisation. Bewältigungsprobleme männlicher Geschlechtsidentität im Lebenslauf*. Weinheim, München: Juventa.
- Budde, Jürgen & Mammens, Ingelore (Hrsg.). (2009). *Jungenforschung empirisch. Zwischen Schule, männlichem Habitus und Peerkultur*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91759-7>
- Connell, Raewyn & Messerschmidt, James W. (2005). Hegemonic Masculinity. Rethinking the Concept. *Gender & Society*, 19(6), 829–859. <https://doi.org/10.1177/0891243205278639>
- Dammasch, Frank (2019). Entwicklungsprozesse des männlichen Kindes und Jugendlichen. Gespräch mit einer psychoanalytisch gebildeten Studentin (fiktive Studentin). In Bernd Ahrbeck, Margret Dörr & Johannes Gstach (Hrsg.), *Der Genderdiskurs in der Psychoanalytischen Pädagogik* (S. 112–131). Gießen: Psychosozial Verlag. <https://doi.org/10.30820/9783837974263-112>
- Göthel, Kathrin (2022). *Generativität und Care in der männlichen Adoleszenz. Eine kritische Analyse im Wechselspiel von Theorie und Empirie*. Masterarbeit. Zugriff am 18. Februar 2023 unter <https://www.soziologie.uni-jena.de/sozmedia/arbeitsbereiche/ab-qualitative-methoden-und-mikrosoziologie/aktuelles/publikationen/masterarbeit-kathrin-goethel.pdf>.
- Greenson, Ralph (2009 [1968]). Die Beendigung der Identifizierung mit der Mutter und ihre besondere Bedeutung für den Jungen. In Frank Dammasch & Josef Christian Aigner (Hrsg.), *Männliche Identität. Psychoanalytische Erkundungen* (S. 151–160). Frankfurt/Main: Brandes & Apsel.
- Günther, Marga & Kerschgens, Anke (2016). Einleitung in diesen Band. In Marga Günther & Anke Kerschgens (Hrsg.), *Forschungssituationen (re-)konstruieren* (S. 7–22). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzv16.3>
- Haubl, Rolf & Lohl, Jan (2020). Tiefenhermeneutik. In Günter Mey & Katja Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Band 2: Designs und Verfahren* (S. 555–577). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26887-9_57
- Helfferich, Cornelia (2011). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92076-4>

- Herrndorf, Wolfgang (2012). *tschick* (14. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- King, Vera (2013). *Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-01350-9>
- König, Hans-Dieter (2019). Zur Methodologie und Methode der Tiefenhermeneutik. In Julia König, Nicole Burgermeister, Markus Brunner, Philipp Berg & Hans-Dieter König (Hrsg.), *Dichte Interpretation Tiefenhermeneutik als Methode qualitativer Forschung* (S. 13–86). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21406-7_1
- Korn, Aaron & Scholz, Sylka (2022). Fürsorge sichtbar werden lassen – eine tiefenhermeneutische Analyse der Lebenswelten männlicher Jugendlicher. *GENDER*, 14(2), 11–25. <https://doi.org/10.3224/gender.v14i2.02>
- Leja, Kevin & Schwarzenbacher, Iris (2023). „Von Angesicht zu Angesicht“ – Fürsorge in Freundschaften von männlichen Jugendlichen. *Gesellschaft – Individuum – Sozialisation (GISo). Zeitschrift für Sozialisationsforschung*, 3(2), 1–13. <https://doi.org/10.26043/giso.2022.2.4>
- Lorenzer, Alfred (1986). Tiefenhermeneutische Kulturanalyse. In Alfred Lorenzer (Hrsg.), *Kultur-Analysen* (S. 11–98). Frankfurt/Main: Fischer.
- Meuser, Michael (2005). Strukturübungen. Peergroups, Risikohandeln und die Aneignung des männlichen Geschlechtshabitus. In Vera King & Karin Flaake (Hrsg.), *Männliche Adoleszenz. Sozialisation und Bildungsprozesse zwischen Kindheit und Erwachsensein* (S. 309–323). Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Meuser, Michael (2002). ‚Doing Masculinity‘ – Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns. In Regina-Maria Dackweiler & Reinhild Schäfer (Hrsg.), *Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt* (S. 53–78). Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Nünning, Ansgar (2013). Close reading. In Ansgar Nünning (Hrsg.), *Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Grundbegriffe* (5., aktualisierte und erweiterte Aufl., S. 105). Stuttgart, Weimar: Verlag J. B. Metzler. <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05349-7>
- Pohl, Rolf (2007). Genitalität und Geschlecht. Überlegungen zur Konstitution männlicher Sexualität. In Mechthild Bereswill, Michael Meuser & Sylka Scholz (Hrsg.), *Dimensionen der Kategorie Geschlecht. Der Fall Männlichkeit* (S. 186–205). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Pohl, Rolf (2011). Männer – das benachteiligte Geschlecht? Weiblichkeitsabwehr und Antifeminismus im Diskurs über die Krise der Männlichkeit. In Mechthild Bereswill & Anke Neuber (Hrsg.), *In der Krise? Männlichkeiten im 21. Jahrhundert* (S. 104–135). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Quindeau, Ilka (2012). Das andere Geschlecht. Psychoanalytischer Diskurs über die psychosexuelle Entwicklung des Jungen. In Frank Dammasch (Hrsg.), *Jungen in der Krise. Das schwache Geschlecht? Psychoanalytische Überlegungen* (S. 177–194). Frankfurt/Main: Brandes & Apsel.
- Scholz, Sylka (2022). Familiäre Care-Arbeit – eine Angelegenheit der Frauen? Gemeinsamkeiten und Unterschiede im deutschen Ost-West-Vergleich. *Bürger und Staat*, 72(3), 99–107.
- Schwarzenbacher, Iris & Başer, Nadine N. (2023). Männlichkeiten erben: Vergeschlechtlichte Habitusbildung und Erbprozesse in Vater-Sohn-Beziehungen. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung & Sozialisation*, 43(1), 40–55.
- Stuve, Olaf & Debus, Katharina (2012). Männlichkeitsanforderungen. Impulse kritischer Männlichkeitstheorie für eine geschlechterreflektierte Pädagogik mit Jungen. In Dissens e.V. (Hrsg.), *Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen an der Schule* (S. 43–60). Berlin: Dissens e.V.
- Tholen, Toni (2014). Gender-Dystopien. Beobachtungen zu Adoleszenz und Pop-Figurationen in der Gegenwartsliteratur. In Caroline Roeder (Hrsg.), *Topographien der Kindheit. Lite-*

rarische, mediale und interdisziplinäre Perspektiven auf Orts- und Raumkonstruktionen (S. 381–391). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839425640.381>
West, Candace & Zimmerman, Don H. (1987). Doing Gender. *Gender & Society*, 1(2), 125–151. <https://doi.org/10.1177/0891243287001002002>

Zu den Personen

Nadine N. Baser, M. A., wissenschaftliche Mitarbeiterin (02.2019–12.2022) im DFG-Projekt „Fürsorgliche Jungen? Alternative (Forschungs-)Perspektiven auf die Reproduktionskrise“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechtersoziologie, theoretische und empirische Forschung zu Männlichkeiten (in der Literatur), Literatursoziologie, Kultursoziologie.

Kontakt: Friedrich-Schiller-Universität Jena, Carl-Zeiß-Straße 3, 07743 Jena

E-Mail: nadine.baser@uni-jena.de

Sylka Scholz, Prof. Dr., Professorin für Qualitative Methoden und Mikrosoziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Leiterin des DFG-Projekts „Fürsorgliche Jungen? Alternative (Forschungs-)Perspektiven auf die soziale Krise der Reproduktion“. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechtersoziologie, theoretische und empirische Männlichkeitsforschung, Familiensoziologie, Entwicklung von qualitativen Methoden, Methoden der Bild- und Filmanalyse.

Kontakt: Friedrich-Schiller-Universität Jena, Carl-Zeiß-Straße 3, 07743 Jena

E-Mail: sylka.scholz@uni-jena.de

„Abgebrochenes Sterilett“ – eine objektzentrierte Geschichte von Schwangerschaftsverhütung und weiblichen Praktiken zur reproduktiven Selbstbestimmung in den 1930er-Jahren in Deutschland

Zusammenfassung

Ausgehend von einem Kasten mit Intrauterinpressaren in der Sammlung der Universitätsfrauenklinik in Würzburg aus den 1930er-Jahren geht der Beitrag erstens der Frage nach, wie diese Pessare zu Sammlungsobjekten wurden, um im zweiten Schritt von den Objekten ausgehend anhand von Krankenblättern die Geschichte ihrer ehemaligen Besitzerinnen zu rekonstruieren. Gemäß der Methode der Objektbiografie werden die Objekte wissenschaftlich erschlossen, ergänzt durch eine praxeologische Herangehensweise und Perspektiven der Science und Technology Studies. Über die Objekte lässt sich das Körperwissen von Frauen zum routinisierten Umgang mit medizinischen Objekten der Empfängnisverhütung rekonstruieren. Die Biografien dieser Objekte zeigen, dass die Nutzerinnen die Intrauterinpressare nicht mehr als Fremdkörper wahrnahmen und erst in dem Moment an das Objekt in ihrem Körper erinnert wurden, in dem es Beschwerden verursachte, während Ärzt*innen diese Objekte als schädliche Fremdkörper problematisierten.

Schlüsselwörter

Reproduktion, Selbstbestimmung, Empfängnisverhütung, Sexualreform, 1930er-Jahre, Deutsches Reich

Summary

“Broken coil” – an object-centred history of contraception and female reproductive self-determination practices in 1930s Germany

Starting with a box of intrauterine pessaries in Würzburg University Women’s Clinic’s collection dating back to the 1930s, this article first asks how these pessaries came to be added to the collection and, second, reconstructs the history of their former owners on the basis of medical records. In accordance with the method of object biography, the items are scientifically analyzed, supplemented by a praxeological approach and perspectives adopted in science and technology studies. The items can be used to reconstruct women’s knowledge of their bodies around the routinized use of contraceptives. The biographies of these items show that their users no longer perceived these intrauterine devices as foreign bodies and that they were only reminded that there was an object in their body when it caused discomfort, while doctors problematized such items as harmful foreign bodies.

Keywords

reproduction, autonomy, contraception, sexual reform, 1930s Germany

1 Einführung

Ausgehend von einem Kasten mit Stiftpressaren und Sterilettten in der Sammlung der Universitätsfrauenklinik in Würzburg aus den 1930er-Jahren geht der Beitrag erstens der Frage nach, wie diese Intrauterinpressare zu Sammlungsobjekten wurden, um im zweiten Schritt von den Objekten ausgehend anhand von Krankenblättern der Univer-



sitätsfrauenklinik in Würzburg die Geschichte ihrer ehemaligen Besitzerinnen zu rekonstruieren. Der Beitrag geht im Weiteren der Frage nach, was Frauen veranlasste, Intrauterinpeessare zur Empfängnisverhütung zu wählen, und welche Rolle Ärzt*innen bei der Frage der Empfängnisverhütung in dieser Zeit einnahmen. Zudem wird rekonstruiert, wie die Nutzung von Intrauterinpeessaren in einen größeren Kontext von Reproduktionspolitiken der Zeit eingebunden war. Somit leisten diese Forschungen aus einer geschlechterhistorischen Perspektive einen Beitrag zur Geschichte der Sexualität(en), zu den Material Culture Studies und nicht zuletzt zu der bislang für den deutschsprachigen Raum kaum beforschten Geschichte der Gynäkologie.

Die materiale Überlieferung, die Dinge des täglichen Lebens und die mit ihnen verbundenen Praktiken sind in den letzten Jahren in den Fokus geschichtswissenschaftlichen Interesses gerückt (Trentmann 2009). Die steigende Aufmerksamkeit für Artefakte historischer Überlieferung ging einher mit neueren Forschungen zu Praktiken im Kontext von Praxistheorien (Reckwitz 2003; Buschmann 2013). Auch im Rahmen der Science and Technology Studies (STS) gerieten Artefakte in den Blick der Forschungen, die sich mit dem *tacit knowledge* in den Körpern der Kranken, in den Artefakten und in den routinisierten Praktiken und somit mit dem „doing disease“ (Mol 2002: 1) befassen. Insbesondere in der Medizingeschichte haben Objekte als materiale Überlieferung der Medizin und Gesundheitsberufe jüngst an Bedeutung in der Forschung gewonnen (Dross et al. 2020). Denn durch die Objekte wird der analysierende Blick über die Frage nach deren Materialität und Handling auf Praktiken und somit auf Alltagsroutinen gerichtet und so werden Dimensionen medizinischen und körperbezogenen Handelns rekonstruierbar, die in schriftlichen Quellen nicht erfasst sind (Atzl 2020).

Gemäß der Methode der Objektbiografie nach Peter Braun werden im Folgenden die Objekte der Sammlung der Würzburger Universitätsklinik wissenschaftlich erschlossen (Braun 2015): Die Biografie der Objekte zu rekonstruieren bedeutet, ihren Weg in die Sammlung zu verfolgen, aber auch die Schritte der wissenschaftlichen Erschließung transparent zu machen. Die Objekte und ihr Gebrauch sollen in den weiteren Kontext der Geschichte weiblicher Praktiken zur reproduktiven Selbstbestimmung in den 1930er-Jahren eingeordnet werden.

2 Objektbiografie

Bei der wissenschaftlichen Erschließung der Sammlung der Universitätsfrauenklinik Würzburg stieß ich auf einen flachen, außen bordeauxroten und innen eierschalenweißen Kasten aus Karton mit einem aufklappbaren Deckel, der mit seinen 26 Einzelfächern bezüglich Form und Größe der darin gelagerten Objekte offenbar speziell für deren Aufbewahrung angefertigt worden war, da diese exakt in die Fächer passen. Auf den ersten Blick waren die zum Teil pilzförmigen und drahtigen Objekte schwer zu entschlüsseln. In dem Kasten befindet sich jedoch eine Blechdose mit der Aufschrift „abgebrochenes Sterilett“. Dieses Fundstück, das als Sterilett bezeichnete Intrauterinpeessar, das 1934 in der Universitätsfrauenklinik Würzburg operativ entfernt worden war, war der Ausgangspunkt der Recherche zur Objektgeschichte der Sammlung in dem Kasten. Von den

Gebrauchsspuren an den Objekten lässt sich ableiten, dass diese als „Fremdkörper“ aus dem menschlichen Körper entfernt wurden.

Abbildung 1: Kasten mit zunächst rätselhaften Objekten



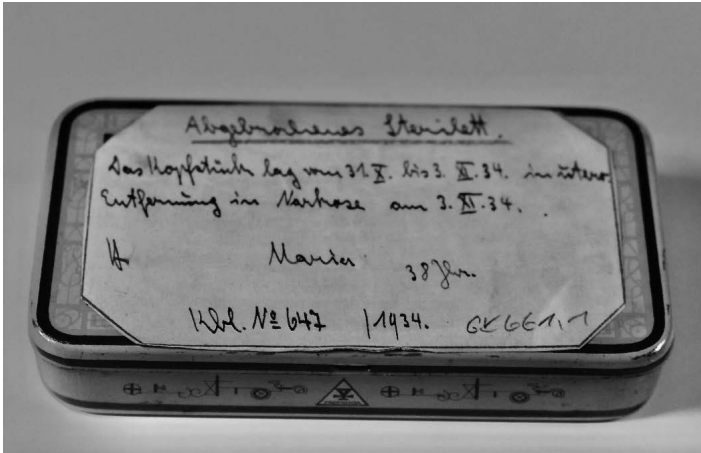
Quelle: Sammlung der Universitätsfrauenklinik, Würzburg. Foto: © Karen Nolte.

Frauen, die sich selbst Sterilett oder Stiftpessare eingeführt oder die diese von einem Arzt eingesetzt bekommen hatten, um unerwünschte Schwangerschaften zu verhüten, kamen in den 1930er-Jahren sowohl zur stationären Aufnahme als auch in die poliklinische Ambulanz in die Würzburger Frauenklinik. Der Stift der Intrauterin pessare war entweder im Muttermund abgebrochen oder ein Teil des Pessars in das Gewebe der Gebärmutter eingewachsen, was Entzündungen hervorgerufen hatte und eine operative Entfernung dieser Pessare oder der davon abgebrochenen Teile notwendig machte.

Von den Risiken der Empfängnisverhütung mit den frühen Modellen der Intrauterin pessare, aber auch von dem Versuch dieser Frauen, reproduktive Selbstbestimmung zu erlangen, zeugt ein „abgebrochenes Sterilett“ in einer Blechdose. In dem großen Kasten aus Karton, der einem Setzkasten ähnelt, lagert eine kleine, hellgrüne, etwa 12 cm breite, 6 cm tiefe und 3 cm hohe Blechdose mit einem provisorisch hergestellten und handschriftlich mit Tinte beschrifteten aufgeklebten Etikett. Darauf ist zu lesen:

„Abgebrochenes Sterilett – Das Kopfstück lag vom 31.X. bis 3. XI.34 in utero
Entfernung in Narkose am 3.XI.34 – H[...] Marie 38 Jahre – Kbl. No 647/1934“.

Abbildung 2.1: Blechdose: „abgebrochenes Sterilett“



Quelle: Sammlung der Universitätsfrauenklinik, Würzburg. Foto: © Karen Nolte.

Abbildung 2.2: Innenansicht der Blechdose



Quelle: Sammlung der Universitätsfrauenklinik, Würzburg. Foto: © Karen Nolte.

Die Dose ist auf der Unterseite mit einem Aufdruck versehen, der auf ihre ursprüngliche Nutzung hinweist. In der Dose aus Weißblech wurden demnach „Pro-Ossa-Pastillen“, also Lutschpastillen gegen Halsschmerzen, der Chemischen Fabrik Promonta in Ham-

burg aufbewahrt. In dieser nun zum Aufbewahrungsbehälter umfunktionierten Dose befindet sich ein zerbrochenes Objekt aus vergilbtem, zum Teil bräunlich verfärbtem weißem Hartgummi. Die Oberfläche dieses Sterilett ist aufgeraut. Setzt man die beiden Teile wieder zusammen, so zeigt sich ein Objekt, das in seiner Form einem Pilz ähnelt, dessen Stiel ein walzenförmig verdicktes Ende aufweist, das ein Herausgleiten verhindern sollte.

Die Recherche zu dem Begriff „Sterilett“ führt zunächst auf die Website des MUVS, des Museums für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch in Wien, von dem ein reichhaltiges gedrucktes historisches Quellenmaterial zur Empfängnisverhütung zusammengetragen wurde, das größtenteils in digitalisierter Form auf der Website zugänglich ist. Aus der Quellenlektüre ergibt sich schnell, dass es sich bei den für heutige Betrachter*innen gänzlich unbekanntem Objekten in dem Kasten der Würzburger Sammlung um Steriletten, Stift- und Spreizpessare sowie frühe Formen von Intrauterin-pessaren handelt. Diese funktionierten so, dass der Stift, der Stiel oder die abgerundeten Metalldrähte mit einer Einführhilfe (Obdurator) durch den Muttermund in die Gebärmutterhöhle gesteckt wurden. Der Stift sollte die spaltförmige Höhle der Gebärmutter ausfüllen und die Einnistung der befruchteten Eizelle in die Gebärmutterschleimhaut verhindern. Das Spreizpessar funktionierte so, dass es durch die v-förmig gespreizten, am Ende abgerundeten Drähte, welche die Gebärmutterschleimhaut berührten, eine dauerhafte Reizung derselben hervorrief und auf diese Weise ebenfalls die Nidation verhinderte. Die Stiftpessare und Steriletten, die pilzförmig gestaltet waren, hatten zusätzlich einen Schirm, der verhindern sollte, dass das Pessar in die Gebärmutterhöhle rutschte. Zudem sollte mit dem aufliegenden Schirm ein Sogeffekt erzielt werden, durch den das Pessar den Muttermund fest verschloss, was als Schirm gegen Spermien diente.

Aus der Sammlung des MUVS von Intrauterin-pessaren¹ wurden die Stiftpessare und Steriletten für diese Forschungsarbeit vor Ort gesichtet – die Provenienz der Objekte ist allerdings nicht überliefert. Auch das Deutsche Hygienemuseum in Dresden verfügt über eine Sammlung von insgesamt 30 historischen Intrauterin-pessaren, von denen nur zwei aus dem Untersuchungszeitraum dieses Beitrags stammen: das Spreizpessar nach Carl Hollweg² aus der Zeit um 1920 und das „Weltpessar“, ein Stiftpessar aus rotem Kunststoff mit Einführhilfe und Originalverpackung aus den 1930er-Jahren (Roessinger/Tammer/Töpfer 2021: 96). Jenes Spreizpessar der Dresdener Sammlung stammt von einem niedergelassenen Gynäkologen, der dieses Modell aus den 1920er-Jahren bei einer Routineuntersuchung im Jahr 1975 bei einer älteren Patientin entdeckt und herausgezogen hatte. Diese hatte das Pessar offenbar vergessen wieder herauszunehmen, als sie es nicht mehr brauchte, sodass es sich offenbar Jahrzehnte in der Gebärmutter befunden hatte, ohne Beschwerden zu verursachen (Roessinger/Tammer/Töpfer 2021: 97). Dieses Objekt steckte vermutlich rund fünfzig Jahre im Gebärmuttermund und wurde von der Frau nicht mehr als Fremdkörper wahrgenommen.

Das abgebrochene Sterilett aus der Würzburger Sammlung hat einen kurzen, am Ende verdickten Stiel resp. Stift. Der pilzförmige Schirm des Sterilett weist deutliche Gebrauchsspuren auf: Die ursprünglich glatte Oberfläche des Schirms, die bei einem

1 <https://www.muvs.org/de/verhuetung/spiralen/> [Zugriff: 22.10.2023].

2 Hollweg war ein Magdeburger Arzt, der sich 1901 sein Spreizpessar patentieren ließ (Woycke 1988: 41f.).

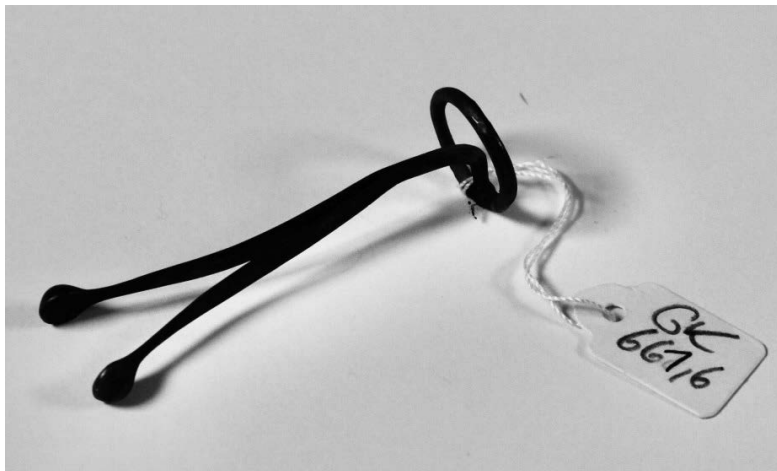
Sterilett ähnlichen Typs aus der Würzburger Sammlung zu sehen ist, ist aufgeraut, weist Furchen auf und ist bräunlich eingefärbt – wohl durch die dauerhafte Einwirkung von Sekreten in der Vagina und in der Gebärmutterhöhle. Die Aufschrift der Aufbewahrungsdose verweist im Weiteren auf die ursprüngliche Besitzerin des Sterilett: Hier finden sich der Vor- und Zuname der Frau und eine Krankenblattnummer sowie das Datum der Operation, durch die das Sterilett in der Universitätsfrauenklinik entfernt wurde. Das Krankenblatt ist mit diesen Angaben problemlos im Bestand der Krankenblätter des Universitätsarchivs Würzburg aufzufinden (UAW, Op. St. VII 1934, Fall 647). Die Handschrift, mit der das Formular des Krankenblatts ausgefüllt wurde und Vorgeschichte und Eingriff beschrieben werden, stammt von derselben Hand wie die, die das Etikett auf der Dose beschriftet hat. Der Assistenzarzt der Universitätsfrauenklinik hielt die Geschichte der 38-jährigen Maria H. fest: Sie war seit 1922 mit einem „Kleingütler“ verheiratet, kam also aus bescheidenen materiellen Verhältnissen. Sie war Ende Oktober 1934 in die Sprechstunde eines niedergelassenen Arztes gekommen, um sich ein Sterilett, das seit beinahe einem Jahr, seit November 1933, in ihrer Gebärmutter steckte, entfernen zu lassen. Im Krankenblatt wird vermerkt, dass das Sterilett „1 Tag vor bis 3 Tage nach d. Menses nicht getragen“ wurde. Die Bemerkung „Medicus fecit“ verweist darauf, dass Maria H. offenbar zweimal monatlich zu ihrem Arzt ging, um sich das Sterilett vor der Menstruation entfernen und nach der Periode wieder einsetzen zu lassen. Offenbar war das Sterilett am 31. Oktober 1934 bei dem Versuch, dieses herauszuziehen, komplett in die Gebärmutterhöhle gerutscht. Der Arzt verabreichte seiner Patientin, da sein Versuch, das Sterilett mit der Zange herauszuziehen, „mißglückte“, Wehenmittel, worauf die Patientin „Herzkrämpfe“ bekommen habe. Er wartete noch zwei Tage ab, bevor er Maria H. in die Universitätsfrauenklinik überwies. Bei der Patientin wurde in der Klinik ein Prolaps, d. h. ein Vorfall der Gebärmutter, festgestellt. Zudem wiesen die notierten geringen Fettpolster, ihre blasse Gesichtsfarbe und eine vor einem Jahr durchgemachte Diphtherie, eine Unterschenkelfraktur sowie ein hühnereigroßer Nabelbruch, ein vergrößertes Herz und systolische Herzgeräusche auf einen desolaten Gesundheitszustand der Frau hin. Zwischen Mai 1922 und Mai 1933 hatte sie acht Schwangerschaften und Geburten durchlebt. Einer ihrer Söhne war einjährig verstorben, die übrigen vier Töchter und drei Söhne hatten überlebt. Der schlechte Allgemeinzustand und die Vielzahl der Geburten der in ärmlichen Verhältnissen lebenden Maria H. werden wesentliche Gründe für die ärztliche Verordnung eines Stiftpessars und Unterstützung beim Einsetzen und Entfernen des Pessars jeweils vor und nach der Menstruation gewesen sein, wie noch im folgenden Abschnitt zur Empfängnisverhütung und zur Haltung der Ärzt*innen zu diesem Thema ausgeführt wird.

Am 3. November 1934 wurde das Sterilett wie folgt aus der Gebärmutterhöhle herausoperiert: Unter einer Äthernarkose wurde der Muttermund mit Dilatoren nach Hegar bis 8 mm geweitet, eine kleine stumpfe Cürette eingeführt und mit dem schlaufenartigen Ende des Instruments im Uterus „mit einigem vorsichtigen Streichen nach dem Fremdkörper“ gesucht, dieser „Fremdkörper“ vor den Muttermund geschoben und dann mit einer „gewöhnlichen Kornzange“ herausgezogen. Schon nach drei Tagen konnte die Patientin „bei Wohlbefinden“ entlassen werden.

Das herausoperierte Sterilett verblieb in der Universitätsfrauenklinik, wurde in die kleine Pastillen-Blechdose gelegt und hat bis heute darin die Zeit überdauert.

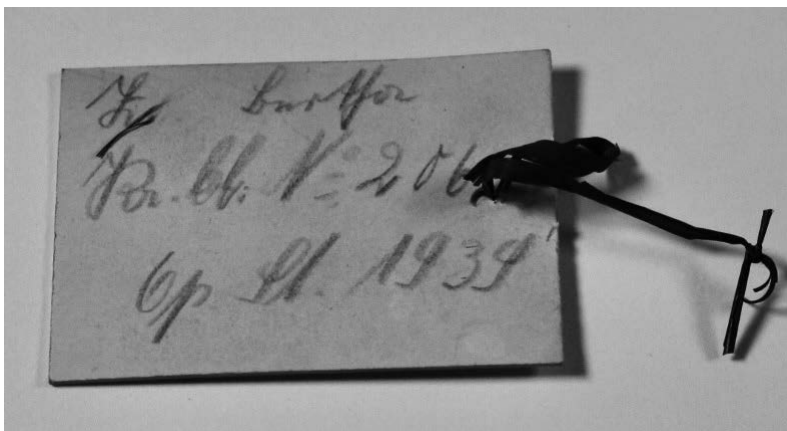
Auch ein zweites Sterilett ist einer konkreten Krankengeschichte zuzuordnen, nämlich ein Spreizpessar aus Draht, das im Muskel der Gebärmutter von Berta Z. eingewachsen war (UAW, Op. St. VII 1939, Fall 206). Ein beiliegender Zettel verweist handschriftlich auf den Namen der ehemaligen Nutzerin des Objekts sowie auf die Krankenblattnummer.

Abbildung 3.1: Spreizpessar



Quelle: Sammlung der Universitätsfrauenklinik, Würzburg. Foto: © Karen Nolte.

Abbildung 3.2: Beiliegendes Schild des Spreizpessars



Quelle: Sammlung der Universitätsfrauenklinik, Würzburg. Foto: © Karen Nolte.

Berta Z. hatte sich das Spreizpessar stets selbst eingesetzt und auch wieder herausgezogen, bevor sie es offenbar ganz vergessen hatte. Erst starke ziehende Schmerzen im „Leib“ und im „Kreuz“ veranlassten die 42-jährige Ehefrau eines Lokomotivführers, sich im Jahr

1939 in die Universitätsfrauenklinik in Würzburg aufnehmen zu lassen, um das in die Muskulatur der Gebärmutter eingewachsene Intrauterinpessar herausoperieren zu lassen. Ihr Gesundheitszustand wird als stabil beschrieben und auf eine vor 1918 durchgemachte Diphtherie hingewiesen. 1918 hatte sie eine Tochter geboren. Zwei weitere Schwangerschaften endeten 1924 in einer Abrasio, d. h. Ausschabung der Gebärmutter Schleimhaut, wegen „Schwangerschaftsbeschwerden“, die nicht näher beschrieben wurden, und 1930 mit dem Tod des neugeborenen Kindes kurz nach der Geburt. Mit dieser Vorgeschichte konnte Berta Z. auf Verständnis der Gynäkolog*innen in der Universitätsfrauenklinik für ihren Entschluss hoffen, Schwangerschaften mit einem Spreizpessar zu verhüten.

Während Maria H. das Sterilett stets mit ärztlicher Hilfe platzierte und wieder entfernte, war Berta Z. im Umgang mit dem Pessar offenbar von Ärzten unabhängig, bis sie vergaß, das Intrauterinpessar wieder herauszunehmen.

In dem einflussreichen mehrbändigen gynäkologischen Lehrbuch von Josef Halban und Ludwig Seitz beschrieb der Kölner Gynäkologe Heinrich Füth (1868–1951) die häufigsten Verletzungen im weiblichen Genitalbereich und in der Gebärmutter. Zu diesen gehörten auch solche, die durch Intrauterinpessare hervorgerufen worden waren. Er führt aus, dass „lange liegenbleibende Pessare [...] sich vielfach [inkrustieren] und ihre Entfernung [...] oft nicht leicht“ (Füth 1924: 1079) sei. Wenn der Scheideneingang sich stark verengt habe, könne der Gynäkologe die Pessare weder herausziehen noch herausdrehen, nicht einmal unter Narkose. Er berichtet, wie er unter großen Mühen ein Stiftpessar bei einer 72-jährigen Frau operativ entfernt habe (Füth 1924: 1079). Er empfahl, um solche „Übelstände“ zu vermeiden, den Frauen „auf das eindringlichste einzuschärfen, daß das Pessar in gewissen Abständen nachgesehen und Spülungen gemacht werden müssen“ (Füth 1924: 1079). In anderen ärztlichen Schriften wurde eindringlich davor gewarnt, ohne ärztliche Hilfe und Kontrolle Intrauterinpessare einzusetzen, um Verletzungen und Entzündungen zu vermeiden (Holländer 1927: 85; Fraenkel 1932: 161). In Würzburg entstand 1929 eine Studie zu den „Schädigungen nach Intrauterinstift“, für die zwölf Krankenakten aus der poliklinischen Ambulanz der Universitätsfrauenklinik Würzburg ausgewertet wurden (Engelhardt 1929). Bemerkenswert erscheint hier weniger der Befund, dass die Frauen infolge des Intrauterinpessars an einem „Cervixkatarrh“ (einer Entzündung des Gebärmutterhalses) litten, sondern, dass in drei Fällen niedergelassene Ärzte die Pessare eingesetzt hatten und die Frauen dennoch schwanger geworden waren. Der Autor hielt fest, dass „das Intrauterinpessar ein Abortivum gefährlichster Art und kein Antikonzipiens“ (Engelhardt 1929: 7) sei, da es Schwangerschaften nicht verhüte, jedoch geeignet sei, bestehende Schwangerschaften abzubrechen.

3 Diskurse und Praktiken der Empfängnisverhütung seit der Zeit um 1900

Im folgenden Abschnitt wird ausgeführt, welches Wissen über Empfängnisverhütung in den 1930er-Jahren überhaupt verbreitet war, wie über Methoden der Verhütung ungewollter Schwangerschaften geschrieben und in der Praxis verhandelt wurde und wie das Wissen zum Schutz vor Schwangerschaften zu den Frauen gelangte.

Die Möglichkeiten für Frauen, sich über Empfängnisverhütung zu informieren, waren in der damaligen Zeit, Mitte der 1930er-Jahre, deutlich erschwert. Das nationalsozialistische Regime hatte gleich zu Beginn die Möglichkeiten der reproduktiven Selbstbestimmung von Frauen massiv eingeschränkt. Das gesamte Netz an Sexualberatungsstellen wurde zerschlagen und zudem gleich nach der Machtübernahme das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ auf den Weg gebracht. Bereits 1934 trat das Gesetz in Kraft: In der Würzburger Universitätsfrauenklinik wurden allein 1934 insgesamt 85 Frauen zwangsweise operiert, um sie unfruchtbar zu machen. Bis zum Jahr 1945 wurden in dieser Klinik insgesamt 940 Frauen zwangsweise sterilisiert (Dietl 2000: 17f.).

Die „Gesellschaft für Sexualreform“, der „Volksbund für Geburtenregelung“, die „Arbeitsgemeinschaft Freier Sexual-Reform-Vereine“, die „Liga für Mutterschutz und soziale Familienhygiene“ und viele andere Organisationen, die Sexualberatung und -reform in Deutschland vorangetrieben hatten, wurden von den Nationalsozialist*innen aufgelöst und ihre Zeitschriften „Sexualhygiene“, „Liebe und Leben“ und „Freies Geschlecht“ verboten. Die Sexualberatungsstellen wurden geschlossen, verwüstet oder das Mobiliar beschlagnahmt. Die Bücher und das Informationsmaterial zur Aufklärung über Sexualität und Empfängnisverhütung wurden vernichtet und fortan die Veröffentlichung solcher Schriften strikt verboten. Die Sexualreformer*innen wurden politisch verfolgt – unter ihnen waren auch viele als Jüd*innen zusätzlichen Repressionen ausgesetzt – und flohen daher größtenteils ins Ausland (Soden 1988: 146ff.).

3.1 Sexualberatung in der Weimarer Zeit

Gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass die Frauen, die sich Mitte der 1930er-Jahre Steriletten und Stiftpessare einsetzten bzw. einsetzen ließen, in den Jahren vor 1933 noch von vielfältigen Angeboten an Informationsbroschüren und Büchern, in denen Ärzt*innen Frauen über ihre Sexualität und Möglichkeiten der Empfängnisverhütung aufgeklärt hatten, profitiert hatten.

Ziel der Arbeit der Sexualreformer*innen war nicht nur, Frauen über ihren Körper und ihre Sexualität aufzuklären, um ungewollte Schwangerschaften zu verhüten. Es ging vielmehr darum, im Sinne einer eugenischen Zielsetzung die Zahl der Geburten in der Arbeiterschaft zu reduzieren. So brachte die Ärztin Anna Fischer-Dückelmann (1856–1917), die als eine der ersten deutschen Frauen Medizin in Zürich studiert hatte, bereits um 1900 die eugenische Zielsetzung der späteren Sexualreformbewegung mit dem Merksatz für ihre Leserinnen auf den Punkt: „Es ist unsittlich, mehr Kinder in die Welt zu setzen, als man ernähren und erziehen kann, und es ist unsittlich gegen unseren Willen Kinder gebären zu sollen“ (Fischer-Dückelmann 1905a). Der letzte Teil des Merksatzes verweist trotz der insgesamt konservativen Haltung der Ärztin zur Ehe und Sexualität auf das Recht von Frauen auf reproduktive Selbstbestimmung. Zwar hielt sie Enthaltensamkeit für das sittlich gebotene Verhütungsmittel, doch fürchtete sie, dass diese „Methode“ die Ehemänner zur Onanie verleiten oder, was vom sittlichen Standpunkt genauso verurteilt wurde, in ein Bordell treiben würde. Der Gebrauch von Verhütungsmitteln sei nur dann sittlich zu rechtfertigen, wenn „sowohl wirtschaftliche wie gesundheitliche Verhältnisse eine Beschränkung der Kindererzeugung dringend erfor-

dem“ (Fischer-Dückelmann 1905b: 248). In der Neuauflage ihres Gesundheitsratgebers, die 1920 posthum erschien, findet sich noch ein zusätzlicher Abschnitt, der mit „Geburtenrückgang und Schwangerschaftsverhütung“ überschrieben und dem Abschnitt zu Verhütungsmitteln vorangestellt ist. Schwangerschaftsverhütung wird hier immer noch grundsätzlich als sittlich verwerfliches, aber nun aus eugenischer Perspektive gebotenes Mittel propagiert (Fischer-Dückelmann 1920: 260ff.). Gleichwohl klärte die der Naturheilbewegung nahestehende Ärztin Frauen in allen Auflagen ihres Gesundheitsratgebers ausführlich über Methoden der Empfängnisverhütung auf.

In dieser Zeit betonten führende Akteurinnen der bürgerlichen Frauenbewegung zwar die Notwendigkeit, Beratungsstellen einzurichten, doch herrschte Uneinigkeit über das Ziel der Beratung: Wertkonservative Frauenrechtlerinnen wollten den Schwerpunkt auf eine Gesundheitsberatung von Ehefrauen legen, mit dem Ziel, im eugenischen Sinne gesunde Kinder in die Welt zu setzen, was auch die Begrenzung der Kinderzahl durch Methoden der Empfängnisverhütung beinhaltete. Helene Stöcker (1869–1943) und ihre Mitstreiterinnen hingegen setzten sich für die reproduktive Selbstbestimmung von Frauen ein, legten daher einen Schwerpunkt auf die Sexualberatung, d. h. die Aufklärung über Methoden der Empfängnisverhütung und die kostenlose Ausgabe von Verhütungsmitteln. Beide Lager der bürgerlichen Frauenbewegung teilten gleichwohl die eugenischen Ziele, setzten sich daher für eine Begrenzung der Kinderzahl in Arbeiterfamilien ein und legten Menschen mit erblichen Krankheiten nahe, sich nicht fortzupflanzen (Manz 2007: 42ff.).

Auch in dem 1913 erschienenen Werk „Krankheit und soziale Lage“, das als grundlegend für die in dieser Zeit entstehende Sozialmedizin angesehen werden kann, wurde durch die Beiträge zur gesundheitlichen Situation der Arbeiterfrauen und zur Sterblichkeit des Kindes deutlich hervorgehoben, dass eine Begrenzung der Kinderzahl im städtischen Proletariat aufgrund der prekären Arbeits- und Wohnbedingungen für notwendig gehalten wurde (Mosse/Tugendreich 1913).

3.2 Methoden der Empfängnisverhütung

Bereits 1882 hatte der Flensburger Betriebsarzt Wilhelm Mensinga (1836–1910), der täglich mit den Folgen einer Vielzahl von ungewollten Kindern in Arbeiterfamilien konfrontiert war, zusammen mit einem Instrumentenmacher ein sehr wirksames, leicht anzuwendendes Objekt zur Empfängnisverhütung entwickelt: das „Okklusiv-Pessar“, eine Kappe aus Gummi mit einem federnden Rand aus feingewundenem Draht, die den Gebärmutterhals überspannte und fest verschloss. Dieses Pessar konnte individuell an die anatomischen Gegebenheiten einer Frau angepasst werden, da es in vielen Größen verfügbar war. Mensinga wollte Frauen aus der Arbeiterschaft ein wirksames Mittel der Empfängnisverhütung an die Hand geben, da Männer wenig Gebrauch von den zu der Zeit schon verfügbaren Kondomen machten.

In seinem Buch *Das Pessarium occlusivum* betonte er, dass ein „gut behandeltes Pessarium“ bis zu drei Jahre halten konnte, was dem schmalen Geldbeutel seiner Klientel entgegenkam. Er wies die Nutzerinnen an, durch regelmäßiges Eingießen von Wasser in die Gummikappe die Dichtigkeit und somit die Sicherheit des Gummis zu testen (Hasse 1885: 8f.). Da die Frauen sich das Pessar länglich zusammengedrückt selbst

einführten und dieses richtig sitzen musste, um effektiv verhüten zu können, mussten sie ihren Körper gut kennenlernen, indem sie ihre Genitalien tastend erkundeten. Mensinga bewegte sich mit dem Anpassen von Pessaren und seiner Sexualberatung am Rande gesellschaftlicher Moralvorstellungen, und verstieß auch gegen den „Unzuchtsparagrafen“ § 184 RStGB, demzufolge der Handel mit Verhütungsmitteln mit bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft werden konnte. Aus diesem Grunde publizierte Mensinga seine Aufklärungsschriften unter dem Pseudonym „C. Hasse“ (Soden 1988: 13; Woycke 1988: 39ff.). Die Kenntnis von Mensingas Okklusiv-Pessar verbreitete sich in Europa: Henry A. Allbutt (1867–1910) empfahl es im *Wife's Handbook* britischen Frauen als wirksames Mittel zur Schwangerschaftsverhütung (Jütte 2003: 186).

Auch deutsche Gesundheitsratgeber, die von Ärztinnen seit 1900 und in größerer Zahl und Vielfalt in den 1920er-Jahren verfasst wurden, klärten die zumeist unwissenden Frauen nicht nur über ihr „Geschlechtsleben“, d. h. ihre Sexualität, und ihren Körper auf, sondern auch über Methoden der Schwangerschaftsverhütung. Die jüdische Ärztin Isabella Kalb (1887–1938) aus München publizierte 1925 unter ihrem Mädchennamen Bella Müller das ärztliche Nachschlagewerk *Die Familienärztin*. Darin erklärte sie die Anwendung verschiedener Verhütungsmethoden: Das Okklusiv-Pessar propagierte sie als „das sicherste und unschädlichste Verhütungsmittel“ und erklärte im Detail, wie Frauen sich das Pessar selbst einführen konnten. Auf Abbildungen zeigten die Gesundheitsratgeber der Ärztinnen, wie dieses vor dem Gebärmutterhals platziert sein musste, sodass Frauen mit diesem Wissen durchaus in der Lage waren, dieses Verhütungsmittel unabhängig von Ärzt*innen anzuwenden (Fischer-Dückelmann 1902: 247; Müller 1925: 116ff.). Nicht ohne Grund warnte Kalb wohl deshalb die Frauen eindringlich davor, sich dieses Verhütungsmittel von einer nichtärztlichen Heilperson anpassen zu lassen. Gemeint waren insbesondere Hebammen, die Frauen wegen ihres Schamgefühls lieber in Fragen von Sexualität und Schwangerschaftsverhütung um Rat fragten als die zu der Zeit überwiegend männlichen Frauenärzt*innen. Ärzt*innen wollten die Expert*innen sein, die Frauen im Sinne eugenischer Kriterien von einer Schwangerschaftsverhütung abrieten oder geeignete Mittel für eine „temporäre Sterilisierung“ empfahlen. Die von ärztlicher „Verordnung“ unabhängig praktizierte Empfängnisverhütung wurde als gefährlich eingestuft.

Das „Okklusiv-Pessar nach Mensinga“ wurde auch in zahlreichen Aufklärungsschriften der Weimarer Zeit als wirksames Verhütungsmittel empfohlen (Winter 1928: 24ff.; Hirschfeld/Linsert 1928: 34f.). Tatsächlich konnten Frauen jenseits großer Städte Okklusiv-Pessare nur sehr teuer unter dem Ladentisch erwerben oder sie mussten eine*n Ärzt*in ihres Vertrauens finden, um das sichere Verhütungsmittel verschrieben zu bekommen. In einer Aufklärungsbroschüre aus den 1930er-Jahren wurde die Situation der Frauen im ländlichen Raum problematisiert: „Es gibt verschiedene Ärzte auf dem Lande, die sich weigern, Schutzringe [Okklusiv-Pessare, K. N.] anzubringen.“ Die Autoren empfahlen den Frauen daher, „größere Städte“ aufzusuchen, um sich ein Pessar anpassen zu lassen. Wenn dies nicht möglich sei, müsse die Frau sich selbst helfen: „Für solche Fälle geben wir folgende Anleitung zur Auswahl der Pessarnummer und das Einlegen.“ Eine ausführliche Anleitung zur Auswahl der richtigen Größe und das Einlegen eines Pessars folgt, illustriert durch anatomische Darstellungen des weiblichen Unterleibs (Souveur/Gantier 1930: 33f.). Auf diese Weise wurden Frauen ermächtigt, sich eigenständig Verhütungsmittel zu beschaffen und diese sicher anzuwenden.

In gynäkologischen Lehrbüchern der Zeit sucht man vergebens Kapitel zur Empfängnisverhütung, selten sind unter der Überschrift „temporäre Sterilisierung“ oder „Sterilisierung“ die Verhütungsmethoden zu finden (Pankow 1924: 895ff.), die in den Aufklärungsschriften der Sexualreformer*innen freizügig als Mittel zur Empfängnisverhütung vorgestellt wurden. Während der Weimarer Zeit gab es durchaus eine wachsende Zahl niedergelassener Frauenärztinnen, von denen viele in der Sexualberatung engagiert waren. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialist*innen im Jahr 1933 wurde zuerst mit dem Doppelverdiener-Erlass vielen Ärztinnen die Zulassung entzogen. Während „arische“ Ärztinnen später wieder arbeiten durften, hatten jüdische Ärztinnen bereits 1933 mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ ihre Zulassung endgültig verloren – tatsächlich war der Anteil jüdischer Ärztinnen unter den Frauen- und Kinderärztinnen hoch (Witern-Sterzel 2012). Insgesamt wurde es nicht zuletzt wegen der pronatalistischen Gesundheitspolitik im Nationalsozialismus für Frauen deutlich schwerer, an Verhütungsmittel zu gelangen.

Verhütungsmittel, die in jedem Haushalt verfügbar waren, waren Spülapparate. In den Aufklärungsschriften und Gesundheitsratgebern wird die Spülung der Vagina mit einem Irrigator unmittelbar nach dem Geschlechtsverkehr empfohlen. Ein Irrigator, der eigentlich zur Darmpflege verwendet wurde, ist ein Spülbehälter, in der Regel aus Emaille, mit einem Ausgusshahn, an den ein Gummischlauch angeschlossen und der mit einem speziellen Endstück in die Scheide eingeführt werden konnte (Müller 1925: 118). Zudem gab es eine Vielzahl von Scheidenspülgeräten, deren Besitz sittlich unverfänglich war, da sie doch primär für die Intimpflege ausgewiesen waren und nur über die sexualreformerischen Aufklärungsschriften als Objekt zur Empfängnisverhütung identifiziert werden konnten. Die Spülung des Vaginalraums wurde von Ärzt*innen und Sexualreformer*innen jedoch als unsichere Verhütungsmethode eingeschätzt (Winkler 1924: 30ff.; Holländer 1927: 88; Hirschfeld/Linsert 1928: 25ff.; Fischer-Dückelmann 1912: 256). Doch war den Autor*innen durchaus bewusst, dass Frauen zuweilen kaum andere Methoden der Empfängnisverhütung zur Verfügung standen. Heikel war zudem, dass die Anwendung von Irrigatoren und Scheidenspülapparaten, wenn eine reizende Seifenlauge verwendet wurde, auch eine fruchtabtreibende Wirkung haben konnte. Davor warnte die Ratgeberliteratur daher eindringlich – indirekt konnten diese ausführlichen Warnungen von den Frauen auch als Anleitungen für einen Schwangerschaftsabbruch gelesen werden (Höllein 1931: 179f.).

Als „Berliner Methode“ der Empfängnisverhütung wurde das Einführen des Silber-rings nach Gräfenberg bezeichnet, der in der Gebärmutterhöhle liegend ähnlich wie die Intrauterin pessare wirkte und die Einnistung eines befruchteten Eies in die Gebärmutterschleimhaut verhindern sollte. Vor der Anwendung dieser Methode wurde ebenso häufig gewarnt wie vor dem Einsetzen von Stiftpessaren und Steriletten (Fraenkel 1932: 160f.).

3.3 Das Sterilett als Praxis der reproduktiven Selbstbestimmung?

„Der Gebärmutterstift hat heftige Anfeindungen von Aerzten erfahren müssen“, stellte der Sozialdemokrat, Arzt und Sexualreformer Fritz Brupbacher (1874–1945) bereits 1903 fest. Er selbst hielt das Stiftpessar durchaus für wirksam (Brupbacher 1903: 39).

Der Arzt verwies auf dessen schon um 1900 selbstverständlichen Gebrauch bei Frauen aus der Arbeiterschaft.

Ein entschiedener Gegner dieser Verhütungsmethode war der Schweizer Gynäkologe Hans Guggisberg (1880–1977) aus Bern, der in seinem Artikel von 1917 eindringlich vor den „Gefahren des Intrauterinpessars“ warnte. Er zitierte eine Statistik über die Folgen des Einsatzes von Steriletten, von denen „unregelmäßige Gebärmutterblutungen“ die harmlosesten und Todesfälle die schlimmsten waren. Zudem sei die kontrazeptive Wirkung unsicher. Sich selbst widersprechend, beklagte er die durch Intrauterinpessare hervorgerufene Sterilität der Frau, die auf Entzündungen der Gebärmutter Schleimhaut zurückzuführen sei. Der Arzt kritisierte, dass in der Schweiz die Steriletten von „Kurfuschern, Masseusen, Hebammen und leider von Aerzten“ (Guggisberg 1917: 1187) eingesetzt würden, somit grenzte er sich entschieden von den nichtärztlichen Heilberufen und einigen „schwarzen Schafen“ aus seinem Berufsstand ab. In Deutschland seien die Verhältnisse noch viel schlimmer, da Frauen lernen würden, sich die „Apparate“ selbst einzuführen. Nicht ohne eine gewisse Bewunderung beschrieb er jedoch den eigenständigen, geschickten Umgang der Frauen mit dem Intrauterinpessar: „Sie nehmen eine hockende Stellung ein, drängen durch die Anstrengung der Bauchpresse den Uterus abwärts und führen meist mit Hilfe eines Spiegels das Sterilett in den Uterus ein“ (Guggisberg 1917: 1188).

Aus heutiger Sicht bemerkenswert ist das Körperwissen dieser Frauen, die genau wussten, wo ihr Muttermund lag und wie das zierliche Intrauterinpessar durch diesen in die Gebärmutterhöhle zu schieben war. Zugleich zeigt sich, dass die Frauen einen routinisierten Umgang mit den Objekten hatten, zuweilen diese im Körper beließen und dann nicht mehr als Fremdkörper wahrnahmen, wie die in der Gebärmutter vergessenen Steriletten bezeugen.

Auch unter Sexualreformer*innen wurde das Intrauterinpessar durchaus kritisch bewertet. So hielt Michael Holländer³ in seiner Aufklärungsbroschüre von 1927 die Intrauterinpessare für „viel gefährlicher, besonders in der Hand des Laien“, und warnte eindringlich vor ihrer Verwendung: „Die Anwendung dieser Apparate stellt einen weit gewaltsameren Eingriff in die Gebärmutter dar, der natürlich die schwersten Folgen herbeizuführen geeignet ist.“ Gewaltsam deshalb, weil der „sehr empfindliche [...] Halskanal der Gebärmutter gewaltsam“ gedehnt werde. Wenn eine Frau sich dennoch für diese Verhütungsmethode entscheide, solle sie das Pessar unbedingt nur von einem Arzt einführen lassen (Holländer 1927: 85). Bemerkenswert ist hier die Sprache, mit der das Eindringen des Pessars als „gewaltsam“ charakterisiert und somit die Fremdkörperartigkeit des Objekts besonders betont wird.

Eine der wenigen Autorinnen von Aufklärungsbroschüren in der Weimarer Zeit, Maria Winter⁴, wandte ein, dass das Urteil zu den Intrauterinpessaren sowohl vonseiten der Ärzt*innen als auch vonseiten der Nutzerinnen durchaus gespalten sei. Sie gab zu bedenken, dass das Pessar zuweilen bei schon bestehenden Entzündungen, Katarrhen und Ausflüssen eingesetzt würde, daher zwangsläufig Komplikationen einträten. Sie forderte, dass Ärzt*innen Frauen eingehend beraten und zu diesem Zweck mehrere Modelle von Intrauterinpessaren vorrätig haben sollten, um den Frauen das richtige anzu-

3 Lebensdaten unbekannt.

4 Lebensdaten unbekannt.

passen (Winter 1928: 28ff.). Nach Winter gab es also für jede Frau ein zu ihrem Körper passendes Intrauterin pessar, wovon es vermutlich abhing, ob das Pessar wirksam war und nicht als Fremdkörper wahrgenommen wurde.

Die einhellige Warnung vor den Intrauterin pessaren in ärztlichen Publikationen seit 1900 rührt nicht nur von den nicht unerheblichen gesundheitlichen Schäden her. Den als „Fremdkörper“ wahrgenommenen Objekten wurde eine beunruhigende Wirkung im weiblichen Unterleib zugeschrieben. In der Literatur klingt auch an, dass Steriletten tatsächlich nicht nur der Schwangerschaftsverhütung dienten, sondern auch eine „abortative Wirkung“ bei bereits bestehenden Schwangerschaften haben konnten (Fraenkel 1932: 162; Guggisberg 1917: 1191; Brupbacher 1903: 39). So wurde auf einen Gebrauch des Objekts hingewiesen, der von den Herstellern nicht intendiert war, wenngleich die empfängnisverhütende Wirkung der Intrauterin pessare tatsächlich nicht in der spermienabschirmenden Wirkung bestand, sondern darin, dass die in die Gebärmutterhöhle hineinragenden Drähte die Einnistung eines befruchteten Eies verhinderten. Dagegen wurden, insbesondere von Abtreibungsgegner*innen unter den Gynäkolog*innen, ethische Bedenken geäußert, da es sich schon hier nicht um ein Prohibitiv-, sondern um ein Abortativmittel handele (Fraenkel 1932: 156). Die ärztliche Warnung vor den Intrauterin pessaren bezog sich also nicht nur auf die möglichen Verletzungen in Gebärmuttermuskel und -schleimhaut resp. auf die Gefahr von Infektionen. Mit Sorge wurde auch erwähnt, dass Frauen nicht nur wussten, wie sie dieses Objekt auch ohne ärztliche Hilfe einsetzen konnten, um nach eigenem Ermessen Empfängnis und die Zahl der Geburten zu beeinflussen, sondern Spreizpessare aus Draht durchaus mitunter auch in die Gebärmutterhöhle einführten, um den Abbruch einer bereits bestehenden Schwangerschaft zu provozieren.

Ogleich die Anwendung von Okklusiv-Pessaren viel einfacher, weniger invasiv und in der antikonzeptionellen Wirkung sicherer war, waren die Intrauterin pessare offenkundig für Frauen, die in ärmlichen Verhältnissen lebten, deutlich attraktiver. Der Gynäkologe Ludwig Fraenkel war zwar ein Gegner der Intrauterin pessare, nahm aber dennoch die Vorteile wahr, die Frauen dazu bewogen, diese zu verwenden, nämlich,

„daß sie an die wichtigste Stelle appliziert werden und den Muttermund abschließen, daß sie sich in der Gebärmutter selbst halten und nicht verschieben können, daß sie klein, handlich leicht, auskochbar, also an sich sehr sauber sind, nicht direkt vor dem Koitus eingeführt werden müssen und daher die Illusionen der ungehinderten Geschlechtsfunktion nicht stören“ (Fraenkel 1932: 154).

Viele Frauen ließen offenkundig das Pessar auch während der Menstruation im Muttermund liegen, wenn es ein Spreizpessar mit einem Ring statt einem geschlossenen Schirm war, sodass das Menstruationsblut abfließen konnte. Sie mussten nicht mehr an Schwangerschaftsverhütung denken, das machte dieses Verhütungsmittel attraktiv (Cooper 1937: 69).

4 Sammeln und Lehren

Die Sammlung von Steriletten resp. Intrauterin pessaren in dem bordeauxroten Kasten sind Objekte, welche Frauen in der Universitätsfrauenklinik entweder operativ entfernt oder herausgezogen wurden, wenn die Patientinnen das Pessar nicht selbst ent-

fernen konnten. Auf diese Provenienz der Objekte verweist auch ein Stiftpessar aus Aluminium, das deutliche Gebrauchsspuren zeigt, nämlich Korrosionen, die darauf rückschließen lassen, dass das Objekt tatsächlich zur Empfängnisverhütung verwendet worden und so längere Zeit mit Sekreten aus der Vagina und Gebärmutter in Berührung gekommen war. Zu diesem Objekt gibt es kein Krankenblatt, möglicherweise konnte das Stiftpessar ohne Operation ambulant mit einer Zange entfernt werden, sodass kein Krankenblatt angelegt werden musste – darauf verweist eine aus der poliklinischen Ambulanz publizierte Fallgeschichte, in der von einem eingewachsenen Spreizpessar aus Aluminium die Rede ist (Engelhardt 1929: 5). Auch fünf Spreizpessare, davon drei nach Carl Hollweg, ein Stiftpessar aus Hartgummi sowie ein Stiftpessar aus Silber mit einem geschwungenen Ende, wurden ohne Verweis auf ein Krankenblatt in die Sammlung aufgenommen. Diese Objekte konnten offenbar in der poliklinischen Ambulanz herausgenommen werden und können als materiale Überlieferungen von Praktiken der Empfängnisverhütung gelesen werden.

Neben den Objekten zur Schwangerschaftsverhütung sind auch vier sogenannte Fructulette nach Dr. Nassauer in dem Kasten aufbewahrt worden, die ebenfalls Gebrauchsspuren aufweisen, d. h. offenbar auch benutzt worden waren, bevor sie operativ entfernt und in den Sammelkasten gelegt wurden (vgl. Engelhardt 1929: 11f.). Diese Objekte wurden ebenfalls durch den Muttermund in die Gebärmutter geschoben, allerdings um die Fruchtbarkeit der Trägerin zu erhöhen, indem der Muttermund mit einem durchlöcherten Stift offengehalten wurde.

Diese Objekte zur Empfängnisverhütung bzw. zur Erhöhung der Fruchtbarkeit, die bei Frauen entfernt worden waren, wurden von Ärzt*innen der Universitätsfrauenklinik Würzburg in einem extra angefertigten Kasten abgelegt und von der Klinik über 100 Jahre aufbewahrt. Diese Sammlung steht in der Tradition des Sammelns von Ärzt*innen, vergleichbar mit Sammlungen von Gallen- und Harnsteinen, die herausoperiert wurden. Möglicherweise wurden die Würzburger Objekte zur Empfängnisverhütung auch deshalb aufbewahrt, um sie in der Lehre zu zeigen und vor den Gefahren dieser Intrauterinpessare zu warnen.

5 Fazit

Die Intrauterinpessare der Würzburger Sammlung der Universitätsfrauenklinik sind die materiale Überlieferung von Körperpraktiken von Frauen bei der Empfängnisverhütung. Durch das Einwachsen, Abbrechen oder Hineinrutschen in die Gebärmutter gelangten diese Objekte in die Sammlung der Universitätsfrauenklinik und verweisen heute nicht nur auf Routinen reproduktiver Selbstbestimmung von Frauen, die diese Objekte zur Empfängnisverhütung und mitunter auch verwendeten, um einen Abort herbeizurufen. Auch führt die Beschäftigung mit diesen Objekten zu einer Geschichte des ärztlichen Anspruchs, das reproduktive Verhalten von Frauen zu kontrollieren, indem sie als Teil der eugenischen Bewegung bürgerlichen Frauen Empfängnisverhütung nur aus gesundheitlichen Gründen zugestanden, während sie bei Arbeiterinnen diese sogar für geboten hielten. Heute überliefert sind nur die Objekte, die von Mediziner*innen und Ärzt*innen als „Fremdkörper“ identifiziert und dann herausgezogen oder -operiert

wurden. Die Biografien dieser Objekte zeigen jedoch durch ihre intensiven Gebrauchsspuren – Verfärbung, aufgeraute, z.T. korrodierte Oberfläche –, aber auch durch ihre Provenienz, dass die Nutzerinnen der Intrauterin pessare diese zuweilen Jahrzehnte lang in der Gebärmutter beließen, vergaßen, nicht mehr als Fremdkörper wahrnahmen. Sie wurden erst in dem Moment an das Objekt in ihrem Körper erinnert, in dem es Beschwerden verursachte oder ein Gynäkologe es bei einer Routineuntersuchung entdeckte. Über die Rekonstruktion der „Biografien“ der Objekte der Universitätsammlung konnten Einblicke in routinisierte Verhütungspraktiken von Frauen in den 1930er-Jahren gewonnen werden, nämlich wie die Sterilettens eingesetzt, wie lange sie getragen wurden und welche Komplikationen auftreten konnten. Die mechanischen Verhütungsmittel wurden bei den Frauen entfernt, landeten in dem Setzkasten der Sammlung der Universitätsfrauenklinik Würzburg und zeugen bis heute von einem kleinen Anteil gescheiterter Versuche, selbstbestimmt Schwangerschaften zu verhüten. Denn nur die eingewachsenen, abgebrochenen und auf diese Weise Schmerzen hervorrufenden Pessare veranlassten Frauen dazu, die Universitätsfrauenklinik Würzburg aufzusuchen. Ihre Sterilettens, Spreiz- und Stiftpessare sind über diesen Weg bis heute überliefert.

Literaturverzeichnis

- Atzl, Isabel (2020). Missing Link. Primäre Sammlungs- und historische Forschung im Dialog? In Fritz Dross, Elisabeth Lobenwein, Marion Ruisinger & Alois Unterkircher (Hrsg.), *Objekte als Quellen der Medizingeschichte* (S. 13–24). Wien: Leipziger Universitätsverlag GmbH.
- Braun, Peter (2015). *Objektbiographie. Ein Arbeitsbuch*. Weimar: VDG Verlag.
- Buschmann, Nikolaus (2013). Persönlichkeit und geschichtliche Welt. Zur praxeologischen Konzeptionalisierung des Subjekts in der Geschichtswissenschaft. In Thomas Alkemeyer, Dagmar Freist & Gunilla Budde (Hrsg.), *Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung* (S. 125–150). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839419922.125>
- Dietl, Jan-Philipp (2000). *Die Universitäts-Frauenklinik Würzburg und ihr Direktor im Dritten Reich*. Unveröffentlichte Facharbeit. Würzburg.
- Dross, Fritz; Lobenwein, Elisabeth; Ruisinger, Marion & Unterkircher, Alois (Hrsg.). (2020). *Objekte als Quellen der Medizingeschichte*. Wien: Leipziger Universitätsverlag GmbH.
- Jütte, Robert (2003). *Lust ohne Last. Geschichte der Empfängnisverhütung*. München: C. H. Beck.
- Manz, Ulrike (2007). *Bürgerliche Frauenbewegung und Eugenik in der Weimarer Republik*. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Mol, Annemarie (2002). *The Body Multiple. Ontology in Medical Practice*. Durham: Duke University Press. <https://doi.org/10.1215/9780822384151>
- Reckwitz, Andreas (2003). Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. *Zeitschrift für Soziologie*, 32(4), 282–301. <https://doi.org/10.1515/zfs-oz-2003-0401>
- Roessinger, Susanne; Tammer, Teresa & Töpfer, Katja (Hrsg.). (2021). *Dinge und Sexualitäten. Körperpraktiken im 20. und 21. Jahrhundert*. Dresden: Sandstein Verlag.
- Soden, Kristine von (1988). *Die Sexualberatungsstellen der Weimarer Republik 1919–1933*. Berlin: Edition Hentrich.
- Trentmann, Frank (2009). Materiality in the Future of History: Things, Practices, and Politics. *Journal of British Studies*, 48(2), 283–307. <https://doi.org/10.1086/596123>

- Wittern-Sterzel, Renate (2012). Frauenärztinnen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In Christoph Althuber, Matthias W. Beckmann, Johannes Dietl, Fritz Dross & Wolfgang Frobenius (Hrsg.), *Herausforderungen. 100 Jahre Bayerische Gesellschaft für Frauenheilkunde und Geburtshilfe* (S. 47–59). Stuttgart, New York: Thieme.
- Woycke, James (1988). *Birth Control in Germany 1871–1933*. London, New York: Routledge.

Quellenverzeichnis

- Brupbacher, Fritz (1903). *Kindersegen – und kein Ende?* München: Birk.
- Cooper, James F. (1937). *Technique of Contraception. The Principles and Practice of Anti-Conceptional Methods*. New York: Day-Nichols Inc. Publishers.
- Engelhardt, Hans (1929). *Schädigungen nach Intrauterinstift und nach Fruktulett*. Inaugural-Dissertation, Medizinische Fakultät der Julius-Maximilians Universität Würzburg.
- Fischer-Dückelmann, Anna (1902). *Die Frau als Hausärztin. Ein ärztliches Nachschlagebuch*. Stuttgart: Süddeutsches Verlags-Institut.
- Fischer-Dückelmann, Anna (1905a). *Das Geschlechtsleben des Weibes*. Berlin: Süddeutsches Verlags-Institut.
- Fischer-Dückelmann, Anna (1905b). *Die Frau als Hausärztin. Ein ärztliches Nachschlagebuch* (2. verbesserte Jubiläumsausgabe). Stuttgart: Süddeutsches Verlags-Institut.
- Fischer-Dückelmann, Anna (1912). *Die Frau als Hausärztin. Ein ärztliches Nachschlagebuch* (15. verbesserte Aufl.). Stuttgart: Süddeutsches Verlags-Institut.
- Fischer-Dückelmann, Anna (1920). *Die Frau als Hausärztin. Ein ärztliches Nachschlagebuch*. München: Süddeutsches Verlags-Institut; Wien: Österreichisches Verlags-Institut.
- Fraenkel, Ludwig (1932). *Die Empfängnisverhütung. Biologische Grundlagen, Technik und Indikationen*. Für Ärzte bearbeitet. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Füth, Heinrich (1924). Verletzungen und Fremdkörper. In Josef Halban & Ludwig Seitz (Hrsg.), *Biologie und Pathologie des Weibes. Ein Handbuch der Frauenheilkunde und Geburtshilfe* (Bd. V, 2, S. 1033–1102). Berlin, Wien: Urban & Schwarzenberg.
- Guggisberg, Hans (1917). Die Gefahren des Intrauterin pessars. *Correspondenz-Blatt für Schweizer Aerzte*, 47(37), 1185–1200.
- Hasse, C. (1885). *Das Pessarium oclusivum und dessen Application. Supplement zu „Über facultative Sterilität etc.“* (4. Aufl.). Berlin: Heuser's Verlag.
- Hirschfeld, Magnus & Linsert, Richard (1928). *Empfängnisverhütung. Mittel und Methoden*. Berlin: Neuer Deutscher Verlag.
- Höllein, Emil (1931). *Gebärzwang und kein Ende*. Berlin: Universum-Bücherei für alle.
- Holländer, Michael (1927). *Vorbeugung der Empfängnis und Verhütung der Schwangerschaft*. Leipzig, Wien: Verlag Schneider & Co.
- Mosse, Max & Tugendreich, Gustav (1913). *Krankheit und soziale Lage*. München: J. F. Lehmanns Verlag.
- Müller, Bella (1925). *Die Familienärztin. Ein ärztliches Nachschlagebuch*. München: Süddeutsches Verlagsinstitut.
- Pankow, Otto (1924). Künstliche Sterilisierung. In Josef Halban & Ludwig Seitz (Hrsg.), *Biologie und Pathologie des Weibes. Ein Handbuch der Frauenheilkunde und Geburtshilfe* (Bd. III, S. 895–901). Berlin, Wien: Urban & Schwarzenberg.
- Souveau, Stefan & Gantier, René (1930). *Liebe ohne Folgen. Empfängnisverhütung*. 28 Abbildungen. Wien: Rudolf Cerny.
- [Winkler, Max] (1924). *Das Geburtenproblem und die Verhütung der Schwangerschaft*. Amsterdam: Verlag Roode Bibliothek.

Winter, Maria (1928). *Abtreibung oder Verhütung der Schwangerschaft? Ein offener Brief an die Frauen*. Berlin: Verlag der Neuen Gesellschaft.

Universitätsarchiv Würzburg

UAW, Op. St. VII 1934, Fall 647.

UAW, Op. St. VII 1939, Fall 206.

Zur Person

Karen Nolte, Prof. Dr. phil., Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Arbeitsschwerpunkte: Medizin- und Pflegegeschichte, Psychiatriegeschichte, Gender History der Medizin, Geschichte der Material Cultures in Medizin und Pflege im 19. und 20. Jahrhundert.

Kontakt: Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Im Neuenheimer Feld 327, 69120 Heidelberg

E-Mail: direktorin@histmed.uni-heidelberg.de

Rezensionen

Karin Flaake

Reinhard Winter, 2022: *Porno, Sex und Männlichkeit. Wie junge Männer ihre Sexualität schaffen*. Unter Mitarbeit von Katharina Siedler, Lilia M. Steinmetz, Lisa Holzmann, Moritz Malmede, Pia Ewert und Sophia Hamdorf. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. 276 Seiten. 25,00 Euro

Unter dem Titel *Porno, Sex und Männlichkeit* hat Reinhard Winter eine empirische Studie vorgelegt, die sich auf einen bisher nur unzureichend erforschten Bereich bezieht: die sexuellen Entwicklungen in der Adoleszenz junger Männer. Basis der Analysen sind sowohl qualitativ als auch quantitativ gerichtete Interviews mit Jungen und jungen Männern zwischen 18 und 25 Jahren – in der Studie für mich etwas zu kumpelhaft als „Jungs“ bezeichnet. Der qualitative Teil der Studie stützt sich auf 50 leitfadengestützte Interviews, im Anschluss daran wurden in einer Online-Befragung 175 männliche Jugendliche einbezogen. Die Studie ermöglicht einen facettenreichen Blick auf die Bedeutung von Sexualität für Jungen und junge Männer und in diesem Rahmen auch auf den Stellenwert von Pornos, deren Bedeutung differenziert analysiert und damit entdramatisiert wird. Insbesondere durch diese Analysen hat die Studie besondere Relevanz für eine realitätsgerechte Einschätzung der Lebenssituation junger Männer. Es ist keine repräsentative Untersuchung, da Jungen und junge Männer aus der Mittelschicht überrepräsentiert sind. Zudem werden keine Angaben zur potenziellen Migrationsgeschichte der Befragten gemacht.

Nach einem einleitenden Kapitel, in dem die unterschiedlichen Erhebungsmethoden dargestellt werden, geht es um das Zusammenspiel von gesellschaftlichen Definitionen männlicher Sexualität mit den körperlichen Herausforderungen in der Adoleszenz (Kap. 1). Auf der Basis der Auswertung qualitativer Interviews werden dann sechs Fallanalysen als Ergebnisse einer Typenbildung vorgestellt, die die Bandbreite möglicher Orientierungen deutlich werden lassen (Kap. 2). Vertieft wird diese Perspektive durch die Verknüpfung unterschiedlicher Typen von Männlichkeiten mit sexualitätsbezogenen Orientierungs- und Verhaltensmustern (Kap. 3). Speziell auf die Bedeutung von Pornos (Kap. 4) und von Sexualität in Paarbeziehungen (Kap. 5) bezieht sich ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Studie. In einem abschließenden Kapitel werden die Ergebnisse zusammenfassend interpretiert vor dem Hintergrund der Frage, wie Jungen und junge Männer unterstützt werden können auf dem Weg zu einer für sie und andere lustvollen Sexualität jenseits von Dominanz und Kontrolle.

Die Untersuchung zeigt sowohl auf der Basis der qualitativ als auch der quantitativ gerichteten Interviews eindrücklich die große Bedeutung, die Sexualität für die Mehrzahl der Befragten für ihr Gefühl, männlich zu sein, hat. „Sexualität stellt eine Kerndimension von Männlichkeit dar, die in den Medien wie auch in der Kommunikation vieler Männer fortwährend betont und bestätigt wird“ (S. 9). Dabei sind die Orientierungen vieler der Befragten widersprüchlich. „In [...] Gesprächssituationen unter Jungs [...] wird Männlichkeitsgehabe unreflektiert und selbstverständlich reproduziert“ (S. 109). Aber: Viele grenzen sich zum Zeitpunkt des Interviews von einer solchen Gesprächs-



Open Access © 2024 Autor*innen. Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH



erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0).

kultur ab. Zugleich gibt es noch eine andere Gesprächskultur, und das sind persönlichere Gespräche in Freundschaftsbeziehungen und auch in Beziehungen zu Partner*innen. Allerdings gibt es auch da eine Einschränkung: Jungen und jungen Männern fällt es in den persönlichen Interviewsituationen – also gegenüber Interviewer*innen – schwer, über Verhaltensweisen zu berichten, in denen sie Druck auf ihre Partner*innen ausgeübt haben, „Grauzonen im Vorfeld der Gewalt“ (S. 114). Dass gewaltnahes Verhalten jedoch vorkommt, bestätigen die quantitativen Daten, die in einem anonymeren Kontext, nämlich online, erhoben wurden: Über ein Viertel gab hier an, beim Sex „zu dominant“ gewesen zu sein, über ein Fünftel hat ihrem Gegenüber beim Sex „absichtlich wehgetan“ (S. 114). Leider wird nicht thematisiert, ob diese Kennzeichnung insbesondere heterosexuelle Beziehungen betrifft und damit auch Ausdruck ungleicher gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse ist oder auch für die kleine Gruppe der Jugendlichen, die sich als homosexuell bezeichnet, gilt.

Das Körpererleben vieler Jungen und junger Männer ist stark auf ihren Penis als Symbol männlicher Potenz bezogen. Die Studie zeigt, dass sexuelle Beziehungen Vieler geprägt sind von Leistungsvorstellungen. „Ihr Männlichsein beim Sex binden Jungs an Erektionsfähigkeit und Durchhalten“ (S. 258). Dabei spielt auch der Pornokonsum eine Rolle. Die dort vorgeführten Bilder von Sexualität sind orientiert an einer illusionären Größe des Penis und des sexuellen Durchhaltevermögens und schaffen dadurch Normen, durch die Sexualität zu einer Leistung wird, die von Jungen und jungen Männern erbracht werden muss. Dabei formuliert Reinhard Winter als Ziel pädagogischer Arbeit: Jungen und junge Männer „müssen sich mit ihrer sexuellen ‚Schwäche‘, (insbesondere bezogen auf) Ausdauer und Erektion, auseinandersetzen und diese integrieren“ (S. 259).

Fast alle der befragten Jungen und jungen Männer schauen Pornos und befriedigen sich dabei selbst, das unterscheidet sie deutlich von Mädchen und jungen Frauen und auch von der Eltern- und Großelterngeneration. Damit prägen Pornoerfahrungen das sexuelle Lernen und Erleben der meisten Jungen und jungen Männer. „Statistisch ist dies die häufigste gelebte Form männlicher Sexualität im Jugend- und jungen Erwachsenenalter“ (S. 120). Der erste Kontakt mit Pornos hat dabei die Bedeutung einer sexuellen Initiation, nicht – wie es noch vor einigen Jahrzehnten der Fall war – der erste Geschlechtsverkehr. Dieser Initiationsschritt wird häufig zunächst in einer Gruppe von Jungen vollzogen. Die meisten der Befragten hören auch während einer Beziehung nicht auf, Pornos zu nutzen und sich dabei selbst zu befriedigen, der Pornokonsum wird jedoch seltener. Dabei spaltet sich für Viele Sexualität auf: Sexualität in einer Partnerschaft wird idealisiert und „bereinigt“ (S. 10), während im „Pornosex Entgrenzungen und Entgleisungen aufgehoben sind“ (S. 10). „Dem guten, wahren und schönen Partnersex in stabilen Beziehungen wird der Pornosex als das ‚dreckige schwarze Schaf‘ entgegengesetzt“ (S. 125).

Nach Reinhard Winter kann nicht von einer eindeutig negativen Wirkung von Pornos ausgegangen werden, kausale Zusammenhänge sind für ihn nicht belegt (S. 121). „Risiko- und Pornokompetenzen nehmen mit der Pornonutzung zu, weshalb es kaum Grund für Dramatisierung und Aufgeregtheit gibt“ (S. 256).

Eine wichtige Schlussfolgerung der Studie bezieht sich auf pädagogische Arbeit mit Jungen und jungen Männern. Reinhard Winter plädiert gut begründet dafür, die Fantasien und Wünsche der jungen Männer, die sie über Pornos befriedigen können, ernst zu nehmen und sie nicht zu tabuisieren.

„Anstelle der üblichen, Angst- oder Schuldgefühle verbreitenden Präventionsnarrative benötigen Jungs Unterstützung dabei, sich die Macht der Pornowelt erklären zu können, um sich dann zu erlauben, auch Bedürfnisse hinter ihrer Pornonutzung wahr- und ernstzunehmen“ (S. 257).

Bereichernd für diese überaus facettenreiche und informative Studie zu sexuellen Lebenswelten von Jungen und jungen Männern hätte es sein können, auch unterschiedliche Pornofomate in ihren Wirkungen zu diskutieren, zum Beispiel die Bedeutung von „rough sex“, hartem Sex, bei dem aggressive Praktiken eine große Rolle spielen.

Gewünscht hätte ich mir einige methodische Präzisierungen. So wird nicht auf die möglicherweise die Antworten der Befragten beeinflussende Interviewsituation eingegangen. Die qualitativ orientierten Interviews wurden von jungen Frauen und jungen Männern durchgeführt, zu fragen wäre, ob diese unterschiedlichen geschlechtsbezogenen Konstellationen auch die Schilderungen der Befragten beeinflusst haben. Zudem fehlen Angaben zur möglichen Bedeutung sozialer Kategorien – wie einer eventuellen Migrationsgeschichte der Befragten und ihres schulischen Bildungshintergrunds – für adoleszenzspezifische Ausgestaltungen des Verhältnisses zu Körperlichkeit und Sexualität. Trotz dieser Defizite ist die Lektüre lohnend für alle diejenigen, die in pädagogischen und sozialpädagogischen Handlungsfeldern mit Jugendlichen arbeiten, und ebenso für alle, die sich für eine Analyse des komplexen Verhältnisses zwischen Körperlichkeiten, Sexualitäten, Männlichkeiten und deren gesellschaftlichen Einbindungen interessieren.

Zur Person

Karin Flaake, Prof. (i. R.) Dr., pensionierte Hochschullehrerin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Arbeitsschwerpunkte: psychoanalytisch-sozialpsychologische Geschlechterforschung, insbesondere Geschlecht und Sozialisation, Sozialpsychologie der Geschlechterverhältnisse, Arbeit mit psychoanalytisch-hermeneutischen Methoden der Textinterpretation.

Kontakt: karin.flaaake@t-online.de

Edda Mack

Christel Balthes-Löhr, 2023: *Geschlecht als Kontinuum. Über das Aufbrechen binärer Ordnungen und über gelebte Pluralitäten*. Bielefeld: transcript. 488 Seiten. 39,00 Euro

Mit ihrem fast fünfhundert Seiten starken Werk *Geschlecht als Kontinuum* stellt Christel Balthes-Löhr ihre Figur des Kontinuums vor. Ein Denken in binären Ordnungen von Geschlecht, das Geschlechtlichkeit auf eine Unterscheidung von ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ reduziert, soll durch die Figur des Kontinuums abgelöst werden. Das Kontinuum soll vor dem Hintergrund der in Unordnung geratenen binären Ordnung (vgl. S. 15) eine „ordnende Perspektive“ (S. 15) anbieten, denn

„[solange] die Beantwortung der komplexen Frage nach dem, was Geschlecht eigentlich ist bzw. sein kann, immer noch aussteht, eröffnet die Figur des Kontinuums mit den vier Dimensionen physisch (Körper/Materie), psychisch (Kognition/Gefühle), sozial (Verhalten) und sexuell (Begehren) eine Perspektive, tatsächlich existierende Vielfalten – und zwar nicht nur von Geschlecht – zu erfassen und binäre Ordnungen aufzubrechen“ (S. 16).

Das umfassende Werk besteht aus neunzehn Kapiteln. Es handelt sich um eine fragmentarische Sammlung von Texten der Autorin, die nach eigener Angabe als vorläufige Arbeitsstände zu verstehen sind: „Es gibt mehr oder weniger ‚fertige‘ Abschnitte“ (S. 18). Das Werk spiegelt den Anspruch gelebter Pluralität auch in seiner Struktur und Textform wider. Auf dem Klappentext als Essay bezeichnet, handelt es sich um eine Mischung aus „Essay, wissenschaftlichem Text, Prosa und Poesie“ (S. 18). Beispielhaft hierfür stehen (auto)biografische Reflexionen in Kapitel 1 und Kapitel 19.

Die Figur des Kontinuums wird in Kapitel 2 konzeptionell aufgebaut und in Kapitel 3 in Bezug auf Geschlechtlichkeit konkretisiert. Die Potenziale der Figur des Kontinuums als Analyseinstrument werden anhand von Beispielen wie Elterlichkeit und Familie (Kapitel 4), Sexualisierte Gewalt (Kapitel 5), die Idee eines guten Lebens und Arbeit (Kapitel 6), Migration (Kapitel 7) und Flucht (Kapitel 8) aufgezeigt. Es folgen eine Versammlung literarischer Zeugnisse zu den Themenschwerpunkten Migration, Flucht, Heimat und Erinnerungen (Kapitel 9) sowie die exemplarische Analyse von Kinder- und Jugendbüchern zum Thema geschlechtlicher Vielfalt mithilfe von Geschlecht als Kontinuum (Kapitel 10).

In Kapitel 11 zum Raum und Kapitel 12 zur Kultur wird die Figur des Kontinuums um Aspekte von Virtualität (vgl. S. 292f.) und Pluralität (vgl. S. 313f.) ergänzt. Die Kapitel zu Raum und Kultur sind zudem deutlich sichtbar von postkolonialen Reflexionen durchzogen (vgl. u. a. S. 285 und S. 313). In Kapitel 13 wird das Konzept des Kontinuums um Ideen von Gleichzeitigkeit und Uneindeutigkeit, vereinfacht ausgedrückt als *sowohl-als-auch* und *weder-noch* (vgl. S. 328f.), ergänzt. In Kapitel 14 folgt eine knapp zweiseitige Zusammenfassung zur Figur des Kontinuums.

Kapitel 15 betrachtet Geschlechtlichkeit zur Zeit der Reformation (S. 335ff.), Kapitel 16 bezieht sich auf „starke Frauen um Karl Marx“ (S. 353) und Kapitel 17 betrach-

tet Geschlechtsverhältnisse in der Weimarer Republik (S. 371ff.). Kapitel 18 schließt schließlich mit einer Sammlung von über achtzig Geschlechtervielfalten rund um die Welt (S. 383ff.) ab: Die Zusammenstellung macht die Pluralitäten und Uneindeutigkeiten von Geschlechtvielfältigkeiten weltweit deutlich.

Die angemessene Erfassung dieser Geschlechtvielfalt und Komplexität bildet das Hauptanliegen des Werks (S. 71). Vor dem Hintergrund einer Kritik an binären Ordnungen und einem Denken in Zweigeschlechtlichkeit (S. 316), was beides zu „Reduktionen von Vielfalt“ (S. 316) führe, wird die Idee eines Kontinuums als eine Möglichkeit der „Komplexitätserweiterung“ (S. 316) vorgestellt.

Mithilfe des Kontinuums – das als Analyseinstrument (vgl. S. 46) genutzt werden kann – sollen „alle bislang bekannten und benannten und alle bislang unbekannt und unbenannten Geschlechter“ (S. 115) jenseits der binären Ordnungen erfassbar und abbildbar werden (vgl. S. 16).

Zusätzlich zu den vier bereits o. g. Dimensionen werden horizontale und vertikale Ausprägungen im Kontinuum unterschieden. Mit der horizontalen Ausprägung ist die *intradimensionale* Variabilität gemeint, worunter der fließende Übergang zwischen den Dimensionen verstanden wird. Die vertikale Ausprägung beschreibt hingegen die *interdimensionale* Variabilität: das Verhältnis zwischen Geschlecht und den vier Dimensionen des Kontinuums. Dieses Verhältnis ist zunächst als uneindeutig zu begreifen. Im Kontinuum sollen außerdem situative Abhängigkeiten, die Möglichkeit ständiger Verschiebungen und fließender Übergänge sowie kontextbestimmende Variablen von Raum, Zeit, kulturellen Kontexten und lebensbiografischen Abschnitten (vgl. S. 115) mitberücksichtigt werden können.

Neben Verweisen auf Klassiker_innen der feministischen Theorie, wie Simone de Beauvoir (vgl. S. 105 und S. 118) und Judith Butler (vgl. u. a. S. 74f. und S. 87ff.), sind die Texte von Spuren der Denkweisen und Theorien von Donna Haraway (vgl. S. 45), Gilles Deleuze (vgl. S. 67 und S. 285), Jacques Derrida (vgl. S. 62) und Henri Lefebvre (vgl. S. 277 und S. 287) durchzogen. Es werden außerdem fortwährend Wendungen zum postkolonialen Diskurs mithilfe von Nikita Dhawan (vgl. S. 55) und Homi Bhabha (vgl. S. 64 und S. 285) unternommen. Auch wenn auf die Arbeiten der genannten Autor_innen verwiesen wird, bleibt eine vertiefte, theoretische und kritische Auseinandersetzung ihrer Überlegungen zugunsten von kulturwissenschaftlichen Fallstudien, anhand derer die Kontinuumfigur immer wieder erprobt wird, aus.

Die einzelnen Kapitel decken ein großes thematisches Spektrum von aktuellen gesellschaftlich relevanten Themen wie Pandemie, Ukraine-Krieg und Selbstbestimmungsgesetz ab. Insofern bietet das Werk einen breiten Überblick zu aktuellen gesellschaftspolitischen Debatten, die aus der Perspektive von Fragen der Geschlechtlichkeit besprochen werden können.

Die Figur des vierdimensionalen Kontinuums bietet ein Analyseraster, das geschlechtliche Komplexität nicht auf binäre Logiken reduzieren oder im Sex/Gender-Spannungsverhältnis betrachten muss: Gleichberechtigt nebeneinander soll Geschlechtvielfalt im Kontinuum verortet werden können (vgl. S. 16).

Dem Werk fehlt in den letzteren Kapiteln (ab Kapitel 15) eine klar erkennbare Struktur und Rückbindung an die vorausgegangenen Ausführungen. Theoretische Ausführungen, Besprechung von Studien und exemplarische Analysen wechseln sich

mit informationszusammenfassenden Abschnitten ab und werden immer wieder von anekdotischen Einschüben und Exkursen unterbrochen. Das informationsdichte Werk bietet einen Überblick dazu, welche Fragen in der Geschlechterforschung beleuchtet werden. Die Einbindung von Migration, Flucht, geschichtlicher Rekurse und literarischer Verweise erfolgt auf Kosten ausführlicher Ausführungen. So fallen beispielsweise Abschnitte zu sexualisierter Gewalt (Kapitel 5, S. 165ff.), Kultur als Kontinuum (Kapitel 12, S. 307ff.) und der Einbezug der Quantenlogik in die Denkfigur (Kapitel 13, S. 321ff.) sehr kurz aus.

Für einen ersten Einblick in die vielfältigen und komplexen Verschränkungen von Geschlechterforschung ist das Werk durchaus dienlich. Wer einen Einblick in die Vielfältigkeit von Geschlechtsthematiken sucht, findet hier ein breites Angebot möglicher Fragestellungen. Das Werk ist insofern anspruchsvoll, als dass es theoretische Vorkenntnisse erfordert, da verwendete Ansätze nicht ausführlich besprochen werden. Wenn auch sprachlich sehr zugänglich, lässt der Umfang des Werks das eigentliche Anliegen immer wieder aus dem Blick verschwinden. Das Werk muss als eine Sammlung einzelner, losgelöster Aufsätze und Textfragmente verstanden werden und ist auch als solches zu lesen. Wer einen umfangreichen Überblick über aktuelle Fragestellungen und Debatten in Bezug zu Geschlechtlichkeit sucht, wird in einzelnen Abschnitten zumindest Ansätze und Startpunkte finden, aus denen sich weitere Fragestellungen ableiten lassen.

Zur Person

Edda Mack, Dr. phil., 1989, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie und soziologische Theorie, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. Arbeitsschwerpunkte: soziologische Theorie, Fremdheit, feministische Theorie, Gender Studies, Flucht/Migrationsforschung.

Kontakt: Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Kapuzinergasse 2, 85072 Eichstätt
E-Mail: edda.mack@ku.de

Anne Schlüter

Maike Wagenaar, 2023: *Das Frauen- und Mutterbild im Nationalsozialismus und seine Auswirkungen bis heute. Eine sozialpsychologische Untersuchung zu unbewussten Übernahmen*. Opladen: Budrich Academic Press. 287 Seiten. 38,90 Euro

Es sagt sich so leicht, dass der Nationalsozialismus (NS) noch Jahrzehnte später Auswirkungen auf das Frauen- und Mutterbild hatte. Solche Auswirkungen durch eine aktuelle Befragung wissenschaftlich zu untersuchen, ist ein hochkomplexes Unterfangen mit einer eigenen ausdifferenzierten Konzeption. Es bedarf nicht allein eines historischen Rahmens, der die Zeit vor und nach der NS-Zeit vergleichend beschreiben kann, sondern auch der sozialpsychologischen Grundlagen, die erklären, wie unbewusste Übernahmen – sozusagen als Gefühlserbschaft – zustande kommen. Maike Wagenaar – viele Jahre Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben und seit Januar 2024 Professorin für Soziale Arbeit an der Hochschule Hannover – hat mit ihrem Buch *Das Frauen- und Mutterbild im Nationalsozialismus und seine Auswirkungen bis heute* eine qualitative Studie zu dieser Thematik vorgelegt. In 8 Kapiteln stellt sie methodisch und methodologisch ihr Vorgehen nachvollziehbar dar. Die Autorin führt nach der Einleitung im zweiten Kapitel in die psychoanalytischen Grundlagen ein und stellt Prozesse der Inkorporation, Introjektion und Identifikation dar, um Formen der individuellen Aneignung nachvollziehbar zu machen. Sie thematisiert Transgenerationalität, Schuld und Schuldgefühle, Schweigen und Traumata.

Bevor die Autorin zur Beschreibung des methodischen Vorgehens ihrer Untersuchung kommt, thematisiert sie im dritten Kapitel die historische Entwicklung des Frauen- und Mutterbildes und im vierten Kapitel das Männer- und Vaterbild. In beiden Kapiteln wird jeweils die Zeit vor 1933 und nach dem NS unterschieden. Diese Parallelität ermöglicht, einerseits die Veränderungen des Männerbildes auf die Lebensrealität von Frauen zu beschreiben und andererseits deren Auswirkungen auf das Frauenbild zu recherchieren. Wie sich diese verbinden und aufeinander beziehen, ist wissenschaftlich relevant. In der NS-Zeit wurde die Bedeutung von Weiblichkeit auf die gesellschaftliche Reproduktion und Versorgung des häuslichen Feldes fokussiert. Das Männerbild – mit Stärke, Kraft und Erwerbsarbeit verbunden – hat sich insbesondere durch Kriegsergebnisse und durch die ersten Nachkriegsjahre gewandelt.

Maike Wagenaar expliziert im fünften Kapitel ihr Verständnis über die Generationenbezeichnungen und Jahreszuordnungen für ihre eigene Erhebung, denn wer gehört in dem Falle zur ersten Generation (Elterngeneration), zur Generation der Kriegskinder, zur Zwischengeneration der Nachkriegskinder und Enkelgeneration? Sie generiert drei Untersuchungsgruppen und unterscheidet eine älteste Generation als Kriegskinder (1933–1955), eine mittlere Generation als Kriegsenkel und Zwischengeneration (1956–1977) und eine jüngste Generation als Kriegsenkel oder Großenkel (1978–1999). Da es um die Erforschung vor allem unbewusster Übernahmen gehen soll, wurde die Methode der Gruppendiskussionen gewählt, durch die ein freies Erzählen in Interaktionen

möglich ist. Angesprochen waren nicht verfolgte Gruppen oder Widerstandsgruppen, sondern solche, die „eher zum Mainstream der (west-)deutschen Bevölkerung gehören“ (S. 8). Durch die Zusammenführung von Personen aus sozialen Generationen ließen sich nach Formierung der jeweiligen Gruppen (6–10 Personen) freie Äußerungen über soziale Erfahrungen erreichen. Die Auswertung der Gruppendiskussionen erfolgte tiefenhermeneutisch im Rahmen von Seminaren mit Studierenden der Sozialen Arbeit, die vorab methodisch geschult wurden.

Um überhaupt Aussagen über die historisch erlebte Zeit zu erhalten, war eine wichtige Entscheidung die Feldauswahl. Maïke Wagenaar entschied sich für den Landkreis Aurich. Sie konnte davon ausgehen, dass den historischen Daten folgend eine starke historische Verwurzelung der Bevölkerung in dieser Region über lange Zeit existierte und dass es in der Vergangenheit eine hohe Zustimmung der Bevölkerung zur NSDAP gab. Gleichzeitig hatte sie eruiert, dass in der Region gegenwärtig eine Offenheit zu finden war, sich mit Frauenthemen zu beschäftigen. Die Ergebnisse dieser Auswahl und der in dieser Region durchgeführten Gruppendiskussionen werden im sechsten Kapitel präsentiert und im siebten Kapitel wird eine literaturfundierte Analyse der Erkenntnisse vorgenommen. Ihr Resümee folgt im achten Kapitel.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die tiefenhermeneutischen Auswertungen der fünf durchgeführten Gruppendiskussionen unbewusste Übernahmen sichtbar werden lassen. Der mit einer Gruppe von Studierenden erfolgte Forschungsprozess verdeutlicht auf verschiedene Weise, dass der NS für das Leben und Denken der nachfolgenden Generationen als unbewältigte Vergangenheit in der deutschen Gesellschaft noch lange vorhanden war und aktuell noch zu finden ist. Was sich weitergetragen hat, ist ein starkes Frauen- und Mutterbild und ein schwaches Männerbild. Durch die Allzuständigkeit in den Aktivitäten von Frauen in Kriegs- und Nachkriegszeiten entstand das Bild von der Stärke der Frauen, sie haben sich nicht auf das Rollenideal der NS-Zeit reduzieren lassen. Die Rolle der Männer als Väter im NS und ihre Rolle in der Familie nach der NS-Zeit wurde nicht nur als abwesend beschrieben, sondern führte zu dem tiefen Bewusstsein der Frauen, auf sich allein gestellt zu sein. „Dieses Gefühl des Auf-sich-allein-gestellt-Seins haben die Frauen ihren Kindern als unbewusste Übernahmen mitgegeben“ (S. 262).

Das Männer- und Vaterbild wurde besonders in der ältesten Gruppe als sehr defizitär beschrieben. Frauen nahmen sich als Verantwortliche und als kompetent für Erziehung wahr. Von Kindern wurde Anpassung bzw. Gehorsam erwartet. Sie sollten nicht auffallen, nicht reden, um im politischen System zu überleben. Väter und Großväter fanden nach dem Krieg durch traumatische Erlebnisse nur schwer ins gesellschaftliche Leben zurück. Das, was im Krieg passiert war, ist selten Thema in der Familie gewesen. Durch die Unmöglichkeit in den Familien und insbesondere in den Ehen, über die Ereignisse zu sprechen, wurden negative Männerbilder durch alle Generationen tradiert. Töchter haben das schwache Vaterbild und das Schweigen der Mütter als unbewusste Übernahme verinnerlicht und dies an ihre Töchter weitergegeben. So wurde die mögliche Schuld der Eltern und Großeltern auch in den Gruppendiskussionen ausgeklammert.

Auch in der mittleren Generation war der NS in der Familie ein Tabuthema. Eine Auseinandersetzung mit dem Tun der Eltern fand offensichtlich kaum statt. Das NS-

Mutterbild wurde abgelehnt, obwohl es die Frauen in ihrer Rolle als Mütter stärkte. Frauen bekamen zwar Kinder, aber nicht für den „Führer“. Sie fühlten sich in der Situation, über die Zahl der Kinder entscheiden zu können. Wenn über die NS-Zeit erzählt wurde, dann rudimentär. Beispielsweise, dass die Mädchen schöne Ausflüge im BDM machten. Thematisiert wurden allerdings die unglücklichen Ehen als Folge von Traumatisierungen aus Kindheitserfahrungen der Mütter und Großmütter und der Kriegserfahrungen der Väter und Großväter. Frauen blieben wegen finanzieller Abhängigkeit für die Kinder in den Ehen. Die mittlere Generation berichtet von den Warnungen ihrer Mütter und Großmütter, nicht so viele Kinder zu bekommen, denn das soziale Ansehen der Mutterschaft würde das Armutsrisiko durch zu viele Kinder nicht aufwiegen. Diese Warnungen sind auch Ergebnis der Enttäuschungen, sich auf Männer nicht verlassen zu können. Dies steht im Gegensatz zu den Erzählungen aus den Gruppendiskussionen der älteren Generation von Frauen, die teils gut ausgebildet ihre Berufe für die Erziehung der vielen Kinder aufgaben.

In allen Generationen rückt die Beteiligung und potenzielle Schuld am Geschehen im NS nicht ins direkte Blickfeld. So auch in der jüngsten Generation. Die Nachkommenschaft der potenziellen Täter und Täterinnen lässt sich charakterisieren als schweigsame Mehrheit im Umgang mit dem Erbe des NS. Die Geschichten der jüngsten Generation zu dieser Zeit sind tendenziell entkontextualisiert. Zudem nimmt in jeder Generation das konkrete Wissen aus früheren Zeiten in den Familien ab. Mit dem Tod älterer Familienangehöriger scheint die Beschäftigung mit den Ereignissen überholt zu sein.

Die Sprachlosigkeit als Erfahrung in der Auswertung der Gruppendiskussionen führte bei der Studierendengruppe dazu, sich mit der eigenen Familiengeschichte auseinanderzusetzen. Sie fühlten sich nicht allein bestürzt, dass sie selbst kaum Informationen über ihre eigene Herkunft besaßen, sondern sahen sich in der Situation, nun auch über Schuld und Schuldgefühle nachzudenken.

Die sorgfältig durchgeführte Studie von Maike Wagenaar ist sehr lesenswert. Sie ist auch aufschlussreich mit Blick auf die Debatten in der Frauenbewegung und Frauenforschung der 1980er- und 1990er-Jahre, in denen das vorherrschende Frauen- und Mutterbild heftig diskutiert wurde. Aus der Sicht von heute wurde damals allerdings eher das Frauen- und Mutterbild kritisiert, kaum die Beteiligung von Frauen an der Mitschuld der NS-Machenschaften.

Zur Person

Anne Schlüter, Prof. Dr. (i. R.), bis 2017 Universitätsprofessorin für Weiterbildung und Frauenbildung an der Universität Duisburg-Essen. Arbeitsschwerpunkte: Bildungsforschung, soziale Herkunft und Bildungsaufstieg, Biografieforschung, Erwachsenenbildung/Bildungsberatung, Weiterbildung/Frauenbildung, Mentoring.
E-Mail: anne.schluter@uni-due.de

Andreas Schulz-Tomančok

Dorothee Beck/Adriano José Habed/Annette Henninger (Hrsg.), 2024: *Blurring Boundaries – ‘Anti-Gender’ Ideology Meets Feminist and LGBTIQ+ Discourses*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. 233 Seiten. 46,00 Euro

‚Gender‘ als leerer Signifikant ist in den letzten Jahren zu einem ‚Kampfbegriff‘ avanciert, der sowohl gegen Personengruppen als auch gegen nichtheteronormative Lebensweisen und intellektuelle Konzepte gerichtet und von sogenannten antigenderistischen Akteur:innen aus Politik und Zivilgesellschaft in einem Meta-Diskurs instrumentalisiert wird (Mayer 2021: 35)¹. Dass die Motivationen und Strategien dieser Gruppen nicht zwangsweise konträr zu denen von LGBTIQ+-Personen gedacht werden müssen, versucht der Sammelband *Blurring Boundaries* der Politikwissenschaftlerinnen Dorothee Beck und Annette Henninger sowie des Gender-Forschers Adriano José Habed aufzuzeigen.

Geleitet von der Hypothese der ‚blurring boundaries‘ (verschwimmenden Grenzen) zwischen den politischen Positionen führt der Band die Leser:innen in fünf übergeordneten Abschnitten zu (1) Transphobia, (2) Femonationalism and Ethnosexism, (3) Gender-Inclusive Language, (4) Mobilizing and Resisting und (5) Rethinking Critical Tools quer durch Europa, wobei die Mehrheit der Beiträge vor allem deutschsprachige Diskurse vorstellt.

Den Einstieg in den ersten Buchabschnitt zur Transphobie machen *Christine M. Klapeer* und *Inga Nüthen*, die anhand einer kritischen Frame-Analyse herausarbeiten, wie ‚Trans-Frauen‘ als eine Gefahr für Cis-Frauen dargestellt werden. Dabei analysieren sie gegenwärtige Diskurse von TERF-Akteur:innen (Trans-ausschließende Radikalfeminist:innen) in Deutschland und dem Vereinigten Königreich und zeigen, wie das Framing dieser Diskurse mit jenem der antigenderistischen Akteur:innen schwimmt (S. 39f.). Daran schließt der Beitrag von *Judith Goetz* zu Trans-Chauvinismus im deutschen Rechtspopulismus am Beispiel der Partei Alternative für Deutschland (AfD) an. Die Politikwissenschaftlerin zeigt anhand einer kritischen Diskursanalyse von verschiedenen Dokumenten (von offiziellen Texten über Aussagen in Sozialen Medien bis hin zu Interviews und ihrer Rezeption) nicht nur die Verbindungen der extremen Rechten mit transbezogenen Themen (S. 55), sondern legt auch einen Fokus auf Transpersonen selbst, die sich aktiv in der rechten Szene einbringen. Goetz illustriert dies exemplarisch an den antisemitischen und neonazistischen Tätigkeiten der prominenten österreichischen Transperson Monika Donner (S. 52). Dabei werden fünf Strategien der rechtsextremen Transpersonen identifiziert, die einerseits die Gefahr von rechts für Transpersonen negieren (S. 55), die eigene Transidentität verleugnen und sexuelle

1 Mayer, Stefanie (2021). Anti-Gender-Diskurse – vom ‚gesunden Menschenverstand‘ zur ‚Politik mit der Angst‘. In Sonja A. Strube, Rita Perintfalvi, Raphaela Hemet, Miriam Metze & Cicek Sahbaz (Hrsg.), *Anti-Genderismus in Europa. Allianzen von Rechtspopulismus und religiösem Fundamentalismus. Mobilisierung – Vernetzung – Transformation* (S. 35–50). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839453155-003>

Identität generell als etwas Privates darstellen, auf der anderen Seite Transphobie externalisieren und transidente Personen instrumentalisieren (S. 56f.).

Der zweite Abschnitt zum Femonationalismus und Ethnosexismus ist ebenfalls geprägt von der Situation im deutschsprachigen Raum. *Edma Ajanović* zeichnet die Normalisierung von rechtspopulistischen, illiberalen Diskursen in Österreich der letzten Jahre nach (S. 75f.). Der Schwerpunkt liegt hier auf den Jahren unter der rechts-konservativen Führung von Sebastian Kurz (ÖVP). Die Ministerinnen für „Frauen Agenden“ (S. 15), Juliane Bogner-Strauß und Susanne Raab (beide ebenfalls ÖVP), haben laut Ajanović zum einen durch eine subtilere Kommunikation einen antifeministischen Backlash mitbedient und zum anderen eine Form des ‚Femonationalismus‘ gefördert (S. 77f.). Für ihre Analyse der (Dis-)Kontinuitäten in den Strategien zieht die Autorin vor allem Interviews mit den beiden Politikerinnen heran (S. 73f.). *Patrick Wielowiejski* gibt einen weiteren Einblick in die AfD. Der Sozialanthropologe fokussiert in seiner Ethnographie auf antimuslimischen Rassismus und den ‚Pro-Gay‘-Diskurs innerhalb der rechtsextremen Partei.

Dorothee Beck präsentiert im dritten Abschnitt Ergebnisse eines abgeschlossenen Projekts zur geschlechtergerechten Sprache in reichweitenstarken deutschen Nachrichtenmedien (2006–2016). Dabei stelle diese für ihre Gegner:innen ein diskursives „Schlachtfeld“ (S. 122) dar. Die Akteur:innen befänden sich in einem „Kulturkrieg“ (S. 122) gegen „politische Korrektheit, Wokeness und Cancel Culture“ (S. 122), wobei die geschlechtergerechte Sprache ‚nur‘ eine diskursive Brücke darstelle, die die Grenzen zwischen rechtspopulistischen, konservativen und liberalen gesellschaftlichen Teilen verbindet und dabei den Effekt hat, rechte Agenden in die Mitte der Gesellschaft zu holen.

Die Beiträge im vierten Teil widmen sich Mobilisierungen und Widerstand im Südosten Europas: *Maryna Shetsova* veranschaulicht mithilfe einer Frame-Analyse die LGBTQI+-Gleichstellungs-Debatte in der Ukraine. Shetsova arbeitet eine Reihe an Frames heraus, die starke Bezüge zum derzeitigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und den damit zusammenhängenden Konflikt um „europäische“ Werte aufweisen (S. 134ff.). So zeichnet sie u. a. den Diskurs jener LGBTQI+-Personen nach, die für das Land militärisch kämpfen (S. 139), und rückt die strategische Auslegung von Minderheitenrechten und Schutz von LGBTQI+-Rechten (S. 141f.) in den Fokus. Hervorzuheben ist, dass antigenderistische (konservative und religiöse) Akteur:innen LGBTQI+-Personen vorwerfen, für den russischen Feind zu arbeiten, um damit die ukrainische Reputation zu schädigen (S. 144). Die Fallstudie von *Funda Hülagü* widmet sich antifeministischen Mobilisierungen und populärem Feminismus in der Türkei. Die Autorin zeichnet in ihrer Kritischen Diskursanalyse die Ideologien dieser seit den 2010er-Jahren erstarkenden Bewegungen nach: Auf der einen Seite zeigen sich eine ‚Krise der Männlichkeit‘, diverse ökonomische Krisen und ein neuer Autoritarismus, der durch die regierende AKP vorangetrieben wird (S. 167), auf der anderen Seite lässt sich die soziale Produktion eines feministischen Widerstands konstatieren (S. 169).

Im abschließenden Abschnitt werden theoretische Frameworks zur Erklärung möglicher ‚blurring boundaries‘ kritisch diskutiert. Den Anfang macht *Gadea Méndez Grueso*, die die Gemeinsamkeiten von antigenderistischen Bewegungen und TERF-Akteur:innen anhand des Populismuskonzepts von Cas Mudde elaboriert. *Christopher*

Fritzsche greift die affekttheoretischen Ansätze zur Erklärung von antifeministischer Politik rechter Parteien von Birgit Sauer auf, um diese u. a. anhand von Erkenntnissen der Leipziger Autoritarismus-Studie zu erweitern. Der Sammelband wird durch einen gemeinsamen Diskussionsbeitrag abgeschlossen, in dem die Debatte zum Konzept der ‚blurring boundaries‘ durch die Co-Herausgeber:innen Beck und Habed mit ihren Gesprächspartner:innen *Annette Henninger*, *Hanna Mühlenhoff* und *Koen Sloomaeckers* zusammengetragen wird. Die Verschriftlichung dieser anregenden Diskussion fasst die Gemeinsamkeiten antigenderistischer und feministischer Positionen gut zusammen und reflektiert, dass es sich dabei um sogenannte ‚Anti-Politics‘ handelt, die jeweils gegen anstatt für etwas argumentieren (S. 216).

Besonders in diesem letzten Teil werden die konzeptionellen Ideen des Bandes deutlich sichtbar und regen die Lesenden dazu an, die nicht offensichtlichen Gemeinsamkeiten antigenderistischer und LGBTQI+-Diskurse auch gemeinsam zu denken und sich von binären epistemologischen Analysemustern zu lösen. Der Band richtet sich an Forschende der Gender und Queer Studies, aber auch an ein interessiertes Publikum darüber hinaus (S. 16f.). Da die Beiträge trotz der detaillierten Einleitung voraussetzungsvoll sind, kann der gut kuratierte Band aber auch generell für Forschende im Bereich des (Rechts-)Populismus empfohlen werden. Hier sind die Fallstudien hervorzuheben, die vor allem international Forschenden Einblicke in die Diskurse des deutschsprachigen Raumes geben. Da vorwiegend deutschsprachige Beispiele versammelt sind und, wie in der Abschlussdiskussion betont, da es sich bei ‚blurred boundaries‘ noch nicht um ein ausgearbeitetes theoretisches Konzept handelt, liegt es nahe, sich nun um weitere (internationale) Anknüpfungsstudien zu bemühen und das analytische Konzept weiterzuentwickeln. Durch die zunehmenden Polarisierungen in den Diskursfeldern rund um nichtheteronormative Lebensrealitäten und Genderbeziehungen sind weitere theoretische sowie empirische Beiträge für die oben genannten Forschungsfelder hochrelevant. Aber auch gesamtgesellschaftlich trägt die Auseinandersetzung damit wesentlich zu einem besseren Verständnis von Konfliktdynamiken und -lösungsansätzen bei.

Zur Person

Andreas Schulz-Tomančok, Mag., MA, wissenschaftlicher Mitarbeiter (Predoc) und Mitglied im Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Arbeitsschwerpunkte: Anti-Gender-Kommunikation in Europa, Medienrezeption und -wirkung, Hate Speech und politische Kommunikation.

Kontakt: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Universität Klagenfurt, Institut für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung (CMC), Bäckerstraße 13, 1010 Wien, Österreich

E-Mail: andreas.schulz@oeaw.ac.at



Kirstin Mertlitsch, Brigitte Hipfl, Verena Kumpusch, Pauline Roeseling (Hrsg.)

Intersektionale Solidaritäten

**Beiträge zur gesellschaftskritischen
Geschlechterforschung**

2024 • 312 S. • kart. • 69,90 € (D) • 71,90 € (A)

ISBN 978-3-8474-2667-7 • eISBN 978-3-8474-1830-6 (Open Access)

Verbündet-Sein, Vernetzung und Vergemeinschaftung: Diese Konzepte sind in jüngster Zeit wieder in den Mittelpunkt (queer-)feministischer, genderspezifischer und intersektionaler Theorien und Praktiken gerückt. Die Beiträge des Buchs thematisieren Erfolge und Herausforderungen queer-feministischer, anti-rassistischer und intersektionaler Bündnisse in ihren lokalen, regionalen und globalen Verbundenheiten.

Die Herausgeberinnen:

Mag.a Dr.in Kirstin Mertlitsch, Senior Scientist und Leitung Universitätszentrum für Frauen*- und Geschlechterstudien / Prof.in i.R. Dr.in Brigitte Hipfl, Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft / Verena Kumpusch, M.A., Dissertantin und Lehrbeauftragte am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung / Pauline Roeseling, B.Sc., Studienassistentin, Universitätszentrum für Frauen*- und Geschlechterstudien / alle: Universität Klagenfurt, Österreich

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft
Schwerpunkte der letzten Ausgaben

- 1|24 Reproduktionspolitiken und Selbstbestimmung
- 3|23 Frauenbewegungen und Feminismen im kulturellen Gedächtnis
- 2|23 Politik in der Populärkultur
- 1|23 Digitale Transformation und Gender Bias
- 3|22 Ernährungspraxis im Wandel
- 2|22 Männlichkeit und Sorge
- 1|22 Prostitution und Sexarbeit
- 3|21 Soziale Mobilität und Geschlecht
- 2|21 Das gute Leben in der Krise – Geschlechterverhältnisse auf dem Prüfstand
- 1|21 Genderperspektiven für die European Studies
- 3|20 Inklusion und Intersektionalität in Bildungskontexten
- 2|20 Geschlecht, Arbeit, Organisation
- 1|20 Raumstrukturen und Geschlechterordnungen
- 3|19 Gender, Technik und Politik 4.0
- 2|19 Verwandtschaftsverhältnisse – Geschlechterverhältnisse im 21. Jahrhundert
- 1|19 Hochschule und Geschlecht
- 3|18 Mode und Gender
- 2|18 Flucht – Asyl – Gender
- 1|18 Praxeologien des Körpers: Geschlecht neu denken
- 3|17 Gender und Design – zum vergeschlechtlichten Umgang mit dem gestalteten Alltag
- 2|17 Schwangerschaft, Geburt und Säuglingszeit
- 1|17 Geschlechterverhältnisse verhandeln – arabische Frauen und die Transformation arabischer Gesellschaften

Sonderheft 2021

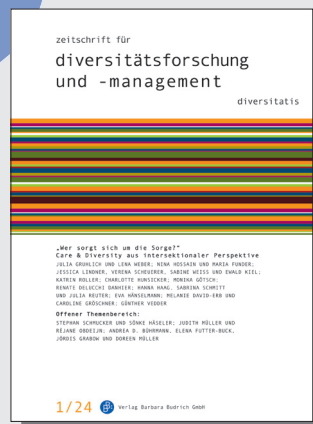
**Mobilisierungen gegen Feminismus und ‚Gender‘ –
Erscheinungsformen, Erklärungsversuche und Gegenstrategien**

Sonderheft 2020

**Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität
und Zweigeschlechtlichkeit**

Bestellungen von Abonnements und Einzelheften über www.budrich-journals.de
und unter www.gender-zeitschrift.de. Bezugsbedingungen siehe Impressum.

Gender Studies im Verlag Barbara Budrich



Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen
Tel.: +49 (0)2171 79491 50
info@budrich.de
www.budrich-journals.de
www.shop.budrich.de

Unsere Zeitschriften aus dem Fachbereich Gender Studies finden Sie auf Budrich Journals unter:
www.budrich-journals.de

Sie können sich auch zu unseren Zeitschriften-Alerts anmelden: budrich.de/zeitschriften-alerts